Geschichte der Stadt Stade.

Geschichte
der Stadt Stade.

Von

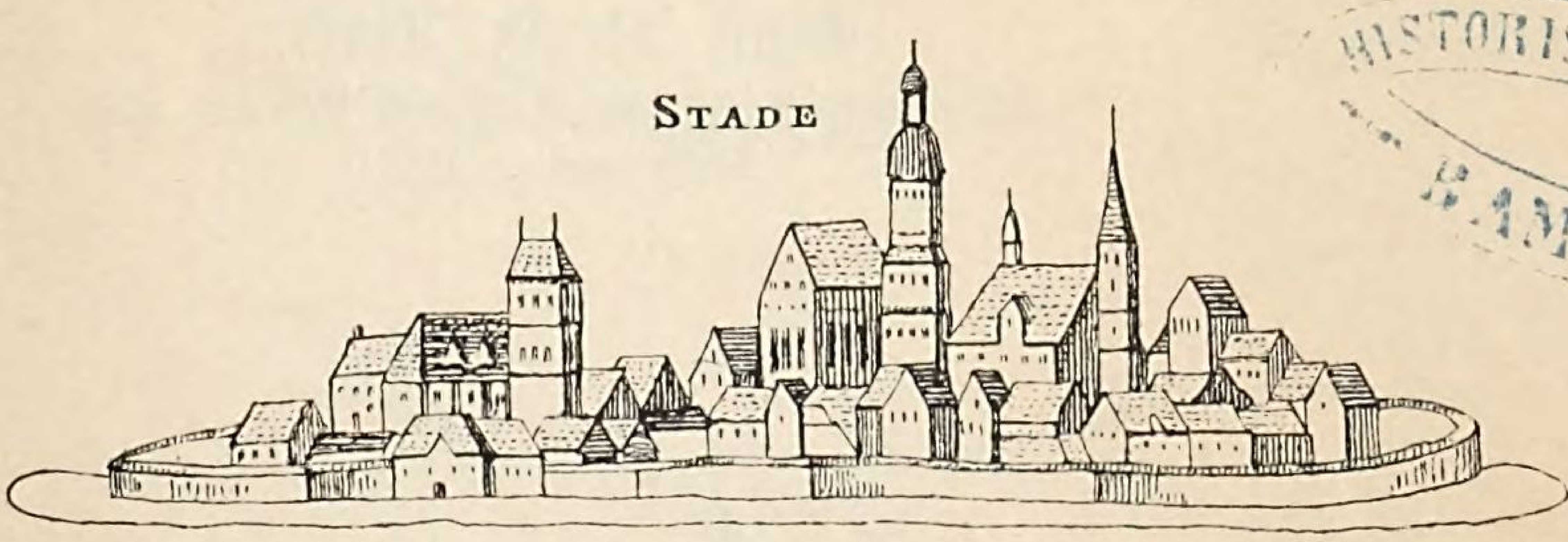
W. H. Jobelmann und W. Wittpenning.

Neubearbeitet

von

M. Bahrfeldt.

STADE



im Jahre 1568.

Stade 1897.

Druck von A. Pockwitz.

Darum, o Mensch, hast du ein Vaterland, ein heiliges Land, ein geliebtes Land, eine Erde, wonach deine Sehnsucht ewig tichtet und trachtet, — wo dir Gottes Sonne zuerst schien, wo dir die Sterne des Himmels zuerst leuchteten, wo seine Blitze dir zuerst die Allmacht offenbarten und seine Sturmwinde dir mit heiligen Schrecken durch die Seele brauseten, — da ist deine Liebe, da ist dein Vaterland. Wo das erste Menschenaug' sich liebend über deine Wiege neigte, wo deine Mutter dich zuerst mit Freuden auf dem Schoße trug, wo dein Vater dir die Lehren der Weisheit ins Herz grub, — da ist deine Liebe, da ist dein Vaterland. Und seien es kahle Felsen und öde Inseln und wohne Armuth und Mühe dort mit dir, du mußt das Land ewig lieb haben; denn du bist ein Mensch und sollst nicht vergessen, sondern behalten in deinem Herzen.

Ernst Moritz Arndt,
Katechismus für den teutschen Kriegs- und Wehrmann. 1813.



C. L. Neubourg.



W. H. Jobelmann.



W. Wittpenning.

Dem Andenken
Neubourg's,
Jobelmann's und Wittpenning's
gewidmet.

Inhaltsverzeichniß.

Vorwort.

Die von W. H. Jobelmann († 14. August 1878) und W. Wittpenning († 30. Januar 1879) verfaßte Geschichte der Stadt Stade, welche in den Archivheften III (1869), IV (1871) und V (1875) des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade abgedruckt wurde, befindet sich nur noch in den Händen Weniger. Vom Archivhefte III, welches den Hapttheil der Arbeit enthält, sind wegen zu geringer Auflage schon seit zwanzig Jahren Exemplare beim Vereine nicht mehr vorhanden und die von der Geschichte der Stadt Stade veranstaltete geringe Zahl von Sonderabdrücken ist ebenfalls längst vergriffen. So konnte der seit Langem und in den letzten Jahren in erhöhtem Maße von vielen Seiten geäußerte Wunsch nach dem Besitze einer Stadtgeschichte nicht befriedigt werden. Wenn diesem Bedürfnisse auch durch verschiedene Publikationen entgegengekommen wurde, wie durch die vortrefflich geschriebene, von wahrer vaterländischer Gesinnung zeugende „Heimathskunde" der Herren C. Diercke und K. Schroeder und durch die in der Festschrift des Landwirthschafts-Vereins zu Bremervörde 1885 veröffentlichten geschichtlichen Arbeiten, so hatten sie, wie auch vorher schon die zweibändige, leider unvollendete Geschichte des Herzogthums Bremen von F. W. Wiedemann, doch weniger eine Geschichte der Stadt, als vielmehr der ganzen Provinz im Auge und verfolgten zum Theil auch andere Zwecke.

Aus diesem Grunde war der Verein für Geschichte 2c. der Frage einer Neubearbeitung der Geschichte der Stadt Stade näher getreten und hatte zur Bereitstellung der für die Herausgabe nöthigen Geldmittel vorbereitende Schritte gethan. Als nun im Jahre 1895 im Bürgerverein die Herausgabe einer wohlfeilen, allgemein verständlich gehaltenen Stadtgeschichte angeregt wurde, begegneten sich die Wünsche beider Vereine. Nach gemeinsamer Berathung wurde eine Neubearbeitung der Jobelmann-Wittpenning'schen Arbeit beschlossen und das Ersuchen zur Uebernahme dieser Arbeit an mich gerichtet. Ich habe dieser ehrenvollen Aufforderung um so lieber Folge geleistet, als mehrere meiner anderweiten historischen Arbeiten meine Beziehungen zu Stade, in dessen Mauern ich eine Reihe von Jahren zugebracht habe, stets aufrecht erhalten hatten.

Als Verfasser, oder richtiger gesagt, als Herausgeber der nachfolgenden Arbeit muß ich, um das geistige Eigenthumsrecht meiner beiden verstorbenen Vorgänger zu wahren und um meinen Standpunkt bei der Bearbeitung darzulegen, einige Worte vorausschicken:

Wie schon auf dem Titelblatte zum Ausdruck gebracht ist, handelt es sich nicht um ein von mir von Grund aus neu verfaßtes, auf eigenes Quellenstudium gestütztes Werk, sondern lediglich um eine Neubearbeitung der von Jobelmann und Wittpenning

herausgegebenen Geschichte der Stadt Stade, in nebensächlichen Punkten nicht unwesentlich gekürzt, in anderen vervollständigt und berichtigt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Die Verfasser hatten ihre Arbeit mit dem Jahre 1865 abgeschlossen, so daß es mir zufiel, die politischen Verhältnisse der letzten drei Dezennien und die einschneidenden wirthschaftlichen Veränderungen dieser Zeit zu behandeln.

Da mir, um das Buch zu einem wohlfeilen Preise liefern zu können, im Ganzen nur etwa 12 Druckbogen zur Verfügung standen, wohingegen Jobelmann und Wittpenning's Arbeit, die den Verfassern unter der Feder allerdings zu einem unbeabsichtigten Umfange angewachsen war, aber 53 Bogen = 848 Seiten umfaßt, so ergab sich die Nothwendigkeit großer Kürzungen von selbst. Wesentliches indessen wird man nicht vermissen, im Gegentheile, es sind einzelne Abschnitte unter Heranziehung anderweiter, im Archive veröffentlichten Arbeiten ausführlicher behandelt, auch neu hinzugefügt worden. Ich habe mich bei der Beschaffung von Material und bei meinen sonstigen Vorarbeiten der lebhaften Unterstützung der staatlichen und städtischen Behörden sowie vieler Privater zu erfreuen gehabt; zu ganz besonderem Danke bin ich in dieser Hinsicht den Herren Senatoren Holtermann und Dankers, sowie Herrn Uhrmacher Jarck verpflichtet, die unermüdlich meinen durch die Entfernung meines jetzigen Wohnortes von Stade bedingten brieflichen Anforderungen Folge gaben.

Jobelmann's und Wittpenning's Geschichte der Stadt Stade ist von der Kritik zum Theil sehr heftig angegriffen worden, aber wie ich gleich vorausschicken will, ganz mit Unrecht. Von der zünftigen historischen Forschung wurde ihr namentlich der Vorwurf der unterlassenen Quellenangaben gemacht, von anderer Seite eine nicht immer ganz unparteiische Darstellung vorgeworfen, noch von anderer endlich eine gegen die Geistlichkeit gerichtete Gehässigkeit untergeschoben. Eine Folge hiervon war ein mit ziemlicher Erbitterung geführter Feder- und Wortkrieg. Was den ersten Punkt betrifft, so hatten die Verfasser eine große Zahl von Belegstellen in den Text verflochten und mit Absicht von einer Ueberzahl von Anmerkungen unter dem Texte Abstand genommen. Diese waren für ihre Zwecke entbehrlich, denn ihre Arbeit sollte keine streng wissenschaftliche Publikation mit vielem gelehrten Beiwerk sein, sondern eine angenehm lesbare geschichtliche Darstellung, aus welcher der Leser Belehrung und Anregung schöpfen sollte. Den Verfassern hat sodann aber auch nichts ferner gelegen, als die Absicht, in irgend einer Weise verletzen zu wollen. Wenn Jobelmann, dem die äußere Gestaltung der Arbeit zumeist zu verdanken ist, in seiner lebhaften Weise etwas zu ungeschminkt die Wahrheit sagte, so suchte Wittpenning, der mit Bienenfleiß das reiche Material fast ausschließlich herbeigeschafft hatte, dies in seiner stillen bescheidenen Weise zu mildern. Ein ungleiches Paar, so verschieden und doch sich einander ergänzend und daher zu dieser gemeinsamen Arbeit wie geschaffen! Den älteren Lesern werden Beide in ihrer Eigenart unvergessen sein, die jüngeren mögen ihrer dankbar gedenken und in ihnen ein Vorbild sehen für städtischen Gemeinsinn und für Liebe zur engeren Heimath. Wenn meine Neubearbeitung der Geschichte der Stadt Stade in diesem Sinne weiter wirkt, so würde ich darin eine Erfüllung meiner Wünsche und Hoffnungen finden, mit denen ich die Arbeit begann.

Breslau, im Dezember 1897.

M. Bahrfeldt.

C. L. Neubourg,

geboren den 22. Dezember 1808, gestorben den 31. Januar 1895,

Bürgermeister der Stadt Stade 1839—1891.

Carl Ludwig Neubourg wurde am 22. Dezember 1808 als dritter Sohn des Kommissärs und Postmeisters Carl Gottfried Neubourg zu Nienburg a. W. geboren. Er besuchte die Gymnasien zu Bremen, wohin der Vater versetzt worden war, und Hannover. Nach beendigtem Studium der Rechte zu Göttingen wurde er am 18. Februar 1830 als Amts-Auditor bei dem Amte Achim angestellt und am 11. März eingeführt, aber schon im folgenden Jahre in gleicher Eigenschaft nach Wilhelmsburg versetzt. Nachdem Neubourg im Herbste 1832 zum Assessor beim Amte Harburg ernannt worden war, wurde er als solcher an das damalige Gräfengericht Alten Landes zu Jork berufen. Von dort aus wurde er im Frühjahr 1835 als Hülfsarbeiter an die Landdrostei zu Stade versetzt, in welcher Stellung ihn gegen Ende 1838 die Wahl zum 2. Bürgermeister der Stadt Stade traf. Er wurde als solcher am 15. Januar 1839 eingeführt.

Wohl wenigen städtischen Beamten ist es vom Schicksal vergönnt gewesen, ihre Kräfte einen so langen Zeitraum hindurch dem Dienste einer Stadt widmen zu dürfen, wie dem Bürgermeister Neubourg, der über 50 Jahre lang an der Spitze der städtischen Verwaltung gestanden hat. Die ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit brachten schwere Zeiten. In dem Kampfe um das vom Könige Ernst August 1837 aufgehobene Staatsgrundgesetz stand die Bürgerschaft mit dem Magistrate der Stadt Stade entschieden auf Seiten der Opposition, welche die Wiederherstellung jener Verfassung anstrebte. Als der Magistrat dem städtischen Deputirten, Kanzlei-Prokurator Holtermann, in einer Adresse, die im Hamburger Korrespondenten veröffentlicht wurde, seine Zustimmung zu seiner Haltung in der zweiten Kammer der Ständeversammlung erklärte, wurde der Bürgermeister durch eine Verfügung des Ministers des Innern vom 22. September 1841 auf die Dauer eines Monats vom Amte und Gehalte suspendirt; gleichzeitig wurde in Stade eine königliche Polizei-Direktion eingesetzt.

Das lebhafte politische Interesse, das Neubourg schon früh geäußert hatte, führte ihn bald zur persönlichen Mitwirkung an den Arbeiten der Ständeversammlung. Im Jahre 1838 erging an ihn die Aufforderung der Regierung, sich um ein Mandat in der zweiten Kammer zu bewerben, sich aber zu verpflichten, der Regierung keine offene Opposition zu machen, selbst wenn nach seiner Ueberzeugung die neue Kammer nicht gesetzmäßig zu Stande gekommen sei. Neubourg wies dies Ansinnen zurück, da seine politischen Grundsätze ihm nicht erlaubten, den Standpunkt der Regierung zu vertreten.

Als er im Jahre 1846 von der Stadt Stade als Vertreter zur zweiten Kammer gewählt wurde, wirkte er namentlich für die Beschränkung des befreiten Gerichtsstandes.

Der auf Grund der Verfassung von 1848 gewählten ersten Kammer gehörte Neubourg als Vertreter der Bürger- und Mittelschullehrer an, doch nahm er nur an einer Sitzungsperiode (1851) theil. Nach dem Tode des Landraths Lübbren wurde ihm Anfang 1857, als Vertreter der Stadt in der Bremen-Verden'schen Landschaft, vom Könige der Titel „Landrath" verliehen; der später in preußischer Zeit durch den Titel „Landschaftsrath" ersetzt wurde. Im Frühjahr 1857 trat Neubourg wieder als Abgeordneter in die zweite Kammer ein und verblieb als solcher, zuletzt als Vice-Präsident derselben, bis zur Annexion; neben v. Bennigsen, Miquel ꝛc. war er ein Führer der liberalen Mehrheit. Bei dem ausgesprochenen Interesse, das er stets für alle kirchlichen und Schulangelegenheiten bewährt hatte, wurde Neubourg 1863 vom Könige in die Kommission zur Vorbereitung der neuen Kirchen-Verfassung berufen und blieb dann später Mitglied der beiden ersten Landessynoden.

Das Jahr 1866 brachte dann den Sturz des Welfenthrones und damit das Ende der hannoverschen Selbstständigkeit. Im folgenden Jahre gehörte er zu den Vertrauensmännern, die zur Vorbereitung der Provinzial-Verfassung der Provinz Hannover nach Berlin berufen wurden. In der Sitzungsperiode 1870/73 vertrat Neubourg den Stader Wahlkreis im preußischen Abgeordnetenhause. Später beschränkte er sich auf die Theilnahme am Provinziallandtage, dem er bis 1886 angehörte. Im Landtage von 1878 beantragte Neubourg eine Glückwunschadresse an den Kaiser, wegen seiner Errettung aus den Händen des Meuchelmörders, und am Schluß der Session, als der Landtag seine letzte Sitzung im alten Ständehause hielt, hatte Neubourg, als eins der ältesten Mitglieder, die Ehre, die Abschiedsrede zu halten.

Diese Thätigkeit im Dienste des größeren Vaterlandes bildete für den arbeitsamen Mann stets einen wesentlichen Theil seiner Erholung von der täglichen Arbeit. Als Bürgermeister der Stadt Stade kümmerte er sich nicht nur um alle Theile der städtischen Verwaltung, deren Betrieb er in Folge seiner langjährigen Erfahrung in allen Einzelheiten kannte, sondern einer großen Anzahl gemeinnütziger Bestrebungen wandte er sein Interesse zu. An dieser Stelle mögen nur seine Bemühungen um den „Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden" erwähnt werden.

Neubourg, welcher während seines langen Lebens sich im allgemeinen einer vortrefflichen Gesundheit zu erfreuen hatte, litt in seinen späteren Jahren an rheumatischen Beschwerden, die ihn immer mehr an das Haus fesselten, so daß während seiner letzten Amtsthätigkeit sich seine Ausgänge auf den Weg von seiner Wohnung nach dem Rathhause beschränkten. Um so fleißiger arbeitete er aber mit der Feder, so daß er selbst wohl scherzhaft äußerte, er sei eine Schreibmaschine geworden.

Wie eng Neubourg in dem halben Jahrhundert, in dem er als Bürgermeister der Stadt gedient hatte, mit der Bevölkerung verwachsen war, bewies der innige Antheil derselben an seinem 50jährigen Dienstjubiläum, das er am 11. März 1880 feierte. Und als er am 15. Januar 1889 das seltene Fest des 50jährigen Jubiläums als Bürgermeister der Stadt feiern durfte, war er durch den Ausdruck der allgemeinen Verehrung, die ihm entgegengebracht wurde, auf's Tiefste bewegt. Auch seitens der Staatsregierung wurde seine Thätigkeit durch die Verleihung hoher Orden und des Titels „Geheimer Regierungsrath" anerkannt.

Die zunehmende Kränklichkeit zwang den hochbetagten Mann im Februar 1891 in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Aber auch die ungewohnte Muße ließ ihn das Interesse an dem Geschicke der Stadt nicht verlieren. Schon früher hatte er sich immer gewünscht, einmal die Geschichte der Stadt, in deren Dienst er sein ganzes Leben gestellt hatte, schreiben zu dürfen. Dieser Wunsch sollte ihm nicht erfüllt werden; doch hat er in seinen letzten Lebensjahren noch über die Entwickelung der städtischen Verwaltung auf einzelnen Gebieten interessante Zusammenstellungen geliefert.

Endlich schlug auch für dies arbeitsame Leben die Stunde, die ihm ein Ziel setzte. Am 31. Januar 1895 erlöste ein sanfter Tod ihn im Alter von über 86 Jahren von einer Krankheit, die ihn nur wenige Tage auf das Krankenlager geworfen hatte.

Dieser kurze Lebensabschnitt möge die Erinnerung an den Mann befestigen, der in unermüdlicher Pflichterfüllung ein langes Menschenleben hindurch bemüht war, dem Wohl der Stadt Stade zu dienen und durch seine seltenen Eigenschaften des Geistes und des Charakters im Stande war, als Vater der Stadt ein Vorbild für die Generation zu bilden, die unter seinen Augen heranwuchs.

W. H. Jobelmann,

geboren am 3. Oktober 1800, gestorben am 14. August 1878.

„Am heutigen Tage", so berichtet das Stader Wochenblatt in seiner Nr. 2901 vom 14. August 1878, „starb hier an den Folgen einer schweren Unterleibskrankheit der Verwalter des städtischen Gaswerks W. H. Jobelmann. Geboren am 3. Oktober 1800 zu Stade, übernahm er nach dem frühen Tode seines Vaters das von demselben geführte Glasergeschäft, welches er etwa bis zum Jahre 1853 fortsetzte, wo er durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum städtischen Senator erwählt und dann nach Ablauf der damals 6jährigen Dienstzeit von dem Magistrat zum Verwalter der unter seiner Aufsicht und Leitung erbauten Gasanstalt ernannt wurde, deren gedeihliche Entwickelung vorzugsweise seiner umsichtigen und geschickten Geschäftsführung zu verdanken ist. Daneben nahm Jobelmann auch an den politischen und kirchlichen Angelegenheiten den lebhaftesten Antheil und durch seine Betheiligung an der Versammlung der sogenannten Condeputirten zu Hannover im Jahre 1848, sowie auch durch die später von 1853—1856 von ihm übernommene Vertretung Stade's in der zweiten Kammer der hannoverschen Ständeversammlung ist sein Name auch über die engeren Grenzen seiner Vaterstadt hinaus bekannt geworden.

Seit dem Jahre 1866 zog Jobelmann sich, da er, obgleich die Ereignisse desselben mit Freuden begrüßend, in manche Verhältnisse der neueren Zeit sich nicht recht hinein finden konnte, immer mehr und mehr von den öffentlichen Angelegenheiten zurück und widmete seine Mußestunden, neben dem von ihm ertheilten Unterricht im Zeichnen, vorzugsweise den Bestrebungen des hiesigen historischen Vereins, der in ihm, dem Verfasser der „Geschichte der Stadt Stade", die er in Gemeinschaft mit dem Kronanwaltsekretär Wittpenning im Vereinsarchive veröffentlichte, eins seiner thätigsten und tüchtigsten Mitglieder verliert.

Die Stadt verliert in dem Verstorbenen einen ihrer intelligentesten und regsamsten Bürger, der alles, was er war, durch sich selbst geworden ist; einen Mann, stets zum Helfen und Dienen bereit; einen Mann, der trotz seines oft schroffen Wesens und seiner mannigfachen Schwächen doch einen guten edlen Kern in sich barg, der Denen, welche ihn näher kannten, leicht die rauhe Schale vergessen ließ."

W. Wittpenning,

geboren am 12. Januar 1812, gestorben am 30. Januar 1879.

Nur wenige Monate nach dem Ableben Jobelmann's, am 30. Januar 1879, folgte ihm sein Freund und Arbeitsgenosse Wittpenning in das bessere Jenseits. Wittpenning war am 12. Januar 1812 als der Sohn eines Bäckers in Horneburg geboren, dessen Großvater Heinrich Witpen im Jahre 1733 dasselbe Gewerbe in Stade eröffnete und seinerseits wieder ein Sohn des aus Öse stammenden und in Bremervörde ansässigen Brauers und Branntweinbrenners Hinrich Witpen war. Ich entnehme diese Daten einem Aktenfascikel, in welchem unser Wittpenning mit Liebe und Fleiß alle Nachrichten vereinigt hatte, die er über seine Vorfahren erlangen konnte.

Wittpenning war zuletzt Kronanwaltssekretär. Auf der Bildfläche des öffentlichen Lebens ist der fleißige, pflichtgetreue Beamte nicht hervorgetreten. Es entsprach nicht seinem stillen, bescheidenen Wesen. Er suchte und fand vielmehr Erholung in der Erforschung der Natur und ihrer Kräfte, in den Studien und Urkundensammeln, namentlich der lokalen Geschichte. Seine Thätigkeit auf diesem letzteren Gebiete, unterstützt durch eine gewandte Feder und große Leichtigkeit der Darstellung, war bedeutend. Ohne seine Vorarbeiten und seine Mitwirkung wäre die Geschichte der Stadt Stade ungeschrieben geblieben. Ein großer Freund des edlen Schachs, hat Wittpenning über die Theorie dieses königlichen Spiels ein Lehrbuch als Manuscript hinterlassen, das von Sachverständigen sehr günstig beurtheilt wird.

I.

Allgemeine Geschichte.

Quis peteret informem terris asperamque coelo, tristem cultu aspectuque, nisi patria sit?

(Wer möchte dies Land, rauh an Boden und Klima, unfreundlich im Anbau und Anblick, jemals aufsuchen, als Derjenige, dessen Vaterland es ist?)

Tacitus, Germania.

1. Von den Anfängen geschichtlicher Kunde bis auf den Anfall der Provinz Bremen an den erzbischöflichen Stuhl, 1236.

Die ältesten schriftlichen Nachrichten über die Bewohner Norddeutschlands stammen von den römischen Schriftstellern Plinius dem Aelteren und Tacitus her. Ersterer, geboren 23 n. Chr., gestorben 79 n. Chr. beim Ausbruche des Vesuvs, machte als junger Mann die Feldzüge in Germanien mit (45—52 n. Chr.) und war auch mit einer römischen Flotte weit in die Elbe hinauf gelangt. Letzterer, geboren um 54 n. Chr., war höchst wahrscheinlich nicht selbst in Deutschland gewesen, sondern gründete seine Darstellung auf ältere, uns verloren gegangene Schriften, auch wohl auf die mündlichen Berichte von römischen Militärpersonen und Kaufleuten, sowie von germanischen Kriegsgefangenen. Seine im Winter 98 auf 99 n. Chr. verfaßte ethnographische Schilderung „Germania" ist eine für das deutsche Volk überaus werthvolle Urkunde, wie kein zweites Volk sie für ihre Vorzeit aufzuweisen hat.

Nach ihnen bewohnte den Landstrich zwischen den Ausflüssen der Ems, Weser und Elbe der Stamm der Chauken. Tacitus schildert sie uns als „ein Volk, hochangesehen unter den Germanen, und dabei gesonnen, seine Größe am liebsten durch Gerechtigkeit zu sichern. Ohne Habsucht, ohne Leidenschaft, ruhig und auf sich beschränkt, reizen sie zu keinem Kriege und unternehmen keine Raub- und Plünderungszüge. Der vorzüglichste Beweis ihrer Tapferkeit und ihrer Macht sei der, daß sie ihre überlegene Stellung nicht der Gewaltthätigkeit verdanken. Doch seien alle schlagfertig und wenn es noth thue, so stehe ein Heer bereit, Männer und Rosse in Menge."

Und von der Lebensweise der Küstenbewohner, der Strandchauken, giebt Plinius uns aus eigenen Eindrücken eine höchst anschauliche Schilderung:

Man wisse nicht, sagt er, ob ihr Land Erde oder Meer zu nennen sei. Sie wohnen auf selbstgebauten Hügeln (Worthen), die jede Fluth zu Inseln mache, Schiffbrüchigen vergleichbar. Sie hätten weder Vieh noch Milch, weder Wild noch Gebüsch und lebten von Fischen, welche sie mit Schilfnetzen dem rücklaufenden Wasser abgewönnen. Ihr Getränk sei Regenwasser, ihre Feuerung getrocknete Erde (also Torf).

Von den damaligen Zeitereignissen wurden die Chauken wenig berührt. Wenn sie auch vorübergehend in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zu den Römern kamen, so blieben sie doch im Besitze ihrer Freiheit, da sich die Römer in unserer Gegend

niemals dauernd halten konnten und schließlich allen Versuchen auf Unterjochung des nördlichen Deutschlands entsagten. Ganz abgebrochen wurden die Beziehungen mit Rom zunächst aber nicht. Der römische Kaufmann bereiste das Land, Produkte der hochentwickelten römischen Industrie gegen heimische Erzeugnisse eintauschend. In Töpfer- und Metallwaaren, in Gegenständen für weiblichen Putz und Schmuck, vor allem aber auch in Münzen haben sie uns ihre Spuren hinterlassen. Als Beigaben in den Hügelgräbern, die in großer Zahl in unserem Lande sich fanden, jetzt zumeist aber und vielfach in unsachgemäßer Weise geöffnet sind, haben sich neben einheimischen Waffen und Geräthen diese Beweisstücke für den ausländischen Import erhalten. Auch der Inhalt der Aschenurnen, einzeln und in ganzen Urnenfriedhöfen aufgedeckt, so bei Perlberg ganz in der Nähe von Stade, liefert uns weitere Beweise für die Handelsbeziehungen, die zwischen unserem Lande und Rom bestanden und zumeist wohl auf dem Wasserwege gepflegt wurden.



Fig. 1.
Silberdenar des Kaisers Hadrian, 117—138 n. Chr., mit der ältesten Darstellung der Germania.



Fig. 2.
Schale norditalischer Arbeit, gefunden 1840 in einem Steingrabe bei Frelsdorf.
In der Vereinssammlung.

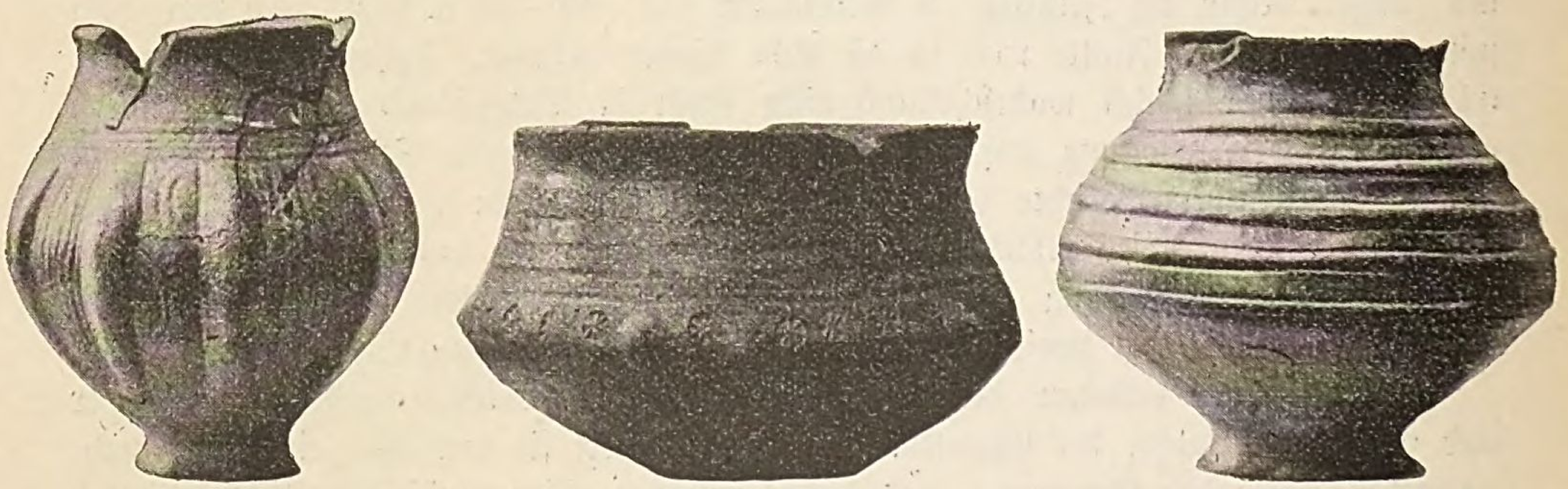


Fig. 3—5.
Verschiedene Typen von Graburnen aus dem Urnenfriedhof von Perlberg, ausgegraben 1877.
Im Museum zu Stade.

Römische Münzen haben sich einzeln vielfach im Lande gefunden; sie können aber zufällig und sehr viel später verloren sein und beweisen daher nichts. Wichtig dagegen für die Folgerungen auf den Verkehr und seine Wege sind die größeren Münz-Schatzfunde, von denen unser Museum einen, bei Graepel am Osteufer gemacht, enthält. Das späteste Stück ist unter Kaiser Commodus im Jahre 192 n. Chr. geprägt worden.*) Bald aber hören die Funde auf, ein Beweis für die unterbrochenen Beziehungen mit Rom. Die römische Weltmonarchie hatte selbst sich äußerer Feinde zu erwehren, die drohend an ihren Grenzen standen und an ihrem Bestande rüttelten. Schaaren deutscher Volksstämme waren es, die das tausendjährige Reich zu Falle brachten und neue Staatengebilde schufen.

*) Eine Uebersicht der zwischen Weser und Elbe gefundenen römischen Münzen gab ich im Archivhefte IX vom Jahre 1882, S. 20—37.

Nach dem kurzen Lichtblicke, den die Schilderungen des Plinius und Tacitus auf unser Land und seine Bewohner werfen, versinkt wieder Alles in Dunkel, und während eines Jahrhunderte langen Zeitraums fehlen uns sichere geschichtliche Nachrichten von dem Zustande unserer Heimath gänzlich. Es ist die Zeit der großen Völkerwanderungen, deren Stürme auch über unser Land dahingebraust sind. Der Name der Chauken verschwindet; wir finden das Land nun im Besitze der Sachsen. Ueber ihre Herkunft bestehen nur Vermuthungen und aus älterer Zeit wissen wir von ihnen nur wenig.

Ganz so ruhig wie die Chauken saßen sie jedoch nicht auf ihren Worthen, sondern unternahmen kühne Seefahrten, suchten das Gestade von Gallien und Britannien heim und sollen im Jahre 449 n. Chr. unter den Führern Hengist und Horsa einen Eroberungszug nach England gemacht haben, der zu dauerndem Besitz führte und dort eine angelsächsische Dynastie schuf. In die Geschichte dagegen traten die Sachsen durch ihre Berührung mit den Franken ein. Lange hatten die Bestrebungen der Franken gegen die Sachsen keinen rechten Erfolg gehabt, bis ihnen in Karl dem Großen ein Mann erstand, der für seine umfassenden politischen Pläne die Eigenthümlichkeiten seines Volkes und den Bekehrungseifer der Kirche gleich klug zu benutzen wußte.



Fig. 6.
Münze des römischen Kaisers Valentinian I., 364—375 n. Chr. mit den ersten christlichen Zeichen ☧ auf den Fahnen.

Mit dem Jahre 772 begannen Karls Heereszüge gegen die Sachsen, die jedoch nach jeder Niederlage von Neuem sich erhoben. 33 Jahre dauerte der Kampf, der mit Erbitterung, ja oft mit Grausamkeit geführt wurde, und der Karl auch bis in das Land Hadeln brachte; noch spät erinnerten manche Ortsnamen an ihn, so der Karlsweg bei Bederkesa, der Karlssand u. s. w. Zwar hatte der Sachsenfürst Wittekind schon 785 die Taufe angenommen, aber erst der Friede von Salza im Jahre 804 beendete den Kampf. Dieser Friede sicherte den Franken die Herrschaft und damit war auch der Plan Karl's des Großen erreicht. Nach seiner Krönung in Rom im Jahre 800 galt Kaiser Karl als Oberherr der ganzen abendländischen Christenheit, als Schirmherr und Schwertträger einer Kirche, der alle Völker sich beugen sollten. Diesen Beruf, der mit seinen politischen Plänen so ganz übereinstimmte, übte er in vollem Maße. Sobald nur ein Stück des Sachsenlandes unterworfen war, ward ein geistlicher Oberhirte daselbst eingesetzt. So entstand das Bisthum Verden im Jahre 786, das Bisthum Bremen 788. Fränkische Priester verkündeten nun überall die Lehre Christi, aber das Evangelium fand nur langsam Eingang bei den heidnischen Sachsen. War es doch gekommen im Gefolge eines blutigen Eroberers, behaftet mit argen Auswüchsen, in Allem den Anschauungen und Gefühlen des Volkes widerstrebend. Nur langsam, oft zurückgedrängt, verbreitete es sich unter dem zähen, willensstarken Volke. Mancher heidnische Gebrauch und Aberglaube, angemessen modificirt, rettete sich hinüber und ist noch heute seinem Ursprunge nach zu erkennen.

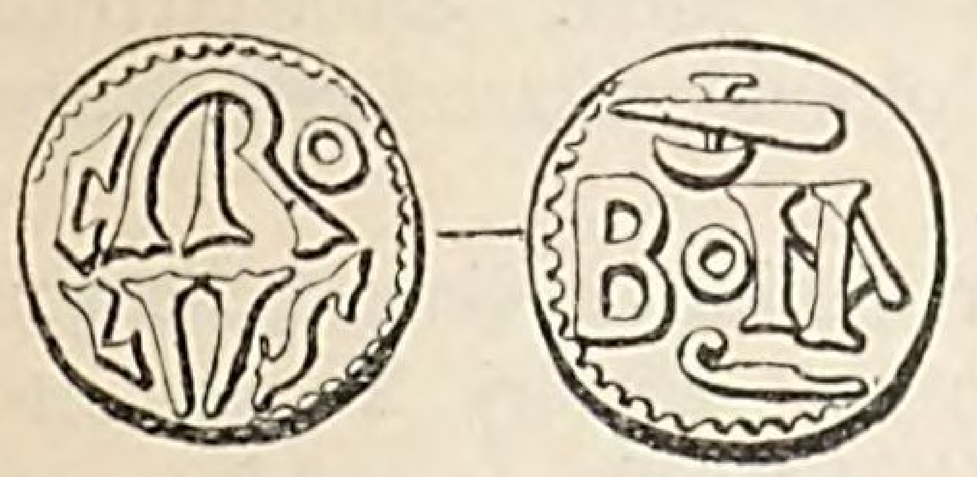


Fig. 7.
Silberdenar Karl's des Großen, zu Bonn a. Rh. geprägt.
Aufschrift: CAROLVS und BONA, theilweise im Monogramm.

Zur Verwaltung der neuerworbenen Länder sandte der Kaiser Grafen, Statthalter, welche die Gauen nach Außen zu vertheidigen, im Innern zu regieren und

gleichzeitig als kaiserliche Vögte die Gerichte zu halten hatten. In den Grenzgauen standen Markgrafen. Ein kaiserlicher Sendgraf bereiste jährlich das Land, um die Amtsführung der Grafen zu überwachen, und ein oberstes Gericht abzuhalten. Mit diesen Einrichtungen ging auch die alte sächsische Gaugenossenschaft mit den bisher freigewählten Gaugrafen verloren.

Nach Karl's des Großen Tode, 814, fehlte es an einem gleichkräftigen Geiste, das von ihm geschaffene weitläufige und des nationalen Bandes entbehrende Reich zusammenzuhalten und zu regieren. Schon unter seinem Enkel, Ludwig dem Deutschen, erfolgte durch den Vertrag von Verdun im Jahre 843 eine Zersplitterung des großen Frankenreiches. Deutschland wurde von den übrigen Ländern desselben abgetrennt und bildete fortan für sich das Deutsche Reich. Doch auch dem so verkleinerten Reiche erwuchsen keine kräftigen Regenten. Schon bald nach Karl's des Großen Tode hatte die Nothwendigkeit sich gezeigt, ständige Beamte als Herzöge zu bestellen, welchen das Heerwesen und die Handhabung des Landfriedens oblag. So finden wir bereits im Jahre 845 einen Ludolf, als Herzog von Sachsen, der dem Heerbanne von der Ems bis zur Elbe vorstand.

Diese Herzogswürde sollte ursprünglich nur ein kaiserliches Amt sein. Nachdem sie aber in den Familien erblich geworden war, betrachteten die Inhaber derselben sich immer mehr als wirkliche Landesherren. Sie erwarben bald thatsächlich die Landeshoheit und suchten überall das Interesse ihres Hauses, selbst auf Kosten der Einheit und Kraft des Deutschen Reiches, zu befördern. Auch die Grafen waren anfangs nur kaiserliche Beamte, die Bischöfe dagegen ohne alle weltliche Macht, doch folgten auch sie bald dem allgemeinen Zuge nach dem Erwerbe von Landesherrschaft.

Die gefährlichsten Feinde unserer Gegend waren damals die Normannen oder Askomannen, unter welchem Namen die Bewohner der baltischen Inseln, sowie der Küsten von Jütland, Norwegen und Schweden begriffen wurden. In wiederholten Raubzügen erschienen sie mit zahlreichen Schiffen auf der Elbe und Weser, fielen in das Land ein, plünderten, brannten und raubten, und schleppten die Gefangenen mit sich fort. Der älteste bekannte Zug wird in das Jahr 840 gesetzt. Wohl der ausgedehnteste fand 880 statt, wobei Hamburg bis in den Grund zerstört wurde. Aber auch im folgenden Jahrhunderte wurden sie wiederholt.

Diesen Feinden zu wehren war die Aufgabe der Grafen im Gaue Heilangau, der das jetzige Amt Harsefeld, die Börden Heeslingen und Elstorf, Bremervörde, Stade, Buxtehude, Harburg, das Alte Land und das Land Kehdingen umfaßte. Ihr Sitz war Harsefeld; später verlegten sie ihn nach Stade und nahmen nun den Namen Grafen von Stade an. Als erster Graf wird uns Lothar genannt, der 929 bei Lenzen an der Elbe im Kampfe gegen die Wenden fiel. Auch viele unter seinen Nachfolgern waren wackere Streiter, ja selbst bedeutende Männer. In ihrer Geschichte spiegelt sich zugleich das Bild ihres Zeitalters wieder: der Kampf des Christenthums gegen die wendischen Grenzvölker, das Ringen der staatlich noch ungeordneten Kräfte nach selbstständiger Herrschergewalt. Dem Geschlechte der Grafen von Stade gebührt der Ruhm, unter den größten Opfern der Vorkämpfer der Askanier und sodann der Hohenzollern in Unterwerfung und Germanisirung der Wenden gewesen zu sein.

Die Erzbischöfe von Bremen, deren geistlichem Sprengel die Grafschaft Stade unterworfen war, hatten schon lange danach getrachtet, auch die weltliche Macht darüber zu erlangen. Die Zeitverhältnisse lagen jetzt günstig. Der letzte Graf von Stade,

Hartwig, Domprobst zu Bremen, mit dem der Mannesstamm der Grafen von Stade erlosch († 1168), vermachte die Grafschaft dem erzbischöflich bremischen Stuhle, doch sollte dieser Erwerb der Kirche noch manchen Kampf kosten. Die Vormünder Herzog Heinrich's des Löwen nahmen sie als herzoglich sächsisches Lehen in Anspruch und Heinrich kam thatsächlich in den Besitz der Grafschaft, die aber in der Folge die Schicksale dieses merkwürdigen Fürsten und seiner Nachkommen theilte. Endlich aber errang die Kirche das Ziel, nach welchem sie mit gewohnter Ausdauer unablässig gestrebt hatte. Durch Vertrag trat Herzog Otto im Jahre 1236 die Grafschaft Stade an das Stift ab und entäußerte sich damit eines werthvollen Besitzthums, um welches die Welfen einen fast hundertjährigen, ununterbrochenen Kampf geführt hatten.



Fig. 8.
Denar Heinrich des Löwen, in Stade geprägt, Ende des 12. Jahrh.
Hs. Der welfische Löwe. — Rs. O SVON STATHERE für Ego sum stathere, d. h. ich bin ein Stader (nämlich Pfennig).

Die heutige Zeit hat keine Ahnung mehr von den Mühen und Opfern, die ein Gemeinwesen damals aufzuwenden hatte, um sich von den Schlägen zu erholen, die unaufhörlich sein Bestehen in Frage stellten. Die Normannenzüge waren mit verheerender Gewalt 988 und 994 über Stade dahingebraust, alles Eigenthum war vernichtet, die Einwohnerschaft durch Mord und Wegführung in die Sklaverei heruntergebracht. Dann die Kämpfe um den Besitz der Grafschaft. Unsäglich hatte die Stadt Stade unter diesen Kämpfen leiden müssen. Fünfzehn Mal wurde sie mit Waffengewalt eingenommen, wiederholt ausgeplündert und verheert und nur einmal ging sie auf friedliche Weise in andere Hand über. Dazu kamen Pest und Wasserfluth und andere Nöthe. Alles aber hat die Stadt ertragen und sich durchgerungen, „Deus est omnipotens", Gott ist allmächtig, wurde ihr Wahlspruch. Er drückt das Vertrauen aus auf den Höchsten, aber auch eine Resignation, sich in das Unvermeidliche zu fügen.

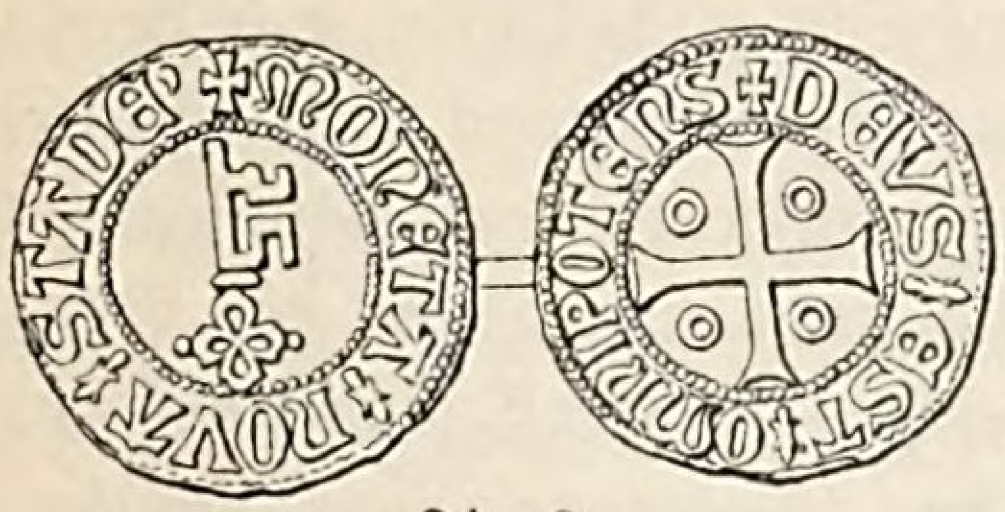


Fig. 9.
Wittenpfennig aus dem 15. Jahrhundert mit dem Wahlspruche DAVS AST OMNIPOTANS in Mönchsschrift.

---

2. Die Stadt Stade. Die Zeit der erzbischöflichen Regierung. Die Reformation. Der dreißigjährige Krieg.

Ueber Gründung und Alter der Stadt Stade ist in früheren Zeiten viel gestritten worden, ein fruchtloser Streit, weil die uns erhaltenen Nachrichten dürftig und ungenau sind. Die aus einer mißverstandenen Stelle des Ptolemäus abgeleitete Behauptung, daß ein Ort Stade schon vor Christi Geburt bestanden habe, nicht weniger die Erzählung des Saxo Grammaticus von einem Kampfe der Dänen bei Stade im Jahre 321 v. Chr., können auf sich beruhen bleiben. Dagegen berichtet der holsteinische Chronist Petersen von einer Zerstörung Stade's durch die Dänen 988 und

in der Chronik des Thietmar wird von einem gleichen Vorfall im Jahre 994 berichtet und dabei der Ort „urbs Stethu nomine" (eine Stadt mit Namen Stethu) genannt.

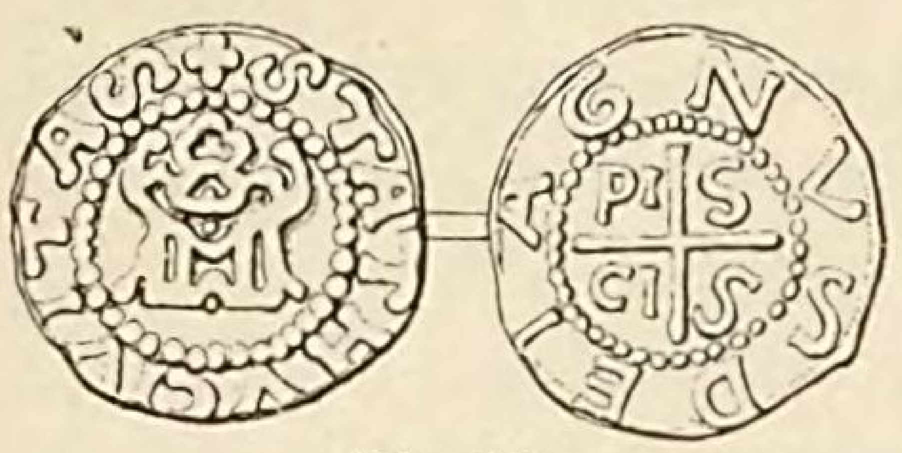


Fig. 10.
Silbermünze aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts mit der Aufschrift: STATHV CIVITAS.
In der Vereinssammlung.

Als unsere Vorfahren anfingen, ihre bis dahin zerstreut gelegenen Gehöfte und einzelnen Wohnstätten näher bei einander zu bauen, entstanden daraus Ortschaften, welche dort, wo gewisse günstige Verhältnisse hinzutraten, bald zu Städten wurden. Den nächsten Anlaß zur Städtebildung gab das Bedürfniß größerer Sicherheit gegen feindlichen Ueberfall, als ein offener Ort sie gewähren konnte. An dazu geeigneten Punkten errichtete man feste Häuser, Burgen, mit Schutzwerken umgeben, entweder für sich allein oder in Verbindung mit schon vorhandenen Ortschaften, die man dann gleichfalls mit Schutzwehren, Pfahlwerken, Wällen, Gräben, Mauern und Thürmen versah. An allen solchen Orten entstand bald ein größeres Gemeinwesen, bürgerlicher Geschäftstrieb entwickelte sich und damit war die Gründung der künftigen Stadt gegeben.

Ein fester Ort Stade bestand, wie wir sahen, mindestens schon im Jahre 988. Etwa um 1010 verlegten die Grafen von Harsefeld ihren Sitz nach Stade und bauten die Burg, von welcher sich bis auf unsere Zeit sichtbare Spuren zwar nicht erhalten haben, deren Name aber doch in Straßenbezeichnungen fortlebt, und nannten sich jetzt Grafen von Stade. Der Ort Stade selbst ist also nicht eine Folge der Burganlage, unter deren Schutz die Ansiedelungen emporwuchsen, sondern umgekehrt, die Burg schloß sich an ein schon bestandenes Gemeinwesen an. Dies mag seiner günstigen Lage entsprungen sein, hieß der Ort doch schon bei den Alten „opportunum Albiae portus et praesidium", bequemer Elbhafen und fester Platz, wobei zu bemerken ist, daß die Elbe früher einen anderen, mehr nach Westen zu, also näher an Stade gelegenen Lauf gehabt hat.*) Auch der Name Stade selbst enthält gewisse Anklänge an seine Lage am „Gestade" der Elbe.

Die ältesten Benennungen des Ortes bei den Chronisten sind Stat, Stethu, auf Münzen aus der Zeit der Grafen Heinrich II. († 1016), Lothar Udo († 1057) und Udo III. († 1082) findet sich STATHV, auch mit dem Zusatze civitas. Münzen aus der Zeit Heinrich's des Löwen und seines Sohnes haben die Form STAETEN, später findet sich Stathe, Staden und damit ist der Uebergang zu dem heutigen Namen gefunden.



Fig. 11.
Denar des Grafen Heinrich mit der Aufschrift:
HEINRIcus COmes und STATHV.

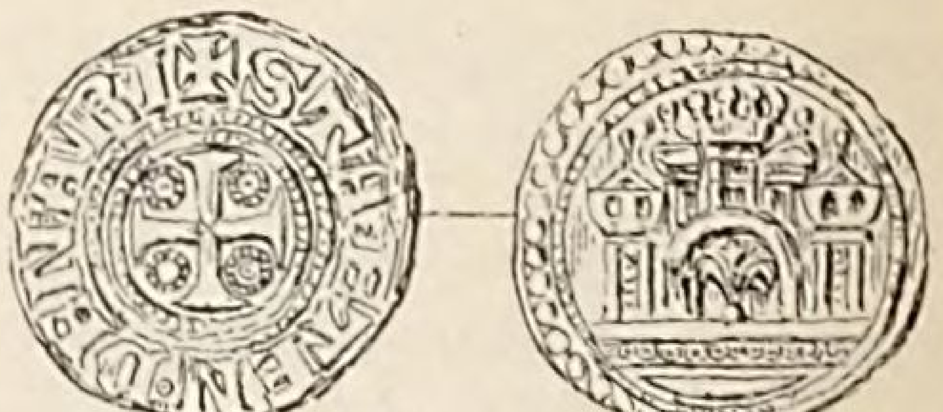


Fig. 12.
Denar aus der Zeit Heinrich des Löwen, Ende des 12. Jahrhunderts. Umschrift:
STAETEN DENARI
(Stader Pfennig.)

Stade gelangte bald zu einiger Bedeutung; es suchte und erwarb wichtige Privilegien von den Landesherren und von den Kaisern. Aus älterer Zeit seien nur hervorgehoben die wichtigen, noch im Stadtarchive befindlichen Privilegienbriefe Kaiser

*) Vergleiche darüber die später folgende Darstellung der Entwickelung der Schwingemündung.

Otto's IV. von 1209 und Kaiser Friedrich's I. von 1233 betreffend Zollfreiheit im Erzbisthum. Landesherren waren, wie wir gesehen haben, seit 1236 die Erzbischöfe von Bremen und blieben es bis zum westfälischen Frieden 1648, der die Beseitigung der geistlichen und weltlichen Macht des Erzbisthums brachte. War die Grafschaft und mit ihr die Stadt Stade vorher ein Zankapfel der benachbarten Großen gewesen, so hatte sie jetzt nicht viel weniger unter den unaufhörlichen Fehden der Erzbischöfe zu leiden. Wenn nun zwar auch mit der Schwäche der Landesherren die Selbstständigkeit der Stadt wuchs, so entbehrte sie doch wiederum deren mächtigen Schutzes. Die Nothwendigkeit eigenen Schutzes durch eigene Kraft führte daher bei der Rechtsunsicherheit der alten Zeiten dazu, Verträge mit Nachbar-Fürsten und -Städten zu gegenseitiger Sicherheit zu schließen. Diese Verträge gingen meist darauf hinaus, dem Handel friedliche Bahnen zu eröffnen, andererseits aber auch Zwistigkeiten auszugleichen und zu Schutz und Trutz sich zu verbinden. So fanden schon frühzeitig Verträge der Stadt mit den Dithmarschen im Jahre 1000 statt, mit König Waldemar II. von Dänemark über die Ausübung des Strandrechtes im Jahre 1228, mit Lübeck, Braunschweig, Hamburg wegen gegenseitiger Zollfreiheit u. s. w. Stade wurde auch Mitglied des großen norddeutschen Städtebundes der Hansa und zwar ein nicht unwichtiges Glied desselben. Mehrfach haben die Hanseversammlungen in seinen Mauern getagt.*)

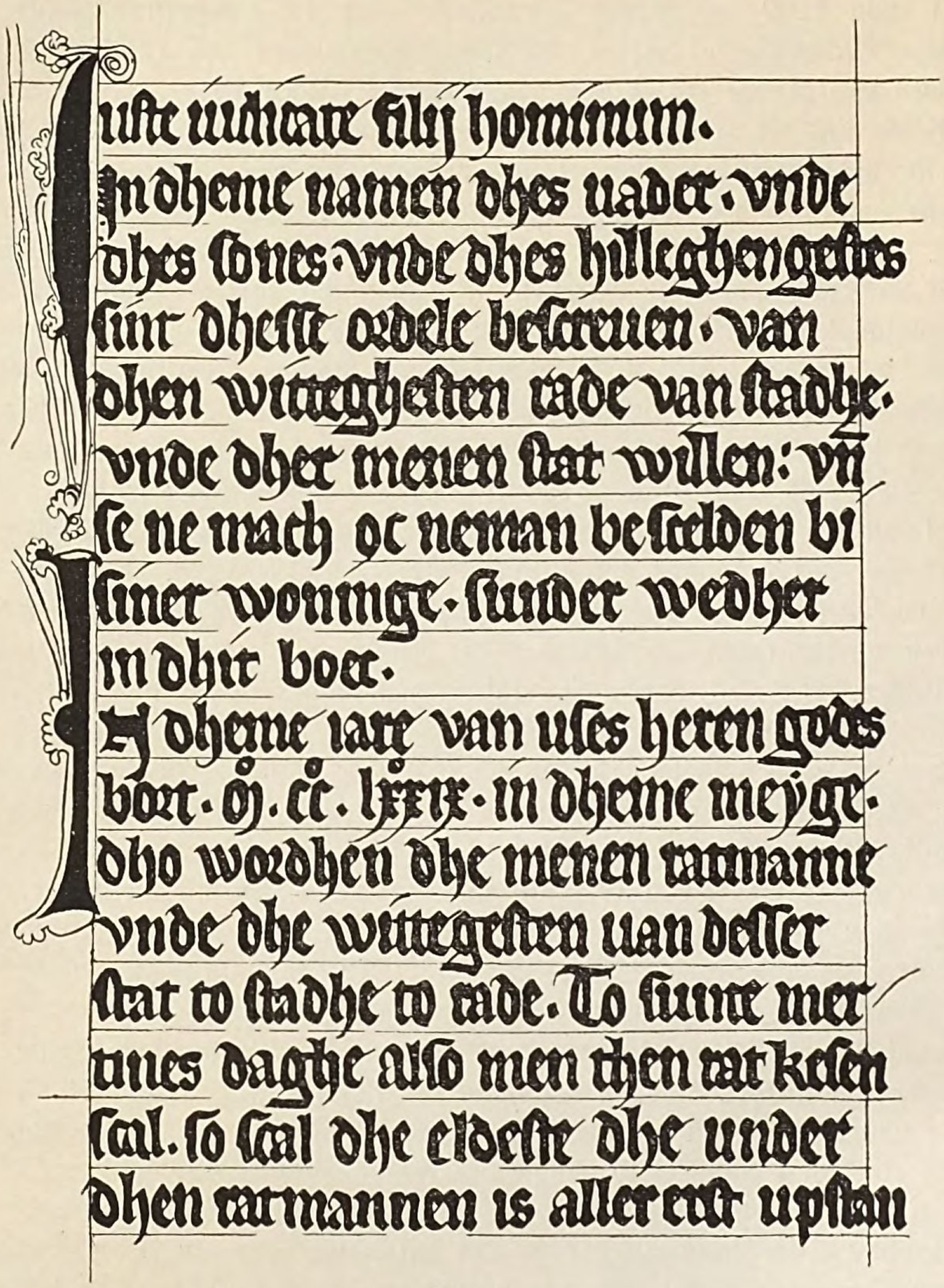
In die Zeit des Erzbischofs Gerhard II., 1219—1258, des ersten allseitig anerkannten Herrn der bisherigen Grafschaft Stade, fällt der berüchtigte Kreuzzug gegen die Stedinger an der unteren Weser. Ketzerei und angebliche Auflehnung gegen das geistliche Regiment gaben den äußeren Anlaß hierzu, Sucht nach Vergrößerung der Macht aber war das eigentliche Motiv dieses Kampfes, der mit unerhörter Grausamkeit geführt wurde und den Untergang dieses tapferen Volksstammes besiegelte.

Unter Hildebold erwarb Stade im Jahre 1272 das Münzrecht, ein für damalige Zeit höchst wichtiges Privilegium, das allerdings auch gut bezahlt werden mußte. Die Original-Urkunde ist uns erhalten und wird in drei gleichzeitigen Exemplaren im Stadtarchive aufbewahrt.**) In Erzbischof Gieselbert's Zeit, 1273—1306, fällt die Abfassung und Niederschrift der alten Stade'schen Stadtstatute und Gewohnheitsrechte von 1279, eine für die innere Geschichte der Stadt wichtige Handschrift. Obschon sie mehrfach litterarisch behandelt worden ist, wäre ihre vollständige Herausgabe dennoch sehr erwünscht. Eine Zusammenstellung der Litteratur und ein Ueberblick über den Stand der Forschung findet sich im Archivhefte IV von 1871, S. 47 fg. Diese Statute bilden einen 110 Pergamentblätter starken Kodex in Großquart-Format, der in späterer Zeit mit starken hölzernen, mit Schweinsleder überzogenen Deckeln, messingenen Beschlägen und silbernen Spangen versehen wurde. Die Eintragungen geschahen in altniedersächsischer oder plattdeutscher Sprache, mit großer Minuskelschrift und rothen und blauen Anfangsbuchstaben. Der hier wiedergegebene Anfang, der über die Entstehung der Statute, den Zeitpunkt ihrer Abfassung und den Wahlmodus für den Rath Auskunft giebt, möge diese werthvolle Handschrift veranschaulichen.

---

*) Eine Zusammenstellung aller auf Stade bezüglichen Urkunden veröffentlichte Wittpenning im Archivhefte VI vom Jahre 1877, S. 399—414 „Urkunden-Register zur Stadeschen Geschichte" vom Jahre 1000—1789.

**) Ueber das Münzrecht der Stadt und die von ihr geprägten Münzen vergleiche meine Schrift „Die Münzen der Stadt Stade", Wien 1879. Viele der hier gegebenen Münzabbildungen sind jenem Buche entnommen.



Iuste iudicate filij hominum.
In dheme namen dhes uader. vnde
dhes sones. vnde dhes hilleghengestes
sint dhesse ordele bescreuen. van
dhen witteghesten rade van stadhe.
vnde dher menen stat willen: vñ
se ne mach oc neman bescelden bi
siner woninge. sunder wedher
in dhit boec.
In dheme iare van uses heren godes
bort. M. CC. lxxix. in dheme meyge.
dho wordhen dhe menen ratmanne
vnde dhe wittegesten uan desser
stat to stadhe to rade. To sunte mer
tines daghe also men then rat kesen
scal. so scal dhe eldeste dhe under
dhen ratmannen is allererst upstan

Fig. 13.

Textproben aus dem Stader Statut von 1279.

Juste iudicate filii hominum.

In dheme namen dhes uader, vnde dhes sones, vnde dhes hilleghen gestes sint dhesse ordele bescreuen, van dhen witteghesten rade van stadhe, vnde dher menen stat willen: vnde*) se ne mach oc neman bescelden bi siner woninge, sunder wedher in dhit boec.

In dheme iare van uses heren godes bort, M°,CC°,LXXIX°, in dheme meyge, dho wordhen dhe menen ratmanne vnde dhe wittegesten uan desser stat to stadhe to rade. To sunte mertines daghe also men then rat kesen scal, so scal dhe eldeste dhe under dhen ratmannen is allererst upstan — im Original

*) Im Texte wegen Platzmangels abgekürzt in vñ.

lautet es dann weiter — vnde scal kesen enen man, dhe dher stat nutte si in ereme rade u. s. w.

(Richtet recht ihr Menschenkinder.

In dem Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes sind diese Satzungen niedergeschrieben worden von dem weisesten Rathe von Stade und um der gemeinen Stadt willen: und es soll Niemand dagegen Berufung einlegen nach seiner Gewohnheit, sondern wieder nur nach den Bestimmungen dieses Buches.

In dem Jahre unseres Herren Gottes Geburt 1279, im Mai, da waren die gewöhnlichen Rathmänner und die Weisesten von dieser Stadt Stade zu Rathe. Am Sanct Martins Tage, an welchem der Rath gewählt werden soll, da soll der älteste unter den Rathmännern zuerst aufstehn und soll wählen einen Mann, welcher der Stadt nützlich sei in ihrem Rathe.)

Ueber die äußeren Schicksale der Stadt ist aus den Regierungen der folgenden Erzbischöfe Besonderes nicht zu vermelden. Unausgesetzte Händel mit Unterthanen und Nachbarn erfüllen die Zeit. Stade spielte vielfach darin eine Rolle und nahm überhaupt lebhaften Antheil an den politischen Händeln seiner Zeit. Es erstarkte, erweiterte seine Handelsbeziehungen, erwarb und vertheidigte manche Gerechtsame und stand in Macht und Ansehen. Im Jahre 1366 betheiligte es sich auch an einem Kriegszuge der Hansestädte und Schweden gegen Dänemark und erwarb dadurch Handelsvortheile und Fischereigerechtsame in Schweden. Allerdings hat es an Kämpfen im Innern nicht gefehlt. So ist der Aufstand gegen den Bürgermeister Buck 1376 und die Auflehnung der „Meistere unde sworen des Knokenhouwer amptes“ gegen den Rath 1409 ein Zeichen für die Interessenpolitik der verschiedenen Stände. Erscheint bei letzterem Streite als Grund die allgemeine Anschuldigung, der Rath habe die Mester (Aelterleute) und Geschworenen des Amtes in ihrer Freiheit und Gerechtigkeit verkürzen wollen, ein Streit, der mit Ausstoßung der Vorsteher aus dem Amte endete, so trug der Aufruhr gegen den regierenden Bürgermeister Andreas Buck einen bedrohlicheren Charakter. Bürgermeister Johann Segelke und neun Rathmänner erhoben sich 1376 gegen Buck, zogen einen Theil der Bürgerschaft an sich, geboten ihnen und den Zunftämtern, auf den Ruf der Sturmglocke bewaffnet vor dem Weinkeller zu erscheinen, der Stadtschlüssel sich zu bemächtigen und die Thore zu schließen. Man warf Buck vor „dat he badde 300 man ghewapent in deme lande tho Kedinghen, da he de stat mede vorraaden wolde, unde dat he zyne vyf nygen huse, de he ghebuwet hadde uppe deme zande, van der stad goede ghebuwet hadde, unde vele anderer undaat“. Buck hatte sich den Verfolgern entzogen und im Kloster St. Georg, welches das jus asylum besaß, eine Freistätte gefunden. Er erbot sich, über Alles Rede und Antwort zu stehen und es kam ein vorläufiges Abkommen zu Stande, wonach Buck am nächsten Martini von seinem Amte abtreten und der Stadt einen Theil seiner Güter überlassen sollte. Aber schon am nächsten Tage kamen die Verschworenen wieder zu Buck und gaben vor, die Bürgerschaft sei mit diesem Vertrage nicht zufrieden, Buck müsse sogleich abgehen und nahmen ihm auch sofort der Stadt Insiegel ab. Schon in der ersten Verhandlung war ihm auferlegt worden, die Stadt zu verlassen, Bürgschaft auf 2000 Mark zu stellen, 300 Mark wegen genossener Befreiung von Abgaben zu zahlen, den ihm erbeigenen Ruderzoll abzutreten und außerdem noch 1000 Mark zu erlegen. Ueber diese letzten Punkte

scheint man einig gewesen zu sein, wenigstens leistete Buck darauf eine Urphede, d. h. er beschwor, die Bußen freiwillig übernommen zu haben und sich nicht an seinen Gegnern rächen zu wollen. Die letzte Gewaltthat aber: die Umstoßung des Vertrages unter Berufung auf die Bürgerschaft und das Verlangen sofortigen Abzuges, scheint den zweiten regierenden Bürgermeister Friedrich von der Gheren und neun treugebliebene Rathmänner veranlaßt zu haben, die Hülfe der Nachbarstädte anzurufen. Es erschienen alsbald auch Abgesandte von Lübeck, Bremen, Hamburg und Buxtehude. Nunmehr sagten die treugebliebenen Rathmänner und die Bürgerschaft aus „dat Andreas handelinghe ghoed were unde dat he eyn rechtverdich bedderve man were, alle zyner handelinge“. Hierauf wurden die Aufrührer, welche einstweilen aus der Stadt gewichen waren, aufgefordert, ihre Klagen vorzubringen. Sie zogen es aber vor, auf eine Sühne anzutragen, die auch zu Stande kam.

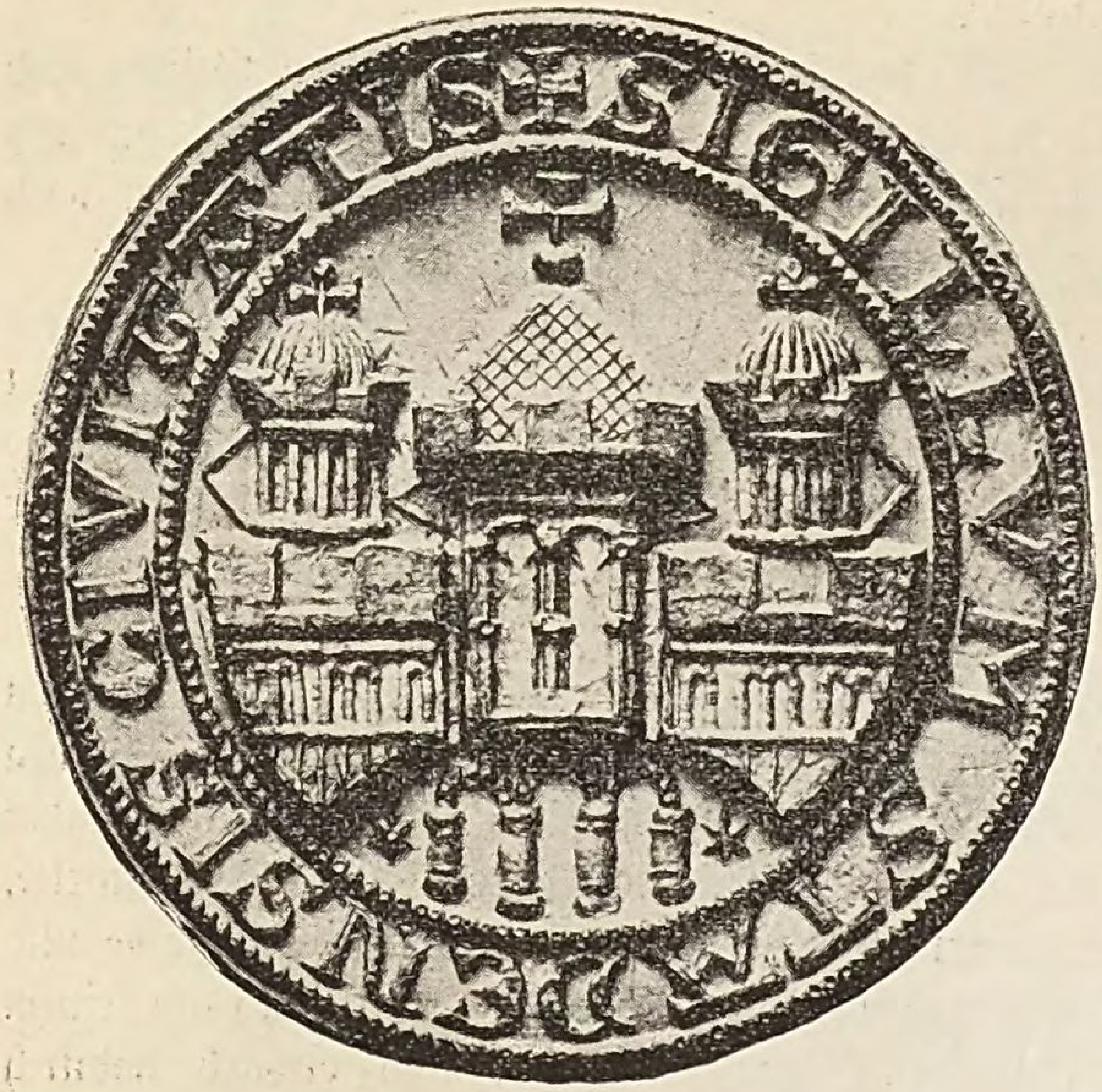


Fig. 14.
Großes Stadtsiegel aus dem 13. Jahrhundert. Messing.
Umschrift: SIGILLVM STADENSIS CIVITATIS †



Fig. 15.
Sekret Siegel, etwa aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Kupfer. Umschrift: SECRETVM:BVRGENSIVM: DE STADIS † Sehr zierliche Arbeit, doch ist das Siegel durch vielen Gebrauch sehr abgenutzt. Die älteste mir bekannte Urkunde, an welcher das Siegel hängt, ist von 1378, der Stempel ist aber weit älter. Er wurde noch zu Ende des 17. Jahrhunderts angewendet.

Wie weit die Beschuldigungen begründet gewesen sein mögen, läßt sich nicht erkennen. Da wir die Stadt aber bald darauf thatsächlich im Besitze des Ruderzolls finden, so wird Buck doch wohl einiges haben opfern müssen.*)

Ich überspringe eine Reihe von Jahren. In die lange Regierungszeit des Erzbischofs Christoph, 1511—1558, fiel der Beginn der Reformation. Auf dem Reichstage zu Worms hatte am 18. April 1521 Luther vor Kaiser Karl V. und allen Vertretern der Nation die berühmte Erklärung, nicht widerrufen zu können, noch zu wollen, abgegeben. Es folgte die Verhängung der Reichsacht und des Bannes über Luther, das Bündniß der protestantischen Fürsten zu Torgau, die Uebergabe des von Melanchthon abgefaßten Glaubensbekenntnisses auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. Juni 1530 und der schmalkaldische Bund in demselben Jahre. Der schmalkaldische Krieg verlief zwar für die

*) Ausführlich behandelt ist dieser Aufstandversuch von Krause im Archivhefte I, S. 115 fg.; vergl. dazu auch Archivheft III, 1869 S. 68 fg.

protestantische Sache ungünstig, der allgemeine Religionsfriede von 1555 aber brachte die endliche Beilegung der Religionsstreitigkeiten, völlige Gewissensfreiheit und Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken.

Erzbischof Christoph war ein heftiger Gegner der neuen Lehre. Aber trotz aller Hemmnisse und Verfolgungen — er ließ 1526 den protestantischen Prediger Johann Bornemacher bei Verden verbrennen — drang die Reformation schon frühzeitig durch. In der Stadt Bremen hatte 1532 die neue Lehre bereits vollständig die Oberhand, 1547 waren fast alle Domherren lutherisch. In Stade war schon von Johann Hollmann 1522 lutherisch gepredigt worden; die Abstellung der katholischen Messen erfolgte bereits bald darnach. Nur der Erzbischof stemmte sich dem Strome entgegen. Am ärgsten verfuhr er gegen Verden, wo er 1536 die Kirchen ihrer Geräthe beraubte, die Häuser der Domherren plündern und niederreißen ließ und alles Geschütz der Stadt (90 Stücke) mit fortnahm. Gegen die Stadt Bremen dagegen vermochte der Erzbischof nichts auszurichten. Auch Stade sollte 1547 hundert Kriegsknechte und Geschütz stellen; es entschuldigte sich aber damit, daß Hamburg ein Schiff vor die Schwinge gelegt habe und mit Feindseligkeiten drohe. Unter Heinrich III., 1568—1585, wurde die Reformation im Erzstift vollendet. Er war der erste Erzbischof, der sich verehelichte.

Die Ruhe, welche der 1555 geschlossene Religionsfriede den Völkern bringen sollte, war nur äußerlich gewesen. Im Innern gährten die Elemente fort. Unter den Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. hatten die Parteien sich zu verstärken und zu organisiren versucht, unter Matthias kam es zum Ausbruch. Unterdessen waren aber die ursprünglichen Zustände wesentlich anders geworden. Die Gegner der römischen Kirche hatten sich getrennt, sie nannten sich hier Lutheraner, dort Reformirte, je nachdem sie der Lehre Luther's oder Calvin's anhingen. Obwohl Einigkeit von höchstem Werthe gewesen wäre, geriethen die Parteien dennoch in die heftigste Feindschaft und dieser Zwiespalt gab der katholischen Partei das große Uebergewicht über ihre Gegner. Ihm besonders ist es beizumessen, daß der 30jährige Krieg entstehen, die Einmischung fremder Mächte erfolgen konnte.

Der Böhmische Aufstand 1618 war erstickt, Kurfürst Friedrich von der Pfalz geschlagen und flüchtig, Böhmen dem Kaiser ausgeliefert; dennoch blieben beide Parteien unter den Waffen. Der Kurfürst fand besonders bei den Staaten der Niederlande, auch bei England Unterstützung. Im Nordwesten Deutschlands erhob sich Herzog Christian von Braunschweig. So zog sich der Krieg auch unserer Provinz näher. Erzbischof Johann Friedrich, ein Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp, schwankte; er beschloß zwar dem Kaiser ergeben zu bleiben, erachtete aber doch einige Vertheidigungsmaßregeln für nothwendig. König Christian IV. von Dänemark war als Herzog von Holstein 1624 an Stelle des Herzogs Christian von Celle als Oberster des Niedersächsischen Kreises getreten, besetzte im Sommer 1625 das Erzstift mit 25000 Mann und begann die Operationen gegen Tilly, der bei Höxter stand. Aber seine Unternehmungen wurden sehr gehemmt durch das Verhalten der norddeutschen Fürsten; sie fürchteten ihn ebensosehr als den Kaiser; auch zog der Erzbischof zufolge eines kaiserlichen Schreibens seine Truppen zurück.

Als aber Graf Mansfeld von Wallenstein bei Dessau und König Christian IV. von Tilly bei Lutter am Barenberge geschlagen worden waren (27. August 1626), zog sich das Kriegsungewitter näher. Christian gab seine Stellungen auf und ging

auf Buxtehude und Stade zurück, Tilly, ebenfalls geschwächt, nahm seine Quartiere an der Weser und Aller, im Lüneburgischen und um Magdeburg. Aber durch fernere unglückliche Operationen und durch das Vorrücken Tilly's in Holstein, Wallenstein's gar bis nach Jütland, sah der König sich genöthigt, das Erzstift zu räumen und mit dem größten Theile seines Heeres nach Holstein hinüberzugehen, behielt Stade jedoch besetzt. Am 11. Oktober 1627 fiel Horneburg und Tilly's Truppen schlossen bald darauf Stade ein.

Die Festung bestand damals nur aus Hauptwall und Graben. Eigentliche Außenwerke waren nicht vorhanden. Das Alteland war mittelst Durchstechung der Deiche unter Wasser gesetzt, auch nach der Kehdinger Seite war der Deich durchstochen. Kommandant war Oberst Morgan, die Besatzung mag etwa 3500 Mann betragen haben.

Dem Belagerer fehlte es an schwerem Belagerungsgeschütz. Nur dieser Umstand macht es erklärlich, daß gegen Stade, dessen Befestigungsanlagen nur eben die Sturmfreiheit des Platzes gewährleisteten, dem es an Festungsgeschütz gebrach und dessen Besatzung zusammengewürfelter nicht wohl sein konnte, so umständlich und nicht kurzer Hand energisch vorgegangen wurde. Man beschränkte sich während des Winters von 1627 zu 1628 darauf, Stade nur einzuschließen und zwar lagen vier Regimenter in weitem Bogen um den Ort. Die Truppen, namentlich die im Kehding'schen und im Alten Lande untergebrachten, litten durch Unbill der Witterung aber große Noth. Bekleidung und Verpflegung war mangelhaft, die Nordweststürme brachten Hochwasser, die weiten Ueberschwemmungen ließen Krankheiten entstehen. Am 18. April 1628 traf Tilly selbst mit 12000 Mann über Buxtehude vor Stade ein und nun begann die eigentliche Belagerung. Er umgab die Stadt mit einem Gürtel von Feldschanzen, die sich von Agathenburg über Riensförde, Barge, den Schwarzen Berg, nach dem hohen Wedel hinzogen. Zur Verbindung war eine Brücke über die Schwinge bei dem Ziegelkamp geschlagen. Die Einschließung auf der Kehdinger Seite bewirkten mehrere Reduten und eine Sternschanze. Tilly's Quartier war in Hörne, dort sowie bei Schölisch, ferner bei der Symphonie und bei Wörden befanden sich größere und kleinere Werke. Bei der Symphonie führte eine verpallisadirte Brücke über die Schwinge. Hinter dem Siechenhofe wurden Breschbatterien angelegt. Die Dänen machten verschiedene Ausfälle, auch suchte der Admiral Heinrich Wind mit einem Geschwader von zwölf Schiffen die am Ausflusse der Schwinge gelegenen Schanzen zu nehmen, was aber mißlang. In der Festung herrschte infolge der langen Einschließung Mangel an Nahrungsmitteln und große Sterblichkeit, so daß sich Morgan genöthigt sah, nach tapferem Widerstande unter Vermittelung der Stadt Bremen am 5. Mai 1628 zu kapituliren. Er erwirkte einen ehrenvollen Abzug für die noch aus 2500 Mann bestehende Besatzung nach Holland, gegen die Verpflichtung, vor Ablauf von 6 Monaten nicht wieder gegen den Kaiser zu dienen.

Tilly nahm nun sein Hauptquartier in Stade, das er ziemlich milde behandelte. Nur 1200 Mann ließ er einrücken, die übrigen wurden im Bremischen untergebracht. Dennoch drückten die Kriegslasten schwer. Die wöchentliche Contribution betrug anfänglich 1050 Thaler; schon im August 1628 sah der Rath sich genöthigt, der Stadt Silbergeräth in Hamburg zu verpfänden, das erst nach langen Jahren wieder eingelöst werden konnte. Mit Tilly war ein Schwarm katholischer Mönche eingezogen, die aller Kirchen und geistlichen Güter sich bemächtigten. Der Kaiser

hatte am 6. März 1629 das sogenannte Restitutions-Edict erlassen, wonach alle Stiftungen, alles Land und aller Besitz, der 1552 protestantisch gewesen war, es bleiben sollte, alles übrige aber der katholischen Kirche wieder zurückgegeben werden mußte. Die Einwohner wurden unter Zusicherung der Befreiung von Kriegssteuern zum Uebertritt aufgefordert, anscheinend aber ohne allen Erfolg.

Die großen politischen Ereignisse, welche sich in den nächsten Jahren in Deutschland vollzogen, wirkten auch auf unsere engeren Verhältnisse ein. Die Absichten Kaiser Ferdinand's II. auf gänzliche Unterdrückung der Protestanten waren immer offener hervorgetreten, doch fanden diese an Gustav Adolf einen Retter. Er war am 24. Juni 1630 in Pommern gelandet, hatte die schwankenden norddeutschen Fürsten genöthigt, sich ihm anzuschließen und griff energisch in den Gang des Krieges ein. Der glückliche Ausgang der Schlacht bei Leipzig (17. September 1631) ermuthigte den bisher immer schwankend gewesenen Erzbischof Johann Friedrich, sich auf die Seite der Schweden zu schlagen und selbst gegen die Kaiserlichen vorzugehen. Er vereinigte sich im Januar 1632 mit den Truppen des schwedischen General Tott und es gelang ihnen, die Kaiserlichen aus allen festen Plätzen zurückzuwerfen. Ottersberg, Langwedel, die wichtige Brücke bei Lesum, Bremervörde und Buxtehude wurden von ihnen besetzt. Der Gegner hatte nur noch Stade in Händen. Da brachte der berühmte Reitergeneral Pappenheim aus Westfalen Hülfe, warf die Schweden zurück und drang sogar bis in das Land Hadeln vor. Die Verbündeten erhielten aber weitere Unterstützung und Pappenheim, der die Unmöglichkeit eines dauernden Widerstandes einsah, räumte am 10. Mai 1632 Stade und zog ziemlich unbehelligt über Bremervörde ins Lüneburgische ab.

Stade war nun wieder im nominellen Besitz seines rechtmäßigen Landesherrn, des Erzbischofs; thatsächlich aber regierten die Schweden, von denen Garnisonen in Stade und Buxtehude lagen. Der Kriegslärm war gewichen und es folgten einige äußerlich ruhige Jahre; dennoch blieben die großen Lasten der Stadt unvermindert, die neben der Naturalquartierleistung, den Hand- und Spanndiensten für die Garnison, in der Zahlung einer hohen Kriegskontribution bestanden. Im Jahre 1633 wurde die Garnison verstärkt und der Festungsbau nach außen erweitert. Dennoch gelang es im folgenden Jahre, die Schweden gegen Zahlung einer bedeutenden Summe zur Räumung des Erzstiftes zu bewegen, auch die Neutralität desselben für die Dauer des Krieges zu erlangen.

Inzwischen hatte Friedrich, ein Sohn Christians IV. von Dänemark, den erzbischöflichen Thron bestiegen (1634—1648) und suchte, soweit dies unter den zerrütteten Verhältnissen möglich war, seine landesherrliche Macht zu befestigen. Es ging nicht immer ohne Reibereien ab und auch mit Stade gerieth er über die Bestätigung der Privilegien und andere Angelegenheiten in Differenzen. Erst am 31. Mai 1636 erfolgte in Stade die Huldigung. Es wurde vereinbart, daß die einzunehmende Besatzung in Stade dem Erzbischofe und der Stadt gleichmäßig verpflichtet, auch nach gänzlich beseitigter Kriegsgefahr völlig entfernt werden sollte. Es wurden nun seitens der Stadt zur Herstellung der Vertheidigung 150 Mann angeworben, auch ein Stadthauptmann bestellt. Die Bürgerschaft wurde nach den vier Quartieren in vier Kompagnien getheilt, die fünfte stellte das Harschenfleth.

Ueber die nächstfolgenden Jahre liegen nur wenige Nachrichten vor. Die Stadt fing an, sich etwas zu erholen. Fremde Gewerbtreibende suchten wieder die Ge-

winnung des Bürgerrechtes. Nur die Unterhaltung der Festungswerke verursachte erhebliche Ausgaben. Trotz des Neutralitätsvertrages blieben die Verhältnisse doch unsicher.

Unterdessen hatte der Krieg im Reiche seinen Fortgang genommen, bald dem Kaiser, bald den Schweden und ihren Bundesgenossen Vortheile bietend. Es war vorauszusehen, daß die allgemeine Erschöpfung schließlich zu einem Frieden führen müsse und hierbei war für Schweden der Besitz derjenigen Landestheile von besonderem Werthe, die es zu erwerben wünschte. Ganz ungerechtfertigter Weise erklärte Schweden 1643 an Dänemark den Krieg und fiel in Holstein ein. Die dänische Herkunft des Erzbischofs gab den Vorwand, auch in das Stift Bremen einzurücken. Vom Erzbischofe wurde Zahlung von 100000 Thalern, Einräumung aller festen Plätze und Uebergabe der geworbenen Kriegsvölker verlangt. Erzbischof Friedrich weigerte sich und traf Anstalten zur Vertheidigung, für welche die Landstände aber nur mit Widerstreben eine Geldbewilligung leisteten. Dessen ungeachtet nahm der schwedische General Hans Christoph v. Königsmark im Januar 1644 Verden ein, zog jedoch nach einigen Mißerfolgen nach Lüneburg und Mecklenburg ab, um dort Torstenson zu unterstützen. Anfangs 1645 wandte Königsmark sich aber wieder dem Stifte zu; er bemächtigte sich des Alten Landes, ließ Buxtehude beschießen, nahm Horneburg ein, rückte gegen Stade, überrumpelte die Vorstadt Harschenfleth und brannte sie nieder. Die nutzlose Vertheidigung wurde eingestellt, und die Festung am 15. Februar 1645 übergeben. Der größte Theil der Garnison wurde in die schwedischen Regimenter gesteckt, Stade mußte 20000 Thaler, das Alte Land und das Land Kehdingen 32000 Thaler Kriegskontribution zahlen. In einer Kapitulation, die später auch die Bestätigung der Königin Christine erhielt, wurden der Stadt alle Rechte und Privilegien garantirt, wohingegen sie sich verpflichtete, fest an Schweden zu halten, „wie es getreuen evangelischen Bundesgenossen und Biederleuten gebühre“.

Der Erzbischof hatte das Land verlassen, dessen feste Plätze auch bald fielen. So waren das ganze Erzstift Bremen und das Bisthum Verden im Besitze der Schweden und blieben es auch nach dem mit Dänemark abgeschlossenen Frieden, bei welchem auf den Erzbischof keine Rücksicht genommen wurde.

Der Westfälische Friede am 24. October 1648 beendete den dreißigjährigen Krieg, Schweden erhielt Bremen und Verden als weltliche Herzogthümer und bekam damit Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen. Außerdem waren ihm fünf Millionen Thaler Kriegsentschädigungen bewilligt, wovon auf Stade etwas über 1000 Thaler entfielen. Die staatsrechtliche Existenz des alten Erzbisthums Bremen war beseitigt.

---

3. Die schwedische Zeit, 1648–1712. Stade dänisch 1712–1719.

Auf der Krone Schweden beruhten nunmehr die Hoffnungen des Landes. Sie sollte die Wunden heilen, welche der Krieg geschlagen hatte, die Kräfte der neuerworbenen Provinzen entwickeln und alle die Vortheile gewähren, welche die Aufnahme in ein größeres Staatsgebiet zu versprechen schien. Leider ging von dem Allen nichts in Erfüllung!

Schweden hatte nicht aus eigener innerer Kraft die glänzende Rolle spielen können, welche es in der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges behauptete; wesentlich durch Unterstützung des Auslandes, namentlich Frankreichs, war ihm dies gelungen. Es selbst war erschöpft, sein Krongut verschleudert, sein Steuerwesen ungeordnet. Aller Voraussicht nach konnte es die erworbene Großmachtstellung auf die Dauer nicht behaupten. Somit waren die Herzogthümer Bremen und Verden ein gefährliches Besitzthum; ohne Zusammenhang mit dem Reiche, war es auch rings von neidischen Nachbarn umgeben. Man kann nicht annehmen, daß dieses ungünstige Verhältniß von dem damaligen Lenker der schwedischen Politik, dem berühmten Kanzler Oxenstierna nicht sollte erkannt worden sein. Ueberwiegende Gründe müssen demnach vorgelegen haben, um auf dem Erwerb des Erzstiftes zu bestehen. Man wollte festen Fuß in Deutschland behalten! Die Lasten aber, welche die Erhaltung und Vertheidigung eines so abgesonderten und gefährdeten Besitzthums nothwendig forderten, fielen diesem ja ohnehin selbst zu, und als es sich später zeigte, daß die Provinz für Schweden nicht zu halten war, da gab man sie willig preis.

Stade wurde Sitz des General-Gouverneurs, ebendorthin wurde die Justizkanzlei und das neu errichtete Konsistorium verlegt. Die frühere erzbischöfliche Regierung hatte sich in Vörde (Bremervörde) befunden. Zur Regelung der staatlichen Verhältnisse in den neuerworbenen Landestheilen hatte die Königin Christine, des großen Gustav Adolf's Tochter, im Jahre 1650 eine Kommission niedergesetzt. Wegen Anerkennung der ständischen Gerechtsame und hinsichtlich der Maßnahmen zur Aufhülfe des schwer darnieder liegenden Landes erfolgten im Allgemeinen die gnädigsten Zusicherungen. Durch den westfälischen Friedensschluß war die Regierungsgewalt der Reichsfürsten aber wesentlich erweitert worden, und die schwedische Regierung war nicht geneigt, dies unbenutzt zu lassen. In dem Abschiede vom 30. Juni 1651 wurden daher die Privilegien der Stände im Allgemeinen zwar bestätigt, doch die Landessteuer der früheren jedesmaligen ständischen Bewilligung entzogen und auf einen festen jährlichen Fuß gebracht, dabei aber nicht unwesentlich erhöht.

Nebenher gingen die Verhandlungen mit der Stadt. Dieser lagen zwei Gegenstände besonders am Herzen: die Erhaltung der politischen Sonderstellung und die Befreiung von dem Bedruck, welchen sie durch Einquartierung der Garnison und durch den Festungsbau zu leiden hatte. Indessen trotz aller Bemühungen und allen Widerstrebens, Verweigerung der Huldigung u. s. w. war nicht viel zu erreichen. Durch den Fundamental-Receß vom 3. Februar 1652 wurde das Verhältniß der Stadt Stade geregelt. Auch hier war im Ganzen die Erhaltung aller alten Rechte und Freiheiten zugesichert und die innere Verfassung blieb unverändert. Dagegen nahm die Regierung das uneingeschränkte Besatzungsrecht der Festung für sich in Anspruch und auch von der früher unmittelbaren Stellung der Stadt zu Kaiser und Reich konnte keine Rede mehr sein; sie mußte in Rechtssachen dem Obertribunal in Wismar und in kirchlichen Dingen dem Konsistorium in Stade sich unterwerfen. Nur die Leistungen an Reichssteuern blieben die alten und die neue Regierung sorgte dafür, daß ihren Ansprüchen auch nicht der geringste Eintrag geschah.

Als Ausgleich für die bisherige Befreiung von der auf den Landbewohnern ruhenden Schatzpflicht hatten die Städte die Kosten der Errichtung und Erhaltung ihrer Festungswerke getragen, auch deren Vertheidigung zu beschaffen gehabt. Schweden hatte 1645 die Festungswerke ausschließlich in Besitz genommen und damit war die

Stadt Landesfestung geworden. Nichtsdestoweniger forderte man von ihr unausgesetzt die Erhaltung der Festungswerke, obgleich sie alsbald auch den neuen Steuern gleich den übrigen Landeseinwohnern unterworfen, mithin doppelt belastet wurde. Der Festungsbau sollte zwar ursprünglich auf die Erhaltung der alten Werke sich beschränken, wurde aber in Folge der Erweiterungen und Neuanlagen und den dabei verfallenden Grundenteignungen bald eine Quelle endlosen Streites und Bedrucks. So wurden, um nur ein Beispiel aus dem Beginn der schwedischen Zeit anzuführen, die für Festungsbauten aufgewendeten Kosten berechnet

im Jahre	1645	auf	14149 Mark,
„ „	1646	„	15879 „
„ „	1647	„	16371 „
„ „	1648	„	8124 „
„ „	1649	„	8829 „

zusammen in 5 Jahren also auf 63352 Mark.

Die Einquartierung der im Verhältniß zur Einwohner-Anzahl starken Garnison war eine außerordentliche Last. Kasernen kannte man damals noch nicht, daher wurden Unteroffiziere und Mannschaften bei den Bürgern untergebracht, wo sie Wohnung, Licht, Feuerung und Kochraum erhielten. Die Offiziere mußten gegen Empfang eines Servisgeldes sich selbst unterbringen. Im Jahre 1651 wurden in Stade 786 Feuerstellen gezählt, von welchen 255, als königlichen Beamten u. s. w. angehörig, von der Einquartierung befreit waren. So entfielen auf die übrig bleibenden 531 Haushaltungen 764 Soldaten mit 241 Frauen und 249 Kindern. Im Jahre 1676 zählte Stade ohne die Garnison 2867 Einwohner und 812 Haushaltungen. 1687 waren rund 1000 Mann mit 300 Frauen und 600 Kindern unterzubringen, 1696 schon 1400 Mann mit 507 Frauen und 1000 Kindern. Es entfielen auf ein größeres Haus 7 Mann 2 Frauen, auf die kleineren 5 Mann 1 Frau, die Kinder ungerechnet. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß die alten Gebäude jener Zeit wohl kaum den fünften Theil der Wohnräume dargeboten haben, den unsere heutigen Häuser enthalten. Daneben mußte noch den Offizieren das Servisgeld gezahlt und für sie Wohnung geschafft werden.

Zu diesen allgemeinen öffentlichen Lasten kamen nun aber noch die verschiedenen Bedrückungen und Erpressungen privater Natur von seiten der Beamten und Offiziere, hohen wie niederen Grades, hinzu. Sollte irgend etwas erreicht werden, so mußte durch ein Geschenk nachgeholfen werden. Der Wechsel des Kommandanten erforderte jedesmal ein Ehrengeschenk an Wein und Geld. Verehrungen an den General-Gouverneur, Deputationen an den Landesherrn, Alles kostete schweres Geld, denn mit leerer Hand war nirgends etwas anzufangen. Die Königlichen Bescheide lauteten zwar immer sehr wohlwollend; Einiges wurde erreicht, im Ganzen aber mußte die Stadt das Schicksal des Landes, ausgebeutet zu werden, theilen.

Zu allem Ungemach erfuhr Stade nun auch noch die Ungunst der Elemente. Ein am 26. Mai 1659 in dem Dorfe Campe ausgebrochener Brand sprang in Folge des starken Südostwindes in die Stadt über und verbreitete sich dort schnell. Vorangegangene Dürre, mangelhafte Organisirung des Löschwesens ließen ihn einen ganz außerordentlichen Umfang gewinnen. Nachmittags schon lagen die Häuser am Sande, in der Ritterstraße, Schiefenstraße, um St. Wilhadikirche, auf der Burg, am Fischmarkt, in der Salzstraße, Johannisstraße, Hinterm Hagedorn, wie auch die Kirchen

und Thürme von St. Wilhadi, St. Johannis und St. Pancratii darnieder. Weiter wurden die Häuser in der großen und kleinen Schmiedestraße, Faulenstraße, die St. Cosmaekirche, das Rathhaus, die ganze östliche Seite der Hökerstraße u. s. w. vom Brande ergriffen. Mit dem Rathhause ging der größte Theil des städtischen Archivs verloren, nur die wichtigsten Urkunden wurden gerettet. Die gleichzeitigen Schriftsteller geben den Verlust auf Zweidrittel der Stadt und die Zahl der zerstörten Häuser auf 700 an, die etwas hochgegriffen erscheint und in der gewiß auch viele unbedeutende Hinterhäuser enthalten gewesen sind. Immerhin war der Schaden über alle Maßen groß, denn die weggebrannten Zweidrittel umfaßten die wichtigsten Gebäude und sicher Dreiviertel des Bauwerthes der ganzen Stadt.

Oeffentliche Sammlungen in befreundeten Städten, das Vermögen der Stadt, Steuer-Erlasse der Regierung waren die nächsten Mittel, den Wiederaufbau zu befördern, der aber nur langsam vor sich ging. Manche der früheren Einwohner waren ganz fortgezogen, nur wenige besaßen die Mittel, das Werk kräftig wieder anzugreifen. Die meisten Gewerbe stockten. Langsam arbeitete die Stadt aus Schutt und Trümmern sich wieder empor. Allerdings mußte sie manches Kapital einziehen, Schulden machen, auch selbst Grundstücke verkaufen. Dennoch hob das Stadtvermögen sich etwas wieder. Nur die Kirchen haben von dem Schlage sich nicht wieder erholen können. Wohl wurde ihnen zunächst kräftig beigesprungen, aber ihr Vermögen schmolz gleichzeitig stark mit ein.

Beim Durchlesen der damaligen Verhandlungen kann man dem Rath und der Bürgerschaft der Stadt die Anerkennung nicht versagen, daß sie jene schweren Zeiten mit rühmlicher Eintracht und Ausdauer durchgekämpft haben. Selbst der Humor scheint ihnen nicht ganz ausgegangen zu sein. Denn als im Jahre 1662 der Bürgerschaft wieder einmal verschiedene „allerhöchste Forderungen" vorgelegt werden mußten, antwortete dieselbe: „Hätten viele Allerhöchste. Einen im Himmel, einen in Schweden, einen allhie im Herzogthum".

Die ersten Jahre unter schwedischer Herrschaft verliefen äußerlich ruhig und ohne Kriegslärm. 1654 wurde gegen Bremen gerüstet, dessen Reichsfreiheit Schweden nicht anerkannt hatte. Nach bedeutungslosen Kämpfen wurde die Entscheidung durch einen Vertrag verschoben. Im Jahre 1666 erfolgte ein zweiter Kriegszug gegen die Stadt Bremen, welche Schweden durchaus unter seine Botmäßigkeit bringen wollte. Der schwedische General Wrangel schloß Bremen ein. Durch Vermittelung von Braunschweig-Lüneburg und anderer Fürsten kam es zwar zu einem Vertrage, doch blieb die Angelegenheit in der Schwebe, bis später Kurhannover die Reichsfreiheit Bremens anerkannte.

Durch andere Kriegshändel aber wurde Stade direkt in Mitleidenschaft gezogen. Während des Krieges, den Karl X., 1654—1660, der Nachfolger der Königin Christine, gegen Polen, später auch gegen Rußland und Dänemark führte und den erst die Friedensschlüsse von Oliva und Kopenhagen 1660 gänzlich beendeten, waren im Jahre 1657 dänische Truppen auch in die Herzogthümer eingefallen, um hierdurch schwedische Streitkräfte vom Hauptkriegsschauplatze abzuziehen. Sie waren bei Harburg und Glückstadt über die Elbe gegangen, hatten die Befestigungen bei Belum, Gestendorf und Lehe, sowie das Schloß zu Vörde mit Sturm genommen und auch Stade berannt. Der General Wrangel säuberte jedoch in kurzer Zeit das ganze Stift, nahm 2500 Dänen gefangen und spielte den Krieg nach Holstein hinüber.

Von Bedeutung dagegen für Stade sollte die Reichsexekution gegen Karl XI. werden. Karl XI. (1660—1697) stand dauernd in enger Verbindung mit Frankreich. Als dieses die Niederlande bekriegte, und der Kurfürst von Brandenburg diesen Hülfe leistete, fiel Karl XI. in Brandenburg ein. Hier wurde sein Heer bei Fehrbellin am 18. Juni 1675 total geschlagen und er selbst zum Reichsfeinde erklärt. Die Reichsacht gegen Schweden zu vollstrecken übernahmen nun König Christian V. von Dänemark, die Herzöge Georg Wilhelm zu Celle und Rudolf August zu Wolfenbüttel, sowie der Bischof von Münster, Bernhard von Galen. Sie führte zu einer vierjährigen Besetzung der Herzogthümer von 1676—1680.

Der Bischof von Münster hatte im September 1675 die Weser überschritten, Burg, Ottersberg, Langwedel, Rotenburg und Verden eingenommen. Die Herzöge von Celle und von Wolfenbüttel besetzten im Oktober Buxtehude und Vörde, dagegen hielt sich die erst vor vier Jahren nahe der Wesermündung angelegte Festung Carlsburg (jetzt Bremerhaven) bis in den Januar 1676. Die Festung Stade wurde einstweilen blockirt. Die verbündeten Reichsexekutoren hatten nicht nur die Absicht ihre Eroberungen zu behalten, sondern auch bei deren Theilung sich gegenseitig zu übervortheilen. Darüber verschob sich der Angriff auf Stade. Brandenburg verlangte das schwedische Pommern, Münster das Fürstenthum Verden sammt den Aemtern Wildeshausen und Thedinghausen. Dänemark wollte den Stader Zoll nach Glückstadt verlegen, Stade und Carlsburg schleifen, Krautsand behalten und, zur Verbindung mit Oldenburg, die Lande Kehdingen, Hadeln und Wursten sich einverleiben. Die Braunschweigischen Herzöge dagegen hatten die Absicht, Dänemark ganz zur Seite zu schieben.

Der Celle'sche General Chauvet stand im Alten Lande, der dänische, Baudissin, im Kehding'schen, der Münster'sche, Wedell, bei Himmelpforten. Nachdem man sich auf einem Kriegsrathe am 8. Mai 1676 zu Vörde nothwendig geeinigt hatte, wurde Stade eingeschlossen. Schon am 13. August übergab der schwedische General Horn den Platz; die etwa 4000 Mann starke Besatzung erhielt freien Abzug nach Schweden. Von eigentlichen Belagerungsarbeiten verlautet nichts, man scheint sich darauf beschränkt zu haben, die Festung auszuhungern.

Der Zustand der Stadt vor und während der Einschließung war höchst bebetrübend. Die Ordnung in der Bequartierung nahm gänzlich ab, Offiziere und Soldaten legten sich beliebig ein. Die Bürger mußten, um die Desertion der Soldaten zu verhindern, die Festungsgräben aufeisen, bauten an den Werken und nahmen Theil am Wachtdienst. Die Sterblichkeit wuchs mit dem allgemeinen Nothstande. Am 12. August 1675 erging der Befehl, die Umgebung der Festung zu rasiren. Was an Gebäuden und Anpflanzungen seit den letzten Verheerungen mühsam errichtet war, fiel der Verwüstung anheim. Der Proviant in den Bürgerhäusern wurde in Rücksicht auf die zu erwartende Belagerung wiederholt nachgesehen, die Austreibung der nicht verproviantirten Einwohner und des fremden Gesindels angeordnet. Jeder Bürger sollte mit Kraut und Loth, d. i. Pulver und Blei, versehen sein, mit einer Ochsenhaut zum Löschen der Granaten und zwei kleinen Schanzkörben. Die in 4 Kompagnien eingetheilte Bürgerschaft belief sich auf nur 600 Mann.

Nach dem Fall von Stade theilten die Verbündeten sich nun in die Lande; Stade fiel an Celle. Rath und Bürgerschaft wurden im Genusse ihrer Gerechtsame belassen, doch kostete die Anerkennung derselben manche Verehrungen, die in Summa einer kleinen Brandschatzung gleich kamen.

Die Herrschaft der Verbündeten nahte sich ihrem Ende. Nach einer unter Vermittelung Frankreichs zwischen Celle und Schweden geschlossenen Vereinbarung fielen die Herzogthümer an dieses gegen Zahlung von 300000 Thlr. und Abtretung kleiner Gebietstheile zurück, Münster erhielt 200000 Thlr., Dänemark wurde bei Seite geschoben. Stade wurde am 10. März 1680 geräumt.

Mit sehr gemischten Gefühlen wird man in Stade die Rückkehr der alten Herrschaft begrüßt haben. Die alten Bedrückungen zogen mit ihr wieder ein, doch hatten die Verbündeten dafür gesorgt, daß man nicht außer Gewohnheit gekommen war. Die unangenehmste Ueberraschung aber, welche die Regierung der Stadt bereiten konnte, war die Ankündigung der beschlossenen Einziehung der donirten Güter.

Zum Verständniß dieser in die Finanzverhältnisse der Stadt tiefeinschneidenden Maßregel einige Worte. Die durch die Beseitigung des Erzbisthums Bremen als weltliche Macht freigewordenen Güter des Erzbischofs, der Stifte und Klöster waren von der schwedischen Regierung eingezogen worden. Statt nun aber aus diesen Gütern die Einnahmen des Staates zu erhöhen, wurden sie von der Königin Christine geradezu verschleudert. Nach dem Kriege machte ein Heer von Civil- und Militärpersonen seine geleisteten Dienste, Mancher auch geleistete Vorschüsse geltend. Alle wollten bezahlt sein. Sie wurden mit Kloster- und Stiftsgütern abgefunden, erhielten sogar ganze Aemter. Am großartigsten wußte auf diese Weise der Graf Hans Christoph von Königsmark sich zu bereichern, doch griffen auch viele Andere zu. Die Königin Christine verfuhr hierin, wie überall, mit verschwenderischem Leichtsinn und wenn in kurzer Zeit alle alten Klostereinkünfte und manche Hoheitsgefälle in Privathänden sich befanden, so wird das nur dadurch erklärlich, daß auch die hohen Beamten gegenseitig sich begünstigten. Diese heillose Verschwendung untergrub die Finanzen des schwedischen Staates; seine Finanzkraft sank immer mehr, und doch wuchsen die Ansprüche an die Steuerkraft des Landes, je länger Schweden seine Großmachtstellung behauptete. Diese Verhältnisse führten zu dem Reichstagsschluß von 1655, wonach die Besitzer solcher geschenkten, „donirten“, Güter den vierten Theil der Einkünfte aus denselben an den Staat abgeben mußten. Im Jahre 1680 wurde nun die gänzliche Einziehung der „donirten“ Güter beschlossen.

Auch die Stadt Stade hatte sich bemüht, von den geistlichen Gütern Einiges zu erhalten und durch Schenkungsakt vom 7. April 1648 auch Reste des ehemals sehr bedeutenden Vermögens der Klöster St. Georg und St. Marien empfangen. Diese Schenkung geschah, wie die Urkunde darüber besagt, theils zum Ersatze des erlittenen Kriegsschadens, namentlich des Verlustes des Harschenfleths, theils zur Verwendung für milde Zwecke. Besonders hart daher traf im Jahre 1680 die Stadt die Nachricht, daß diese Güter wieder eingezogen werden sollten, da es sich doch nicht um reine Schenkungen als Gnadenakte handelte, sondern lediglich um Ersatz erlittenen Schadens. Deputationen nach Stockholm mit obligatem klingenden Händedruck halfen nichts, es behielt bei dem Bescheide sein Bewenden und der Stadt ist von jenen Erwerbungen für die Folge nur sehr wenig verblieben.

Die Einziehung ist aber auch für eine Reihe von Familien verhängnißvoll geworden und hat geradezu ihren Ruin herbeigeführt. Viele von den Gütern waren im Laufe der Jahre in zweite und dritte Hand übergegangen. War hier der strikte Beweis über die ursprüngliche Art der Erwerbung nicht zu führen, so galten sie ohne Weiteres als „donirte Güter“ und waren der Reduktion verfallen. Die hieraus ent-

stehenden Prozesse, die zahllosen Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, haben die gegen die schwedische Regierung herrschende Mißstimmung nicht gerade vermindert.

In Stade nahmen die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ihren gewohnten Verlauf. Festungsbau und anderer Bedruck von außen und innen. Die kriegerischen Verwickelungen mit Dänemark führten 1687 zu einer Verstärkung der Garnison in Stade und zu einer zwangsweisen Verproviantirung der Bürger.

Bei der starken Garnison und ihrer Zusammensetzung, theilweise aus dem Gesindel aller Länder, waren Gewaltthaten aller Art an der Tagesordnung. Raufereien, nächtliche Einbrüche, selbst Brandstiftungen kamen vor. Dazu brach die Begleiterin allgemeiner Nothstände „die Seuche" wieder mit erhöhter Heftigkeit aus und führte zu einer schweren Belästigung des Verkehrs. Und endlich richtete die Sturmfluth vom November 1685 noch größeres Unglück an. Es erfolgten an fünfzig Deichbrüche in der Nähe. Die Symphonie und die Schleuse am Salzthore wurden fortgerissen. Viele Menschen und noch weit mehr Vieh kamen um. Das Jahrhundert schloß mit zwei großen Mißernten, die das allgemeine Elend noch erhöhten.

Es ist wahrlich kein erfreuliches Geschäft, solchen endlosen Bedruck Jahrhunderte hindurch zu verzeichnen, und unbeantwortet bleibt die Frage: wie ein Gemeinwesen unter solchen Verhältnissen sein Dasein überhaupt nur hat fristen können. Aber auch durch diese lange Reihe von Leidensjahren zieht sich ein Lichtpunkt: Es ist die Wahrnehmung, daß Rath und Bürgerschaft in der Hauptsache immer treu zu einander hielten, daß der Rath unerschrocken und unermüdet das Interesse der Stadt zu vertreten suchte und seinen Theil an den allgemeinen Lasten willig mittrug. Nur von der Geistlichkeit kann eine gleiche Opferwilligkeit nicht gerühmt werden. Wo es im Geringsten gegen das alte Herkommen ging, erhob sie in Korpore den entschiedensten Widerstand, und Einzelne suchten wohl gar die von ihnen verlangte Reichssteuer als einen Raub an dem Herrn selbst zu bezeichnen!

Karl XII. hatte 1697 den schwedischen Thron bestiegen. Seine Regierung wird fast ganz durch den nordischen Krieg ausgefüllt, dessen Ausgang Schweden von der Höhe seiner Macht herabsinken ließ. Dänemark eröffnete den Feldzug im Jahre 1700 durch einen Einfall in Holstein, sah sich aber bald im eigenen Lande und in seiner Hauptstadt Kopenhagen so bedrängt, daß es in dem Frieden von Travendahl dem Bündnisse gegen Schweden entsagen mußte.

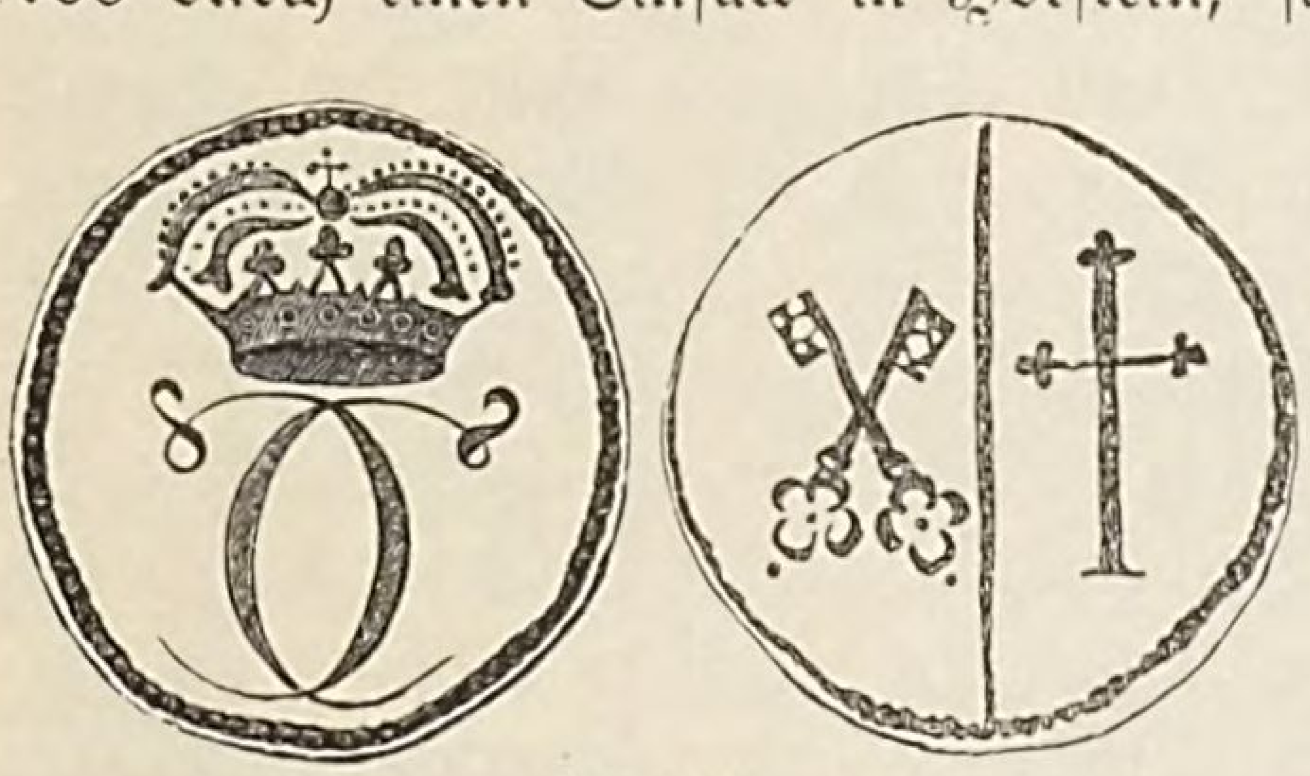


Fig. 16.
Sogenannter schwedischer Soldatenpfennig, d. h. Erkennungsmarke, welche die schwedischen Soldaten der Garnison Stade außer ihrem Urlaubspaß bei sich tragen mußten, um nicht als Deserteure aufgegriffen zu werden.

Wenn Stade von diesem Kriege direkt auch nicht berührt wurde, so waren dem Ausbruche desselben doch starke Rüstungen vorangegangen. Schon 1699 war die Verproviantirung der Stadt anbefohlen worden; wegen der zunehmenden Desertion mußte die Bürgerschaft die Festungsgräben aufeisen.

Der weitere Verlauf des nordischen Krieges mit seinen Kämpfen gegen Rußland, Polen und Sachsen gehört nicht hierher. Die Herzogthümer und damit Stade erfreuten sich einiger Jahre der Ruhe. Nach Karl's XII. Unglück in Rußland (Schlacht

bei Pultawa 1709) aber rührte sich auch Dänemark wieder, so daß man sich auf einen Einfall dänischer Truppen gefaßt machen mußte. Die Bürgerschaft erhielt Befehl, von Neuem sich zu verproviantiren. Die Festungsarbeiten, namentlich vor dem Salzthore, wurden stark betrieben; die Elbschanzen bei Belum, Krummendeich, Bützfleth, Grauerort, Twielenfleth und Lühe theils neu angelegt, theils erneuert.

Der Bremen-Verden'sche General-Gouverneur Gyllenstiern versuchte im Jahre 1711 ein Milizsystem im Lande einzurichten, jedoch mit geringem Erfolge. Allgemeine Landesbewaffnung und Besetzung der Deiche wurde befohlen. „Kamen also ein paar Tausend mit Sensen, Plaggenhauers, Mistgabel, Spieße, Klubbestangen, Keulen und einige mit Flinten zum Vorschein und stellten sich an ihre angewiesenen Plätze, woselbst sie aber nicht lange Stand hielten, sondern, wie sie gekommen, nach und nach wieder verliesen", berichtet ein Zeitgenosse.

Im Frühjahr 1712 begann die Rasirung der Gebäude und Anlagen, welche innerhalb der Schußweite der Festung sich befanden, doch verzögerte sich der Angriff der Dänen, da sie Belagerungsgeschütz von Sachsen erwarteten. Am 31. Juli landeten sie 10000 Mann zwischen Dornbusch und Drochtersen, am 2. August noch 6000 Mann bei Cranz; die Besatzungen der nördlich der Schwinge befindlichen Elbschanzen zogen sich auf Stade zurück. In der Festung kommandirte der Generalmajor Stackelberg, ein sehr umsichtiger und tapferer Offizier. Die Besatzung bestand anfänglich aus 2950 Mann, zu denen etwa 1000 Mann Landmiliz kamen. Die Festung war mit 155 Geschützen verschiedenen Kalibers armirt, mit Kriegsmaterial und Proviant reichlich versehen. Dagegen war das baare Geld sehr knapp; vielleicht ist daher während der Belagerung eine Nothmünze verausgabt worden.



Fig. 17. Bremen-Verden'scher Zwölftel-Thaler vom Jahre 1692 mit dem Stader Schlüssel gegengestempelt, wahrscheinlich um den Nennwerth zu erhöhen.

Am 7. August 1712 begann die Einschließung der Festung, die der dänische König Friedrich IV. persönlich rekognoscirte. Die Einschließungslinie zog sich, beim Camper Kirchhof beginnend, vor Riensförde und Barge entlang und schloß mit dem linken Flügel an das Dorf Thun an. Später schlugen die Dänen auch noch hinter Thun eine Brücke über die Schwinge. Eine Schanze unmittelbar an der Schwinge hinter Groß-Thun ist noch heute zu erkennen. Der Hohewedel wurde nur durch Kavallerie besetzt. Das Alte Land war vom Vertheidiger in Folge Dammdurchstichs weithin überschwemmt.

General Stackelberg that durch Ausfälle alles Mögliche, den dänischen Angriff zu verzögern, sah sich durch stark einreißende Desertion und Aufsässigkeit der Landmiliz aber immer mehr auf die Festung selbst beschränkt. Der dänische Angriff richtete sich gegen das Hohethors- und Güldenstern-Bastion; am 20. August wurden die Erdarbeiten begonnen, am 22. die erste Parallele eröffnet. Inzwischen war auch das Belagerungsgeschütz, 52 Kanonen und 38 Mörser, angelangt und die Beschießung begann. Eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft ging an den König mit der Bitte, die Stadt selbst bei einem etwa eintretenden Bombardement thunlichst zu schonen. Wie wenig dies aber durchgeführt worden ist, beweist, daß 152 Häuser, also der vierte Theil der Stadt, demolirt und verbrannt wurden.

Trotz hartnäckiger Gegenwehr schritten die Belagerungsarbeiten schnell vorwärts. Am 27. August waren bereits drei Breschbatterien errichtet, am 31. August wurde das

Glacis erreicht, am 5. September gekrönt und die Vorbereitungen zum Sturm begonnen, da in die linke Face des Hohethors-Bastion Bresche gelegt war und diese gangbar erschien. Am 7. September kapitulirte die Festung; die Besatzung, welche nur noch 1100 Mann zählte, wurde kriegsgefangen.

Eine Brandschatzung wurde der Stadt nicht auferlegt, ihr dagegen bedeutet, daß ein dem Könige offerirtes Geschenk wohlgefällige Aufnahme finden würde! Und als die für angemessen befundenen 4000 Thaler nicht schnell genug eingingen, wurde allergnädigst an die Zahlung erinnert. Mit aller Macht ging es unter Zuhülfenahme von Arbeitern und Gespannen des umliegenden Landes an die Aufräumung der Stadt und an die Ausbesserung der Festungswerke.



Fig. 18.
Große Medaille auf die Eroberung von Stade 1712.
Eine knieende Frau (das personifizirte Stade) überreicht dem dänischen Könige die Stadtschlüssel. Im Hintergrunde die bombardirte Stadt, davor das dänische Zeltlager.
Aufschrift: STADA EXPUGNATA · PRAESIDIO · VICTORIS LEGES · SUBEUNTE · VIII · ID · SEPT · MDCCXII.

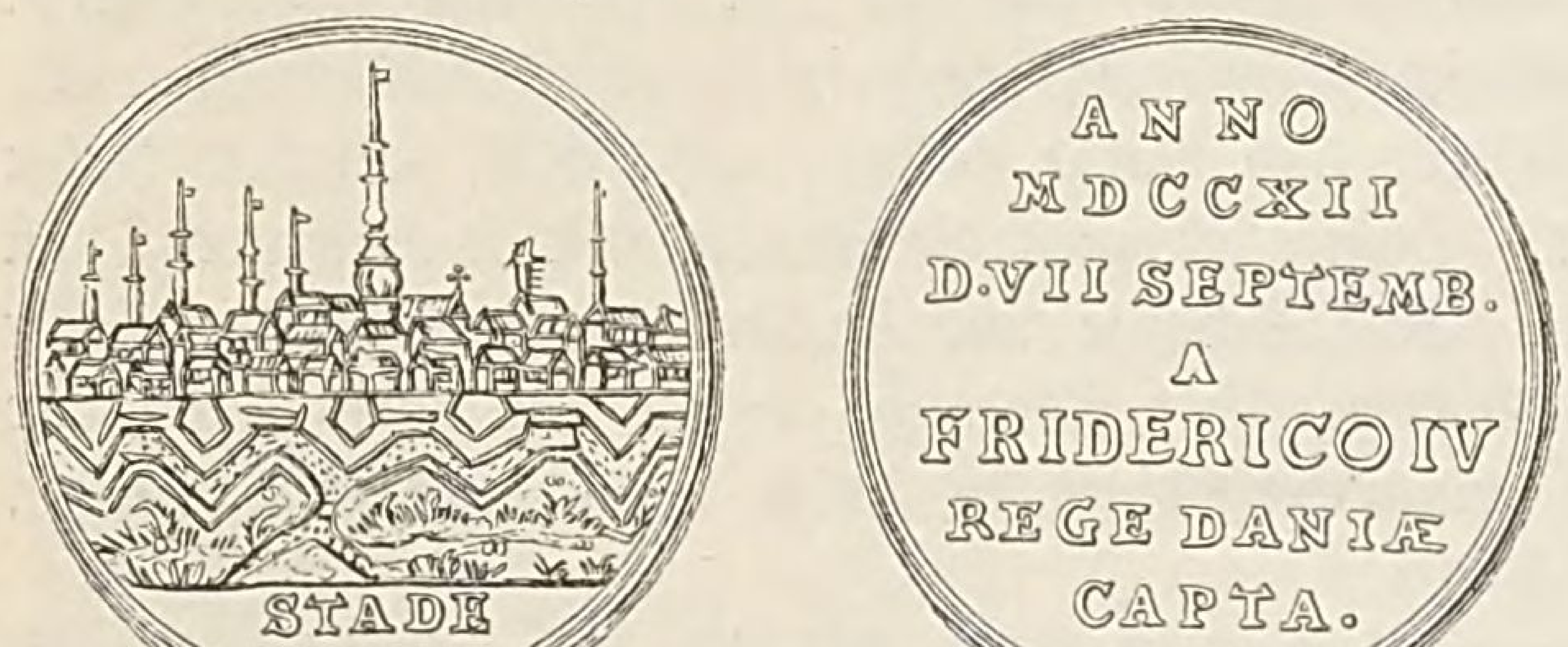


Fig. 19.
Kleine Medaille auf dieselbe Gelegenheit.
Stade mit seinen Festungswerken. — Auf der Rückseite Aufschrift (in Uebersetzung): Im Jahre 1712 am 7. September von Friedrich IV., dem dänischen Könige, erobert.

Die dänische Besatzung betrug anfänglich nur 650 Mann, zu denen später noch 1400 Mann hinzukamen. Das Belagerungsgeschütz war zu Wasser nach Altona gebracht, wo es Friedrich IV. zu einer Demonstration gegen Hamburg verwendete und von dieser Stadt die Summe von 230000 Thalern erpreßte.

Am 23. Februar 1713 war der Zar Peter I. von Rußland in Stade anwesend, um die Orte, von wo aus die Belagerung geführt worden war, zu besichtigen. Er fuhr dann nach Harburg weiter.

Mit der dänischen Besitzergreifung war man vom Regen in die Traufe gekommen. Die Steuern waren hoch und wurden mit rücksichtsloser Strenge eingetrieben. Für 1714 waren der Stadt Stade 6183 Thaler auferlegt, für 1715 war diese Summe bereits auf 10991 Thaler angewachsen.

Während dieser Zeit unterhandelte die dänische Regierung mit Kurhannover über den Verkauf der Herzogthümer. Ein darauf abzielender geheimer Vertrag war schon vor deren Besetzung abgeschlossen gewesen und dadurch erklärt es sich auch, daß

Hannover der dänischen Occupation nichts in den Weg gelegt hatte. Dieser Verkauf fand thatsächlich statt. Laut Vertrag vom 11. Juli 1715 zahlte Hannover an Dänemark 600000 Thaler und übernahm auch 277000 Thaler rückständiger Steuern. Die dänische Regierung berief die Landstände nach Stade und entließ sie ihrer Eide; am 15. Oktober rückten hannoversche Truppen ein, die dänische Garnison zog ab. Weitere Mißgeschicke nöthigten Schweden zum Friedensschlusse mit Hannover. Im Vertrage vom 20. November 1719 entsagte Schweden aller Ansprüche auf die Herzogthümer zu Gunsten Hannovers und empfing noch eine Zahlung von 1000000 Thalern, wozu später noch 90000 Thaler kamen.

Damit endigte die Herrschaft der Schweden in den Herzogthümern thatsächlich. Diese hatten in der 74jährigen Verbindung nichts von den Vortheilen genossen, die der Anschluß an ein größeres Reich zu versprechen schien. Im Gegentheil, alle Verwickelungen, in welche kriegerischer Ehrgeiz dreier Herrscher den Gesammtstaat gestürzt hatte, waren im vollsten Maße auf sie zurückgefallen.

4. Stade unter hannoverscher Regierung, 1719—1866. Die Zeit der französischen Revolutionskriege. Stade französisch. Die preußische Besitzergreifung 1866.

Die neue hannoversche Regierung war nicht abgeneigt, dem ganz erschöpften Lande Hülfe zu gewähren, was ihr auch ihre bessere Finanzlage ermöglichte. Eine Erstattung der an Dänemark bezahlten 277000 Thaler Kontributionsgelder (rückständiger Steuern) wurde nicht gefordert, dagegen der neuen Provinz die Verpflichtung auferlegt, ihren Bedarf an Salz nur von der Saline Lüneburg zu entnehmen.

Das System der mit dem Namen „Verehrungen" belegten Bestechungen wucherte jedoch fort, nicht minder manche ungerechtfertigte Naturalforderungen. Deputationen wie früher nach Stockholm, so jetzt nach Hannover zur Wahrung der städtischen Interessen und zur Abwendung mancher Auflagen, fürstliche Besuche und ihre feierlichen Bewillkommnungen erforderten ziemlichen Geldaufwand. Aber Hannover ließ es sich angelegen sein, die Wunden des neu erworbenen Landes zu heilen. Forderte auch die staatliche Entwickelung immer steigende Opfer, so waren doch Ruhe und Frieden zurückgekehrt. Der Landmann konnte mit Sicherheit seine Felder bestellen, der Gewerbetreibende seiner tief gesunkenen Nahrung ungekränkt nachgehen. Auch auf die innere Ordnung richtete sich das Augenmerk der Regierung und besonders im Kirchen-, Schul- und Armenwesen der Herzogthümer wurden heilsame Anordnungen getroffen. Diese sowie sonstige Verhältnisse auf dem Gebiete der staatlichen und städtischen Entwickelung werden im II. Theile dieser Geschichte entsprechend berücksichtigt werden.

So verflossen 25 Friedensjahre, ein Glück, das die Herzogthümer nicht einmal in der Erinnerung kannten. Die ehemalige Unabhängigkeit war längst vergessen, nur die Quartierlast und der Festungsbau erinnerten die Stadt noch an den Druck früherer Zeiten.

Wenig Segen hat der Provinz aber die enge Verbindung Hannovers mit England gebracht, denn sie war als ein auf dem Festlande gelegener, leicht zugänglicher Landestheil stets den Angriffen der Feinde Englands zuerst ausgesetzt. Dies zeigte sich auch im siebenjährigen Kriege, der für Stade nicht so ruhig verlaufen sollte, als der österreichische Erbfolgekrieg 1740—1748. England stand auf Seite Preußens. Der französische Marschall d'Estrées war in Hannover eingefallen und hatte durch die Schlacht von Hastenbeck bei Hameln am 26. Juli 1757 das hannoversche Heer unter dem Herzog von Cumberland zum Rückzuge genöthigt. Ganz ohne Grund wurde dieser bis nach Stade fortgesetzt; noch ungerechtfertigter war der Abschluß der Konvention vom Kloster Zeven am 8. September, der fast ganz Hannover den Franzosen preisgab. Stade und Lauenburg verblieb den hannoverschen Truppen, deren Verbündete (Braunschweiger und Hessen) aber entlassen werden sollten. Eine Demarkationslinie schied die hannoversche Armee von der französischen, die von Bremervörde bis nach Zeven lagerte. Stade selbst war von Truppen überfüllt, außerdem befand sich hier das gesammte aus Hannover geflüchtete Regierungspersonal; auch das Archiv und die Kassen waren hierher gebracht. Es war kaum möglich, für alle Platz zu schaffen.

Nach der von Friedrich d. Gr. gegen die Franzosen und das Reichsheer am 5. November 1757 gewonnenen Schlacht von Roßbach verwarf König Georg II. von England die Zevener Convention. Prinz Ferdinand von Braunschweig, der an Cumberland's Stelle den Oberbefehl übernommen hatte, säuberte das Land in kurzer Zeit von den Franzosen und verlegte den Kriegsschauplatz auf Kur-Kölnisches Gebiet. So ging auch dieser Sturm an Stade leidlich vorüber. Wenn die Stadt auch in finanzieller Hinsicht ein Opfer bringen mußte, so war sie doch vom Kriege und seinen unmittelbaren Folgen selbst verschont geblieben.

Wieder folgte eine Reihe ruhiger Jahre, der inneren Entwickelung gewidmet. Die Festungswerke machten verschiedene Wandlungen durch, über die im Zusammenhange späterhin berichtet werden soll. Die Einquartierungslast, diese Hauptursache des Bedrucks früherer Zeiten, war bis auf Ausnahmefälle durch die Erbauung von Kasernements am Sande beseitigt.

Solche Ausnahmefälle traten z. B. im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ein, als die für England in Deutschland geworbenen oder in Sold genommenen Truppen von Stade aus eingeschifft wurden, um während des Unabhängigkeitskrieges der Vereinigten Staaten für England zu kämpfen. Dieser Soldatenhandel bildet einen sehr dunklen Punkt in der Geschichte der deutschen Kleinstaaterei. Stade war neben Lehe und Ritzebüttel der Verschiffungsplatz für diese Truppen. Da der Abtransport nicht immer schnell von Statten ging, blieben die Mannschaften möglichst eng einquartiert in Stade, wo auch einer Desertion am besten vorgebeugt werden konnte. Die genaue Zahl der über Stade in den Jahren 1775—1783 nach Amerika „exportirten" Landeskinder läßt sich nicht feststellen, im Ganzen sollen durch diesen Handel etwa 30000 Mann nach Amerika verkauft sein, für die England gegen 7 Millionen Pfund Sterling bezahlt hat. Die Stadt Stade hat keinen Vortheil davon gehabt, im Gegentheil, sie hat eine Forderung von 14123 Thalern rückständiger Einquartierungsgelder nie ersetzt bekommen.

Die unglückliche Einmischung Englands und der übrigen Mächte in die französischen Revolutionshändel wurde auch den hannoverschen Landen sehr ver-

derblich. Von 1793—1795 nahm Hannover am Kriege gegen Frankreich theil, wurde aber, ebenso wie Preußen und andere Staaten durch den Frieden von Basel vom 5. April 1795 neutral. Infolgedessen verließen auch die französischen Emigranten unsere Stadt. Es waren dies die aus Frankreich vertriebenen Anhänger des bourbonischen Königshauses, die im deutschen Reiche verstreut, durch die Einmischung der Mächte einen baldigen Umschwung der Verhältnisse in Frankreich erwarteten und selbst dazu rüsteten. So lagen Anfangs 1795 auch in und bei Stade mehrere Bataillone Infanterie und auch Kavallerie, zusammen 180 Offiziere und 3000 Mann. Sie brachten den Gewerbetreibenden der Stadt nicht unerheblichen Vortheil. Bald aber mußte das Land wieder die Folgen der Verbindung mit England tragen. Die Franzosen brachen in Folge des Wiederbeginns des Krieges mit England in Hannover ein, warfen die schwache hannoversche Armee zurück; die in Folge der Convention von Artlenburg a./E. am 5. Juli 1803 völlig aufgelöst wurde. Ein Theil der Offiziere und Mannschaften entkam nach England und bildete dort den Stamm der englisch-deutschen Legion.

Das Land war nun völlig in den Händen der Franzosen. Stade leistete gar keinen Widerstand, wäre dazu auch kaum im Stande gewesen, da inzwischen (1786) die Festungswerke bis auf den Hauptwall und Graben niedergelegt worden waren. Französische Truppen hatten am 18. Juni 1803 die Stadt besetzt; sie behielt von da an eine ständige Garnison, sah auch im Juli 1804 und 1805 den Marschall Bernadotte, den späteren König von Schweden, in seinen Mauern.

Einen größeren Wechsel in seinen Herren hat kaum je ein Land gehabt, als damals Hannover. Am 27. Januar 1806 wurde es preußisch; nach dem unglücklichen Ausgange des preußisch-französischen Krieges und dem Frieden von Tilsit wurde es am 15. November 1807 zum neugebildeten Königreich Westfalen geschlagen, die Küstenländer der Nordsee und damit also auch die Herzogthümer Bremen und Verden jedoch 1810 wieder abgetrennt und als Departement der Elb- und Wesermündungen dem französischen Kaiserreiche selbst einverleibt. Stade sah im Laufe dieser und der nächsten Zeit Truppen fast aller Nationen ein- und ausziehen. Spanier 1806, Holländer 1806/7, französische Mariniers, Linientruppen u. s. w., Deutsche aller Länder; erst gegen den russischen Feldzug 1812 minderte sich das bunte Treiben. Die gewaltigen Anstrengungen für den Zug Napoleons gegen Rußland hatten auch im Nordwesten Deutschlands eine Verminderung der militärischen Besatzungen veranlaßt. So fanden die russischen Streifkorps, welche nach Vernichtung der französischen Macht im Winter 1812 zu Anfang des Jahres 1813 hierher vordrangen, keinen wesentlichen Widerstand, zumal die Einwohner ihnen überall hülfreiche Hand boten. Stade, von seiner geringen französischen Besatzung im Februar 1813 verlassen, wurde im April von Magdeburg aus wieder stärker besetzt, die Wälle mit Brustwehren versehen. Gegen Ende November nahte ein starkes russisches Korps unter General Stroganow. Das gegen Stade entsendete Detachement besetzte den Schwarzen Berg und den Hohen Wedel und eröffnete am 27. November Morgens das Artilleriefeuer. Ein russischer Infanterieangriff gegen das Schifferthor wurde mit starken Verlusten abgewiesen. In der Nacht zum 29. November zog die fran-



Fig. 20.
Stempel des Friedensgerichtes zu Stade.

zösische Besatzung unbehelligt nach Twielenfleth ab und schiffte sich nach Hamburg ein. Die russische Gefechtsleitung hatte sich nicht gerade in hellem Lichte gezeigt.

Im bunten Wechsel folgten nun Kosaken, Kirgisen, Baschkiren, reguläre und irreguläre Truppen aller Art, die sich als Befreier aber durchaus nicht von der liebenswürdigsten Seite zeigten. In der Stadt, besonders aber in den nahe liegenden Höfen und Dörfern hatten die Russen übel gehaust. Hierdurch und durch das beim Nahen der russischen Truppen von der französischen Besatzung vorgenommene Abbrennen der den Wällen vorgelegenen Häuser, auch der Kehdinger Windmühle war mancher Schade entstanden. Hier galt es bald Hülfe zu leisten, zumal ein strenger Winter eingetreten war. Durch freiwillige Beiträge und durch Beihülfe der Londoner Unterstützungs-Gesellschaft kam eine ansehnliche Summe zusammen; auch die Mitglieder der Bremen-Verden'schen Brandkasse zahlten freiwillig eine höhere Prämie zur Deckung der Brandschäden.

Am 30. Mai 1814 wurde der Frieden zu Paris geschlossen, am 24. Juli feierte man das Friedensfest. Die Rückkehr Napoleons von Elba blieb auf Stade ohne Rückwirkung.

In ihren inneren Angelegenheiten hatte die Stadt Vieles zu ordnen. Besonders in der letzten Zeit der französischen Herrschaft hatten starke Requisitionen aller Art, so auch zur Verproviantirung der Festung Magdeburg, des Forts zu Harburg und der Magazine in Hamburg stattgefunden und dadurch die Stadt sehr stark belastet. Die außerordentlichen Gesammtauflagen von 1803—1814 beliefen sich auf 182000 Thaler. Wenngleich aus der französischen Kriegsentschädigung zwar auch einiger Ersatz geleistet worden ist, so blieb doch eine Schuld von 120000 Thalern übrig, die erst im Laufe der Zeit getilgt wurde. Auch die Stadtverwaltung, die in französischer Zeit ganz suspendirt gewesen war, mußte neu eingerichtet werden.

So endete die französische Herrschaft in unserm Lande und in unserer Stadt. Gegenüber den unsäglichen Lasten und Verlusten, die Napoleons Herrschaft über das Land gebracht hat, dürfen wir aber auch des Guten nicht vergessen, welches der Anschluß an Frankreich zur Folge hatte. Es war dies die Einrichtung der Friedensgerichte, die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, die facultative Civilehe und die Gewerbefreiheit. Aber die Liebe zum Alten, der eingewurzelte Haß gegen das Aufgedrängte stürzten diese neuen Einrichtungen, zu denen wir erst jetzt wieder gelangt sind. Bleibend jedoch waren manche anderen gemeinnützigen Einrichtungen, wie z. B. die Verbesserung der Verkehrswege; die große Chaussee zwischen Bremen und Hamburg, die sogenannte Kaiserstraße, verdankt Napoleon ihre Entstehung.

Nach Rückkehr der hannoverschen Herrschaft lenkte bald Alles wieder in die gewohnten Bahnen ein. Schon 1819 wurde der Festungsbau wieder aufgenommen; in der Umgebung der Stadt, seit der Niederlegung der Außenwerke in Gärten umgewandelt, erhoben sich Raveline und Brückenköpfe von Neuem. Politische Ereignisse wirkten auf die inneren Verhältnisse zunächst nicht ein, sodaß die staatliche und städtische Entwickelung ungehindert fortschreiten konnte; allerdings war das Tempo nicht sehr beschleunigt. 1823 wurde das Königreich in sechs Landdrosteien eingetheilt, die Herzogthümer Bremen und Verden mit dem Lande Hadeln zu einer Landdrostei vereinigt, die nach Stade benannt wurde. Nun geschah manches für die Entwickelung des Landes, namentlich nachdem König Wilhelm IV. seinen Bruder Adolf zum Vicekönig von Hannover ernannt hatte.

In Stade wurde 1824 durch freiwillige Beiträge eine Straßenbeleuchtung eingeführt und längere Zeit unterhalten, dann aber von der Stadt übernommen. Im Jahre 1859 wurde die Gasanstalt erbaut. Eine unvermuthete in der Nacht vom 4. zum 5. Februar 1825 eingetretene Sturmfluth, begleitet von Dammbrüchen und verheerenden Ueberschwemmungen, brachte viel Unglück und Noth über Stadt und Land, doch leistete durch überall gebildete Vereine auch hier wieder der Gemeinsinn Großes. Im Uebrigen aber währte das Stillleben unserer guten Stadt fort. Von den Verkehrswegen abgeschlossen, theilte sie das Schicksal der Provinz, beim Chausseebau des Landes unberücksichtigt zu bleiben. Nur hinsichtlich der Wasserstraßen erfolgte eine Verbesserung mittels Durchstichs des Stader Sandes (1819—20), der aber unvollständig blieb, da die letzte erhebliche Krümmung der Schwinge bei Brunshausen belassen wurde. Im Jahre 1840 verschaffte der Wegfall des Privilegiums der Fährschiffergilde der Stadt eine rasche und sichere Verbindung mit Hamburg durch Einrichtung einer Dampfschifffahrt. Tage fieberhafter Erregung erlebte Stade im Jahre 1842 während des Hamburger Brandes. Zu der Größe des Unglücks gesellten sich die mannigfachen Beziehungen, in denen die Stadt Stade und viele ihrer Einwohner von jeher zu Hamburg und dessen Bewohnern gestanden haben. Die Erinnerung an das eigene große Brandunglück wurde lebendig.

Der Regierungsantritt des Königs Ernst August 1837 bedeutete einen neuen Zeitabschnitt für das Land, das nunmehr einen eigenen Herrscher hatte und von der Abhängigkeit zu England losgelöst wurde. Wenn der König das 1833 erlassene Staatsgrundgesetz auch alsbald wieder beseitigte, so wurde andererseits doch durch Ablösung der grund- und gutsherrlichen Rechte für Hebung des Bauernstandes, durch ein neues Schulgesetz für einen besseren Schulunterricht gesorgt, vor Allem aber die Gemeinheitstheilungen durchgeführt. Die Bewegung des Jahres 1848 brachte mancherlei Neues: so ein neues Wahlgesetz, die Trennung der Justiz und Verwaltung, die Einführung öffentlicher Schöffen- und Schwurgerichte, die Errichtung der Kirchen- und Schulvorstände u. s. w. In Stade selbst ging diese Sturm- und Drangperiode ohne wesentliche Excesse vorüber. Die wie aller Orten so auch hier alsbald gebildete Bürgerwehr fand keine Gelegenheit, ihren guten Willen in die That umzusetzen.

Eine Folge des Jahres 1848 war auch der deutsch-dänische Krieg, der 1851 mit der bedingungslosen Unterwerfung der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter Dänemark endete. Hannoversche Truppen hatten anfänglich an der Besetzung des Landes Theil genommen, auch waren mehrere Hundert dänische Kriegsgefangene in Stade untergebracht worden. König Georg V., 1851—1866, beseitigte in den ersten Jahren seiner Regierung manches wieder von dem, was durch das Jahr 1848 hervorgebracht war. Die Mißstimmung im Lande gegen seine rasch aufeinander folgenden Ministerien wuchs. Das eigensinnige Festhalten des Königs an einer der Lage des Landes nicht fördersamen Politik führte zum Feldzuge gegen Preußen 1866, zur Katastrophe nach Langensalza und zur Beseitigung des Königreichs Hannover als selbstständigen Staat. Es ging im Königreich Preußen auf.

In diesem deutschen Kriege war es der Festung Stade beschieden, zum letzten Male eine Rolle zu spielen. Als im Mai 1866 die Spannung zwischen Preußen und Hannover zunahm, wurden hannoverscherseits insofern Vorbereitungen für den Kriegsfall getroffen, als man die Exerzierzeit der Truppen auf früher verlegte. Unter

Heranziehung der in den südlichen und westlichen Landestheilen dislocirten Truppen war für die Uebungen mit gemischten Waffen die Konzentrirung kombinirter Brigaden bei Harburg, Burgdorf und Verden in Aussicht genommen, deren Manöver sich in der Richtung auf Stade zu bewegen hatten. Bei Stade sollte die Versammlung der Armee stattfinden, diese sich dortselbst mit der aus Holstein herangezogenen österreichischen Brigade Kalick und den holsteinschen Freiwilligen vereinigen. Diese dadurch auf 40000 Mann angewachsene Armee sollte, gestützt auf die Festung Stade, in einem dort anzulegenden verschanzten Lager untergebracht werden und so, in einer Flankenstellung zu den preußischen Operationen, die für diesen Kriegsschauplatz bestimmten gegnerischen Truppen auf sich ziehen. Dieses Projekt aber, das in den leitenden militärischen Kreisen selbst vielfach als ungeeignet erklärt wurde, kam nicht zur Ausführung; es wurde durch den schnellen Verlauf der Ereignisse überholt. Die hannoversche Armee wurde bei Göttingen konzentrirt, um von hier aus sich mit den bayerischen Truppen zu vereinigen. Sie war auf ihrem Abmarsche nach Süden in der Schlacht bei Langensalza am 27. Juni zwar siegreich, vermochte jedoch nicht, sich in der Folge der Umklammerung zu entziehen, kapitulirte tags darauf und wurde aufgelöst.

Stade war nach dem erwähnten Abmarsche nur von einem schwachen Detachement besetzt geblieben. Da sein Besitz immerhin von einigem Werthe war, dortselbst auch große Vorräthe lagern sollten, so wurde seitens des Generals von Manteuffel, der mit seinem Korps aus Holstein über Harburg auf Hannover marschirte, am 17. Juni von Harburg aus auf Schiffen ein Bataillon gegen Stade entsandt, das bei Twielenfleth landete und in den Morgenstunden des 18. Juni sich der Festung bemächtigte, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Eingehend ist dieser Ueberfall in der Anlage I geschildert worden.

Der Occupation der Hannoverschen Lande folgte am 6. Oktober 1866 die Besitzergreifung des Königreichs durch Preußen und die Einverleibung in dasselbe als Provinz Hannover. In der inneren Organisation und Verwaltung des Landes fanden keinerlei Veränderungen statt. Ungeachtet mancher antipreußischer Strömungen und Beeinflussungen, standen doch, kaum vier Jahre nach dieser einschneidenden politischen Aenderung, Hannovers Söhne treu mit ihren altpreußischen Kameraden Schulter an Schulter, als es galt, das Gesammtvaterland gegen den Erbfeind zu vertheidigen. Angesichts der starken in die Nord- und Ostsee entsendeten französischen Flotte war nicht ohne Grund eine Landung französischer Truppen zu befürchten. Indessen ging diese Gefahr, gegen welche man deutscherseits durch Belassung von Truppen in den Küstengarnisonen, so auch in Stade, und durch Armirung von Küstenbefestigungen sich gesichert hatte, vorüber, da die schnell auf einander folgenden Niederlagen der französischen Landarmeen die baldige Rückberufung der Flotte herbeiführten. Franzosen kamen allerdings in ziemlicher Anzahl nach Stade, aber nur als Gefangene. Sie wurden in Baracken, im Zeughause und in den Wagenhäusern an der Königsmarck-Bastion, auch in den Kasernen untergebracht und mit Niederlegung der Wälle des vor dem Hohenthore befindlichen Ravelins beschäftigt. Der dort entstandene freie Platz erhielt im Volksmunde die Bezeichnung Franzosenplatz. Er ist in seiner damaligen Gestalt jetzt nicht mehr zu erkennen, da er von der Unterelbeschen Eisenbahn durchschnitten und auf seinem südlichen Theile das Regierungsgebäude errichtet wurde.

Das seit Beendigung des großen Krieges verflossene Vierteljahrhundert ist für die wirthschaftliche Entwickelung der Stadt Stade von höchster Bedeutung gewesen, größer als je eine Entwickelungsperiode in der langen Geschichte der Stadt. Die jede Ausdehnung nach außen verwehrende Umwallung der Stadt fiel. Preußen

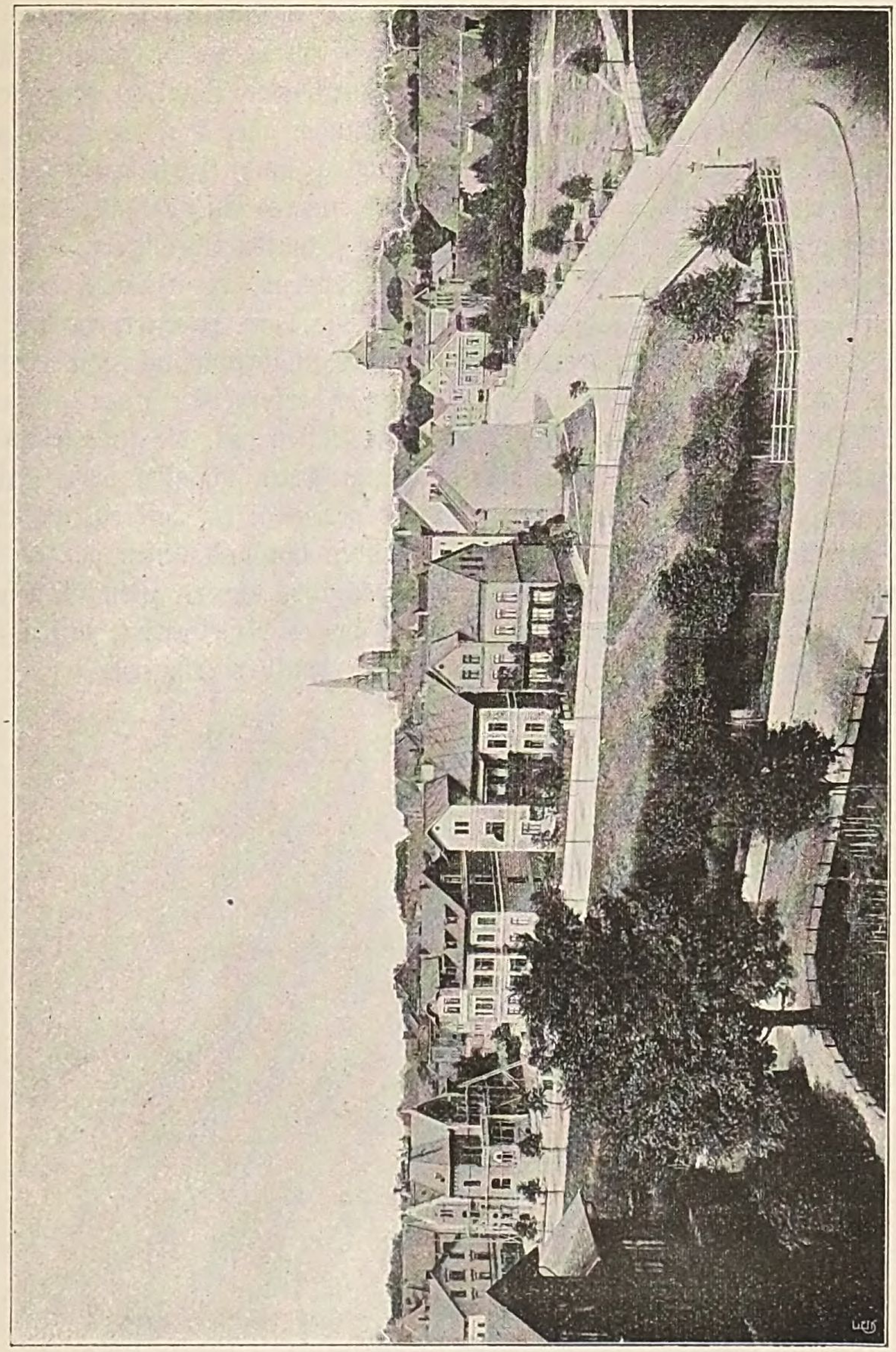


Fig. 21.
Blick auf die Neubourg=Straße, vom Regierungsgebäude aus gesehen. (Nach einer im Jahre 1896 gemachten Aufnahme des Herrn Lehrers Wiedmwilt.)

hatte Stade als Festung aufgegeben, wenngleich die vorhandenen Werke zunächst noch in dem Zustande verblieben, in welchem sie sich befanden. Im Jahre 1882 ging der größte Theil der Stadtumwallung und der Außenwerke in den Besitz der Stadt über, nur einige Theile wurden im militärischen Interesse aus Rücksicht auf die Garnison zurückbehalten. Mit der Niederlegung der Wälle, Ausfüllung und Verlegung der

Gräben wurde alsbald vorgegangen; die Bebauung der gewonnenen Plätze, die Entwickelung und der Ausbau der Stadt folgte auf dem Fuße.

Wer Stade vor zwanzig Jahren zuletzt gesehen, empfindet so recht den Umschwung der Verhältnisse, der sich hier vollzogen hat. Zwei andere Factoren traten noch hinzu, Stade's Lage abseiten der großen Verkehrswege umzugestalten. Die an eine Entwickelung Cuxhavens als großen Hafenplatz geknüpften Erwartungen verwirklichten sich nicht in dem erhofften Maße und so sollten die berechtigten Wünsche, den Anschluß an das norddeutsche Eisenbahnnetz durch eine Bahn zu gewinnen, vorerst noch unerfüllt bleiben. Nach mehrfachen Anläufen aber kam die Bahn zunächst von Harburg bis Stade zu Stande, die Verbindung nach Cuxhaven folgte. Jetzt ist die Bahn Cuxhaven-Harburg ein wichtiges Glied unseres Eisenbahnnetzes geworden, gleich bedeutungsvoll für den Verkehr, wie für die Landesvertheidigung. Ergänzend trat, die Weiter-Entwickelung des Seeverkehrs anbahnend, der Ausbau der Wasserverbindungen hinzu. Die Begradigung der Schwinge, die Erweiterung des Hafens ermöglichen einen directen Schiffsverkehr, dem vorher unüberwindliche Hindernisse entgegenstanden. Alle diese Anlagen und Schöpfungen erforderten einen großen Aufwand von Geldmitteln, sie legten der Stadt große Lasten auf, die zu erleichtern, der Zeit vorbehalten bleiben muß. Wenn aber die Zeitgenossen sich aller dieser Errungenschaften erfreuen, so mögen sie auch des Mannes gedenken, der fast ein halbes Jahrhundert an der Spitze der Stadtverwaltung gestanden hat und dessen ganzes Sinnen und gesammte Thätigkeit lediglich dem Wohle des ihm anvertrauten Gemeinwesens galt. Mögen auch die Nachkommenden sich des Namens Neubourg, dessen Lebensabriß und Bildniß dieser Geschichte vorangestellt ist, dankbar erinnern.

II.

Spezial-Geschichte.

Wer die Heimath nicht liebt
und die Heimath nicht ehrt,
Ist ein Lump und des Glücks
in der Heimath nicht werth.

Hermann Allmers.

(Von unserem verehrten Vereinsmitgliede aus seinem Friesenliede für diesen Platz bestimmt.)

„Und seyn die Inwohner von Stade freundlich, so die Frembden gerne beherbergen.“

Merian, 1653.

1. Lage der Stadt. Entwickelung der Befestigungen.

Stade liegt nach dem Statistischen Handbuch der Preußischen Monarchie unter dem 27. Grad 8′ 30″ westlicher Länge und 53° 36′ 10″ nördlicher Breite; der Höhepunkt liegt 6 Meter über Normal-Null.

Zu dem Wenigen, was bei dem großen Stader Brande am 26. Mai 1659 aus dem Stadtarchive gerettet ist, gehören eine Anzahl Bücher, welche theils als gerichtliche Protokollbücher über Rechtsgeschäfte der Privat-Personen geführt sind, theils als Copiarien allerlei Urkunden und Verhandlungen in Bezug auf städtische Angelegenheiten enthalten. Diese Bücher, begonnen im Jahre 1286 und in ununterbrochener Reihenfolge bis auf die neuere Zeit fortgeführt, sind für die innere Geschichte der Stadt Stade von unschätzbarem Werthe. Auf sie aufmerksam gemacht zu haben ist neben dem damaligen Konrektor Krause*) vor allem das Verdienst Jobelmanns und Wittpennings, die aus ihnen für ihre Geschichte, namentlich hinsichtlich der Topographie der Stadt und der Umgegend, fast ausschließlich geschöpft haben. Auch das Nachstehende stützt sich wesentlich auf sie.

Die ziemlich verbreitete Meinung, daß Stade vormals einen größeren Umfang gehabt habe, ist nur hinsichtlich der damaligen, 1645 niedergebrannten und seit dieser Zeit nicht wieder aufgebauten Vorstadt Harschenfleth zutreffend. Der Umfang der Stadt war vielmehr kleiner. Die ersten Ansiedelungen erfolgten auf dem südlich der Schwinge, von Riensförde her gegen Norden hinstreichenden Höhenrücken, welcher der Fluth zunächst nicht ausgesetzt war. Auf der am weitesten nach Nordosten vorspringenden Spitze dieses Dünenzuges, dem Spiegelberge, der hier, wie bei gelegentlich ausgeführten Bohrungen festgestellt werden konnte, durch Aufschüttungen von Marschboden erhöht und verbreitert worden ist, befand sich die Burg. In dem ältesten Stadtbuche von 1286 suchen wir vergeblich nach diesem Bauwerke, es war damals schon verschwunden. Welcher Art die Burg gewesen ist, entzieht sich daher unserer Kenntniß vollständig. Die Ansiedelungen auf dem Burghügel reichten bis an das die Stadt durchschneidende Fleth. Dies war ursprünglich ein Hauptarm der Schwinge und bildete die Stadtgrenze gegen Nordwesten, damit zugleich auch eine natürliche Befestigung. Alles was an Gebäuden auf der linken Seite des Flusses lag, also Bungen-

*) K. E. H. Krause, Beiträge zur Geschichte Stade's. In: Programm des Gymnasiums zu Stade für Ostern 1856. — Vergl. ferner Wittpenning, Beschreibung der alten Stadt-Kundebücher zu Stade und Historisch-topographische Nachrichten von Stade und der Umgegend. Beides im Archiv Bd. VI, S. 415—424, bezw. 425—463. Endlich M. Bahrfeldt, Das älteste Stader Stadtbuch von 1286, Heft 1 und 2, 1882—1890. Abdruck der Folien 1—108.

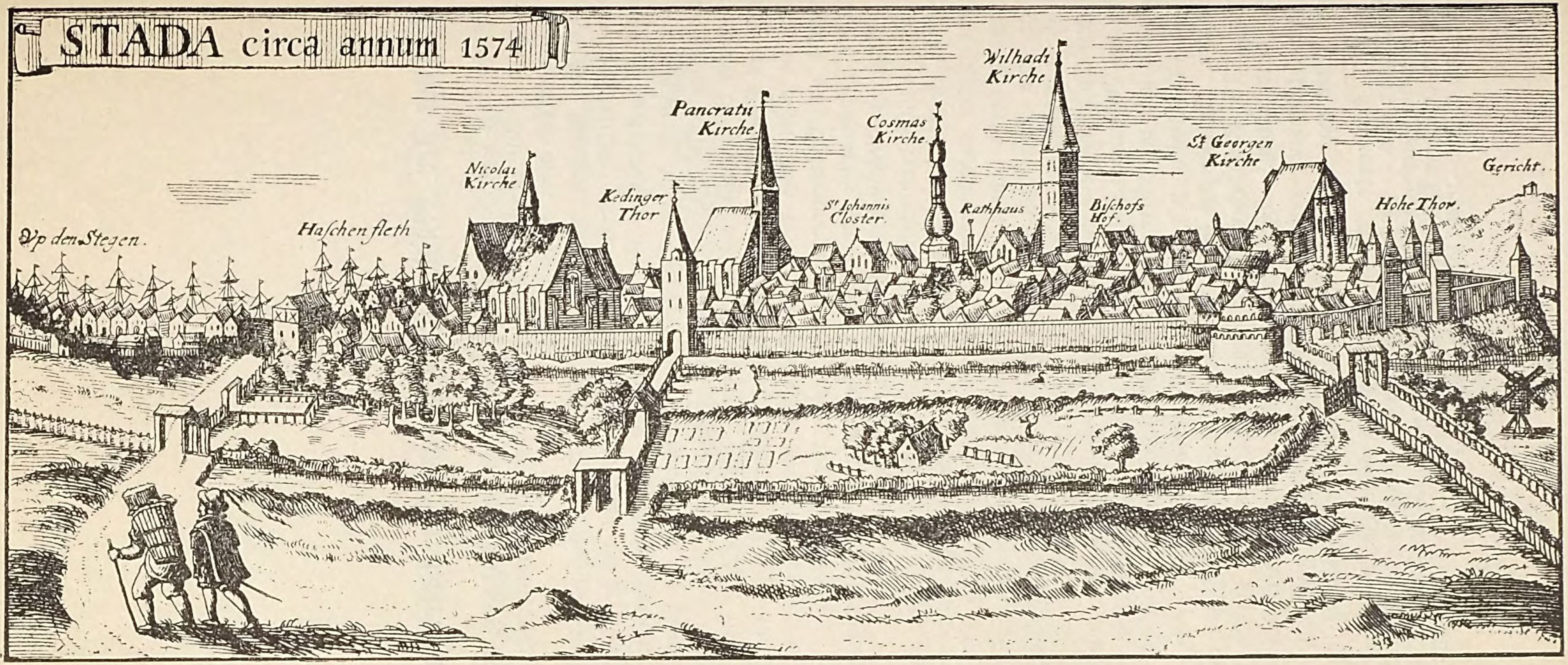


Fig. 22. Stade um das Jahr 1500.

Das Schifferthor, durch den Zwinger gedeckt, ist nicht namentlich bezeichnet. Der übertrieben hoch dargestellte Hügel mit dem Galgen und der Bezeichnung „Gericht", außerhalb des Hohenthores, ist der höchste Punkt der an der Straße nach Riensförde gelegenen Erhebung, dort etwa, wo sich jetzt das Seminar befindet.

straße, Kehdingerstraße, Westseite am Wasser ꝛc., die mit den Bezeichnungen buten Staden, buten den Muren, ultra fluvium, trans aquam vorkommen, ist erst später zur Stadt und zur Befestigung gezogen worden.

Wann dies geschehen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, aber schon vor dem Jahre 1336. Im Uebrigen müssen wir uns Stade von einer Mauer umschlossen denken, die von Zeit zu Zeit mit Thürmen zur flankirenden Vertheidigung besetzt war, wie sie auf mittelalterlichen Städteabbildungen uns vielfach entgegentreten. Mit dem 15. Jahrhundert begann der Gebrauch schweren Geschützes, dem die Mauern erheblichen Widerstand nicht zu leisten vermochten. Auch in Stade mußte man sich daher zu einem Ausbau und zu einer Erweiterung der Stadtbefestigung entschließen. Bestimmte Nachrichten über den Umbau sind nicht vorhanden, immerhin aber wird er eine Reihe von Jahren in Anspruch genommen haben. Begonnen ist er bald nach 1500. Die alten Mauern werden bei der Wallanlage einfach überschüttet worden sein, wie denn auch beim Abtragen z. B. des alten Hohenthors-Bastion im Jahre 1880 Reste der alten, aus mächtigen Ziegelsteinen erbauten Stadtmauer zum Vorschein kamen.

Wir besitzen eine Reihe von älteren Ansichten und Plänen der Stadt, die uns ein Bild von dem Zustande der Befestigungen zu verschiedenen Zeiten gewinnen lassen. Hiernach war im Jahre 1500 Stade noch nicht von Wällen, sondern noch mit Mauern umgeben, die in der Gegend vom Schiffer- bis zum Hohenthore durch einzelne viereckige Thürme unterbrochen waren. Die Thore sind mit ebensolchen Thürmen überbaut. Am Schifferthore liegt ein großes rundes Mauerwerk, ein sogenannter Zwinger, zur Vertheidigung der Brücke. Vom Schiffer- bis zum Kehdingerthore ist die Mauer von einem doppelten Wassergraben umgeben, der sonst nur einfach erscheint. Bastione sind nicht vorhanden, die Vorstadt Harschenfleth erscheint unbefestigt. So stellt sich uns Stade auf der als Figur 22 gegebenen Abbildung dar. Dies ist eine Reproduktion des Kupferstiches, mit welchem der Stade'sche Rektor Roth seine im Jahre 1717 veröffentlichte Abhandlung über den Fundationsbrief des Georgklosters begleitete. Die Platte trägt zwar die Aufschrift „Stada circa annum 1574“, doch ist dies ein Irrthum, vielmehr ist die Ansicht etwa in das Jahr 1500 zu setzen. Roth hat die Abbildung dem Städtebook von Braun entlehnt, welches im Jahre 1574 erschienen ist und hat dieses Jahr einfach auf die Stadtansicht übertragen. Da er aber selbst sagt, das Bild gebe eine Ansicht von der Lage der Kirchen und Klöster vor mehr als 200 Jahren und da überdies das bald nach 1500 erbaute Marienkloster auf der Darstellung noch fehlt, so ergiebt sich daraus etwa das Jahr 1500 für die Aufnahme des Bildes.

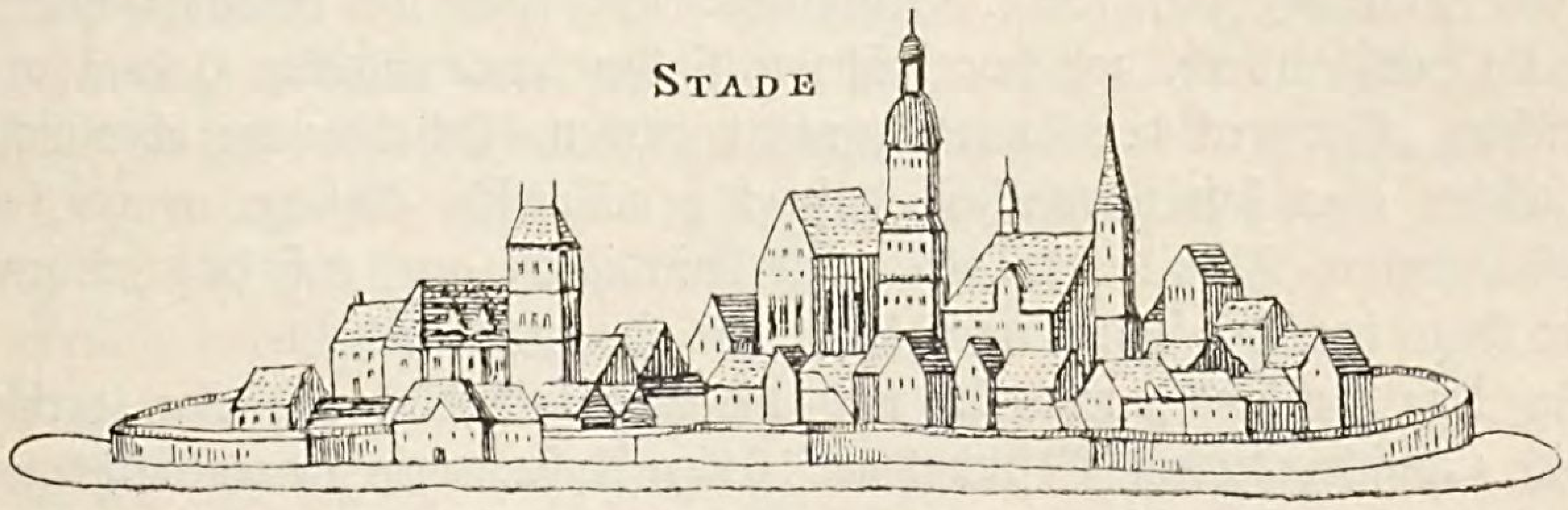


Fig. 23. Stade im Jahre 1568.

Die als Titelvignette gegebene und hier wiederholte Abbildung ist der Elbkarte entnommen, welche Melchior Lorichs im Jahre 1568 veröffentlichte. Das Original

dieser Karte, 41 Fuß lang und 3 Fuß breit, befindet sich im Hamburger Staatsarchive. Im Jahre 1847 wurde eine verkleinerte lithographische Nachbildung der Karte veranstaltet und vom Staatsarchivar Lappenberg mit einem ausführlichen Kommentar begleitet. Dabei sagt er, daß die Karte sich „auszeichnet durch ungemeine Treue und Genauigkeit. Ein Blick auf einzelne Städte, deren Ansicht sich wenig verändert hat, wie z. B. Stade, kann uns bald davon überzeugen." Und ferner S. 22 „Die Ansicht von Stade, damals die größte Stadt am Ufer der Unterelbe, ist besonders anziehend, und erkennt man in ihr leicht, ungeachtet der durch die große Feuersbrunst von 1659 veranlaßten Umgestaltungen die heutige Stadt". Dies alles zugegeben, darf man an die Genauigkeit der kleinen Zeichnung doch keine zu hohen Anforderungen stellen. Die Kirchthürme zeigen wohl ungefähr die wirkliche Form der damaligen Zeit, im Uebrigen aber ist die Darstellung der Stadt nichts weiter als eine Zusammenstellung von einigen Häusern in konventioneller Form.

Um 1590 finden wir die Umwallung der Stadt größtentheils durchgeführt. Es sind fünf Erdbastione vorhanden; von der alten Mauer steht nur noch das mit vier Thürmen besetzte Stück vom Schifferthore bis ziemlich hinter der Beguinenstraße. Das Schifferthor liegt noch vor der Bungenstraße, wird, wie auch die anderen Thore noch mit einem Thurme besetzt und durch den alten Zwinger gedeckt.

In den nächsten Jahrzehnten änderte sich nur wenig hieran und so giebt die in der Anlage befindliche Karte im Allgemeinen ein ziemlich getreues Bild unserer Stadt aus der Zeit um die Wende des 17. Jahrhunderts. Im Einzelnen ist sie jedoch in manchen Punkten nicht ganz zutreffend. Der Standpunkt des Beschauers ist auf dem Hohenwedel zu suchen, muß indeß weit höher gedacht werden, als er in der Wirklichkeit erreicht werden kann. Selbst dann erscheint der Hintergrund, die Marsch mit der Elbe und das jenseitige Elbufer in zu starker Verkürzung, zu nahe liegend. Die Bezeichnung des nordwestlichen Festungsgrabens mit Zwinge Flu(ß) ist unrichtig. Die westliche Häuserriege am Pferdemarkt fehlt, die Richtung mehrerer Straßenzüge ist nicht genau, die „Berch Kirch" und „S. Willat" sind in den Erläuterungen verwechselt, die Magnetnadel zeigt gerade entgegengesetzt der wirklichen Nordrichtung. Diese Karte ist nach Merian's Topographie des niedersächsischen Kreises wiedergegeben, der sie wahrscheinlich nach dem Stich von Bruin und Hag, ca. 1580 reproduzirt hat.

Auch die nebenstehende, höchst merkwürdige Abbildung der Stadt, entnommen dem Inventarium Sueciae Gottfrid's von 1633, geht augenscheinlich auf vorerwähnten Stich zurück. Der Grundriß der Stadt, die Thürme, Thore ꝛc. stimmen genau überein, nur ist die Zeichnung viel roher. Auffallend aber sind die Befestigungsanlagen bei der Vorstadt Harschenfleth, vor dem späteren Güldenstern- und dem Hohenthor-Bastion, die bei diesem „Vorwerck der Statt" genannt werden. Ich habe hierüber nichts finden können, möchte aber fast vermuthen, daß es provisorische Anlagen waren, entstanden bei der Belagerung Tilly's 1627/28. Merkwürdig ist nur, daß das „Vorwerk" fast genau die Lage hat, die später nach 1728 das Hornwerk erhielt.

In dem Zustande, wie ihn uns die Merian'sche Karte zeigt, verblieben die Werke bis zur schwedischen Besitznahme 1645; Außenwerke waren nicht vorhanden. Im Verfolg ihrer Absicht, die Herzogthümer dauernd zu behalten, richteten die Schweden ihr Bemühen alsbald dahin, die Festung in stärkeren Vertheidigungszustand zu setzen. Die theilweise niedergebrannte Vorstadt Harschenfleth wurde ganz abgebrochen und der Durchstich der Koppel vorgenommen. Die Bastione wurden um drei vermehrt, weiter

hinausgerückt und verstärkt; der alte Zwinger am Schifferthore abgebrochen. Vom Schiffer- bis zum Hohenthore fand eine beträchtliche Hinausrückung der Werke statt, wodurch auch die hier noch erhalten gewesene Stadtmauer, die dicht hinter den Häusern der Stockhausstraße sich hinzog, mit ihren vier Thürmen beseitigt wurde. Acht Raveline, d. h. vor den Verbindungswällen der Bastione vorgelagerte Außenwerke, wurden gebaut, ein gedeckter Weg um die ganze Festung gezogen.

Je nach den Kriegsläuften und Geldmitteln hatten die Schweden von 1645—1676, wo die Celle-Münstersche Besetzung eintrat, und von 1680—1712 an diesen Werken

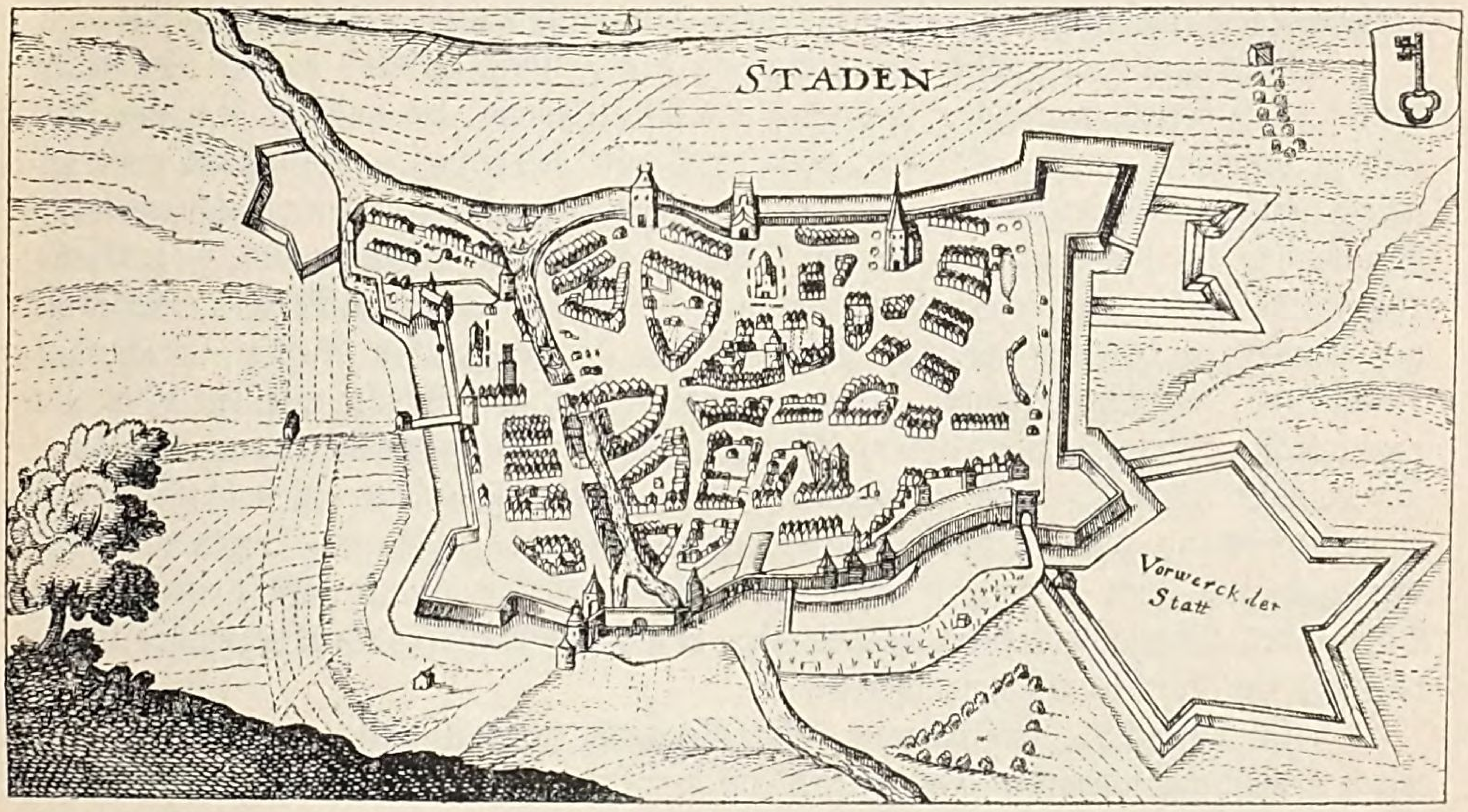


Fig. 24.
Stade nach einer Zeichnung von 1633.

gearbeitet. Sie verfuhren dabei mit der größten Gewaltthätigkeit. Was in der Stadt an Häusern im Wege stand, wurde abgebrochen, mit Erde verschüttet. Das für das Hinausrücken der Innenwerke und für den Neubau umfassender Außenwerke benöthigte Gelände nahm man ohne Weiteres fort, oft kaum Zeit zur Räumung lassend. Der Grund und Boden war theils Eigenthum der Stadtgemeinde, theils gehörte er Privaten an. Es war ein breiter Gürtel des schönsten Weide- und Gartenlandes, welches durch seine Belegenheit in größter Nähe der Stadt einen erhöhten Werth besaß. Eine Entschädigung hierfür sollte die Ueberweisung von Ländereien des Georgs- und Marienklosters bilden; da indessen durch die Reduktionen diese Schenkungen wieder zurückgezogen wurden, so hat die Stadt für den im Ganzen in der schwedischen Zeit hergegebenen Grund und Boden von etwa 68 Altländer Morgen, gleich rund ebensoviel Hektare, nur eine später zugebilligte Rente von noch nicht 250 Thalern erhalten, die Privaten sind überhaupt leer ausgegangen, soweit nicht die Stadtgemeinde mit ihrem Vermögen eintrat und die Entschädigung übernahm.

Während der kurzen dänischen Occupation beschränkte man sich darauf, die durch die Belagerung von 1712 verursachten Beschädigungen wieder auszubessern. Auch hannoverscherseits beließ man die Werke einstweilen in dem alten Stand, doch

sollte Stade bald eine formidable Festung werden.*) Im Jahre 1728 wurde mit umfassenden Bauten begonnen. Die Außenwerke, besonders gegen Süden wurden erweitert, Lünetten und Contregarden angelegt. Der Hauptbau entstand auf dem Camper Felde, einem Terrain, welches wegen seiner Hochlage der Festung besonders gefährlich werden konnte, wie denn auch die Dänen 1712 von hier aus den Angriff geführt hatten. Hier wurde ein Hornwerk von bedeutender Ausdehnung hergestellt und mit festen Kasematten versehen. Es nahm den westlichen Theil des jetzigen, gegen früher bedeutend erweiterten Exerzierplatzes ein und reichte über das rothe Haus hinauf. Der Weg vom Hohenthore nach Campe führte mitten hindurch. Die bei diesem Bau nothwendigen erheblichen Grundenteignungen sind entsprechend vergütet worden.

Nicht lange aber sollte dieser Ausbau der Festung Bestand haben. Schon im Jahre 1779 berieth man über ihre gänzliche Niederlegung, die auch in den folgenden Jahren begonnen wurde. Auf dem höchsten Punkte des Exerzierplatzes stößt man zuweilen noch auf Mauertrümmer, welche von den dort vorhanden gewesenen Hohlbauten des Hornwerkes herrühren. Auch die mit Bäumen bepflanzte Böschung des Weges nach Riensförde hinter dem rothen Hause erinnert an jene Befestigungs-Anlage. In Folge der Demolirung wurden auch die Staue in den Festungsgräben beseitigt, welche zur Regulirung des Wasserstandes gedient hatten. An ihre Stelle trat die 1792 mit einem Kostenaufwande von 70000 Thalern erbaute Kammerschleuse beim Salzthore, jedoch nicht allein zu diesem Zwecke, sondern als nothwendiger Bestandtheil einer Kanalverbindung zwischen Bremen und Stade, die schon seit langen Jahren projektirt war und nun auch in Angriff genommen wurde. Leider brachten Mißgriffe bei der Anlage des Kanals das Werk in's Stocken und die bald folgenden Kriegsjahre ließen es nicht zur Wiederaufnahme kommen.

Im Jahre 1813 traf die französische Besatzung einige Anstalten zur Vertheidigung durch Errichtung schwacher Brustwehren auf dem bei der Demolirung stehen gebliebenen Hauptwall und den Bastionen.

Nach der französischen Occupation sollte, ungeachtet der gemachten Erfahrungen, Stade noch einmal Festung werden. Schon 1814 hatte man mit der Wiederherstellung begonnen und diese Arbeiten auch in dem folgenden Dezennium fortgesetzt, da man glaubte, sich in Stade insofern einen festen Punkt erhalten zu müssen, um bei einer feindlichen Invasion die Archive und Staatsgelder behufs ihrer Ueberführung nach England vorläufig in Sicherheit zu bringen. Als jedoch eine zu diesem Zwecke niedergesetzte Kommission ihr Gutachten dahin abgegeben hatte, daß die Anlage von großen selbstständigen Werken auf den dominirenden Höhen des Schwarzenberges und des Hohenwedels für die Vertheidigung des Platzes unumgänglich nothwendig sei, wurden die Arbeiten eingestellt und für die Fortifikation nichts mehr gethan. Die Befestigung beschränkte sich auf eine, acht Bastione**) enthaltende Umwallung mit vorliegenden Ravelins und Brückenköpfen und einen nassen, durch die umlaufende Schwinge gespeisten Graben. So fanden die Festung die Ereignisse des Jahres 1866. Der Zustand war vernachlässigt: in verschiedenen Ravelinen waren Gärten angelegt, andere dieser Werke dienten den Holzhändlern als Sägeplätze zur Verarbeitung großer Rund-

*) Vergl. die als Beilage gegebene Nachbildung der mit J. H. Schilling 1768 bezeichneten Karte.

**) Burg-, Güldenstern-, Hohethor-, Gründel-, Königsmark-, Georgs-, Wrangel- und Nicolai-Bastion. Das Georgsbastion hieß früher auch Schifferbastion. Zwischen Burg- und Güldensternbastion befand sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts das Kohlpottbastion, auch Cumberlandbastion genannt.

hölzer. Man hatte in der hannoverschen Armee den Platz schon längst nicht mehr als eine vertheidigungsfähige Festung betrachtet.

Nach der preußischen Besitzergreifung wurde die Aufgabe der Festung beschlossen. Ganz abgesehen davon, daß durch die Umwandlung derselben in eine moderne Festung die Anlage von weit vorgeschobenen Forts etwa auf dem Hohenwedel, dem Lohberge, bei Hagen, Agathenburg und Brunshausen erforderlich geworden wäre, so würde eine Festung an dieser Stelle unseren jetzigen Anschauungen von den Mitteln und Zwecken der Landesvertheidigung nicht mehr entsprochen haben. Nachdem schon durch französische Kriegsgefangene 1870 die Außenwerke vor dem Hohenthore niedergelegt worden waren, — der dadurch geschaffene freie Platz, der in seiner ursprünglichen Gestalt in Folge des Baues der Eisenbahn und des Regierungsgebäudes nicht mehr zu erkennen ist, erhielt im Volksmunde sehr bezeichnend den Namen „Franzosenplatz" — ging durch Vertrag der Stadt mit dem Königl. Preußischen Kriegsministerium vom 28. August 1882 von den inneren und äußeren Festungswerken, sowie den Gräben und dem anstoßenden Gelände ein Areal von 50,19 Hektar (= 171 Kalenberger Morgen 71 □Ruthen) in den Besitz der Stadt über. Nicht uninteressant wird für den Leser eine Zusammenstellung der Kosten der Erwerbung und Nutzbarmachung der Festungsländereien sein.

1. Kaufpreis für die Ländereien (Gärten, Ackerland, Hausplätze, Hofräume, Wiesen, Weiden, Wasserflächen und Wege) rund	83 800	Mk.
2. Desgleichen für die Hohethorswache und das Thorschreiberhaus	7 000	„
3. Kosten der Anlage eines neuen Schießstandes für die Garnison bei Campe	78 000	„
4. Vergütung an die Eisenbahn für den Bau der neuen Hohenthorsbrücke	18 000	„
5. Kosten der anderweitigen Brückenbauten und Umpflasterungen	50 200	„
6. Kapitalwerth der mit zu übernehmenden Lasten	63 000	„
Summa	300 000	Mk.
Hierzu kommen ferner:		
7. Die Kosten der Einebnung und Pflasterung des Geländes vor dem Hohenthore	65 000	Mk.
8. Desgleichen die Kosten für die Aufschließung der Baugründe nördlich und südlich des Kanals	100 000	„
Summa	465 000	Mk.
Hiervon sind wieder eingegangen für verkaufte Plätze . . .	207 000	„
so daß der Rest der Stadt zur Zeit noch kostet	258 000	Mk.

Zu Straßen und Bauplätzen sind für obigen Kaufpreis an Private rc. 762 Ar abgetreten worden. Es verbleiben der Stadt daher, da die angekaufte nutzbare Fläche 26 Hektare umfaßte, jetzt noch rund 18,50 Ar. Dies Gelände besteht noch aus Bauplätzen, Gärten, Wiesen und Weiden und bringt z. B. etwa 8000 Mk. Pacht ein, so daß das darin angelegte Kapital sich demnach für die Stadt mit reichlich 3% jährlich verzinst.

Sehr bald wurde mit der Niederlegung eines Theils der Wälle begonnen. Das Hohethorsbastion fiel zuerst; die enge gewölbte Einfahrt — mit ihrer kümmerlichen Beleuchtung jedem mit der Postkutsche eingefahrenen Besucher Stade's unvergeßlich — wurde in eine breite Zufahrtsstraße umgewandelt, um dem nach Fertigstellung der Eisenbahn zu erwartenden gesteigerten Verkehr zu genügen.

An Stelle des Gründelbastions und auf dem durch Verlegung des Burggrabens hier gewonnenen Gelände entstand ein neuer Stadttheil*); die dort gelegenen Schießstände gingen ein. Durch Abtragung eines großen Theils des Burgbastions und Niederlegung des Salzthors mit seinen Wällen wurde Raum gewonnen für Baulichkeiten und Plätze, die der Hafenbau nothwendig machte. Endlich wurde auch am Nicolaibastion ein Theil des Walles abgetragen. Das Schiffer- und Kehdingerthor

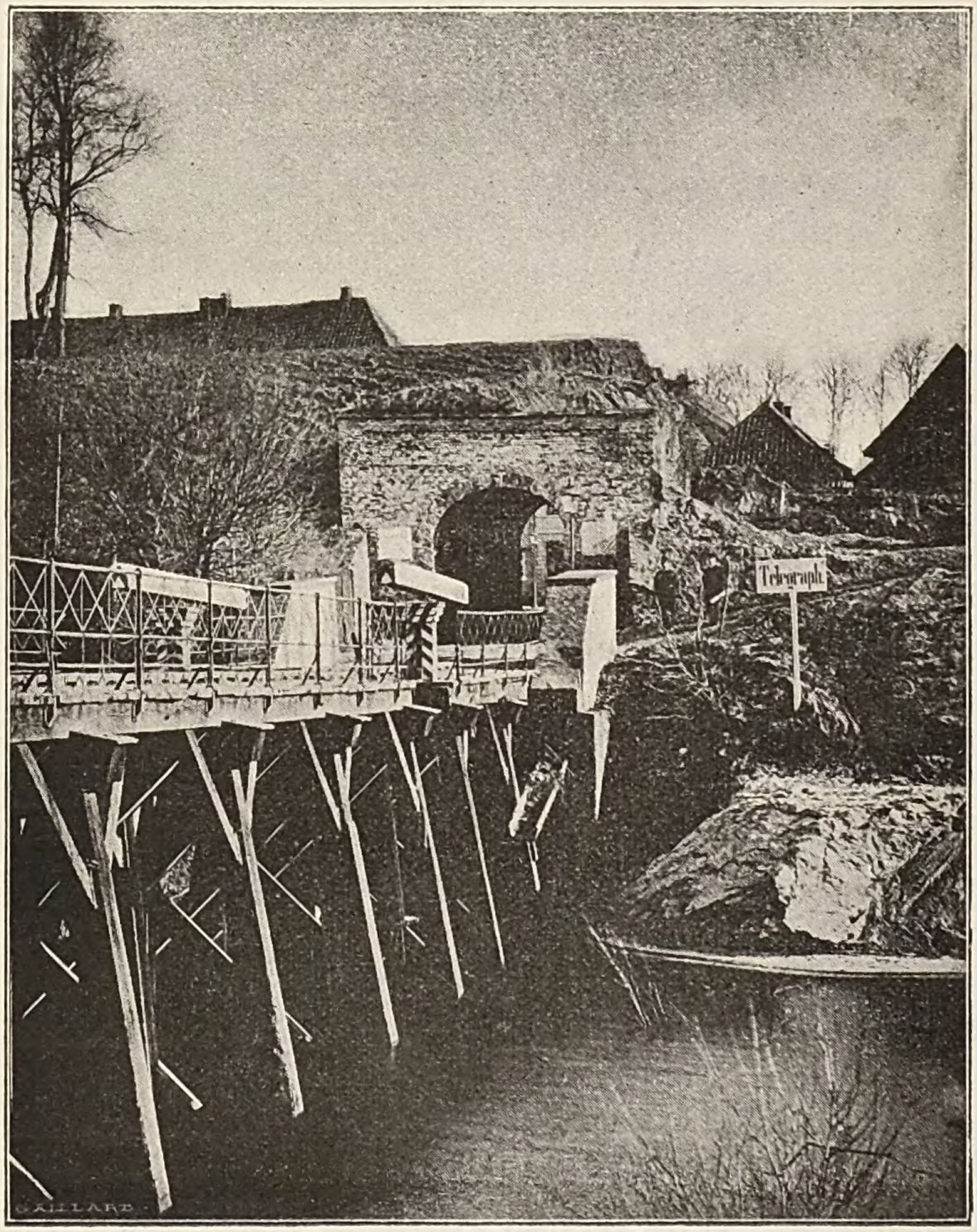


Fig. 25.
Das alte Hohethor mit der Brücke während des Abbruchs, 1880.
Die Bäume auf dem Walle sind gefällt, der Wall rechts ist fast ganz abgetragen, man sieht die Häuser in der Holzstraße.

erlitten keine wesentlichen Veränderungen; sie waren und blieben Zufahrtsstraßen, einfache Durchstiche durch den Wall und zum Zusetzen eingerichtet, da die Wälle hier bei etwaigen Ueberschwemmungen durch Hochwasser die Rolle von Deichen spielen müssen.

*) Vergl. Abbildung 21 auf S. 31.

Große Theile der alten Umwallung stehen noch, welche die Militärverwaltung vorerst noch für sich zurückbehielt, deren Erwerbung, wie z. B. des Königsmarkbastions, aber im dringenden Interesse der Stadt liegt. So ist die räumliche Entwicklung Stade's noch lange nicht abgeschlossen, aber der einengende Gürtel ist doch gesprengt. Es ist kaum anzunehmen, daß die Stadt jemals wieder als fester Platz in Kriegszeiten eine Rolle spielen und den Drangsalen ausgesetzt sein wird, welche sie durch ihre Eigenschaft als Festung erleiden mußte. Das seit fast zwanzig Jahren geplante Kugeldenkmal, zu errichten aus den bei der Abtragung der Wälle ausgegrabenen Vollkugeln und Bomben, wird die nachkommenden Bewohner an die Festungszeiten erinnern als der Feind vor den Thoren lag und seine ehernen Grüße in die Stadt sandte!

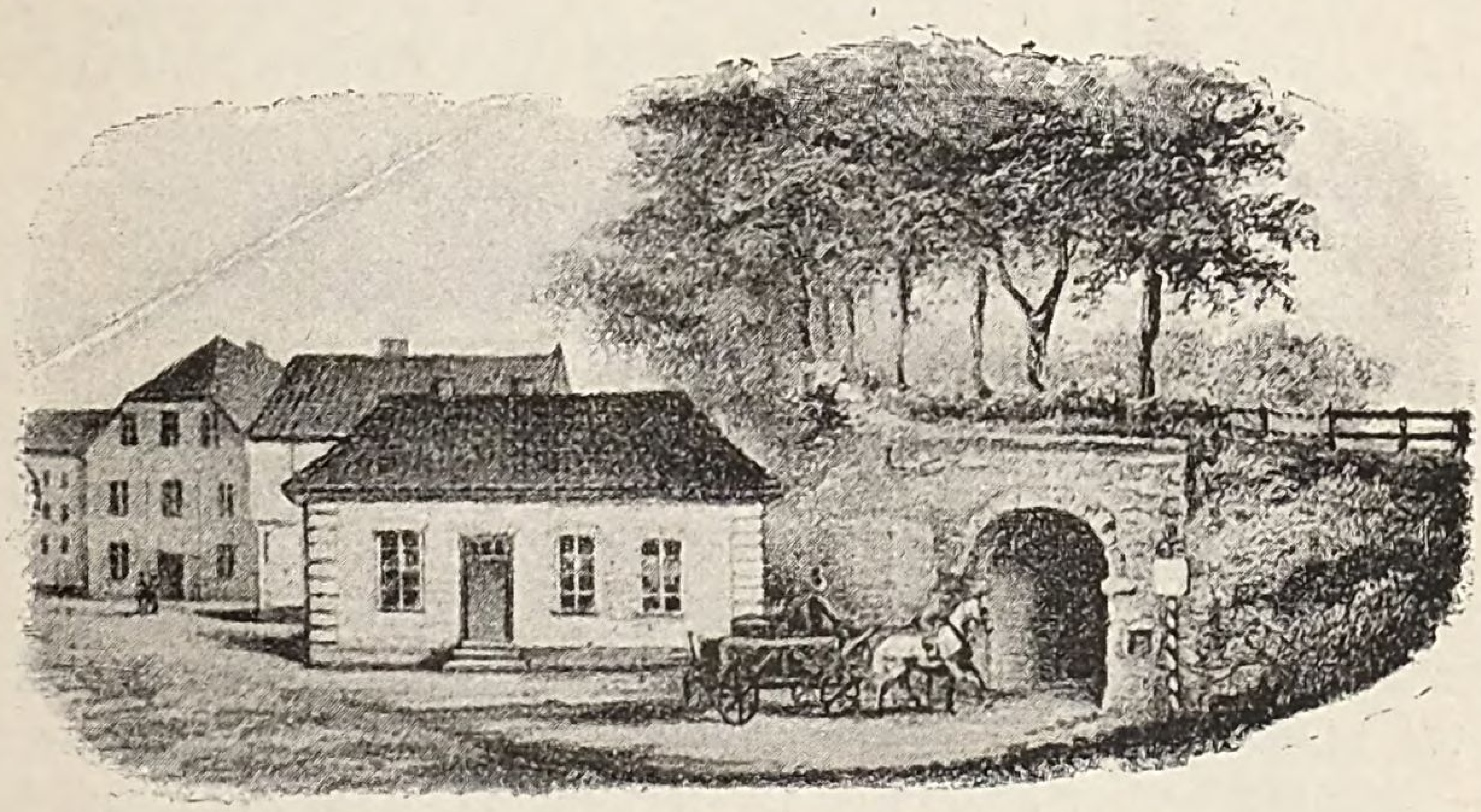


Fig. 26.
Das Hohethor mit der Thorwache. Links Kaserne III und II, diese irrig dreistöckig gezeichnet. Um 1860.

2. Wehrverfassung.

Nachdem wir so die Befestigung der Stadt von ihrem Entstehen bis zu ihrem Aufhören verfolgt haben, ergiebt sich nun die Frage, wie es mit der Vertheidigung der Werke beschaffen war und damit komme ich zur Wehrverfassung der Stadt. Von einer älteren Organisation der Vertheidigung ist uns für Stade keine Kunde erhalten, aber wir wissen aus anderen Quellen, daß jeder Bürger, jung oder alt, Vertheidiger der Stadt Freiheit und Rechte war, daß sogar in Zeiten höchster Noth auch die Frauen an der Vertheidigung theilnahmen.

Später finden wir die Bürgerschaft Stade's nach den vier Stadtquartieren in eben so viele Compagnien getheilt, die fünfte stellte das Harschenfleth, wozu in Kriegsfällen gewiß noch geworbene Knechte gekommen sein werden. Mit der Stadt Buxtehude bestanden Verträge zu gegenseitiger Hülfeleistung, auch die Inhaber benachbarter Burgsitze stellten ihre Mannen oft der Stadt zur Verfügung. Daß die Zünfte als solche für die Vertheidigung der Stadt besonders organisirt gewesen

seien, hat sich nirgends gezeigt, dürfte aber doch nach anderen Beispielen anzunehmen sein. Später waren von jeder Zunft besonders die jüngeren Meister als Schützen bestimmt, doch war ihre Zahl nur gering. Nach einer alten Rolle stellten je 4 Mann die Knochenhauer, Bäcker, Höker, Krämer, Schmiede, Schuhmacher, Schneider, je 2 Mann die Drechsler, Tischler, Leineweber, je 1 Mann die Goldschmiede, Glaser, Klempner und Böttcher.

Außerdem bestand die Schützengilde; ihr Stiftungsjahr ist nicht bekannt, reicht aber in's 16. Jahrhundert zurück. Geschossen wurde „auf dem Schüttenwall" zwischen Hohethors- und Güldenstern-Bastion; bei ersterem stand auch das „Bussenhaus", wie aus dem beigegebenen Stadtplan ersichtlich ist. Man schoß mit „ungereifelten oder geschraubten Büchsen" um silberne Löffel und zinnerne Schüsseln, welche der Rath hergab. Im Jahre 1762 beantragen sechs Bürger eine Wiederherstellung der Gilde, die indeß nicht erfolgt ist.

Mit dem 15. Jahrhunderte entwickelte sich der Gebrauch des schweren Geschützes; er erforderte eine besonders eingeübte Mannschaft. Der magister ballistifex, dem wir im alten Stadtbuch begegnen, verschwand und die Blyden — Wurfmaschinen — in deren Anfertigung die Stadt Stade berühmt gewesen ist, machten den Kanonen und Hakenbüchsen Platz. Auch die Stadt wird sich der Nothwendigkeit, geworbene Knechte anzunehmen, nicht haben entziehen können. Sie besaß am Hohenthorswalle ein Zeughaus, im Nicolaibastion ein gleiches und war mit Geschütz auf den Wällen wohl versehen. Im Jahre 1592 verehrte die Calands-Brüderschaft 2 Stücke, 3955 Pfund wiegend zu 492 ℳ 6 ß, und der Wandschnitt 2 Stücke von 3775 Pfd. zu 471 ℳ 14 ß. Mehrere große Stücke wurden 1632 umgegossen, 83 messingene Haken — Wallbüchsen —, 3423 Pfd. wiegend, für 1489 ℳ 14 ß nach Hamburg verkauft. Im Laufe der Geschichte stoßen wir noch wiederholt auf die Stadtgeschütze, so 1667, wo der Stadt nach Einnahme durch die Verbündeten angesonnen wurde, die nach Kriegsgebrauch verfallenen Stücke mit 2000 Thalern auszulösen. Selbst noch im Beginne der hannoverschen Zeit wird von Stadtgeschützen gehandelt.

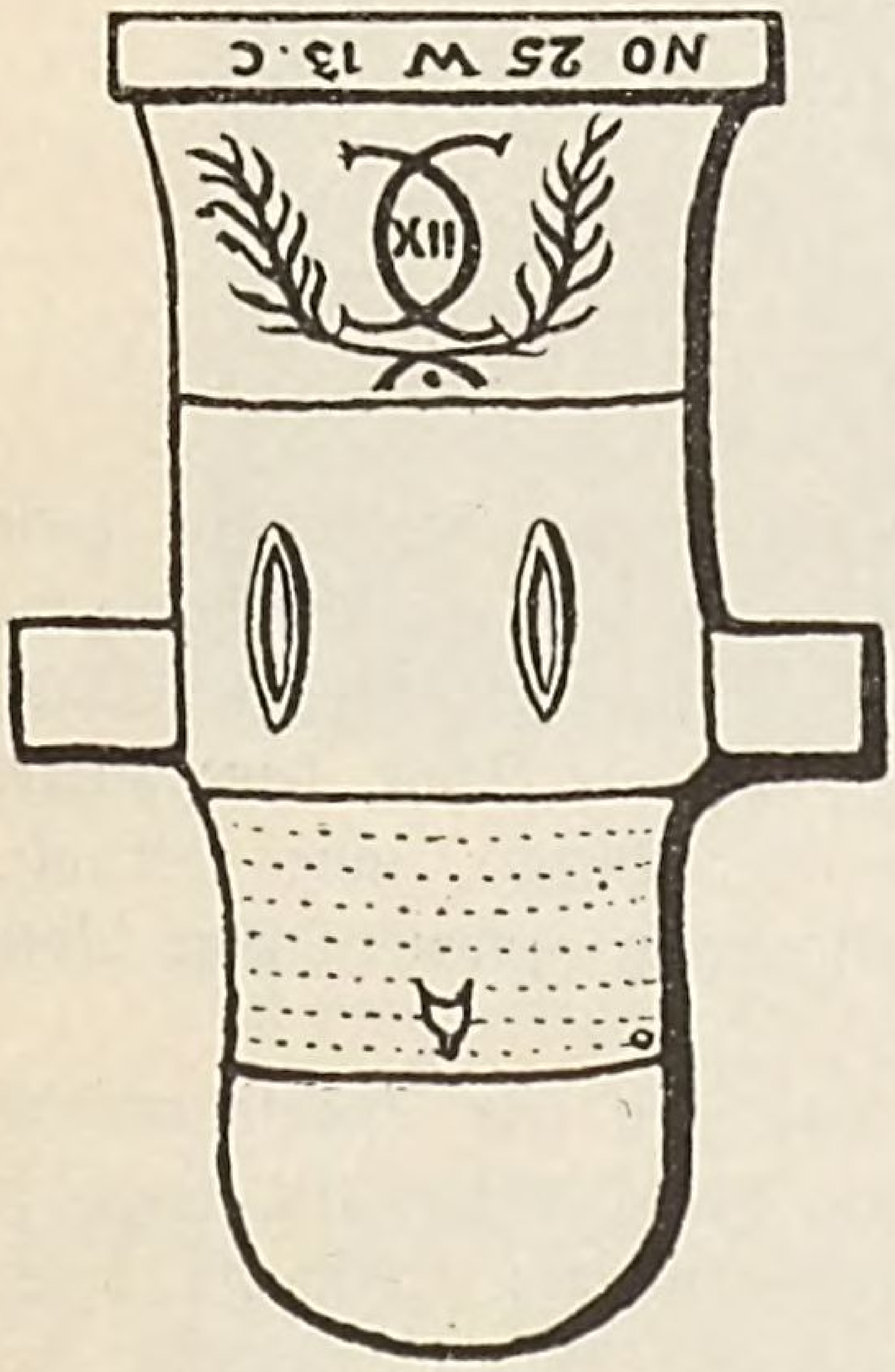


Fig. 27.
In Stade gegossener Mörser von 1705.

Daß in Stade selbst auch Geschütze angefertigt worden sind, ergiebt sich aus Folgendem: Im Königlichen Zeughause zu Berlin befindet sich ein Mörser, der die Auszeichnung trägt: „Nr. c. 188. Schwedisches broncenes 40pfündiges hängendes Mörserrohr v. Jahre 1705. B. 6." Auf seinem unteren Theile (auf der nebenstehenden Zeichnung durch punktirte Linien angedeutet), ist diese Umschrift befindlich:

Zu Zeiten Ihro Königliche May. Von Schweden
König Carl : Des . xii.
Und Unter Dero Über Die Herzogthümer Bremen
und Verden Hoch Verordneten General Gouverneur
Frey Herren Nicolaus Von Gyldensterns Veranstal
tung Ist Dieser Mortier . Ao 1705 In
Stade Gegossen Aus Denen Auf Der
Elbe Aufgebrachten Mus cowitischen Penningen ◯

Was das für „muscowitische Pfenninge" gewesen sind, ist leider nicht zu ermitteln, denn am Schluß der Aufschrift sind die Münzen nicht selbst abgebildet, sondern nur ein Kreis mit der Aufschrift „Diese Gröse".



Es werden russische Kopekenstücke gewesen sein; wie sie aber in so großer Menge an Bord der Schiffe gekommen sind, und bei welcher Gelegenheit diese Schiffe auf der Elbe genommen wurden, bleibt dunkel. Der Schluß der Randaufschrift des 94 cm langen Mörserrohrs ist wohl in Wiegt 13 Centner aufzulösen. Wie das Geschütz in preußischen Besitz gelangt ist, habe ich nicht ermitteln können, es findet sich zuerst 1831 im Inventar des Königl. Artilleriedepots zu Berlin, aus dem die Zeughaussammlung hervorgegangen ist.

Die schwere Last der Erhaltung und Vertheidigung ihrer Werke trug die Stadt willig, beruhte doch darauf ihre Selbstständigkeit. Dem Erzbischofe gestattete sie niemals das Recht der Besatzung, vermöge eines Privilegs König Ludwigs des Bayern vom Jahre 1329, das die Stadt der Huldigungspflicht und der Heeresfolge gegen den Erzbischof von Bremen enthob, ihr auch das Recht der Selbstvertheidigung zubilligte. Principiell wahrte sie dieses Recht noch im Vertrage mit Erzbischof Friedrich vom Jahre 1636. Im Fortgange des 30jährigen Krieges verlor sich die abgesonderte Stellung des Erzstiftes und der Stadt Stade immer mehr. Alle Verhältnisse nahmen größere Dimensionen an, jegliche Rücksicht auf partikulare Zustände mußte schwinden. Im Jahre 1626 mußte die Stadt zur Einnahme einer dänischen Besatzung sich bequemen. Tilly's Eroberung Stade's 1628 machte der Kriegsherrlichkeit vorläufig ein Ende. Noch einmal erhob sie sich etwas unter dem letzten Erzbischofe, um mit dem Eintritte der schwedischen Herrschaft gänzlich beseitigt zu werden.

Seitdem war die Besetzung und Vertheidigung der Festung der Garnison überlassen geblieben, nur bei zeitweiliger Abwesenheit derselben hat die Bürgerschaft zur Erhaltung von Ordnung und Sicherheit den Wachtdienst zu verrichten gehabt. Die älteste, im Jahre 1663 renovirte Verordnung über den Wachtdienst der Bürgerschaft besagt u. a., daß Jeder mit Gewehr, Kraut und Loth erscheinen, auch auf der Schildwacht nicht ohne Noth feuern solle. Die alte Einrichtung der vier Bürgerkompagnien hat sich bis in die ersten zehn Jahre dieses Jahrhunderts erhalten, ist dann aber ganz in sich zerfallen. Die durch die Verhältnisse des Jahres 1848 geschaffene Bürgerwehr hat sich als Truppe eines langen Lebens nicht zu erfreuen gehabt. Sie wandelte sich in die noch blühenden Schützenvereine um und trägt nun im friedlichen Wettstreit zur Erhaltung der Waffenübung bei.

3. Innerer Ausbau der Stadt. Die Straßen und ihre Namen.

Was den inneren Ausbau anbetrifft, so giebt uns das Stadtbuch über die Lage und Namen der alten Straßen mancherlei Auskunft. Die gänzlich regellose Anlage der Stadt erklärt sich aus der Art ihres Entstehens, wo nach und nach Einzelne die ihnen günstigsten Punkte herausgriffen und nach ihrem Gefallen bebauten. Spätere reihten sich ihnen an, füllten die Zwischenräume aus und stellten so die Straßen her,

besonders die Richtung nach den Zugängen festhaltend, wo schließlich die Thore entstanden. Bemerkenswerth ist hierbei die Neigung gleichartiger Gewerbsgenossen, neben einander sich anzusiedeln, wozu bei einzelnen Gewerben, wie den Schiffern, Fischern, Gerbern und Färbern, örtliche Verhältnisse, die Benutzung fließenden Wassers Anlaß gegeben haben. Von diesem Zusammenziehen gleicher Gewerbe haben manche Straßen und Orte ihre Namen erhalten, bei anderen ist der Ursprung ihrer Benennung nicht aufzufinden; von noch anderen ist der alte Name verloren gegangen.

Die bei den nachfolgenden Straßennamen angegebenen Jahreszahlen bedeuten nur ihr erstes Vorkommen in den Stadtbüchern; daraus auch einen Schluß auf ihr Alter ziehen zu wollen, ist nicht immer zulässig.

Wir beginnen unsere Wanderung durch die Straßen der alten Stadt bei der Burg, von der, wie wir oben sahen, im Jahre 1286 äußere Spuren nicht mehr vorhanden waren. Vielleicht war ihr Eingehen eine Folge des Erlöschens des Geschlechtes der Grafen von Stade 1168. Der Platz auf der Burg heißt 1379 Speigelberg, die Südseite des Fleths sub castro, sub burgo, under der borch. Auf dem Burghügel, gegen den Wall zu stand die St. Pancratii-Kirche, auch Burgkirche genannt, ohne Zweifel ursprünglich die Hauskapelle der Grafen und schon 1137 vorhanden; im Jahre 1733 wurde sie gänzlich abgebrochen. Die jetzige Baumhausstraße wurde früher Schottentwiete genannt 1516, die Spiegelbergstwiete wahrscheinlich kleine Schüsseltwiete 1728. Die Burgstraße hieß früher strate na der borch, der Name Burgstraße selbst kommt erst 1624 vor. In der nach der Salzstraße hinabführenden Bürgerstraße, 1390, lag ein domus burgensium, der borger hus. Was es hiermit für eine Bewandtniß hatte, wissen wir nicht.

Die Salzstraße, 1322, und das bis zur schwedischen Zeit vor ihrem Ausgange liegende Salzthor, wird diese Benennung von dem Handel mit der Lüneburger Saline vermittelst der Ilmenau, Elbe und Schwinge und dem Verkaufe des Salzes erhalten haben. Aus soltstrate und soltdor wurde im 18. Jahrhundert verballhornisirend Zollstraße und Zollthor gemacht.

Der Fischmarkt kommt unter diesem Namen 1441 vor; einfach als Markt, forum, aber schon früher, 1326. Dort stand 1342 die Stadtwaage und 1768 die später abgebrochene Hauptwache. Beim Krahn (Kranen), dessen zuerst 1340 gedacht wird, befand sich bis 1864 eine Apotheke, welche 1585 an Rothger Kiefe für 3400 Mark lübisch verkauft wurde und später an Kerstens überging. Das Eckhaus an der Bungenstraße hieß 1434 das Kaufhaus, vielleicht der 1440 vorkommenden Kaufleute-Kompagnie gehörend oder ihr dienend.

Die über den Fluß führende Hudebrücke kommt unter diesem Namen (hudeponte) erst 1347 vor, ist aber sehr viel älter; der Personenname*) de hudeponte erscheint schon 1300. Die Bedeutung des Namens ist dunkel. Im Jahre 1586 gestattete der Rath den Anwohnern auf beiden Seiten der Brücke ene bode up der hudebrugge, up dat fleet to buwende, in aller mathen desülvige jetzo bebuwet is. Die Hudenbrücke war der Ort, wohin häufig die Ablieferung von Kornrenten aus der Umgegend kontraktlich festgesetzt wurde, war also eine Art Kornbörse. Sie bestand früher aus Holz, wurde im Jahre 1830 mit einem Kostenaufwande von 12000 Thlrn. massiv gebaut, mußte jedoch schon 1856 einer gründlichen Reparatur unterzogen werden.

*) Ueber die Stader Personennamen vergl. weiter hinten im 9. Abschnitt.

Die jetzige Baumsbrücke kommt 1375 unter dem Namen borchbrughe vor, 1577 wird sie St. Nicolausbrücke und im 17. Jahrhundert Kreuzbrücke genannt. Von ihr gelangte man in die Vorstadt Harschenfleth, 1314, die an der damals um die Stadt-Koppel herumgehende Schwinge gelegen war.

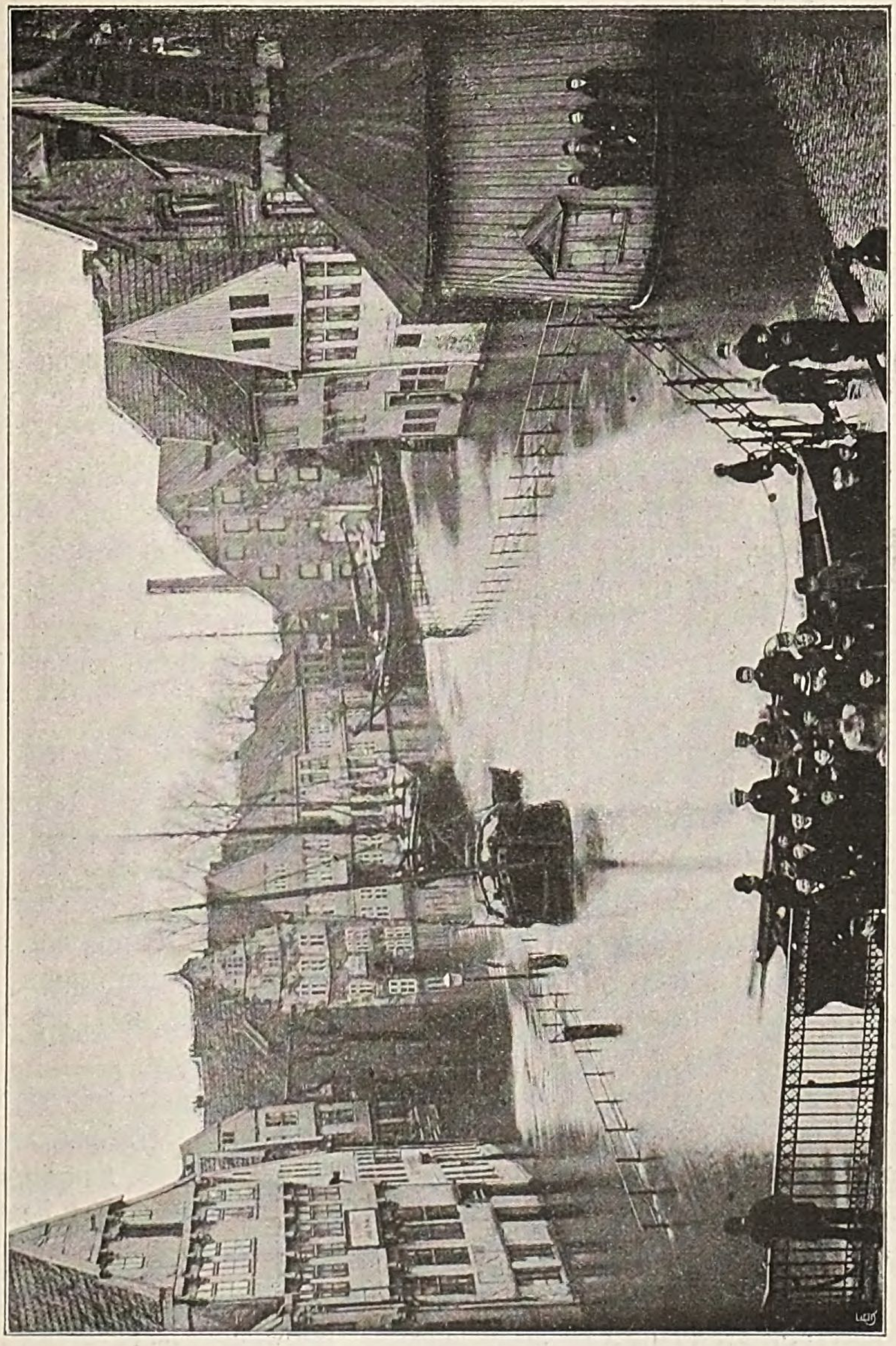


Fig. 28.
Das Fleth während des Hochwassers am 23. Dezember 1894.
Rechts der Krahn, im Hintergrunde das Proviantmagazin, links das Haus des Bürgermeisters Hintze.
(Nach einer Aufnahme des Herrn Lehrers Wiedunvilt.)

Die Hökerstraße, 1322, die Haupt-Verbindungs- und -Verkehrsstraße der Stadt, führte in ihrem oberen Theile von 1356—1563 die Bezeichnung Krämerstraße. In ihr lag das Rathhaus, 1368 als domus consulum, 1370 als consistorium und 1547 als Radthus bezeichnet. Ein Theil desselben oder ein angebautes Haus war

der Fleischschrangen. Der Rathsweinkeller, cellarium vini, wird 1347 genannt. 1544 liegt in der Krämerstraße de olde munte.

Oestlich neben der Hökerstraße finden wir die schon 1132 als Kapelle vorhandene Cosmae- und Damianikirche, im Stadtbuche 1297 zuerst erwähnt. Diese verkauft im Jahre 1319 einen Bauplatz in der Hökerstraße (jetzt Uhrmacher Jarck gehörig) für eine jährliche Rente von drei Pfund Wachs. Diese Rente wurde erst 1875 mit 86 Mark 11 Pfg. abgelöst. Der Hagedorn sowohl wie die Straße Hinterm Hagedorn hieß früher Rosenstraße, 1304 platea rosarum; 1516 kommt zuerst rosenstrate under dem hagedorne vor. Daran stießen die ausgedehnten Besitzungen des Johannisklosters 1318, dessen Klosterkirchhof bis an die Salzstraße ging. Die Löffelstraße hieß früher Froenstraße 1598, später From- und Frohnstraße, der jetzige Name kommt erst 1767 vor.

Westlich von der Hökerstraße geht die Bäckerstraße ab, 1290. Sie war eine der ältesten und bedeutendsten der Stadt und reichte ursprünglich, als die Stadtgrenze noch durch das Fleth (die Schwinge) gebildet wurde, nur bis an die Brücke. 1334 ist sie über die Brücke verlängert und heißt dort 1517 Beckerstrate up dem butwerder, der zuerst 1368 butwordere, später verdorben Puttwerder, Pottwarder genannt wird. Die Wassermühle auf demselben wird schon 1334 erwähnt. Die in der Bäckerstraße über den Freifluthkanal führende Brücke heißt 1312 und lange Zeit hindurch grovebrughe, von 1500 ab stovenbrugge, nach dem dort belegenen Stau (stoven). Hier befand sich ein großes städtisches Badehaus, 1316, später ein Brauhaus, daneben auch ein von 1394—1500 erwähntes Gebäude „de muggenborch“ genannt. In der Bäckerstraße lag 1748 der Schuhknechtekrug, 1388 wohnte in ihr „Greten mit dem drögen stint“ und 1483 Hinrich Schapeskop!

Die jetzige Rosenstraße kommt unter diesem Namen nicht vor. Sie wird 1508 als strate an de badelye, Büttelei, Wohnung des Scharfrichters und Abdeckers, zugleich schweres Gefängniß, genannt, führt 1589 den Namen St. Odilienstraße, 1622 Lilienstraße. Die zur Verbindung mit der Bungenstraße über das Fleth führende Neue Brücke wird 1379 erwähnt, sie wurde nach der eben erwähnten Frohnerei oder Büttelei auch Büttelsbrücke genannt. Die Neue Straße ist keineswegs mehr neu, denn schon 1333 kommt sie als nova platea vor, worin 1389 dat olde slaaphus lag. Ebenso alt ist die Börne, in welcher 1577 des Rades Marstall stand.

In den oberen Stadttheil führen die Sattelmacher-, die Faule- und die Kleine Schmiedestraße. In der Sattelmacherstraße, 1340 als Sadelstrate erwähnt, befanden sich die Wandboden (der Gewandweber). Dort wohnte 1389 Hinse fistulator (der Stadtpfeifer?), 1384 Oswaldus frenifex, Zaummacher. Im Jahre 1534 stand hier ein Schafferhaus, 1561 das Eimbeck'sche Haus, Eckhaus nach der Hökerstraße.

Die Faulestraße muß trotz ihrer hohen abhängigen Lage — die höchste Stelle liegt 15 m über dem Nullpunkte — wohl schmutzig, vielleicht lehmig gewesen sein. Sie tritt 1329 als horghenstrate auf, welche Benennung bis 1632, vielfach wechselnd als horenghestrate, harnigstrate, haringstrate und zuletzt auch als hornungstrate vorkommt. 1524 wird sie auch vule strate genannt, welche Bezeichnung dann schließlich geblieben ist. Auf dem jetzigen Postgrundstücke an der Ecke der Goos und der Faulenstraße stand früher der Zevener Hof 1347. Das später dort befindliche

alte Postgebäude wurde 1891 abgebrochen, das neue mit veränderter Front errichtete Kaiserliche Postamt von 1891—1892 erbaut (vergl. S. 65).

Die Unterscheidung der Großen und Kleinen Schmiedestraße fand in alter Zeit nicht statt, 1328 wird nur platea fabrorum, Schmiedestraße, gesagt. Aber schon 1349 treffen wir die platea clenesmedis auch cleynsmede an, 1377 die grote smedestrate. Hier wohnten 1363 magister Marquardus ballistifex, Wurfgeschütz-macher, welcher die sehr renommirten Stader Blyden verfertigte, und 1368 Lemmeken „möt den düvel". Auch der General-Gouverneur Graf Königsmark hatte später hier seine Wohnung, jetzt Jahn Nr. 251.

Von der Schmiedestraße führt nach Westen die Goos, deren Name aber erst seit 1711 vorkommt; früher hieß der Theil zwischen Schmiede- und Horghen-(Faule-) Straße Voderstrate 1333, der andere Theil Papenstrate, 1446. In jener wohnte 1388 Hermann Schumketel. Die nach Osten nach der Wilhadikirche führende Kirchen-straße heißt 1567 korte strate na S. Wilhad, die Flohstraße wird 1431 vlostrate geschrieben. Die Wilhadikirche, schon 1137 vorhanden gewesen, wird im Stadtbuche zuerst 1298 genannt. Die Ritterstraße findet sich erst seit 1446. Sie tritt 1649 als Koningstraße, 1667 als Königinstraße auf, dann führt sie wieder den jetzigen Namen. Hier lag das Kalandshaus, 1594 zuletzt vorkommend, wohl dort, wo jetzt das ritterschaftliche Gebäude Nr. 176 steht.

Der obere Stadttheil gruppirt sich um den Sand. Er kommt schon 1290 vor; die Liegenschaften an ihm werden bezeichnet: 1383 in arena, 1365 uppeme sande, 1394 op dem zande, 1554 am Sande, 1583 ufm Sande. Ein Brunnen stand dort schon 1384. Auf einen im Frühjahre 1896 gefaßten Beschluß ist das dortige Brunnengebäude abgebrochen worden. Am Südrande des Sandes stand die Heilige Geist-Kapelle 1375. An ihre Stelle wurde 1499 das früher auf dem Camp gestandene Marienkloster verlegt, das 1712 bei der dänischen Belagerung zer-stört wurde. Bald nach Beginn der hannoverschen Herrschaft wurden auf dem Sande vier Kasernen zur theilweisen Aufnahme der Garnison erbaut. Die am Westrande gelegene Kaserne brannte 1792 ab und ist nicht wieder hergestellt worden. Die ost-wärts liegende Kaserne I ist erst zu Anfang dieses Jahrhunderts erbaut worden und war zur Aufnahme von Kavallerie bestimmt. Sie wurde im Frühjahre 1897 für tausend Mark zum Abbruch verkauft. Die Kaserne V an der Archivstraße, erst 1830 erbaut, wurde an Private vermiethet, nachdem von der seit 1866 aus einem Bataillon Infanterie und einer Feldartillerie-Abtheilung bestehenden Garnison die Abtheilung 1891 nach Itzehoe verlegt, und das Gebäude somit für Truppen-Unterbringung ent-behrlich geworden war. Die Lage der Kasernen und die Gestaltung des Sandes gegen Ende des vorigen Jahrhunderts möge die umseitige Skizze veranschaulichen.

Von den früher an der Ostseite des Sandes gelegenen Regierungsgebäuden ist nur das jetzt als Wohnhaus des Landraths dienende Gebäude noch im ursprüng-lichen Zustande erhalten. Die Ecke an der Archivstraße nimmt, nachdem die Regierung selbst in das neue Gebäude auf dem sogenannten Franzosenplatz verlegt war, das im Jahre 1892—1893 errichtete Konsistorial-Gebäude ein.*) Die Seitenalleen auf dem Sande wurden 1764 angelegt, die an der Nordseite im Jahre 1895.

Ostwärts vom Sande finden wir bereits in früher Zeit den Bischofshof mit dem erzbischöflichen Palast, der von Erzbischof Gerhard II. um 1240 erbaut worden

*) Ueber diese und andere öffentliche Gebäude vergl. Abschnitt 5 Seite 61 flg.

war. Viele der nachfolgenden Erzbischöfe residirten zeitweilig in Stade, die Regierung jedoch war späterhin und bis zur schwedischen Besitzergreifung in Bremervörde, oder wie der Ort damals hieß, Vörde. Mit dem Namen Bischofshof wurde, wie auch noch jetzt, ein ziemlich ausgedehnter Komplex bezeichnet; besondere Namen für die späteren kleinen Straßen auf demselben kommen nicht vor. Genannt wird 1542 die Swanenkule, ein Teich auf dem Platze der später dort errichteten, seit 1879 aber in eine Kaserne umgewandelten Strafanstalt. Die Reperbahn wird 1585 zuerst genannt.

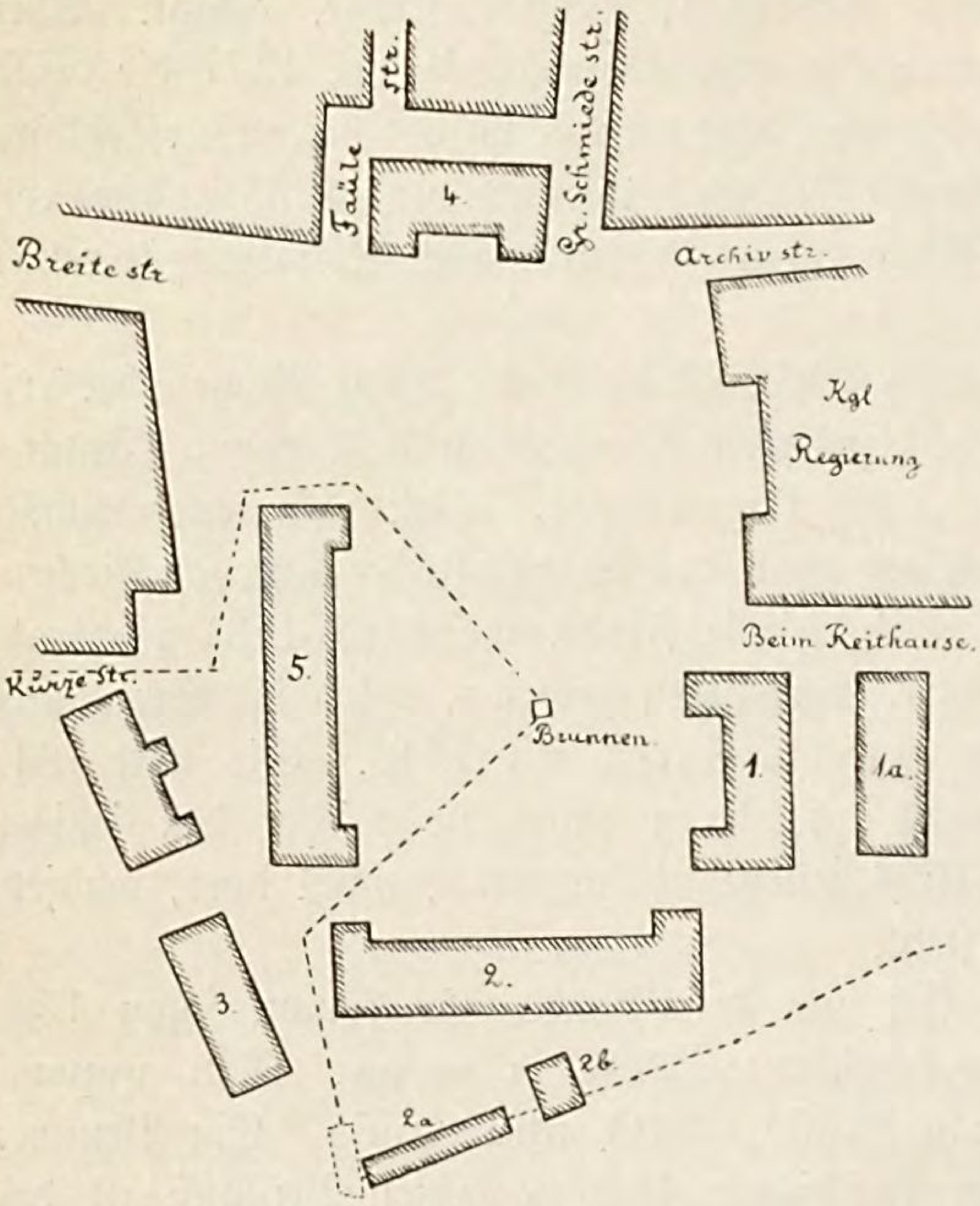


Fig. 29.
Der Sand und seine Umgebung, nach einer Karte vom Jahre 1789.

1. Kaserne, abgerissen und zu Anfang dieses Jahrhunderts neu gebaut als Kaserne I; jetzt auf Abbruch verkauft. — 2. und 3. jetzige Kasernen II und III. — 4. jetzige Kaserne IV, Geschäftsräume u. s. w. des Bezirkskommandos. — 5. im Jahre 1792 abgebrannt, nicht wieder aufgebaut. — Die punktirte Linie stellt den Lauf der alten Wasserleitung dar, bezw. den Abflußkanal (vergl. S. 70); 2a. Latrine, 2b. Waschhaus.

Für die westlich vom Sande nach der Holzstraße führende Breitestraße ist der älteste Name nicht aufzufinden, 1531 tritt sie als Judenstraße auf. Das Eckhaus am Sande, also dort wo die Allee anfängt, war 1590 des Rades englisches hus, welches den englischen adventuriers (Handelsleuten) eingeräumt war und noch 1647 das Kaufhaus hieß. Bis zum großen Brande 1659 bewohnte es dann Graf Königsmark.

Die Holzstraße kommt zuerst 1343 und zuletzt 1356 als ghestestrate vor, 1355 mit dem Zusatze ad magnam valvam, schon 1346 auch als holtstrate. Dort werden bei Hausverkäufen genannt: 1394 ein Stall der Bürgermeister, 1556 des Rades bussenhus, 1533 die Schriverie; 1595 wird eine Scheune erwähnt, von der holtstraten op de fulenstraten, benabert mit Eins Erbarn Rhats wohnung die Schriverie. Wir haben es hier wohl mit dem alten Stadt-Syndikatshause zu thun, an der Stelle der früher Wedekind'schen, jetzt Willmer'schen Besitzung, Südostecke des Pferdemarktes bis hinten an die Faulestraße.

Die hinter der Holzstraße und dem Pferdemarkte liegende Beguinenstraße mit dem Beguinenhause kommt von 1342 an vor. An Stelle des Zeughauses lag das 1137 errichtete St. Georgskloster, das in den Stadtbüchern viel erwähnt wird. Ihm gehörte das ganze durch die Steile-, Kalkmühlen- und Stockhausstraße eingeschlossene Gelände. Das Zeughaus selbst ist während der schwedischen Herrschaft erbaut worden. An seinem Giebel trägt es noch den verschlungenen Namenszug Karl's XII.

Der jetzt als Pferdemarkt bezeichnete Platz hieß anfangs einfach der Berg oder bei St. Georgen, St. Jürgen, erst 1539 wird der Name Pferdemarkt gebraucht. Der Brunnen dortselbst wird schon 1383 erwähnt. Die Steilestraße wird erst 1779 so genannt, sie kommt aber schon 1498 als „strate dede van sunte Jürgensberghe dale gheit“

vor; in ihr befand sich auf der Westseite das Pockenhaus, 1570. Hinter der Steilenstraße, unterhalb des St. Jürgensberges lag der Mönchhof. Während Häuser am Voßmoor schon 1391 vorkommen, scheint die Gegend der jetzigen Stockhausstraße lange nur spärlich bebaut gewesen zu sein. Gerade diese Gegend ist jetzt gegen früher sehr verändert. Zwischen dem Mönchhofe und der Börne lag der städtische Mühlenhof und bei den jetzigen Schütten eine Mühle. Das Hahnthor führte auf den Mühlenhof, denn es heißt 1585, de dorweg na des Raths Molehoff an der straten na der Borning. Durch das Thor geht man jetzt auf die Straße bei der Kalkmühle.

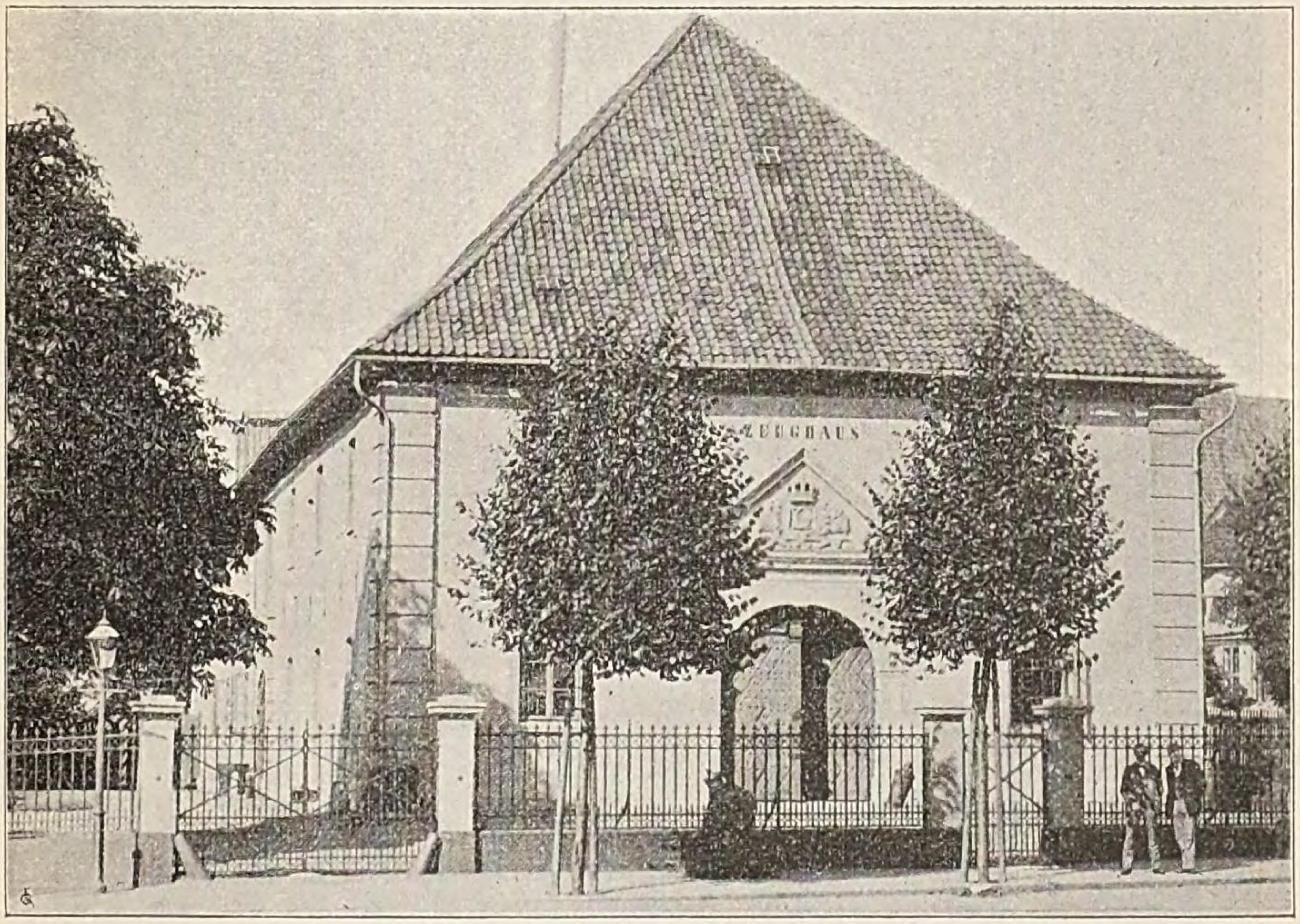


Fig. 30.
Das Zeughaus, vom Pferdemarkte aus gesehen.

Der jüngere nordwestliche Stadttheil wird von 1312 an häufig als supra aquam, ultra aquam, aver dem water belegen bezeichnet. Es ist das frühere Nicolai-Kirchspiel. Diese Kirche, schon 1137 vorhanden, wird in den Büchern zuerst 1314 und zur Unterscheidung von der Nicolai-Kapelle auf dem Bischofshofe mit dem Zusatze „buten Staden“ genannt; im Jahre 1511 liegt sie binnen Stade aver dem water. 1834 wurde sie auf Abbruch verkauft; auf ihrem ehemaligen Platze wurde die städtische Gasanstalt 1858—1859 erbaut. Das dort stehende Proviantmagazin wurde von den Schweden unter Karl XII. im Jahre 1691 errichtet; seit Verlegung der Artillerie-Abtheilung nach Itzehoe ist das Gebäude als Kornspeicher an Private vermiethet.

Die Kehdingerstraße wird 1317 zuerst erwähnt. Hierin lagen die „Schuhbuden“, welche als solche schon 1293 vorkommen und später die alten Schuhbuden genannt werden, nachdem 1311 auch in der Salzstraße Schusterbuden, die neuen,

erscheinen. Die in anderen Straßen vorkommenden, bereits erwähnten Wandboden (d. i. Buden der Tuchhändler) 1308, Sadelerboden 1320 u. a. sind ein Beweis dafür, daß sich manche Gewerbetreibende nicht nur in gewissen Straßen zusammenfanden, sondern ihre Geschäfte auch in gemeinschaftlichen Gebäuden betrieben.

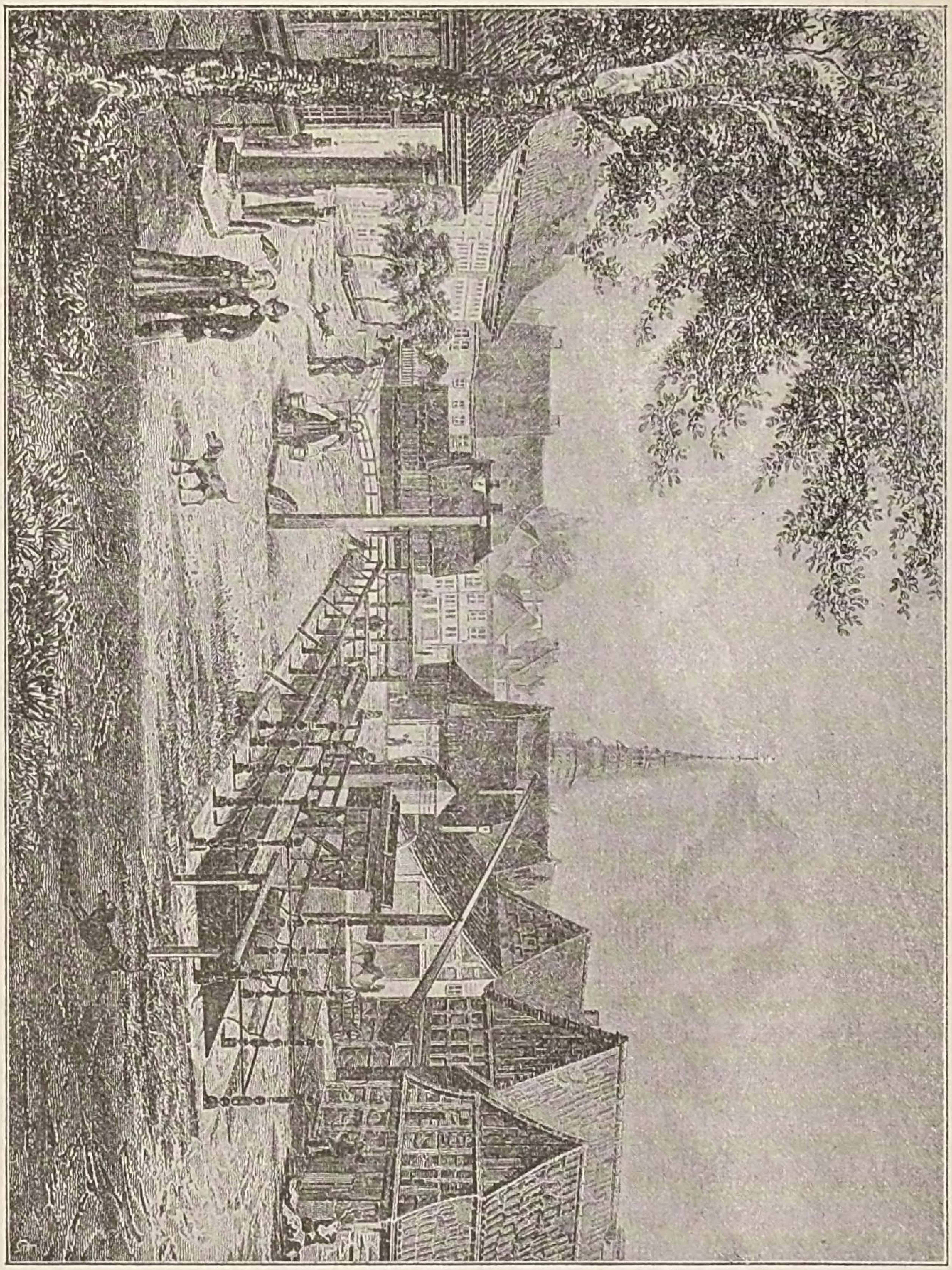


Fig. 31. Vor dem Schifferthore um 1840. Links das Wachtgebäude (jetzt abgerissen), rechts der Freifluthkanal.

Die Bungenstraße, 1321, ist auf einem Theile des ältesten Schwingedeiches erbaut. Bunge ist das alte niederdeutsche Wort für Kessel; wir haben uns daher hier besonders Kupfer- und Kesselschmiede als erste Anbauer zu denken. Ein Haus, der Schütting genannt, kommt 1489 darin vor, ein Schifferhaus 1380, ein Brauknechtehaus 1491. Von den nach dem Walle abgehenden Straßen kommt die Steffens-

twiete als Hundestrate 1329 vor, dortselbst wohnte 1366 ein Pergamentarius. Die Oeltwiete heißt 1740 so, früher Kageltwiete 1530, oely twiete 1586, olytwiete 1624; sie verlor den Ausgang nach dem Walle 1594. Die Kattenstrate wird 1374 erwähnt, von 1782 ab wird sie Lange Twiete genannt.

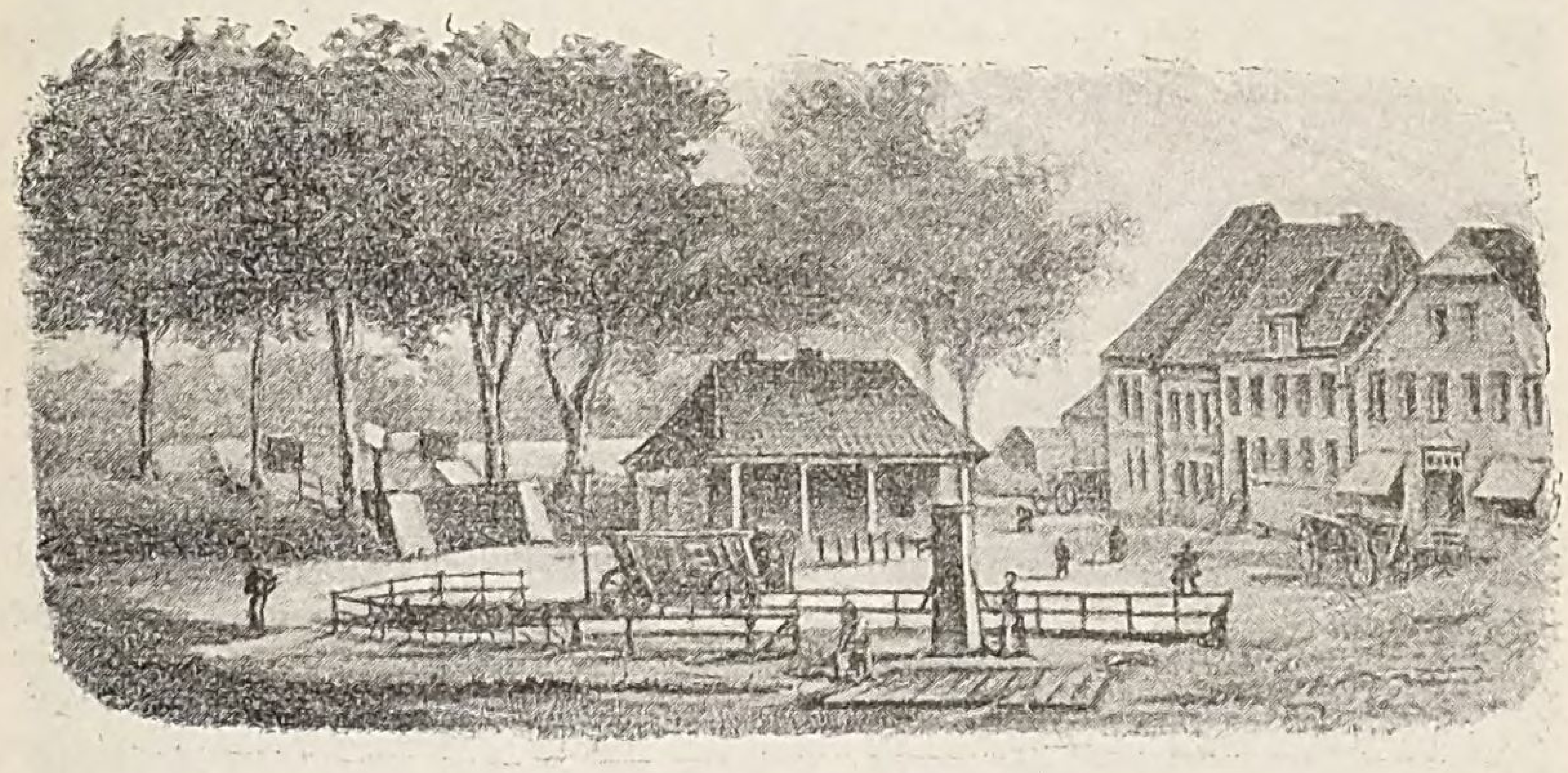


Fig. 32.
Das Schifferthor mit dem jetzt abgerissenen Wachtgebäude, um 1860, von der Stadt aus gesehen.

Die Thore führten ursprünglich durch Thorgebäude mit Thürmen nach außen, später waren sie, wie auch noch jetzt in der unteren Stadt, einfache Durchstiche des Walles, die zugesetzt werden konnten. Nur das Hohethor, früher auch Große Thor genannt, führte bis zuletzt in einem Bogen unter dem Bastion hindurch (siehe Fig. 25 und 26 auf Seite 42 und 43). Nach Abtragung der Wälle 1880 wurde die demnächst Bahnhof-Straße benannte Ausfahrt etwas nach Osten verlegt. Das Harschenflether Thor,

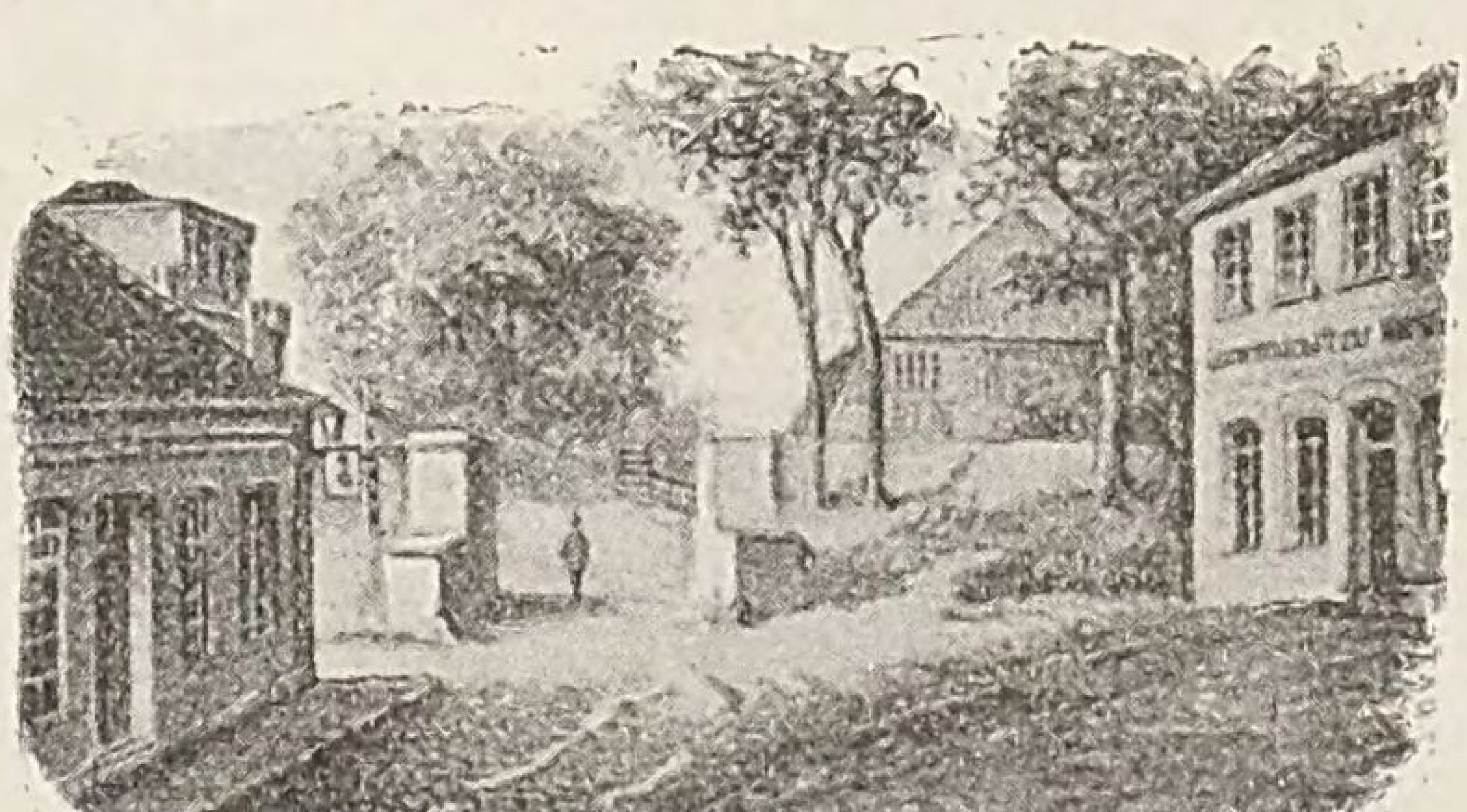


Fig. 33.
Das Salzthor, um 1860. Links das Thorschreiberhaus, jetzt, nachdem ein Stock aufgesetzt, das Museum des historischen Vereins enthaltend. Darüber hervorragend das Militärarrestgebäude.

1462 auch Nicolaidor genannt, existirt nicht mehr. Das Kehdingerthor, welches ursprünglich vor der Hudenbrücke lag, nahm aber schon 1309 seine jetzige Stelle ein.

Das Schifferthor, früher auch Scipsendor, Schipser- und Schipsendor genannt, hat seine Lage oft wechseln müssen. Ursprünglich lag es vor der Bungen-

straße, doch wurde es von den Schweden zweimal verlegt, einmal vor die Bäckerstraße und dann an die Stelle, an welcher es sich jetzt befindet. Der Name Schifferthor ist nicht mit Sicherheit zu erklären. Die Einen leiten ihn ab von der Schifffahrt, da die Schwinge dort unmittelbar vorüber führte, Andere von Scipsiek, einer verschollenen Niederung am südwestlichen Abhange des Schwarzenberges.

Das Salzthor, zeitweise auch Zollthor genannt (s. o. S. 46), lag ursprünglich in der Verlängerung der Salzstraße.

4. Oeffentliche Gebäude. Städtischer Besitz.

In Vorstehendem sind gelegentlich schon einige der öffentlichen Gebäude erwähnt worden, sie sollen in Nachstehendem etwas näher betrachtet werden, mit Ausnahme jedoch der Kirchen, denen sowohl wie den Klöstern, Kapellen und Schulen ein besonderes Kapitel gewidmet werden wird.

Von den öffentlichen Gebäuden, welche die Stadt vor dem Brande 1659 besessen hat, ist keins mehr vorhanden. Die meisten sind damals zerstört worden, andere wurden später abgebrochen, ohne wieder ersetzt zu sein.

Das alte Rathhaus, 1337 zuerst erwähnt, aber sicher weit älter, wie auch die gleich zu besprechende Inschrift andeutet, lag an Stelle des jetzigen Gebäudes, war jedoch geringer an Umfang. Es ging im Brande von 1659 total verloren, doch rührt ein Theil der weitläuftigen gewölbten Keller wohl noch vom alten Bau her. In ihnen befand sich auch, als nothwendiges Requisit der Gerichtspflege, die Folterkammer, deren Ueberbleibsel das Museum des historischen Vereins aufbewahrt. Das jetzige Rathhaus wurde 1668 größtentheils vollendet, Meister Wilhelm Bokeloh aus Bremen lieferte die Sandsteinarbeit für 425 Mark. Der zweistöckige Oberbau enthält zahlreiche und große Räumlichkeiten, die der Verwaltung und den verschiedenen Gerichten dienten. Seit 1850 finden hier die Schwurgerichtsverhandlungen statt. Von 1712—1823 war auch der Theil des Regierungsarchivs aus der erzbischöflichen und schwedischen Zeit darin aufbewahrt, dessen Akten später aber in das Königliche Staatsarchiv zu Hannover überführt worden sind. Die dem historischen Vereine gehörenden Sammlungen waren seit 1856 in einem der oberen Säle aufgestellt, bis sie in das Thorschreiberhaus am Salzthore im Jahre 1891 übersiedelten.

Ueber dem tüchtig gearbeiteten Portale des Rathhauses befindet sich der gekrönte schwedische Wappenschild und darunter das von zwei Greifen gehaltene Stadtwappen: Der silberne Schlüssel im blauen Felde. Auf der oberen Leiste steht der Spruch: Justitia et pietas, pax et concordia vervent! (Gerechtigkeit und Frömmigkeit, Friede und Eintracht mögen herrschen!)

An der Nordseite des Rathhauses gegenüber der Cosmaekirche war eine Votivtafel eingemauert, welche die schon ziemlich verwitterte Inschrift zeigte:

STRUCTURA VETERIS CURIAE ANNUM MCCLXXIX ANTEVERTIT
QUAE ANNO MDCLIX MAIUS XXIX INCENDIO PERIIT.
STRUCTURA HUIUS CURIAE ANNO MDCLXVII FELICITER COEPIT.
UT VETEREM INTER CINERES DEPLORAMUS, SIC NOVAM CUM
TOTA URBE IN MULTA SECULA SERVARI OPTAMUS.

Zu deutsch: Die Erbauung des alten Rathhauses, welches im Jahre 1659 am 29. Mai durch Feuersbrunst zerstört wurde, reicht über das Jahr 1279 zurück. Der Bau dieses Rathhauses wurde im Jahre 1667 glücklich begonnen. Wie wir den Ver-



Fig. 34.
Portal des Rathhauses.

lust des alten Gebäudes beklagen, so wünschen wir mit der ganzen Stadt dem neuen, daß es viele Jahrhunderte erhalten bleiben möge.

Diese Votivtafel war über dem Festthore, dessen Steintreppen nach der Cosmaekirche schon vor 40—50 Jahren beseitigt wurden, eingemauert. Im April 1897

wurde dort ein Fenster durchgebrochen, die Votivtafel herausgenommen und in einer Fensternische an der Südseite des Rathhauses untergebracht. Dabei zeigte sich, daß die Rückseite der Tafel das reich vergoldete Stadtwappen trägt.

Für die innere Ausschmückung des Rathhauses ist in der letzten Zeit viel

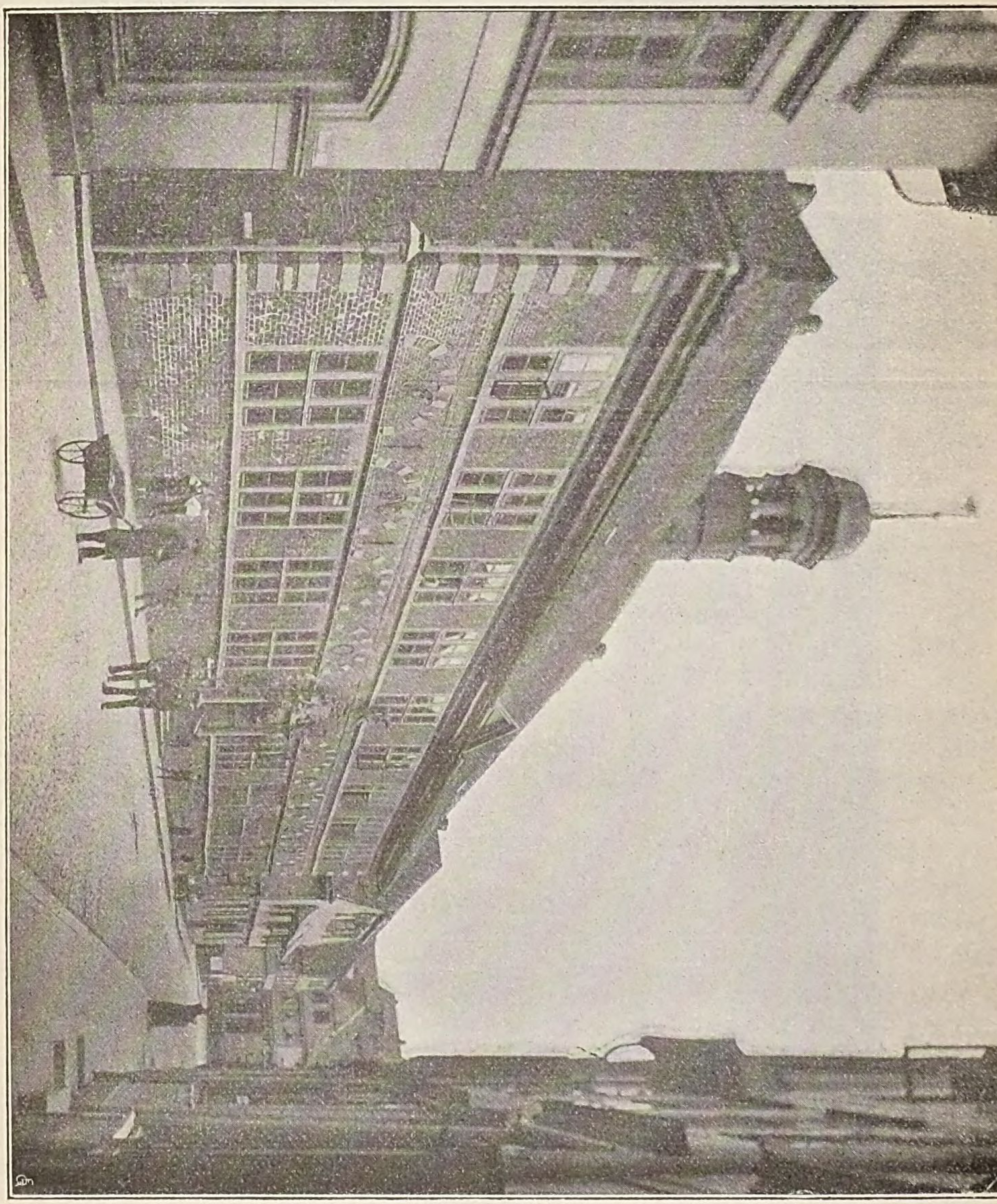


Fig. 35. Totalansicht des Rathhauses, Front nach der Hökerstraße.

gethan worden. Schon vor sechs Jahren wurden Wände und Decken der Vorhalle durch den aus Stade gebürtigen Maler Weselmann mit dekorativen Malereien versehen; im Frühjahre 1897 auch die oberen Räume hergerichtet. Für Beschaffung von Glasmalereien ist von einem Gönner der Stadt ein erheblicher Betrag gestiftet worden.

Der Rathsweinkeller, südöstlich neben dem Rathhause, ein Institut, das keiner niedersächsischen Stadt fehlen durfte, hatte Kellerräume, die mit denen unter dem Rathhause in Verbindung standen. Von dem alten Gebäude sind nur noch einige Mauern erhalten, das Uebrige ist viel späterer Fachwerksbau. Der Rathsweinkeller wurde verpachtet, sein Inhaber hieß Kellerhauptmann, nur dort durfte Rheinwein verkauft werden. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts waren die Nahrungsverhältnisse so schwach, daß sich kein Pächter fand. Um den Keller nicht ganz eingehen zu lassen, übernahm man die Selbstverwaltung, von der man erst später mit erheblicher Einbuße sich zurückzog. Gegenwärtig ist der Rathsweinkeller in ein Bierlokal umgewandelt.

Die Frohnerei (Büttelei, Hechte) in der St. Odilien-, jetzt Rosenstraße, hatte den Brand von 1659 überdauert und wurde erst nach einem 1850 stattgehabten Feuer zur Verbreiterung der Straße abgebrochen. Es war ein einstöckiges Haus mit massivem Giebel, welches zwei licht- und luftarme Kerker, halb in, halb über der Erde liegend, und ein etwas besseres Arrestzimmer besaß, zugleich auch die Wohnung des Frohns, später des Abdeckers.

Ein Stockhaus besaß die Stadt an der danach benannten Straße, dicht hinter dem jetzigen Gymnasium neben den sogenannten Gerichtsdienerbuden. Es findet sich später in den Händen der Regierung, kam dann wieder an die Stadt und wurde 1780 ganz abgebrochen.

Das englische Haus, die Ecke der Breitenstraße und des Sandes bildend, einst der Gesellschaft englischer Kaufleute überlassen, hatte die Stadt 1649 dem General-Gouverneur Grafen Königsmark einräumen müssen. 1659 brannte es ab, der Platz ging in Privatbesitz über und Graf Königsmark siedelte nach der Großen Schmiedestraße über in das Haus Jahn Nr. 251.

Ein Syndikathaus lag am Pferdemarkt, es ist oben S. 50 schon erwähnt worden.

Das Eimbeck'sche Haus, Ecke der Sattelmacher- und Hökerstraße, ging ebenfalls im großen Brande verloren. Hier wurden die öffentlichen Versteigerungen von Häusern ꝛc. gehalten. Anscheinend hatte das Haus auch den Alleinverkauf von Eimbecker Bier.

Dem Handel und sonstigem Verkehre dienten ein Krahn vor dem einstigen Harschenflether Thore und der schon erwähnte, 1340 zuerst genannte Krahn auf dem Fischmarkte. Das jetzige Bauwerk datirt von 1661, sein Abbruch ist wegen Hemmung der Fahrstraße beschlossen. Das Baumhaus, ein zweistöckiges Gebäude an der Kreuz-, jetzt Baumsbrücke, war vor Einführung der Dampfschifffahrt der Sammelplatz und Ausgangspunkt für die nach Hamburg Reisenden; einst ein vielbesuchtes Haus, das den Ausschank von Hamburger Bier frei hatte. Die Stadtwaage blieb im großen Brande erhalten; das jetzt an ihrer Stelle befindliche Gebäude am Fischmarkte ist im Jahre 1752 aufgeführt worden, man begreift nicht, warum in einem so bedeutenden Umfange. Muthmaßlich sollten seine oberen Räume auch zu größeren geselligen Vergnügungen der Bürgerschaft dienen; seit 1854 wird es vom Hauptzollamt miethweise benutzt. Im 17. Jahrhunderte befand sich hier eine Niederlage von Hamburger Bier, auch der Verkauf fand von hier statt, um so den Eingang der hohen Accise besser überwachen zu können.

Die jetzige Stadtwaage, lange Zeit in einem Privathause am Wasser W. 736 untergebracht, seit 1883 jedoch in einem eigenen Gebäude unmittelbar vor dem Salzthore befindlich, wird, obgleich eine Verwiegung zollpflichtiger Güter hier nicht mehr

geschieht, doch im Kohlen-, Stroh- und Viehhandel rege benutzt, so daß sie z. B. im Jahre 1896 eine Einnahme von 2400 Mk. erzielte.

In Beziehung zum Handelsverkehr standen noch: das Kaufmannshaus an der Ecke der Burgstraße und des Fischmarktes, das Belgische Haus in der Mitte

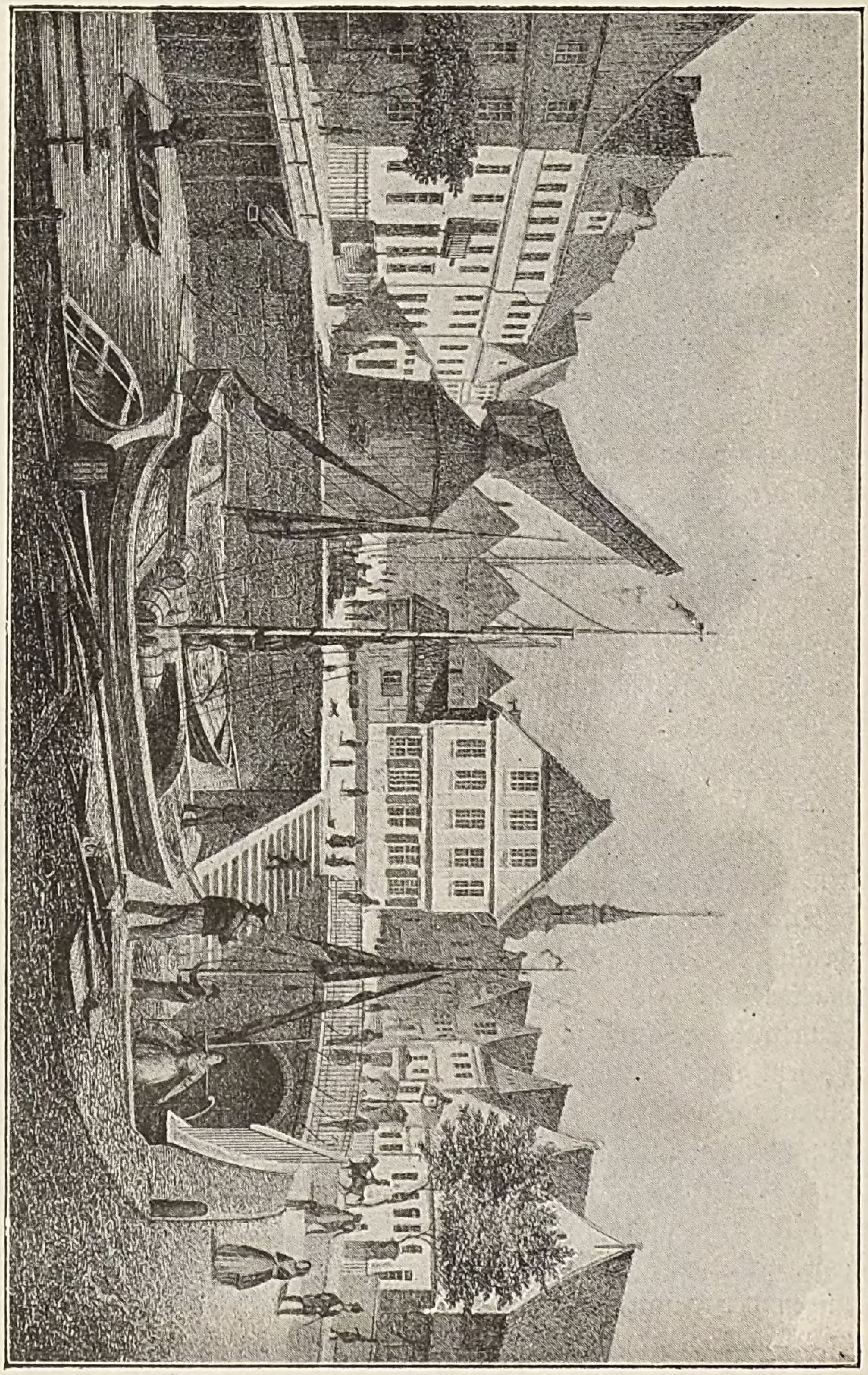


Fig. 36.
Der Fischmarkt mit dem Krahn, dem Stadtwaage-Gebäude (Hauptzollamt), der Hudenbrücke und dem Fleth (die Schwinge).
(Nach einem Stahlstich aus der Zeit um 1840.)

des östlichen Theils der Großen Schmiedestraße (v. Borries), sicher einst der wallonischen Gemeinde zuständig und das Hessenhaus, an der südlichen Ecke der Breiten- und Holzstraße, dessen eigentlicher Zweck nicht ganz klar ist.

An sonstigen Gebäuden kommen in älterer Zeit wiederholt vor: ein Münzhaus, ein Gießhaus, eine Kupferschmiede, doch ist nicht zu erkennen, ob diese Häuser städtisches Eigenthum oder Privatbesitz waren.

Zur Vertheidigung dienten zwei Zeughäuser, das eine dicht am Walle auf dem Sande gelegen, das andere auf dem Nicolaibastion. Die überbauten Thore bargen gleichfalls Kriegsgeräth, enthielten aber auch einige Gefängnisse. Das neben dem Hohenthor befindliche, etwa 1845 abgebrochene „weiße Haus", auch „Engelsburg" genannt, diente als Gefängniß für böse Schuldner, zeitweise auch für schwere Verbrecher.

Die Reisigendiener-Buden befanden sich nahe den Thoren. Sie gingen durch die schwedischen Festungsbauten verloren und wurden ersetzt durch die an der Stockhausstraße gelegenen Gerichtsdiener-Buden. „Eines Edlen Rathes Marstall" lag an der Börne und beherbergte 4—8 Pferde. Er war ein kostspieliges Institut, wurde indessen zur Erhaltung des Ansehens der Stadt für unerläßlich geachtet. Bei den häufigen Reisen zu den Landtagen nach Basdahl oder Börde in Begleitung einiger Reisigendiener, bei Besuchen vornehmer Personen in der Stadt, Auffahrten der Bürgermeister bei wichtigeren Amtshandlungen u. s. w. trat er in Thätigkeit. Um 1750 ging der Marstall ein, das Haus wurde 1814 verkauft.

Spritzenhäuser befanden sich auf dem Pferdemarkte, am Hagedorn, am Fischmarkte und in der Stockhausstraße. Das letztere ist vor ca. 20 Jahren bedeutend vergrößert worden und birgt die Geräthe der freiwilligen Feuerwehr. Die pflichtige Wehr sammelt sich vor dem beim St. Johanniskloster gelegenen Spritzenhause, am Pferdemarkte und an der Thunerstraße. Ein vor kurzer Zeit angeschaffter eiserner Uebungsthurm steht am Salzthorwall.

Ein Badehaus besaß die Stadt an der Stavenbrücke. Es wurde durch Verpachtung benutzt, gab aber keinen großen Ertrag. Namentlich die Barbiere nahmen es in Pacht, um die daran klebende Gerechtigkeit des Barbierens nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Das Haus ist jetzt abgebrochen, der Platz wird von der benachbarten Färberei aus benutzt.

Der Bauhof diente sowohl der Stadt als einzelnen Bürgern zum Zimmerplatz. Veränderungen in der Bauweise machten ihn entbehrlich, und so wurde er 1824 zur Errichtung des dort befindlichen, jetzt nicht mehr benutzten Schullehrerseminars gegen einen Grundzins von $61^2/_3$ Thlr. ausgethan.

Zur Vermahlung der auf städtischem Grund und Boden gewonnenen Kalksteine besaß die Stadt eine Kalkmühle. Die Straße vom Hahnthor gegen die Stockhausstraße heißt noch jetzt „Bei der Kalkmühle", aber die genaue Lage der ehemaligen Mühle ist uns nicht bekannt. Die städtischen Kalkgruben scheinen schon im 17. Jahrhundert erschöpft gewesen zu sein. Zu der Kalkmühle wird der daran liegende Mohlenhof gehört haben. Er diente muthmaßlich auch zur Niederlage der Mühlensteine, mit deren Verkauf die Stadt sich befaßt zu haben scheint.

Von städtischem Eigenthum ist noch zu erwähnen: die Gasanstalt, welche 1858—1859 auf dem Grunde der ehemaligen St. Nicolaikirche errichtet wurde (vergl. S. 82), das auf der Koppel mit einem Kostenaufwande von 240000 Mark 1894—1895 erbaute Schlachthaus, das 1892 der Stadt von dem Vaterländischen Vereine geschenkte Krankenhaus an der Harsefelderstraße (S. 109) und die Wasser-

mühle in der Mühlenstraße gegenüber dem Georgs-Bastion. Die Wassermühle hat sich schon einmal in städtischem Besitz befunden. Sie gehörte mit zu den der Stadt von der Königin Christine überwiesenen „donirten Gütern“ (vergl. S. 21), mußte aber nach der Reduktion 1694 wieder herausgegeben werden und blieb Staatseigen-

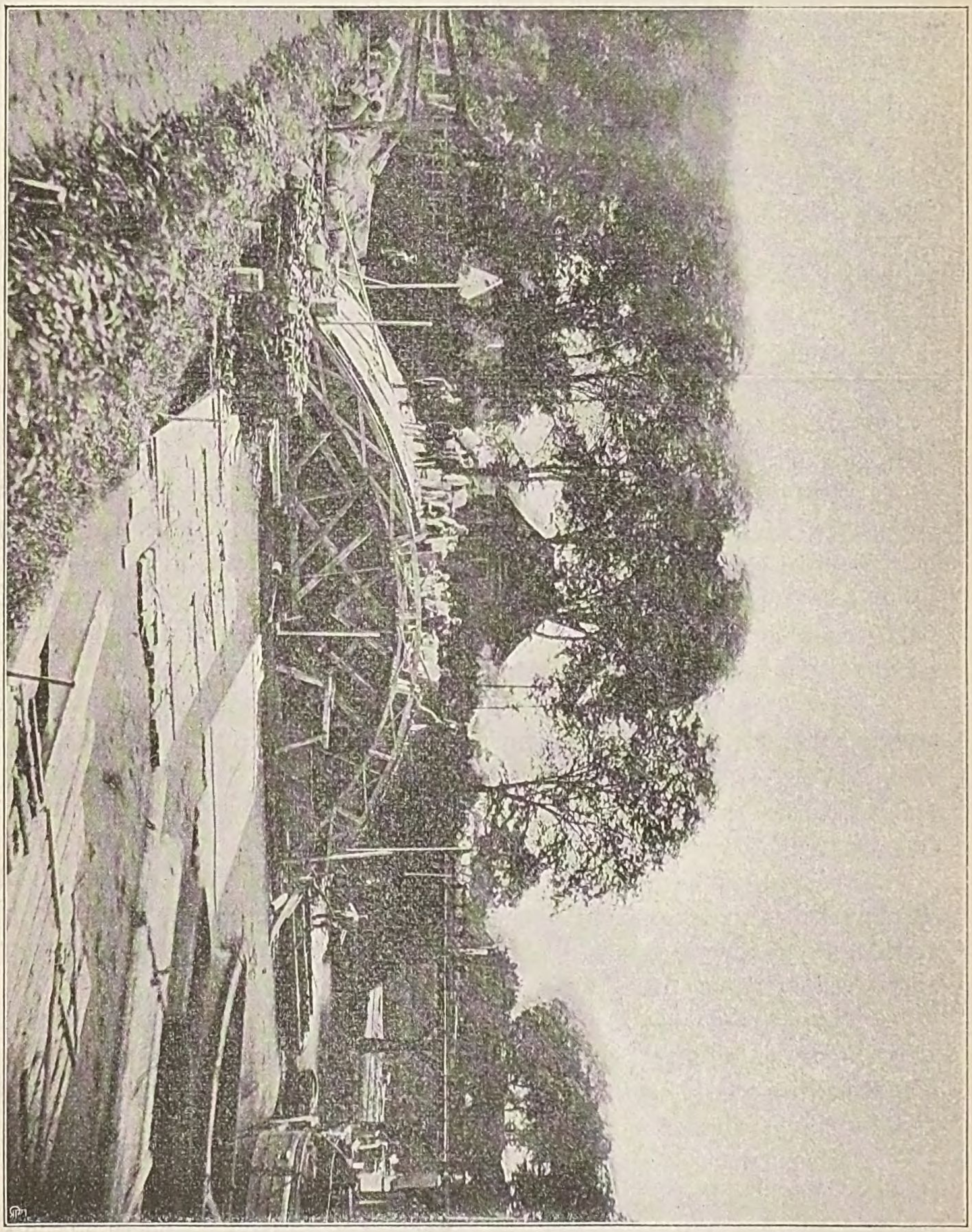


Fig. 37. Zur Entfestigung der Stadt.
Rechts die alte Hohethors-Brücke, dahinter das abgetragene Gründelbastion. Im Vordergrunde der Bogen der neuen Brücke, dahinter das ehemalige Thorschreiberhaus am Anfange des Franzosenplatzes.

thum. Um die Mitte dieses Jahrhunderts wurde sie von der hannoverschen Regierung an den Vater des letzten Besitzers verkauft.

Auswärts besaß die Stadt früher noch in Bremervörde ein Haus, in dem die zu den Landtagen und sonstigen Verhandlungen mit der erzbischöflichen Regierung

gesandten städtischen Abgeordneten Quartier nahmen. Es ging 1645 verloren. In Groß-Thun eine Wassermühle, in Riensförde eine kleine Wassermühle, die man 1675 als Pulvermühle einrichten wollte, in Barge eine kleine Wassermühle, die 1662 abbrannte. Alle diese Mühlen sind eingegangen, die Teiche zu Wiesenland gemacht.

5. Staatliche Baulichkeiten.

Der Kasernen, des Zeughauses, des ehemaligen Proviantgebäudes als der wichtigeren militärischen Baulichkeiten ist bereits im vorhergehenden Abschnitte gedacht worden. Zu erwähnen bleibt noch das vor dem Hohenthore an der Harburger Chaussee nahe dem Bahnhofe gelegene Militär-Lazareth. Es ist nach den Angaben des verdienstvollen hannoverschen Generalstabsarztes Dr. Strohmeyer im Jahre 1857 erbaut worden und konnte seiner Zeit mit Recht vom sanitären Standpunkte aus als eine Musteranstalt bezeichnet werden. Vordem befand sich das hannoversche Militärhospital im Hause Nr. 36 Hinterm Hagedorn, in das später die Taubstummenanstalt untergebracht wurde. Jetzt befindet sich dort die „Herberge zur Heimath" (s. S. 98).

In geradezu großartiger Weise hat der Staat in neuester Zeit für die würdige Unterbringung des gesammten Verwaltungsapparates gesorgt. Mit der Besitzergreifung der Herzogthümer 1648 verlegte Schweden den Sitz der Regierung von Bremervörde nach Stade. Die Kanzlei des Generalgouverneurs befand sich an der Ostseite des Sandes, ebendort verblieben die Geschäftsräume der Regierung zu hannoverscher und zu preußischer Zeit. Die Umwandlung der Landdrosteien in Regierungsbezirke, die Aenderungen in der Kreiseintheilung 1885, ließen die bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend erscheinen. Es erfolgte in den Jahren 1885—1889 der Neubau eines Regierungsgebäudes auf dem sogenannten Franzosenplatz vor dem Hohenthore, nach dem Entwurfe des Geh. Oberbauraths Endell zu Berlin, und zwar im Stile der deutschen Renaissance. Es ist ganz unterkellert, hat außer dem Erdgeschoß noch zwei Stockwerke und enthält die Geschäftsräume der Regierung und die Dienstwohnung des Präsidenten. Die bebaute Grundfläche mißt 1416 qm, die Baukosten betrugen 613 077 ℳ.

Die Geschäftsräume des unter der Regierung der Königin Christine für die Herzogthümer Bremen und Verden 1651 errichteten Konsistoriums, das im Jahre 1885 durch Zulegung des Bezirks der Generaldiöcese Harburg, der Stadt Lüneburg, sowie des Landes Hadeln erweitert wurde, befanden sich in letzter Zeit ebenfalls in dem vorerwähnten Regierungsgebäude am Sande. Als dies der erweiterten Regierung 1885 zur alleinigen Benutzung überlassen werden mußte, wurde das Konsistorium einstweilen im Freudentheil'schen Hause in der Bungenstraße Nr. 668 untergebracht. Nach Uebersiedlung der Regierung in das Gebäude auf dem Franzosenplatz wurden die alten Regierungsgebäude am Sande abgerissen und machten einem stattlichen zweistöckigen Neubau zur alleinigen Benutzung durch das Konsistorium Platz. Die Grundsteinlegung erfolgte am 14. September 1892, die erste Sitzung fand am 30. September 1893 statt. Die bebaute Fläche beträgt 258 qm, die Baukosten beliefen sich auf 78 587 ℳ.

Die Lage des Postgebäudes ist oben S. 49 schon kurz erwähnt worden. Der im Jahre 1803 von der hannoverschen Postverwaltung übernommene Fachwerkbau in der Faulenstraße genügte in der neueren Zeit in keiner Weise mehr den Anforderungen des, einen außerordentlichen Aufschwung genommenen Post- und

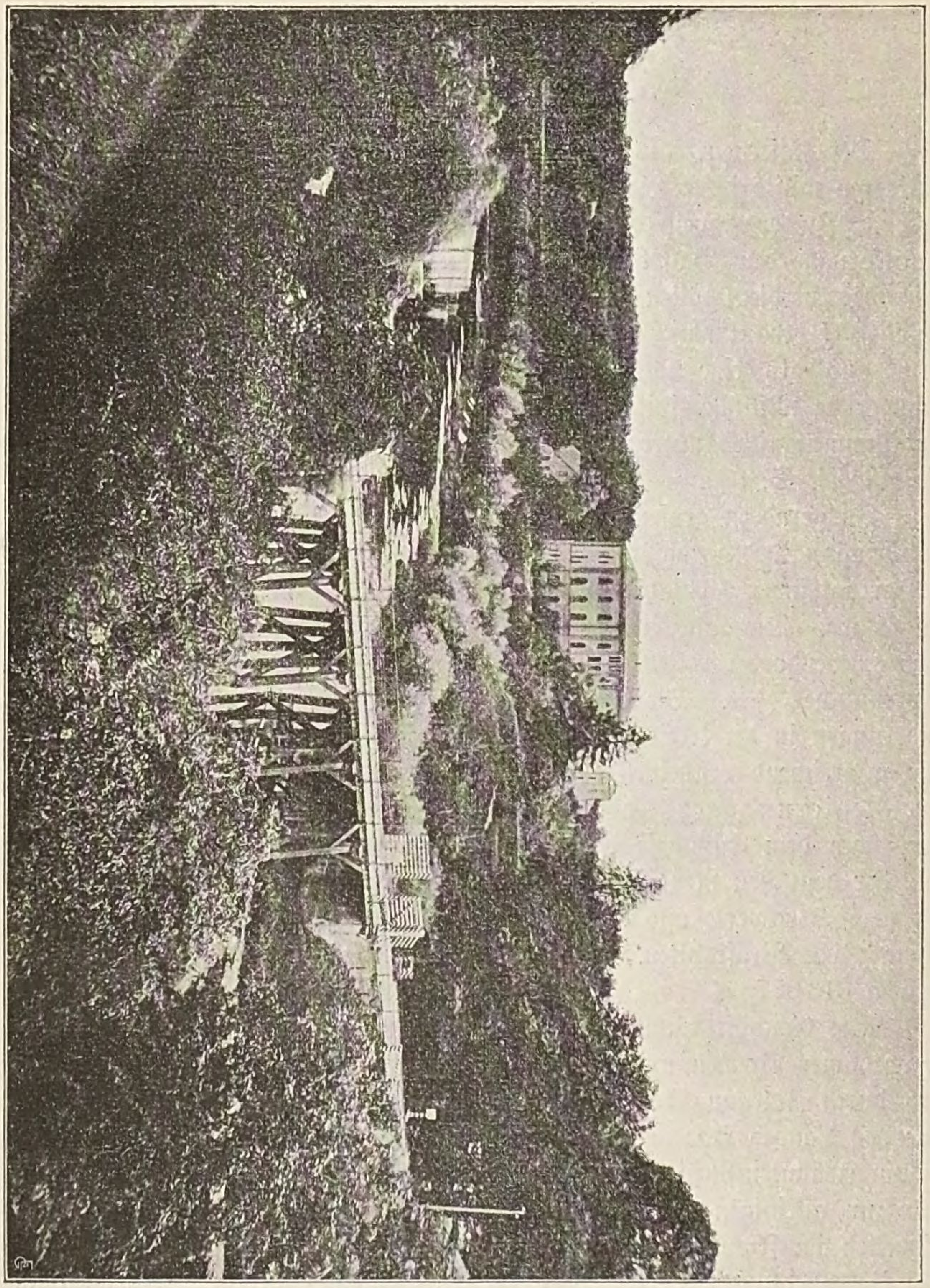


Fig. 38. Das Garnison-Lazareth, vom Hohenthors-Wall aus gesehen; vor Erbauung der Eisenbahn. Im Vordergrunde die alte Hohethors-Brücke.

Telegraphenbetriebes. Nachdem schon 1878/79 Um- und Erweiterungsbauten stattgefunden hatten, wurde der Neubau beschlossen und in den Jahren 1891/92 in den Stilformen der nordischen Backsteingothik auf der Westseite des alten, durch Ankauf von Nachbargrundstücken erweiterten Bauplatzes am Pferdemarkt ausgeführt. Die

Baukosten beliefen sich auf 200137 *M*. Am 10. November 1892 wurde das Gebäude dem Verkehr übergeben. (Vergl. die Abbildung 41 auf S. 65.)

Die Neubauten, soweit sie die Unterrichtsanstalten betreffen, werden im 12. Kapitel behandelt werden.

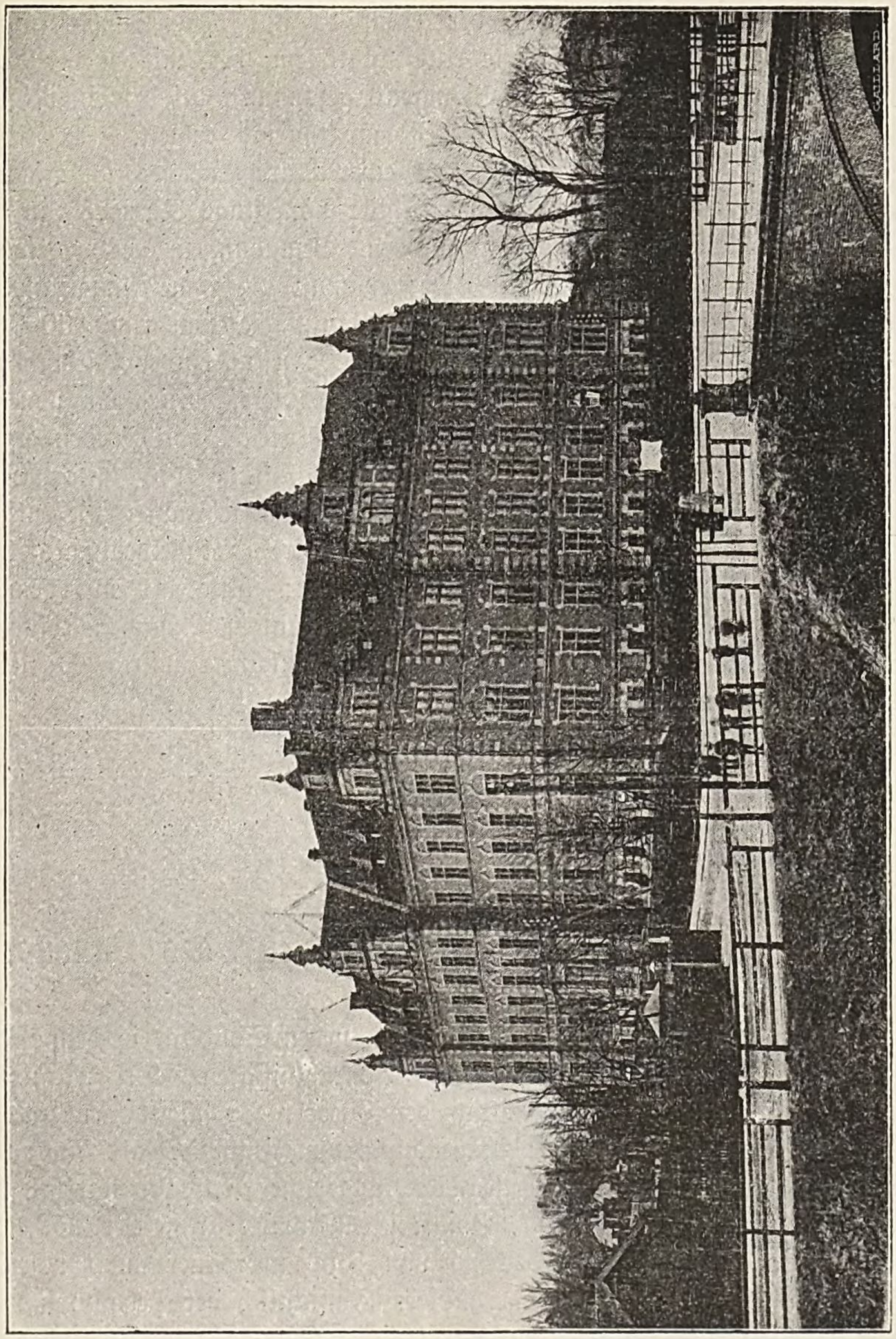


Fig. 39. Das Regierungsgebäude.

Wie man sieht, sind hier ganz bedeutende Summen für alle diese Neubauten verwendet worden, aber die Stadt hat nur Vortheil davon gehabt. Handwerker und Arbeiter, Gewerbetreibende aller Art haben durch die Bauten Beschäftigung erhalten, nicht zum wenigsten hat das An- und Aussehen der Stadt gewonnen.

Im Anschluß hieran einen kurzen Blick auf die öffentlichen Denkmäler der Stadt. Ihre Zahl ist äußerst gering, und in dieser Beziehung hält Stade einen Vergleich mit anderen Städten nicht aus. Zu dem 1874 auf dem Schwarzenberge errichteten Kriegerdenkmal, für dessen Aufstellungsort man ursprünglich den Wilhadikirchhof in Aussicht genommen hatte, gesellte sich 1895 der ebenfalls auf dem Schwarzenberge errichtete Aussichtsthurm, der, mit einem Medaillonbilde Bismarcks geschmückt, bei der Einweihung den Namen „Bismarckthurm" erhielt. Der Bau des Thurms ist einer Anregung des im Jahre 1886 gegründeten Verschönerungs-Vereins zu danken, namentlich den Bemühungen des Weinhändlers Joh. Grube; er mißt bis zum Flaggenknopf 30 m und hat eine Bausumme von rund 6000 ℳ erfordert. Die Stadt selbst entbehrt jedoch jeglichen monumentalen Schmuckes, wenn wir von der am Geburtshause des Generals von Goeben am Wasser Nr. 742 auf Veranlassung des historischen Vereins im Jahre 1881 angebrachten Gedenktafel absehen. Des projektirten Kugeldenkmals habe ich schon S. 43 gedacht; sollte der auf dem Sande durch Abbruch des alten Brunnengebäudes freigewordene Platz nicht ein Anreiz sein für begüterte Mitbürger, durch Stiftung eines Monumentalbrunnens ihren Namen der Nachwelt zu überliefern?

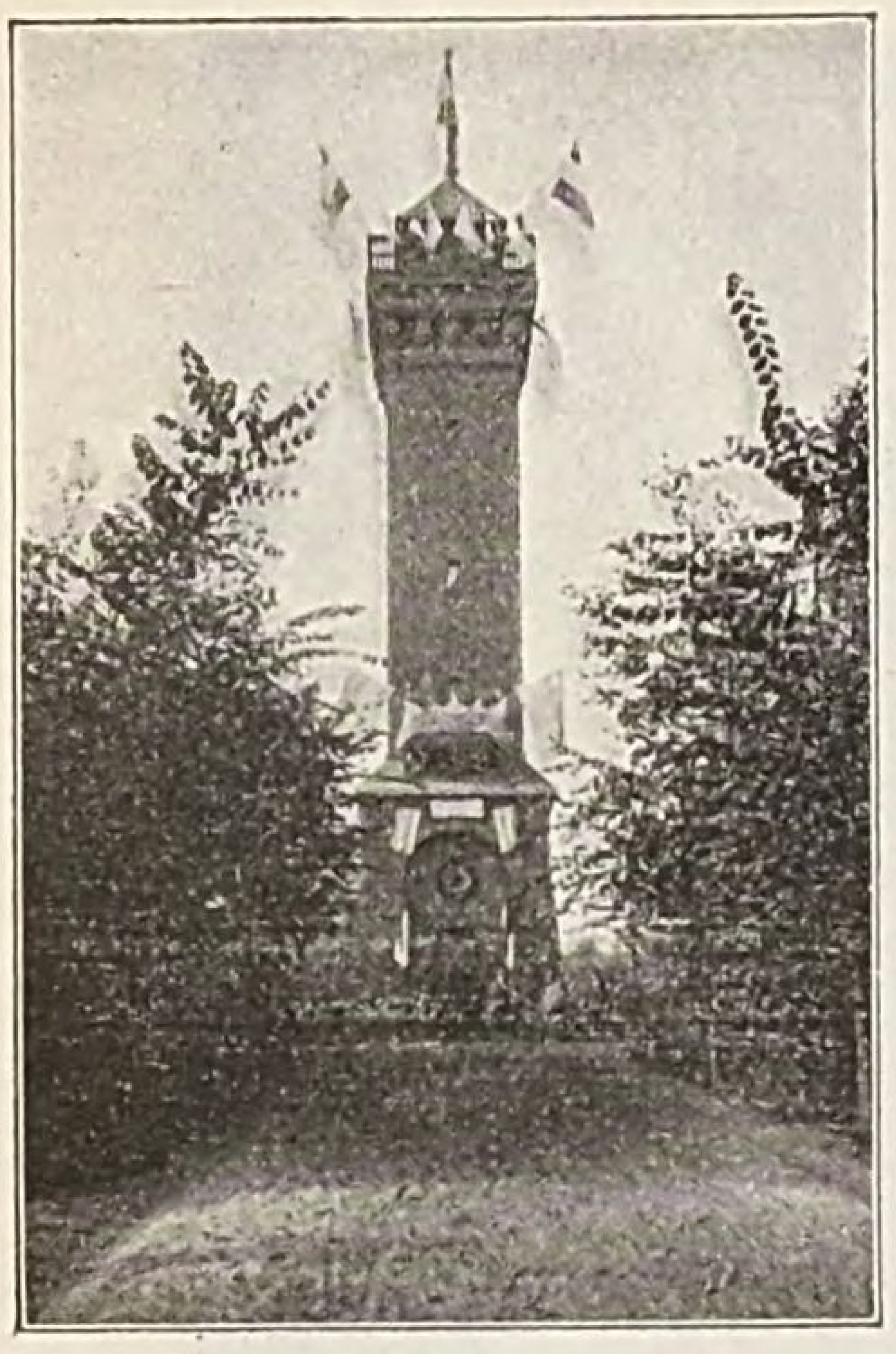


Fig. 40. Der Aussichtsthurm auf dem Schwarzenberge.

---

6. Die Bürgerhäuser. Art und Weise des Bauens.

Im Bauwesen herrschte in der älteren Zeit, neben Solidität in den öffentlichen und manchen Privatgebäuden, doch auch wieder Nachlässigkeit. Der Massivbau mit Ziegelsteinen scheint, wenigstens hinsichtlich der Giebel, Vorschrift gewesen zu sein, denn es kommen Fälle vor, wo die Anwendung von Fachwerk als Ausnahme gestattet wird. Die starken massiven Seitenmauern, welche noch bei manchen Häusern vorkommen (z. B. Fischmarkt Nr. 617, Bösch; Gr. Schmiedestraße Nr. 252, Winkler, und Nr. 186, Waller), haben den Brand von 1659 überdauert und bezeugen die Festigkeit des Baues vieler alten Bürgerhäuser. Hinsichtlich der Bedachung war man sorgloser. Dichtung der Ziegeldächer mit Strohdocken, Schindel- und Dielenbedachungen kamen viel vor und haben zur Verbreitung des großen Brandes wesentlich mit beigetragen.

Von der räumlichen Einrichtung unserer Bürgerhäuser im Mittelalter haben wir keine rechte Vorstellung mehr. Im Raume beengt, stellte man sie mit der Giebelseite nach der Straße und baute sie weit höher, als für den Bedarf nothwendig

gewesen wäre, denn die alten Häuser hatten bei ihrer oft großen Höhe keine durchgehenden Stockwerksabtheilungen. Die Wohnräume waren, nach Anzahl und Ausdehnung nur beschränkt, zu ebener Erde. Höchstens befanden sich darüber einzelne eingebaute, durch Gallerien mit einander verbundene Stuben und Kammern, bei

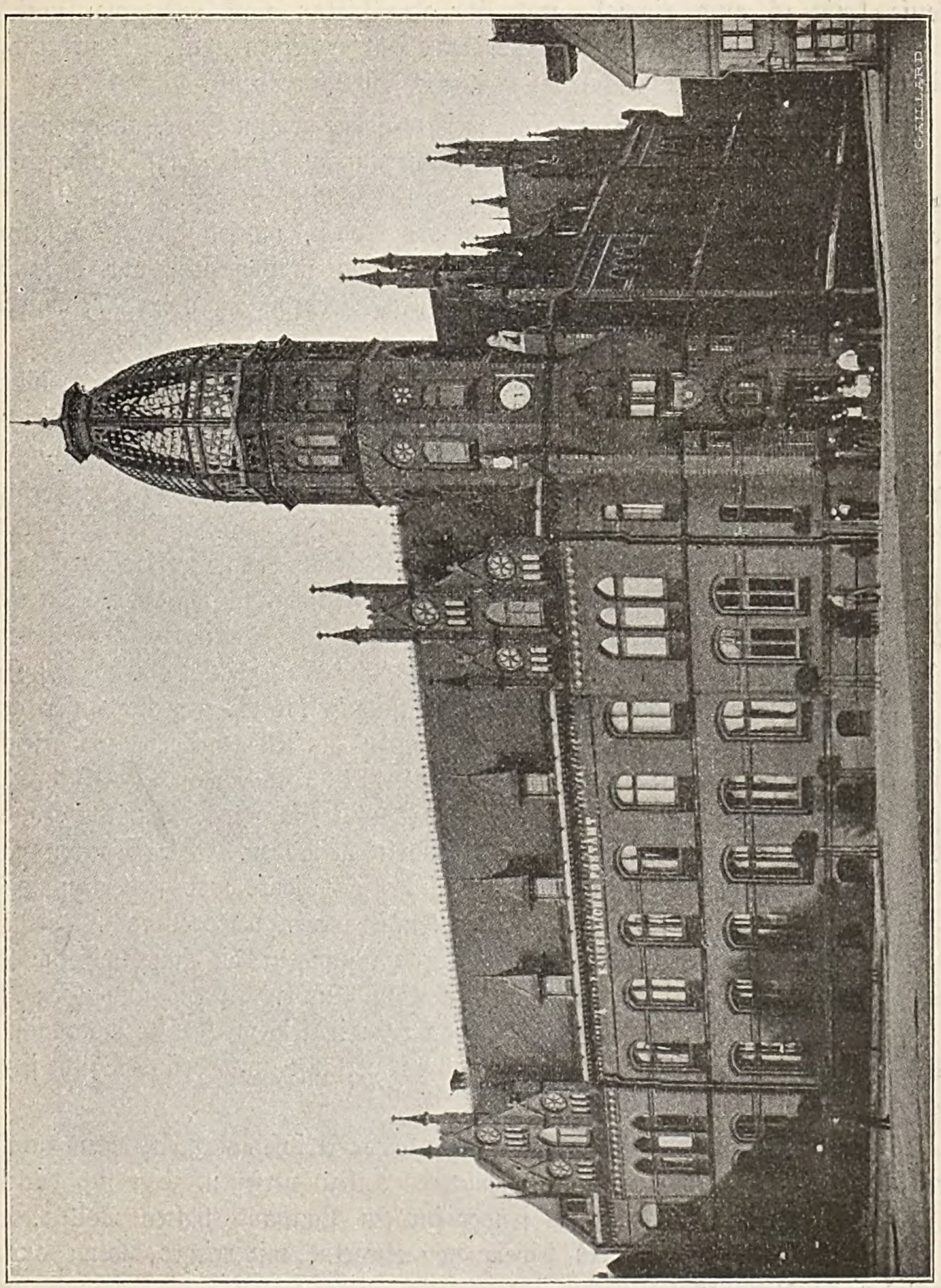


Fig. 41. Das Kaiserliche Postamt.

schmalen Häusern nur an einer Seite, bei breiteren nur nach vorn hinaus. Die Gallerien hießen auch wohl Schlafbänke. Hier befanden sich die Schlafbutzen, Bettstellen, Koffer und Schränke. Nur ansehnlichere Häuser hatten darüber noch einen Stock mit besseren Zimmern, Kornböden oder Lagerräumen. Im Hofe stand, wie

oftmals noch jetzt, ein Anbau in halber Hausbreite, wenn Raum und das Bedürfniß dazu vorhanden war. Später ist dann in vielen Häusern aus den Gallerien ein vollständiger, jedoch gewöhnlich nur niedriger zweiter Stock geworden. Als Beweis, daß manche Häuser nur aus den vier Wänden bestanden, dient die öftere Nennung von Häusern „mit ener kamer“ oder „mit enem boden in dem huse“, bei einem Verkaufe heißt es auch einmal „mit der wantkisten und schappen und ener schlapbank baven im huse“. Manche ältere Häuser zeigen noch diese ursprüngliche Einrichtung, wenn man die späteren Einbauten sich hinwegdenkt.

Das häusliche Leben bewegte sich meist auf der großen Diele, an deren Hinterseite die offene Küche sich befand, ihren Reichthum an Kupfer- und Zinngeräth in schöner Aufstellung zeigend, während an den Wänden Schränke und Laden sich reihten. Hoch über der Diele erblickte man den Boden, oft selbst das Dachgesparre. Die Dachrinnen zwischen den Häusern ragten nach alter Weise weit vor, das Regenwasser auf die Fahrstraße ergießend. Erst durch Verordnung von 1777 wurde bestimmt, am Hause heruntergehende Röhren anzulegen.

Von älteren Wohnhäusern aus dem Mittelalter, wie sie Lübeck und Lüneburg noch zahlreich aufweisen, ist hier kein einziges mehr vorhanden; das letzte dieser Art hat vor etwa 15 Jahren dem stattlichen Neubau Hökerstraße Nr. 614 (H. Meyer) weichen müssen.*) Auch aus dem 16. Jahrhundert sind nur wenige Bauwerke noch erhalten: so das im Jahre 1539 gebaute Haus Nr. 551 (Jesper) in der Bäckerstraße. Von den im Renaissancestil gehaltenen Friesen, die einst den Giebel zierten, ist nur einer noch vorhanden; auch das Innere des Hauses ist umgebaut worden. Die Bäckerstraße enthält überhaupt noch mehrere Häuser dieser Zeit, da sie im großen Brande von 1659 verschont geblieben ist. So zeigt das alte Bäckerhaus Nr. 567 (v. Husen) noch ziemlich unverändert die alte Inneneinrichtung. Die Brauknechtshäuser an der Bungenstraße stammen mit ihren das Bierbrauen darstellenden gemalten Fenstern, die sich auf der großen, Rosenort genannten Hinterdiele befinden, aus dem Jahre 1604. Das am reichsten mit künstlerischem Schnitzwerk und Figuren geschmückte Haus hat an der Ecke von Bungenstraße und Fischmarkt gestanden. Die Figuren fanden noch einmal ihren Platz unter dem Dachsims des jetzt dort stehenden Hauses, von wo sie vor einigen Jahren an einen Kunsthändler verkauft sind. Leider ist auch ein anderes Kunstwerk der Stadt verloren gegangen: die Hausthür am Hause Kehdingerstraße Nr. 707, auf welcher der Sündenfall, Adam und Eva unter dem Apfelbaum im Paradiese, vom Bildhauer mit feinem Kunstverständniß dargestellt war. Sie wurde vor etwa 40 Jahren verkauft und befindet sich jetzt im Museum zu Edinburgh.

So ziemlich im ganzen Umfange nach seiner Ursprünglichkeit, wenn auch im Innern verändert und hinten mit einem späteren Anbau versehen, zeigt sich das Haus Nr. 744 Am Wasser. Man hat es früher für ein Packhaus halten wollen, es ist aber ein altes Patrizierhaus. An seinem von Ziegeln, mit reicher, wenn auch geschmackloser Sandsteinornamentirung aufgeführten Giebel zeigt sich die Jahrzahl 162(4). Am Sandsteingewände des Eingangs befindet sich rechts das Wappen der Familie Hintze: ein Querbalken mit zwei Muscheln, links das uns unbekannte Wappen der

*) Für das Nachfolgende ist u. a. auch ein von Hrn. W. Oeters im Gewerbe-Verein gehaltener Vortrag mehrfach benutzt worden. (Vergl. Stader Tageblatt vom 21. Januar 1896 Nr. 5237.)

Frau: drei kleeblattartig zusammengestellte Tannenzapfen. Hiernach wird Heino Hintze, von 1617—1646 Bürgermeister, der Erbauer des Hauses gewesen sein. Leider steht es auf moorigem Untergrunde und ist in Folge dessen versackt. Ein anderes Haus in der Hökerstraße, in welchem das Magazin der vereinigten Tischlermeister sich be-

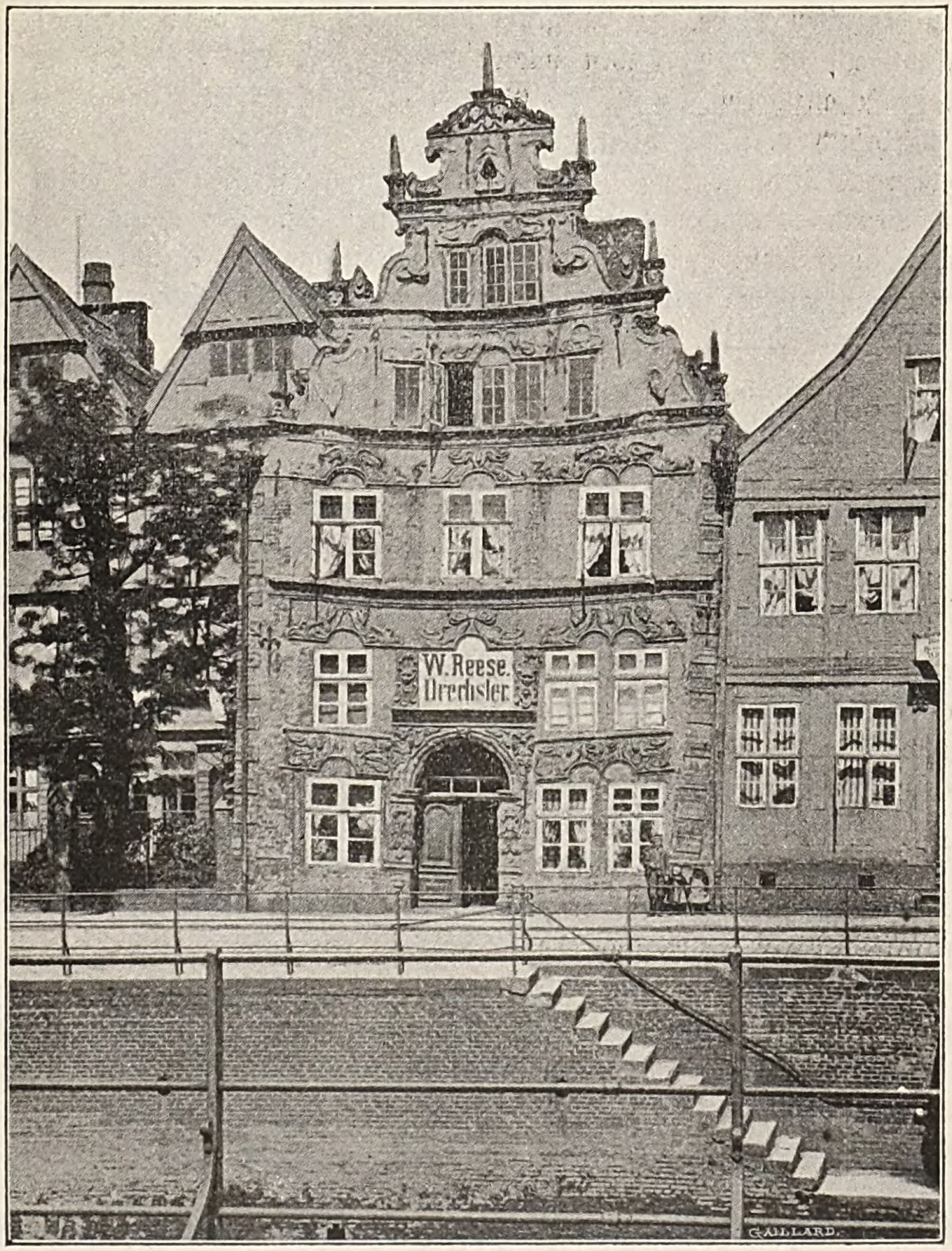


Fig. 42.

Haus des Bürgermeisters Hintze, am Wasser Nr. 744, vom Jahre 162(4).
(Nach einer Aufnahme des Herrn Stadtbaumeisters Steinbach, 1897.)

findet, 1650 gebaut, zeigt tüchtige Zimmermanns- und Bildhauerarbeiten. Nicht minder originell, wenn auch bescheidener, wurde 1658 das Haus, welches den Namen Hahnenthor trägt, aufgeführt.

Nach dem großen Brande 1659 verlor sich der Massivbau, wozu auch die Erschöpfung der städtischen Thon- und Kalkgruben beigetragen haben mag. Jetzt wurde der Fachwerksbau vorherrschend, die Bildhauer-Arbeiten daran sind weniger geworden, vielfach auch ganz unterlassen. Die Eintheilung der Stockwerke und Ausbau derselben zu Wohnungen wurde rationeller, nur Schlachter, Bäcker, Landwirthschaft Treibende und Eigenthümer von Häusern, welche Braugerechtigkeit besaßen, bauten in der alten Weise, wo die große Hinterdiele den größten Raum des Hauses in Anspruch nimmt. Als Typen solcher Häuser sind Nr. 250—257 der Großen Schmiedestraße anzusehen, ebenso das Gasthaus „Zum weißen Schwan" am Pferdemarkt. Mehrfach auch durchzog man den hohen Unterstock mit einer nachträglich eingeschobenen Balkenlage und stellte so die niedrigen Etagen her, welche die bald nach dem Brande entstandenen Häuser kennzeichnen. Eins der wenigen reicher ausgestatteten Häuser dieser Zeit ist das Haus Hökerstraße Nr. 7 (Möller), das 1669 gebaut ist; noch fast die ursprüngliche Form der inneren Einrichtung zeigt in derselben Straße das Haus Nr. 13, der Wwe. Otte gehörend.

Das 18. Jahrhundert hat uns nicht viel Erwähnenswerthes hinterlassen, die wenigen Neubauten konnten einfacher und nüchterner nicht wohl ausgeführt werden. Wenig anders sah es zunächst auch im 19. Jahrhundert aus, erst das Ende desselben brachte einen wesentlichen Aufschwung. Mit gutem Beispiel ging hier der Staat voran. In wohlthuendem Gegensatze zu dem sonst beliebten Kasernenstil, legen die neuesten Bauten Zeugniß ab vom Studium und Geschmack unserer modernen Baumeister. Die Bauthätigkeit der Privaten blieb nicht zurück. Zunächst gestattete die Niederlegung der Wälle eine größere räumliche Ausdehnung. Die Neubauten, namentlich vor dem Hohenthore, tragen einen villenartigen Charakter; durch sie hat Stade ein ganz anderes Aussehen gewonnen. Aber auch im Innern der Stadt regte man sich und schuf hier geschmackvolle Neubauten, dem beschränkten Raume sich glücklich anpassend. Von den vielen seien nur das Syndikatsgebäude der Ritterschaft (Ecke Ritter- und Archivstraße), die Giebel an den Häusern des Kaufmanns Morgenstern und des Uhrmachers Jarck in der Hökerstraße gedacht. Alle beweisen, daß man praktisch und zugleich geschmackvoll bauen kann.

7. Oeffentliche Straßeneinrichtungen: Beleuchtung, Brunnen, Wasserleitung.

Wie das Aussehen der Häuser sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich verändert hat, so bieten die Straßen selbst auch ein erheblich anderes Bild als vor fünfzig Jahren. Im Jahre 1850 wurde der Anfang mit dem Bürgersteig an den Häusern gemacht, eine Verbesserung, die jetzt sämmtlichen Straßen zu Theil geworden ist. Damals war die „Fußbank" Eigenthum des Hausbesitzers, der sie vom Verkehre zum Theil durch Gitter und Ketten mit Steinträgern abschloß. Große Tritt-

steine, die, wenn sie bis über die Fußbank sich erstreckten, unterhöhlt waren, um den Abfluß aus den Häusern in die offenen Rinnsteine nicht zu hemmen, vorstehende Schaufenster, „Ausbauer" und neben den Tritten mehr oder weniger wuchtige Beischläge, auf denen Abends der Meister mit aufgekrempelten Hemdsärmeln und langer Pfeife saß und sich mit dem Nachbar unterhielt, fanden sich bei den meisten Häusern. Ende der siebziger Jahre wurde durch die ganze Stadt mit einem Kostenaufwande von 150000 Mark eine unterirdische Kanalisirung eingerichtet. Ihr folgte in den achtziger Jahren eine Neupflasterung mit behauenen schwedischen Steinen, deren Kosten sich auf 280000 Mark beliefen. Zu gleicher Zeit wurde vom Magistrate eine Baufluchtlinie der Straßen festgestellt, so daß in kommender Zeit eine Beseitigung der größten Verkehrshemmnisse der engen und krummen Straßen zu erwarten steht. Besondere Verdienste um alle diese Einrichtungen hat sich der Stadtbaumeister Fröhlich erworben.

Als große Wohlthat wird die im Jahre 1889 ins Leben gerufene Abfuhranstalt empfunden, die, auf dem Tonnensystem beruhend, einen Kostenaufwand von rund 33000 Mark erforderte.

Daß von einer öffentlichen Straßenbeleuchtung früher nicht die Rede war, ist schon oben S. 29 kurz erwähnt worden. Erst später wurde die durch freiwillige Beiträge 1824 eingerichtete Beleuchtung auf die Kämmereikasse übernommen. Im Jahre 1859 wurde die Gasbeleuchtung eingeführt. Die Gasanstalt wurde auf dem Grund und Boden der abgetragenen Nicolaikirche erbaut; ihre Anlage kostete mit den nach einiger Zeit erfolgten Erweiterungsbauten rund 65500 Thaler. Sie ist, lange Jahre unter der verständigen Leitung Jobelmann's stehend, zu einer guten Einnahmequelle für die Stadt geworden, da sie seit geraumer Zeit mit erheblichen Ueberschüssen arbeitet und somit wesentliche Beträge zur Kämmereikasse liefern kann. Die Zahl der öffentlichen Flammen beträgt z. Zt. 250. In Folge des verbesserten Gaslichtes ist ein Bedürfniß für allgemeine Einführung einer elektrischen Beleuchtung noch nicht eingetreten, obschon einige Fabriken und neuerdings auch der Hafen vom städtischen Schlachthof aus, durch elektrisches Licht erhellt werden.

Alle gegrabenen Brunnen in Stade geben ein sehr kalkhaltiges hartes Wasser, das zum Waschen und Kochen wenig tauglich ist. Man hat den Mangel an reinem weichen Quellwasser schon früh empfunden. Wenn im Jahre 1604 die Bürgerschaft dem Rathe vorwarf, daß er „eigensinnige unnöthige Wasserkunst mit großen Unkosten nichtiglich zurichten und machen lassen", so bezieht sich das wahrscheinlich auf einen sehr rühmlichen, anscheinend aber unglücklich abgelaufenen Versuch, Quellwasser in die Stadt zu führen. Der große Brand von 1659 hatte die Nothwendigkeit, den oberen Theil der Stadt reichlicher mit Wasser zu versorgen, sehr dringend erkennen lassen. Daher trat die Regierung 1668 mit einem Vorschlage auf, den Schwabensee hinter der Camper Windmühle durch eine Leitung mit dem Sande zu verbinden. Das Werk, um das sich der Quartiermeister Klengstadt verdient machte, wurde in den folgenden Jahren auch in Angriff genommen, stockte aber nach einigen Mißerfolgen und blieb in Folge der Ungunst der kriegerischen Zeitverhältnisse 1675 ganz auf sich beruhen. Die im Jahre 1735 begonnene Anlegung der Kasernen auf dem Sande machte auch eine stärkere Versorgung mit besserem Wasser nothwendig, als es durch den dort befindlichen Brunnen geschehen konnte. Die Kriegskanzlei ließ

daher die am Hohenwedel liegenden sogenannten Steffen'schen Fischteiche ankaufen und durch eine hölzerne Röhrenleitung, die dem Laufe der Landstraße folgte, mit dem Sande verbinden. Die Eröffnung der Leitung fand 1737 statt, deren Mitbenutzung den Bürgern gestattet wurde, so lange nicht zeitweilig die Ergiebigkeit derselben eine Beschränkung nöthig machte. Auf der weiter oben S. 50 gegebenen Skizze des Sandes ist sie durch eine punktirte Linie bezeichnet. Im Jahre 1850 war die hölzerne Röhrenleitung sehr baufällig geworden. Da die Kriegskanzlei wenig geneigt schien, etwas für die Anlage zu thun, so kam ein Vertrag zu Stande, durch welchen die Stadt das Werk übernahm. Die Holzröhren wurden durch eine eiserne Röhrenleitung ersetzt und die Anlage durch Ableitungen nach dem Fischmarkte und nach dem oberen Theile der Höferstraße vervollständigt. Soweit die Brunnen unter dem Niveau der Teiche lagen, wurde das Wasser durch natürlichen Druck zum Ausfluß gebracht, andernfalls sammelte es sich in Bassins und wurde durch Pumpen gehoben. Die Gesammtanlage verursachte der Stadt einen Kostenaufwand von 16500 Thalern.

Anfang der achtziger Jahre wurde eine weitere Vervollkommnung der Wasserversorgung der Stadt mit schwacher Majorität beschlossen. In der, in vorgeschichtlicher Zeit von einem Arm der Schwinge durchflossenen Niederung zwischen dem Hohenwedel und Haddorf wurden Brunnen angelegt, deren Wasser durch Dampfkraft auf die Spitze des Hohenwedels in ein Sammelbassin gehoben wird und von dort durch den natürlichen Druck bis in die Stockwerke der höchsten Häuser steigt. Die Gesammtkosten des im Jahre 1884 in Betrieb gesetzten Werkes betrugen Ende Dezember 1884 rund 230850 Mark. Am 19. März 1895 betrug die Schuld noch rund 206000 Mark. Trotzdem die Anlage jährlich noch einen Zuschuß erfordert, 1895 die Summe von 2168 Mark, werden einige Mängel derselben gern übersehen, da seit 1884 der Gesundheitszustand der Bewohner sich wesentlich verbessert und die Brandschäden erheblich geringer geworden sind. Voraussichtlich wird die zwar ungefährliche, aber doch lästige Eisenhaltigkeit des Wassers durch das beabsichtigte Enteisenungsverfahren auch demnächst beseitigt. Der Wasserverbrauch wird durch mechanische Meßapparate festgestellt; der Preis beträgt für den Kubikmeter 40 Pfg., bei einem jährlichen Verbrauch von mehr als 50 Kubikmetern tritt Preisermäßigung bis zu 20 Pfg. ein.

8. Einwohnerzahl. Bürgerlicher Beruf.

Die Zahl der Einwohner ist niemals hoch gewesen, leider aber fehlen uns für die älteren Zeiten Nachrichten gänzlich. Die vorliegenden dürftigen Nachweise beginnen erst mit dem Jahre 1651 und fehlen dann wieder viele Jahre hindurch. Volkszählungen in unserem Sinne kannte man früher nicht, etwaige Aufnahmen fanden zu anderen Zwecken statt und sind nicht immer zuverlässig. Für die Garnison sind uns aus einigen Jahren Nachrichten erhalten; die Zählung von 1895 bringt die eingetretene Verringerung zum Ausdruck.

Jahr	Zahl der Wohnhäuser	Einwohnerzahl	Garnison Soldaten	Frauen	Kinder
1651	786	.	764	241	249
1675/76	812	2867	.	.	.
1687	.	.	ca. 1000	300	600
1696	.	.	1402	507	ca. 1000
1787	586	4427	.	.	.
1802	.	3592	1497	.	.
1808	727	.	.	.	.
1816	550	3891	.	.	.
1819	550	4322	.	.	.
1842	764	5702	.	.	.
1845	782	5638	.	.	.
1869	1084	7443	 1101		
1871	1142	7758	 935		
1875	1141	8761	 882		
1880	1156	9700	 907		
1885	1185	10003	 820		
1890	1223	10190	 797		
1895	1240	10058	 594		

Die geringe Zahl der im Jahre 1787 angegebenen Wohnhäuser erklärt sich zweifellos durch verschiedene Auffassung des Begriffs Wohnhaus. In den Angaben für 1816 und 1819 sind die Vorstädte unberücksichtigt geblieben.

Nicht uninteressant ist ein Blick auf die Erwerbsverhältnisse der Stadt. Ich lasse deshalb die Ergebnisse der letzten Berufszählung vom 14. Juni 1895 hier folgen. Es waren vorhanden:

1. Gastwirthe 37
2. Weinhandlungen 6
3. Brennereien 5
4. Bierbrauereien 3
5. Bierhändler 8
6. Selterwasserfabriken . . . 4
7. Schuhmacher 33
8. Sattler 9
9. Handschuhmacher 1
10. Bandagisten 2
11. Kürschner 4
12. Lederhandlungen 2
13. Schneider 15
14. Schmiede 5
15. Kupferschmiede 2
16. Schlosser 11
17. Klempner 6
18. Instrumentenmacher . . . 3
19. Eisenhändler 4
20. Uhrmacher 7
21. Kornhändler 6
22. Bäcker 19
23. Konditoren 4
24. Mühlen 3
25. Schlachter 14
26. Milchhändler 2
27. Zigarrenfabriken 5
28. Tischler 16
29. Drechsler 5
30. Zimmermeister 6
31. Stellmacher 5
32. Böttcher 5

33. Pantoffelmacher	1	49. Schornsteinfeger	1
34. Korbmacher	2	50. Gärtner	5
35. Bürstenmacher	3	51. Buchdrucker	4
36. Seifensieder	1	52. Buchbinder	5
37. Färbereien	3	53. Buchhandlungen	3
38. Spinnereien	2	54. Maschinenfabriken	2
39. Maurermeister	7	55. Dampfsägewerke	2
40. Dachdecker	3	56. Mühlenbauer	1
41. Töpfer	4	57. Steinkohlenhandlungen	5
42. Steinhauer	3	58. Bankgeschäfte	4
43. Maler	8	59. Kaufleute	38
44. Glaser	2	60. Produktenhandlungen	2
45. Glaswaarenhandlungen	6	61. Schiffer	17
46. Photographen	4	62. Schiffswerft	1
47. Apotheken	2	63. Büchsenmacher	1
48. Barbiere	6		

Ein nicht unwesentlicher Theil der Einwohner, naturgemäß der in den Vorstädten angesessene, beschäftigt sich mit Landwirthschaft. Dementsprechend ist auch der Viehstand nicht unbeträchtlich. Einige Zahlenangaben werden von Interesse sein. Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 waren vorhanden:

Gehöfte mit Viehstand	436
Haushaltungen mit Viehstand	470
Pferde	348
Rindvieh	711
Schafe	152
Schweine	654
Ziegen	280
Bienenstöcke	149

9. Ueber die Personen- und Familiennamen in älterer Zeit, Hausmarken, Siegel und Schriftformen.

Bei der Behandlung der Straßen sind gelegentlich die Namen von Einwohnern derselben genannt worden. Es ist deshalb hier vielleicht der Ort, auch auf die Namen unserer Vorfahren kurz einzugehen. Eigennamen in unserm heutigen Sinne des Wortes giebt es in der Zeit, aus welcher wir die ältesten schriftlichen Nachrichten über Stade besitzen, noch nicht, sie fangen eben erst an, aus den Beinamen sich herauszubilden. Unser Vorname war der eigentliche Eigenname unserer Voreltern. Man unterschied dann die vielen Johannes, Hinrich, Friedrich durch Beinamen, die in demselben Geschlechte oft wechseln. Diese Unterscheidung nun erfolgte auf verschiedene Weise:

1. Durch Hinzufügung des väterlichen Namens im Genitiv. Fridericus filius Borghardi monetarii (Friedrich, Sohn Borghard's des Münzers) und Hinricus filius

Hermanni de Parlenberghe (Heinrich, Sohn des Hermann aus Perlberg) lauten dementsprechend die beiden ältesten Eintragungen im Stadtbuch von 1286. Später wird das filius abgeworfen und der Name lautet dann kurz z. B. Hinricus Bernardi. Seltener kommen andere verwandtschaftliche Erkennungszeichen vor, wie z. B. Schwiegersohn, Schwiegervater, Schwager (svagerus!), Schwestersohn. 1306 kommt vor Hinricus, filius viduae, also Wittwensohn, ohne daß der Name dieser genannt wird. Auch die deutsche Endung son, sone pflegte, obwohl in älterer Zeit selten, angewendet zu werden; so erscheint 1312 ein Hinrich Vunnenson, 1327 Fridericusson. Die Endung sen in vielen unserer modernen Namen bedeutet demnach nichts anderes als Sohn, also Petersen, Hinrichsen = Peter's Sohn, Heinrich's Sohn.

2. Man gebrauchte den Ort der Herkunft oder des Besitzes zur näheren Bezeichnung, entweder ohne Präposition, oder lateinisch mit de, deutsch mit van, uppe, to u. s. w. So sind die meisten unserer heutigen Adelsnamen entstanden, aber das de, von, van ist durchaus nicht immer als Adelsprädikat anzusehen, wie z. B. von der Heide, von Kroge, tom Forde (Tomforde) und viele andere rein bürgerliche Namen sind.

Als Proben aus dem Stadtbuche mögen dienen: Johannes Eylsedis (Johannes aus Eulsede, das heutige Himmelpforten) 1286; Gevehardus de Bederichessa 1315 (Gevehard aus Bederkesa), Borchardus de Hudenbruche 1300 (Borchard, wohnhaft an der Hudenbrücke), Johannes de cimiterio 1288 (Johannes am Kirchhofe, nämlich dem von St. Georg, wohnhaft). Wurde ein aus einem anderen Orte Eingewanderter dann später in Stade heimisch, so fällt für seine Nachkommen dieser vom Herkunftsorte abgeleitete Beiname fort. So heißen die Söhne des Bernardus de Elsflete nicht mehr wie der Vater de Elsflete, sondern Bernardus sutor und Johannes Bernardi (filius). Ersterer nennt sich also nach seinem eigenen Beruf Bernhard der Schuster, Letzterer dagegen Johannes, Sohn des Bernhard.

3. Es wird die Beschäftigung, das Gewerbe hinzugesetzt, wie wir jetzt den Stand oder Rang hinzufügen. Diese Bezeichnung erbte in den Zünften und noch mehr auf dem Lande fort, da der Sohn das Gewerbe des Vaters gern übernahm; oder auch der Stand des Vaters wurde im Genitiv an den Sohnesnamen angehängt. Daher unsere vielen Schuhmacher, Schneider, Schröder, Müller, Meier. Es ist deshalb auch schwer, immer zu erkennen, ob eine solche Bezeichnung schon einen wirklichen Familiennamen bedeutet, oder noch auf die Beschäftigung hinweist. In Stade tritt dies besonders bei den Namen dolner und pape hervor, bei welchen man nicht weiß, ob damit noch das Amt als Zöllner und Geistlicher bezeichnet werden soll, oder dies schon ständige Familiennamen sind. Endlich boten

4. Körperbeschaffenheit, Kleidung, diese oder jene besondere Eigenschaft, Spottnamen u. s. w. sehr häufig Merkmale zum Unterschiede von gleichnamigen Personen und sind dann zu Familiennamen geworden. Hier liegt uns eine Musterkarte der sonderbarsten Namen vor.

Dominus Johannes sacerdos, dictus Crocus, 1304 (Herr Johannes Priester, genannt Krüppel), Ywanus dictus Bart 1288, Fridericus Hundertmarc 1288, Albertus Bucghelant de Hamborgh 1303 (bucghelant = Mordbrenner, Landpucher), Wernerus Hasenfut, auch Hasenvoyt, 1289 fg., nicht zu vergessen die in der Bäckerstraße wohnhafte Greten mit dem drögen Stint. Bitendüvel, Grapengiesser,

Griepenkerl und viele andere uns heute sonderbar anmuthende Namen sind auf vorerwähnte Weise entstanden.

Eine Reihe von Familiennamen aus alter Zeit hat sich bis auf die Gegenwart erhalten. An der Hand unserer Stadtbücher würde es sich gewiß ermöglichen lassen, hier Familienstammbäume aufzustellen, eine interessante aber allerdings sehr zeitraubende, umfangreiche Arbeit. Ich erwähne nur die Namen vom Sande (von Santen), von Stade und Borgholte oder Borcholte, welche ursprünglich wahrscheinlich eine und dieselbe Familie sind. Der Erich von Borgholte, welcher 1312 eine Rente aus dem Hause des Konsuls Johannes Eylzedis besitzt und Reibert von Borcholte, der 1346 „dem Vagede tho Stade verkoft en Holt, dat geheten is de Haßzelholt unde is belegen tho Borcholte, vor dree Mark Hamborger Penninge", dürften wohl Vorfahren unseres jetzigen Senators Borcholte sein.

Die Sitte, Verträge, Briefe u. s. w. mit Namensunterschrift zu versehen, ist verhältnißmäßig spät aufgekommen und wurde erst etwa mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts allgemeiner. Bis dahin hing man den auf Pergament niedergeschriebenen Urkunden lediglich sein in Wachs abgedrucktes und an einem Pergamentstreifen befestigtes Siegel an, später drückte man es auch auf das Schriftstück selbst ab. Verträge, denen das oder die Siegel fehlten, waren ungültig, daher war es von hohem Werthe, sie tadellos zu erhalten. Zum Schutze umgab man deshalb die Siegel häufig auch mit einer Hülle von Holz oder Metall; namentlich geschah dies bei Siegeln von großem Durchmesser. Päpstliche Briefe findet man fast ausschließlich mit Bleisiegeln versehen. Die technische Bezeichnung hierfür war Bulla, welcher Name dann auf das Schriftstück selbst übertragen wurde (so z. B. die Bannbulle gegen Luther). Viele der kaiserlichen Urkunden, namentlich die aus Italien datirten, sind mit goldenen Bullen versehen. Es hatte dies hauptsächlich seinen Grund darin, daß die Wachssiegel in den warmen Gegenden nur wenig widerstandsfähig waren. Der im Stadtarchive befindliche Privilegienbrief des Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1233 ist mit solchem goldenen Siegel versehen. Hier nebenstehend bilde ich ein Privatsiegel ab. Die Umschrift lautet in Mönchsschrift † SIGILLOM * HIONEIS * (mit einem Fehler für SigillVm), also Siegel des Hionis, Yvo oder Jvo (d. i. Johannes), ein Name, der in den Stadtkundebüchern häufig vorkommt. Eine Urkunde mit dem Abdruck dieses Siegels ist mir nicht bekannt, es würde sich daraus das bestimmte Alter des Stempels ergeben, der aber zweifellos allem Anscheine nach aus dem 14. Jahrhunderte stammt. Das Zeichen in der Mitte ist die Hausmarke des Jvo. Diese Hausmarken, eine uralte Einrichtung, dienten dazu, das Eigenthum einer bestimmten Familie oder einer einzelnen Person zu bezeichnen, ein Gebrauch, der sich bis in die neuere Zeit erhalten hat. Sie sind von Krause mehrfach behandelt worden, so im Archivheft I, S. 164 fg., mit einer Abbildungstafel und in Heft II, S. 300 fg.



Fig. 43.
Messingsiegelstempel.
Original in der Vereinssammlung.
14. Jahrhundert.

Die Urkunden der älteren Zeit sind meist sehr sorgfältig und sauber geschrieben. Mit Beginn der Vielschreiberei machen sich Flüchtigkeiten geltend und die Handschriften im 14. und 15. Jahrhunderte bieten der Entzifferung oft große Schwierigkeiten. Als Probe einer guten deutlichen und peinlich sorgfältigen Handschrift diene die Wiedergabe einer Spalte der Stader Statuten von 1279 (vergl. S. 10). Für die Urkunden, Privilegienbriefe u. s. w. hatte sich ein besonderer Stil herausgebildet, den die nachstehende Probe veranschaulichen möge:

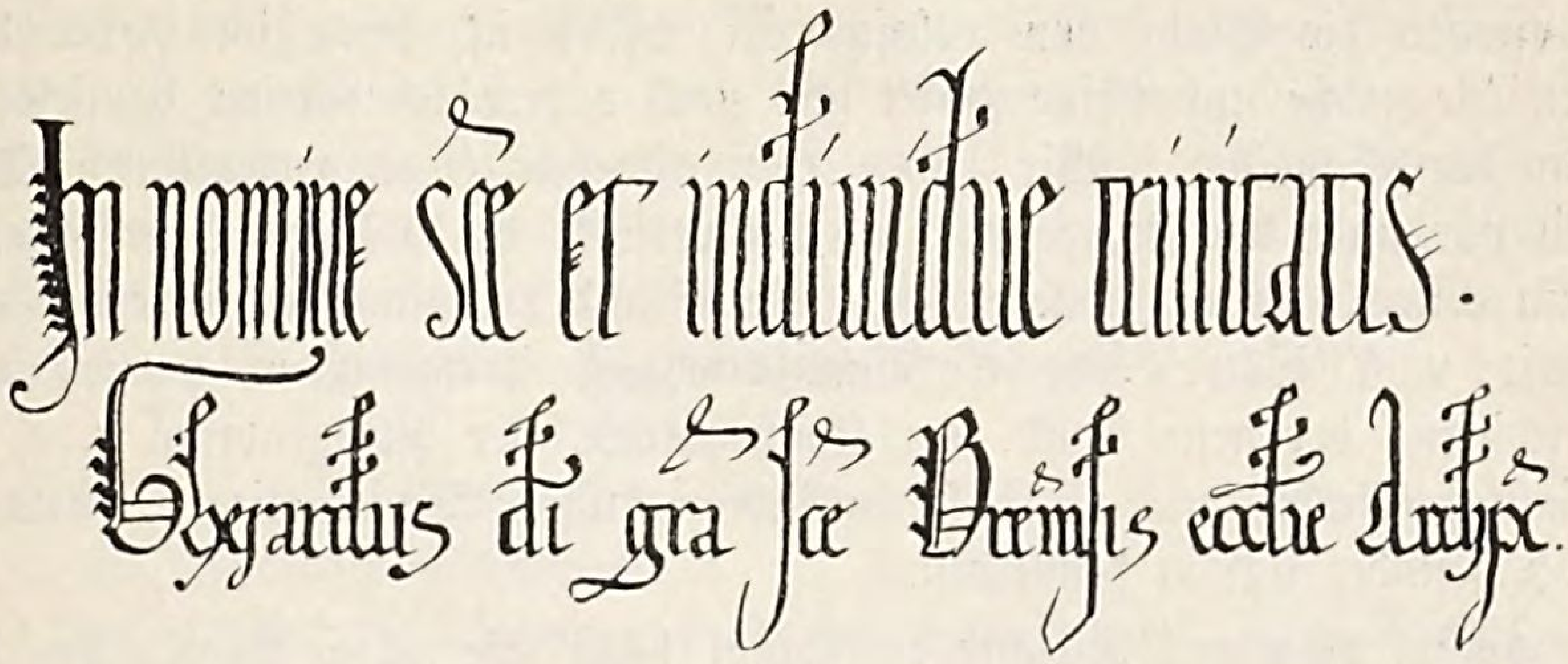


Fig. 44.

Es ist dies der Beginn der im Stadtarchive befindlichen Urkunde, in welcher Erzbischof Gerhard II. im Jahre 1252 der Stadt Stade Privilegien bestätigt. Die Wiedergabe ist hier in $1/2$ der natürlichen Größe erfolgt, sie mag zugleich veranschaulichen, wie man dazu neigte, Worte abzukürzen, eine Gepflogenheit, die namentlich bei den Eintragungen in die Stadtbücher im 14. Jahrhundert außerordentlich ausgebildet wurde. Der Text oben lautet:

In nomine sancte et indiuidue trinitatis.

Gherardus dei gracia sancte Bremensis ecclesie archiepiscopus.

(Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Gerhard, durch Gottes Gnade der heiligen Bremischen Kirche Erzbischof.)

---

10. Städtischer Grundbesitz, Kämmereigut und Gemeinheit.

Der Grundbesitz der Stadt ist im Ganzen weder sehr umfangreich, noch auch günstig belegen, wenngleich nicht unbeträchtlich im Ertrage. Nur von wenigen Theilen ist Zeit und Art der Erwerbung bekannt. Die eigentliche städtische Feldmark erstreckt sich

vor dem Hohenthore gegen die Camper Länderei, den Exerzierplatz, die Feldfluren der Dörfer Riensförde, Barge, Groß-Thun;

vor dem Schifferthore über den Schwarzenberg und den Hohenwedel, sammt den anschließenden Wiesen, soweit sie durch einen breiten „die Landwehr" benannten Graben eingeschlossen sind;

vor dem Kehdingerthore über die Gärten und Häuser bis nächst der Windmühle und über die Koppel;

vor dem Salzthore über den großen und kleinen Bullenhof, die Bürgerweide, den Koopenkamp, den Anfang der Hollerner Chaussee und des Hinterdeichs, sowie den Ziegelkamp.

Der Grundbesitz der Stadt schied sich vordem wesentlich in zwei Theile: in Kämmereigut und in die Gemeinheit. Das erstere diente den allgemeinen Zwecken der gesammten Einwohnerschaft, während an dem Nießbrauch der letzteren nur ein gewisser Theil der Bürgerschaft ein Recht hatte.

Die älteste Nachricht über Grunderwerb der Stadt findet sich im Privilegienbriefe Kaisers Otto IV. von 1209 (Original im Stadtarchive), es ist indessen nicht möglich, Umfang und Belegenheit der dort bezeichneten Grundstücke nachzuweisen. Dagegen erwarb die Stadt vom Kloster St. Vitus in Zeven im Jahre 1379 die Kalkkuhlen, die große und kleine Horst und noch andere Ländereien dortselbst, sowie Wiesen an der Schwinge. Wir haben hier offenbar einen wesentlichen Theil der Gemeinheit vor uns, der sich gegen das Camperfeld, die Dörfer Riensförde, Barge, Groß-Thun erstreckt hat. Zwischen dem Rathe und der zur Gemeinheit berechtigten Bürgerschaft muß später eine Auseinandersetzung stattgefunden haben, denn die Schwingerwiesen, der neue Teich, der Koopenkamp, der Priggenkamp u. a. m. sind Kämmereigut geblieben, wenngleich sie in dem verkauften Reviere liegen. Auch einiger Privatbesitz befindet sich in demselben.

Erzbischof Nicolaus belehnte die Stadt 1434 mit „dem Sande tho Bredenfleth, geheten dat Stader Sandt . . . . und das gantze Gericht tho Bredenfleth“. Es ist dies derjenige Theil des jetzigen Außendeiches, welcher zwischen dem Priel neben der Schanze (der Kruke) und dem Ausflusse der Schwinge einerseits und der alten, jetzt zugelandeten Binnenelbe andererseits liegt und sich ziemlich gegen Bützfleth hin erstreckt. Bredenfleth ist das jetzige Brunshausen am linken Schwingeufer. Der heutige Name ist entstanden aus „des Rades brunes hus, wo de Töllner in wanet“.

Die Koppel, jetzt vom Schlachthof und dem v. Borstel & Köser'schen Ziegelwerk eingenommen, ist Kämmereigut, wird 1315 zuerst genannt und ist 1594 vom Erzbischof Johann Adolf für 3500 Rthlr. an die Stadt verkauft worden. Sie gehörte zu den St. Georgsgütern und wurde deshalb auch von der Restitutions-Kommission, die unter Tilly's Herrschaft 1629 alle ehemals katholischen Instituten zugehörig gewesenen Güter wieder einzog, in Anspruch und Besitz genommen, wenn auch ohne allen Rechtsgrund.

Das große und das kleine Bullenhaus (Dreyer's Hof, bezw. Gastwirth Sprenger), zwei dicht bei der Stadt am altländer Deiche liegende Höfe, im Stadtbuche schon 1305 erwähnt, wurden im Jahre 1602 von der Stadt für 6000 Thlr. angekauft, jedoch ist nur der große Hof noch freies Eigenthum der Kämmerei.

Auf welche Weise die sonstigen Grundstücke der Kämmerei und der Gemeinheit erworben worden sind, kann aus Mangel an Nachrichten nicht angegeben werden. Es würde zu weit führen, sie im einzelnen hier aufzuzählen; einige summarische Angaben des Gesammtflächeninhalts des Grundbesitzes der Kämmerei mögen genügen. Er belief sich im Jahre 1864:

in der Feldmark Stade	auf	471	Morgen	64	□Ruthen,
„ „ „ Campe	„	1	„	30	„
„ „ „ Agathenburg	„	46	„	111	„
„ „ „ Hollern	„	66	„	6	„
„ „ „ Bützfleth	„	45	„	82	„
zusammen	auf	631	Morgen	53	□Ruthen.

die an Grundzins, Grundsteuer, Werthgeld, Meiergefällen und Pachtgeldern 5213 Thlr. eintrugen. Für 1881/82 belief die Einnahme sich auf 17627 Mark, für 1892/93 nur noch auf 14186 Mark. Der Unterschied beruht auf inzwischen eingetretenen Veränderungen im Grundbesitz, Aufhören des Abziegelns der Koppel, auch in mehrfach erfolgter Ablösung von Gefällen.

Nach einer Spezial-Zusammenstellung sämmtlicher Parzellen des sogen. alten Kämmereilandes, d. h. außer den Festungsländereien, nach Größe, Kulturart, Bonität, Grundsteuerreinertrag und Pachtergebniß im Jahre 1887, besaß die Kämmerei eine Fläche von 183 ha 24 a 17 qm oder 699 Morgen 16 □Ruthen Kalenb. Maß, mit einem Grundsteuerreinertrage von 7095 Mark. Von diesem Grundbesitz dienen dem öffentlichen Interesse 11 ha 89 a 30 qm (Grundsteuerreinertrag 127,5 Mark); 170 ha 91 a 19 qm sind für 11 864 Mark 91 Pf. verpachtet. Die sämmtlichen 243 Parzellen lassen sich zweckmäßig in folgende Abschnitte zerlegen:

Ländereien:

1. im Harschenflether Schleusenverband	rund	19,75 ha,
2. am Kehdinger Schwingeufer	„	11,50 „
3. am Altländer Schwingeufer (einschl. Lederfabrik)	„	37,75 „
4. im oberen Schwingegebiet	„	44,00 „
5. auf dem Hohenwedel	„	4,30 „
6. am Schwarzenberge	„	11,25 „
7. am Barger und Klein-Thuner Geestrücken . .	„	19,68 „
8. in der Agathenburger Niederung	„	14,40 „
9. an der Schneebrücke (Bützfleth)	„	3,24 „
10. im Hollerner Moorfelde	„	20,00 „

Die Gemeinheitsländerei war nicht Kämmereigut. Sie wurde von der daran berechtigten hausgesessenen Bürgerschaft unmittelbar in der Art benutzt, daß jeder Bürger für ein gewisses Weidegeld eine bestimmte Anzahl von Vieh dort in die Weide treiben lassen durfte. Von diesem Weidegelde erhielten die beiden Weideherren eine Vergütung, die Gemeindehirten wurden davon bezahlt und die auf dem Lande ruhenden Lasten an Wegebesserung, Schleusenkosten u. s. w. abgetragen.

Einen beträchtlichen Theil der Gemeinheit außerhalb des Hohenthores haben wir durch den vorerwähnten Kauf vom Kloster Zeven bereits kennen gelernt. Dazu kam noch ein Komplex von Moorwiesen südöstlich von der Stadt hinter dem Dorfe Campe gelegen, das sogenannte Beinsland (Benedixland), am 1. Mai 1515 erworben. Im nordwestlichen Theile des Hohenwedels lag ebenfalls Gemeinheitsland, auch der Schwarzeberg gehörte zur Gemeinheit, deren Gesammtbesitz 1163 Kalenb. Morgen (= rund 300 ha) umfaßte.

Schon die räumliche Trennung des Landes, von dem ein Theil die Horst und deren Umgebung einnahm, der zweite Theil hinter dem Dorfe Campe, der dritte Theil auf und am Schwarzenberge und hinter dem Hohenwedel lag, machte eine Behütung desselben mit Vieh umständlich und kostspielig. Dazu kam, daß die Weidereviere, meist nur aus dürren Sandrücken bestehend und von der Kultur gänzlich vernachlässigt, nur einen höchst dürftigen Ertrag gewährten. So regte sich schon zeitig das Verlangen nach einer Theilung des 1162 Morgen großen Gemeinheitslandes. Im Jahre 1775 kam eine Vermessung, aber erst 1794 die Vertheilung von 988 Morgen zu Stande, die nach Maßgabe der bisherigen Berechtigung mit Ausschluß der Nicht-

bürger erfolgte. Man machte nach der Zahl der vorhandenen, als zu der Gemeinheit berechtigt anerkannten 419 Bürgerhäuser ebensoviele Landtheile, die dann zur Verloosung gelangten. Auf jedes Loos kam durchschnittlich 2 Morgen 50 □Ruthen. Bei dieser Theilung war der Grundsatz aufgestellt worden, daß die Landstücke nicht als freies Besitzthum des Hauses zu betrachten seien, sondern daß der Hausbesitzer nur das Recht der Nutznießung habe. Im Jahre 1839 entschied jedoch die Stadtverwaltung, daß zu einem Verkaufe der Landstelle die Erlaubniß ertheilt werden würde, wenn dafür eine bestimmte unablösliche Grundabgabe beim Hause verbleibe. In dieser Form hat eine Veräußerung der weitaus größten Zahl der Gemeinheitsloose stattgefunden, namentlich der vor dem Hohen- und Schifferthore, in Thun, am Steindamm und Schwarzenberge. Nach 1871 ist auch diese Beschränkung aufgehoben worden, der Verkauf bedarf jetzt nur noch der Entlassung des Grundstückes aus dem Pfandrechte der Hypothekengläubiger.

Die Gemeinheit wird in ihrer Eigenschaft als „Realgemeinde" jetzt durch die Deputation der Gemeinheitsadministration verwaltet, dessen Mitglieder durch Wahl theils von Seiten der städtischen Kollegien, theils von Seiten der Eigenthümer der Gemeinheitsloose bestellt werden. Die Einnahmen, welche meistens aus der Verpachtung der Gemeinheitsländereien und aus der Verleihung von Kapitalien erfolgen, betragen ungefähr jährlich 1050 Mark und werden zur Erfüllung der, der Administration obliegenden Verpflichtungen (Wege-, Sielunterhaltung u. s. w.) wieder verwendet.

Bei der Vertheilung im Jahre 1794 waren 32 Morgen am Schwarzenberge zunächst ausgeschlossen worden, um damit nöthigenfalls nicht völlig klar gestellte Anrechte zu befriedigen. Die eigentliche Kuppe des 37 m hohen Hügels wurde 1833 vom Artillerielieutenant Deichmann übernommen, der den Grund zu der jetzigen schönen Anpflanzung legte. Schon nach zwei Jahren erwarb die Stadt die Anlage gegen Zahlung der Kulturkosten im Betrage von 600 Thlrn. Jetzt zählt der zum Kämmereigut gehörende Schwarzeberg, der 1871 durch Ankauf vergrößert wurde und einen Flächenraum von 8 ha 94 a 95 qm einnimmt, zu einem der schönsten Punkte in der näheren Umgebung der Stadt.

11. Kirchen, Kapellen, Klöster, Friedhöfe.

Die Stiftungszeit der meisten Kirchen der Provinz verliert sich im Dunkel der Geschichte, bekannter ist die der Klöster, von denen es im Lande 13 gab, 7 für Mönche und 6 für Nonnen. Auf Stade allein kamen drei Mönchsklöster; außerdem zählte die Stadt im Jahre 1132 schon zwei Parochialkirchen und vier Kapellen, von denen zwei später auch Pfarrkirchen geworden sind. So hart auch das Urtheil über Stifter und Klöster im Allgemeinen lauten muß, so darf doch nicht übersehen werden, daß sie, außer dem was manche verdienstvolle Männer aus ihrer Mitte für Ausbreitung und Pflege des Christenthums gewirkt haben, ein wichtiges Kulturmittel gewesen sind, für Erhaltung und Fortbildung der Wissenschaft, für Unterricht und Armenpflege, für Land- und Gartenbau, und daß sie hierdurch der menschlichen Gesellschaft auch wiederum große Dienste geleistet haben.

Der Fortentwickelung der kirchlichen und religiösen Verhältnisse des Landes vor und nach der Reformation bis auf die Gegenwart ist von Jobelmann und Wittpenning in ihrer Geschichte ein erheblicher Raum gewidmet (Archivheft V, 1875 S. 1—130). Ich muß den Leser darauf verweisen und beschränke mich hier auf eine kurze Geschichte der einzelnen Kirchen, Kapellen und Klöster.

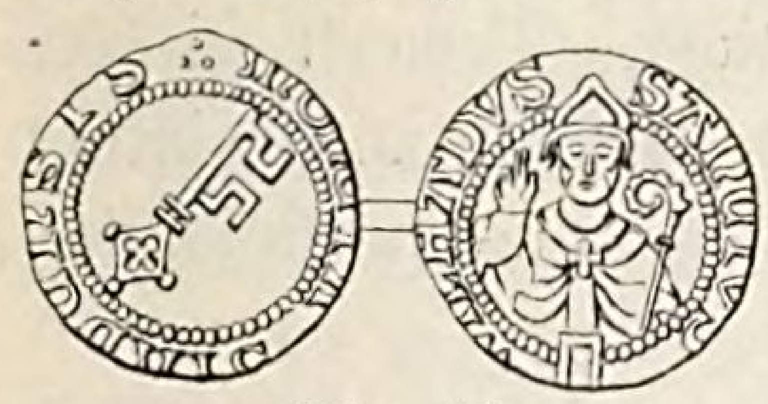


Fig. 45.
Sware mit dem Bilde des heiligen Wilhadus, 14. Jahrhundert.
Umschrift: MONETA STADENSIS ∴ Rs. SANCTVS WILHADVS

Die älteste Kirche der Stadt ist die Kirche St. Wilhadi, benannt nach Wilhad, dem ersten Bischofe der Bremenschen Kirche. Das Jahr ihrer Stiftung kennen wir nicht, daß sie jedoch auf den heiligen Wilhad, † 790 zu Blexen, selbst zurückzuführen sei, ist nicht gerechtfertigt. Das jetzige Kirchengebäude, eine Hallenkirche, mag aus dem 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts stammen. Es ist die größte Kirche im Herzogthum Bremen, ein Backsteinbau in spätgothischem Stile, ohne besonderen dekorativen Schmuck. Sie hält im Lichten 37½ m Länge, bei 20 m Breite und 15 m Höhe unter den Gewölbscheiteln des Mittelschiffs. Die Kirche ist dreischiffig, das Mittelschiff nur wenig höher als die Seitenschiffe, daher ohne Oberlicht. In der Längenrichtung tragen 10 freistehende und 4 Wandpfeiler das Gewölbe. Das Chor hat einen achteckigen Abschluß und ist gegen das Mittelschiff nur um einen Fuß erhöht.

Der 38,6 m hohe massive Backsteinthurm, 10,5 m im Quadrat, hat nach einander verschiedene Aufsätze getragen. Um 1500 trug er eine schlanke, achtseitige Pyramide. Am 11. April 1511 Nachts traf ein Blitzstrahl den Thurm; er brannte aus und fünf Glocken sammt der Orgel gingen verloren. Einige Glocken wurden 1512 wieder gegossen, aber erst 1576 wurde die neue vierseitige Spitze vollendet.

Vom 25. März 1630 bis 5. Mai 1632 war die Kirche in den Händen der Jesuiten, deren erstes Geschäft war, die Frauengestühlte zu entfernen.

Bei dem großen Brande 1659 fing die nur mit Holzschindeln gedeckte Thurmspitze Feuer, der Thurm brannte von Neuem aus und abermals gingen Glocken und Orgel verloren. Auch der Dachstuhl der Kirche brannte mehrere Tage hindurch, doch blieb das Gewölbe erhalten, aber alles Innere der Kirche wurde zerstört. Von den in den benachbarten Städten und anderweitig gesammelten Gaben entfielen 5332 Mark auf die Kirche, Einwohner und Freunde steuerten nach Kräften bei. Die Predigerhäuser wurden 1662 fertig, desgleichen die drei neuen Glocken. Trotz der Ungunst der Zeiten ermannte man sich auch noch einmal zu einem Thurmbau, der im Wesentlichen im Jahre 1668 beendet wurde und 24224 Mark gekostet hatte. Das Modell des Thurmes ist erhalten und befindet sich vor dem Fenster am südlichen Aufgange zur Orgel. Es gleicht dem noch jetzt stehenden Thurme von St. Cosmae. Der ganze Thurm hatte eine Höhe von 302 Fuß (94 m); man gefiel sich in der Sage, daß er von der See aus sichtbar sei.

Bei der dänischen Belagerung 1712 litten Thurm und Kirche durch einschlagende Bomben. Auch dieser Schaden wurde unter Beihülfe der Nachbarstädte, wovon Hamburg allein 2383 Mark beisteuerte, wieder gebessert, da traf am 5. Juni 1724 Abends wiederum ein Blitz den Thurm und zum dritten Male wurden Spitze, Glocken und Orgel vernichtet. Von nun ab entsagte man dem Verlangen nach einer hohen Thurmspitze. Das Mauerwerk wurde durch Abnahme der stark beschädigten Theile um 18 Fuß erniedrigt, 1727 mit einem Schiefer- und 1765 mit einem Kupfer-

dache versehen. Kollekten ergaben 2650 Mark; diese und andere Mittel erlaubten Ausbesserung der Kirche und den Guß von fünf Glocken. Es sind noch die jetzigen C 6139 *tt.*, E 3085 *tt.*, G 1835 *tt.* schwer, dann die Stundenglocke 2250 *tt.* und die Halbstundenglocke 1110 *tt.* Von den Zünften wurden fünf Fenster geschenkt. Schwer fiel der Bau der Orgel; er währte von 1731—1735 und kostete etwa 18000 Mark, Meister Bielefeldt aus Bremen war der Verfertiger. Bemerkt sei hierbei, daß eine Orgel in der Wilhadikirche zuerst im Jahre 1322 erwähnt wird (Stadtbuch Fol. 55 v.), wo die Juraten 1 Mark Rente kaufen „ad organa perficienda", zur Vollendung der Orgelpfeifen.

Der Altar, ein großes Bauwerk nach römischen Motiven, sammt den daran befindlichen Statuen und Oelgemälden hat keinen besonderen Kunstwerth, dazu steht er noch in schlechter Beleuchtung von hinten her. Die Kanzel ist ein barockes Machwerk in buntestem Zopfstil, trägt an ihrem augenscheinlich neueren Eingange die Wappen der Familie Offen und Ormege. An Epitaphien enthielt die Kirche an der Nordwand ein in Sandstein ausgeführtes Denkmal des ehemaligen erzbischöflichen Kanzlers Dr. Caspar Nicol. Koch († 22. Mai 1626) und seiner Ehefrau, das sich jetzt im Flur des Rathhauses befindet. An der nördlichen Pfeilerreihe nächst der Orgel ist das Denkmal des Prätors Pahlen († 1685), ein Holzschnitzwerk im Rococcostil von schöner Ausführung mit gutem Oelgemälde, die Auferstehung Christi darstellend. An der anderen Seite das Denkmal eines Stadtkommandanten Lucius († 1737). Die heraldischen Theile sind aus getriebenem vergoldeten Messingblech, von dem kunstfertigen Stadeschen Goldschmied Heisling gemacht.

Silbergeräth besitzt die Kirche jetzt nur wenig und ohne Kunstwerth, der älteste Kelch ist von Hermann v. d. Beck zu Gauensiek 1639 gestiftet. Historisch merkwürdig ist eine Altardecke mit dem vollständigen Königsmark'schen Wappen in Silberstickerei und den Namen der galanten Gräfin Maria Aurora von Königsmark, sowie ihrer Schwester Wilhelmine Amalie vom Jahre 1665. Die Decke, ursprünglich aus grünem Sammt bestehend, ist durch rothen Sammt ersetzt worden, das Wappen jedoch ist erhalten.

An der nördlichen Langseite der Kirche befindet sich ein geräumiger Vorbau, das sogen. Brauthaus. Hier versammelten sich die von ihren Wohnhäusern in gesonderten Zügen abgehenden Brautleute mit ihrem Gefolge und hier fand auch vor dem Prediger und den Zeugen der eigentliche Abschluß der Ehe, der Ringwechsel und die Zusammensprechung der Brautleute statt. Erst wenn das geschehen, begab sich der Zug in die Kirche, wo vor dem Altare die Einsegnung der Eheleute geschah. Der mittlere Theil des Vorbaus bildet den Durchgang zur Kirche; die Seitentheile haben zur Aufnahme von Särgen vornehmer Personen gedient. Als vor fast 60 Jahren das letzte dieser Gewölbe ausgeräumt wurde, fanden sich viele Leichen zu Mumien ausgetrocknet, die Gewölbe zeigten also dieselbe Eigenschaft wie der Bleikeller im Dom zu Bremen. Im Jahre 1875 fand eine gründliche Renovation der Kirche statt; dem vom Reg.-Baumeister Freyer aufgestellten Plan lag ein älterer Entwurf von Hase in Hannover zu Grunde. Dadurch hat das Innere der Kirche ein vollständig neues Aussehen erhalten. Sämmtliches Gestühl, Emporen, Treppen 2c. wurden erneuert, die Orgel einer gründlichen Ausbesserung unterzogen und zugleich eine Heizvorrichtung beschafft. Die Kosten beliefen sich auf 43900 Mark, die von der Klosterkasse in Hannover angeliehen sind und 1903 abgetragen sein werden.

Im Jahre 1885 schenkte die Wittwe unseres Wittpenning der Kirche 2000 Mark zur Anschaffung einer neuen Thurmuhr, die 1886 von Weile in Bockenem geliefert wurde.

Einen wesentlichen Schmuck erhielt der Chor der Kirche durch zwei 1895 von Freiherrn v. d. Schulenburg gestiftete farbige Glasfenster im Werthe von 2000 Mark. Sie stellen den predigenden Christus mit Matthäus und Marcus (nördlich vom Altar) und den Auferstandenen mit Lucas und Johannes (südlich vom Altar) dar. In demselben Jahre wurden durch freiwillige Gaben 17 kleinere Kronleuchter zur Erleuchtung der Seitenschiffe und der Emporen beschafft.

An Häusern besitzt die Kirche zwei Häuser für die Prediger und eins für den Küster.

Der Pfarrsprengel von St. Wilhadi begreift den oberen Theil der Holz- und der Beguinenstraße, die Breitestraße, den Sand, die Ostseite der Faulenstraße. Dann durch die Kleine Schmiedestraße, den Berg hinunter bis gegen das Salzthor, alle auf diesem Wege rechts liegenden Häuser, einige Eckhäuser ausgenommen. Außerhalb der Stadt gehören dazu die Anbauer vor dem Salz- und Hohenthore, die entfernteren vor dem Schiffer- und Kehdingerthore. Ferner die Ortschaften und Höfe: Agathenburg, Barge, Bassenfleth (ein Haus), Bockhorst, Brunshausen, Campe, Döse-hof, Haddorf, Hagen, Hahle, Hasenwinkel, Hörne, Hohenwedel, Medemhof, Melau, Perlberg, Riensförde, Schnackenburg, Schnee, Schölisch, Symphonie, Stader-Moor, Am Steige, Sternberg, Thun, Villah, Wiepenkathen, Weißen-Moor und Wörden.

Nachdem durch das Bombardement der Dänen 1712 die Etats-Kirche auf dem Sande verloren gegangen war, räumte die Wilhadi-Gemeinde ihre Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes für die Verwaltungsbeamten und die Garnison gegen eine Vergütung ein, ein Verhältniß, wie es bezüglich der Garnison noch heute besteht. Das Vermögen der Kirche ist gering. Die Kirchenrechnungen ergeben für 1866: Einnahme 1794 Thlr. 17 Gr. 8 Pf., Ausgabe 2206 Thlr. 10 Gr. Nach der großen Restauration beliefen sich 1877 die Einnahmen auf 15 229 Mark 71 Pf., die Ausgaben auf 14667 Mark 41 Pf., 1895/96 nach Aufhebung sämmtlicher Gebühren auf 17 474 Mark 13 Pf., bezw. 16 159 Mark 19 Pf. Die Kirchensteuer wird nach einem einheitlichen, alljährlich vom Kirchenvorstande festzustellenden Prozentsatz der Einkommensteuer erhoben, z. Zt. 30 Prozent.

Ueber das Wachsthum der Gemeinde ergeben folgende Zahlen einen interessanten Aufschluß. Es wurden um 1690 durchschnittlich getauft 80 Kinder, getraut 30 Paare. 100 Jahre später haben sich die Zahlen kaum geändert. Um 1790 beträgt die Zahl der Getauften 90, die der Getrauten 32, während 1890 236 Taufen und 60 Trauungen stattgefunden haben. Dies Wachsthum erklärt sich namentlich aus der Bebauung der Hohenthors-Vorstadt nach dem Fallen der Festungswälle. In den letzten Jahren betrug die Zahl der Konfirmanden 180, der Kommunikanten 2000.

2. Die St. Pancratii-Kirche, auch Kreuzkirche genannt, ist, wie schon S. 46 erwähnt worden, ohne Zweifel ursprünglich die Hauskapelle der Grafen von Stade gewesen und nach deren Aussterben mit der Burg an die Stadt gekommen. Sie hat auf der Südostseite des Burghügels gestanden; der frühere Bauplatz ist jetzt theils mit einer Scheune besetzt, theils in den Wall gezogen worden. Der Sprengel der Kirche war nur klein, er umfaßte alle Häuser, welche durch den Wall, die Salzstraße, den Fischmarkt und das Fleth eingeschlossen waren. Nach der Reformation war die Kirche noch eine Zeit lang mit zwei Predigern besetzt. Vom 1. November 1629

bis 5. Mai 1632 befand sie sich in den Händen der weißen Barfüßer-Mönche. Beim Brande von 1659 ging sie mit verloren, der Thurm mußte schließlich durch Kanonen eingeschossen werden. Die Mittel der Kirche waren überhaupt gering und durch das Brandunglück noch mehr geschwächt. Dennoch wurde der Aufbau von Kirche und Thurm unternommen; im Februar 1675 begann der Gottesdienst von Neuem. Bald aber zeigte es sich, daß die Mittel für ein Fortbestehen doch nicht genügten. Die kleine Gemeinde wurde nach St. Nicolai eingepfarrt, der Thurm 1728, die Kirche 1733 abgebrochen. Die Glocke wanderte für 600 Mark nach Bremen, Kanzel, Altar, Taufe und Lektor kamen nach Selsingen, die Orgel nach Arbergen.

3. Die St. Nicolai-Kirche, welche im Stiftungsbriefe des Georgs-Klosters (s. d.) 1132 noch capella heißt, gelangte schon früh zu Ansehen und wird in den Stadtbüchern oft genannt. Als das Fleth noch die Grenze der Stadt gegen Nordwesten bildete, lag sie außerhalb derselben. Sie führte deshalb die Bezeichnungen „buten Staden, buten den muren, trans aquam“ 2c. und behielt sie noch lange Zeit, als sie mit ihrem Sprengel schon in den Bereich der Stadt-Befestigung gezogen worden war, was nachweislich bereits 1336 der Fall gewesen ist. Zur Parochie St. Nicolai gehörten alle Häuser an dem linken Ufer des Flethes und die Vorstadt Harschenfleth. Als diese 1645 abgebrannt und niedergelegt wurde, verlor die Kirche sehr an Parochianen, wurde aber 1719 durch Einverleibung des St. Pancratii-Kirchspiels entschädigt. Ein Hospital für Aussätzige lag 1420 in ihrer Nähe, die Kapelle St. Gertrudis mit dem Siechenhofe vor dem Schifferthore war ein Zubehör von St. Nicolai.

Die Kirche war dreischiffig, mit einem nach Süden später angebauten, nicht eingewölbten vierten Nebenschiffe. Sie wird im 15. Jahrhundert einen Neubau erfahren haben, obwohl manche Reste in romanischem Baustile vorhanden waren. Ein Glockenthurm von starkem Fachwerk stand abgesondert von der Kirche gegen Südwesten, durch ihn führte die Straße zur Kirche. Der älteste Thurm stand nordöstlich am Harschenflether Thor, er brannte 1659 mit ab, wogegen die Kirche erhalten blieb.

Nur die St. Nicolai-Kirche verblieb während der liguistischen Besetzung Stade's, 1628—1632, den Lutheranern, während alle übrigen von der katholischen Geistlichkeit in Anspruch genommen wurden.

Eine bedeutende Ausweichung des schlecht fundirten westlichen Giebels gab 1809 Anlaß, den Abbruch der Kirche in's Auge zu fassen, Reparaturen konnten dem Uebel nicht gründlich abhelfen und so kam es 1834 zur Reduktion der Kirche und zur Einpfarrung der Gemeinde bei St. Cosmae-Damiani. Die Kirche wurde auf Abbruch verkauft, die Diensthäuser und den Platz erstand die Stadt, welche 1858/59 dort die Gasanstalt erbaute und die ehemaligen Prediger-, Organisten- und Küsterhäuser in Dienstwohnungen der bei der Gasanstalt angestellten Beamten umänderte.

4. Die Kirche St. Cosmae und Damiani. Die beiden Heiligen, ein Brüderpaar, nach denen die Kirche benannt ist, waren Aerzte in Sicilien und werden deshalb auch mit Apothekerbüchsen abgebildet. Sie erlitten im Jahre 303 den Märtyrertod. Erzbischof Adaldag brachte ihre Leiber von Rom nach Bremen, Theile sind wohl auch nach Stade gekommen. Im Jahre 1648 verkaufte das Domkapitel zu Bremen die heiligen Gebeine für 3000 Thaler nach Hildesheim und machte damit ein vorzügliches Geschäft.

Im Stiftungsbriefe des Georgsklosters von 1137 heißt die Kirche capella und ebenso wird sie noch 1493 bezeichnet. Das Kirchengebäude zeigt verschiedene Bauperioden. Vier massive Pfeiler tragen Rundbogen mit einem Kuppelgewölbe, auf

denen der Thurm lastet. Dies ist der Mittelpunkt des alten Baues, an den kurze Kreuzarme sich angeschlossen haben mögen; später ist der Bau erweitert worden. Aus der Zeit vor dem großen Brande stammen die vier Pfeiler, anscheinend auch Theile

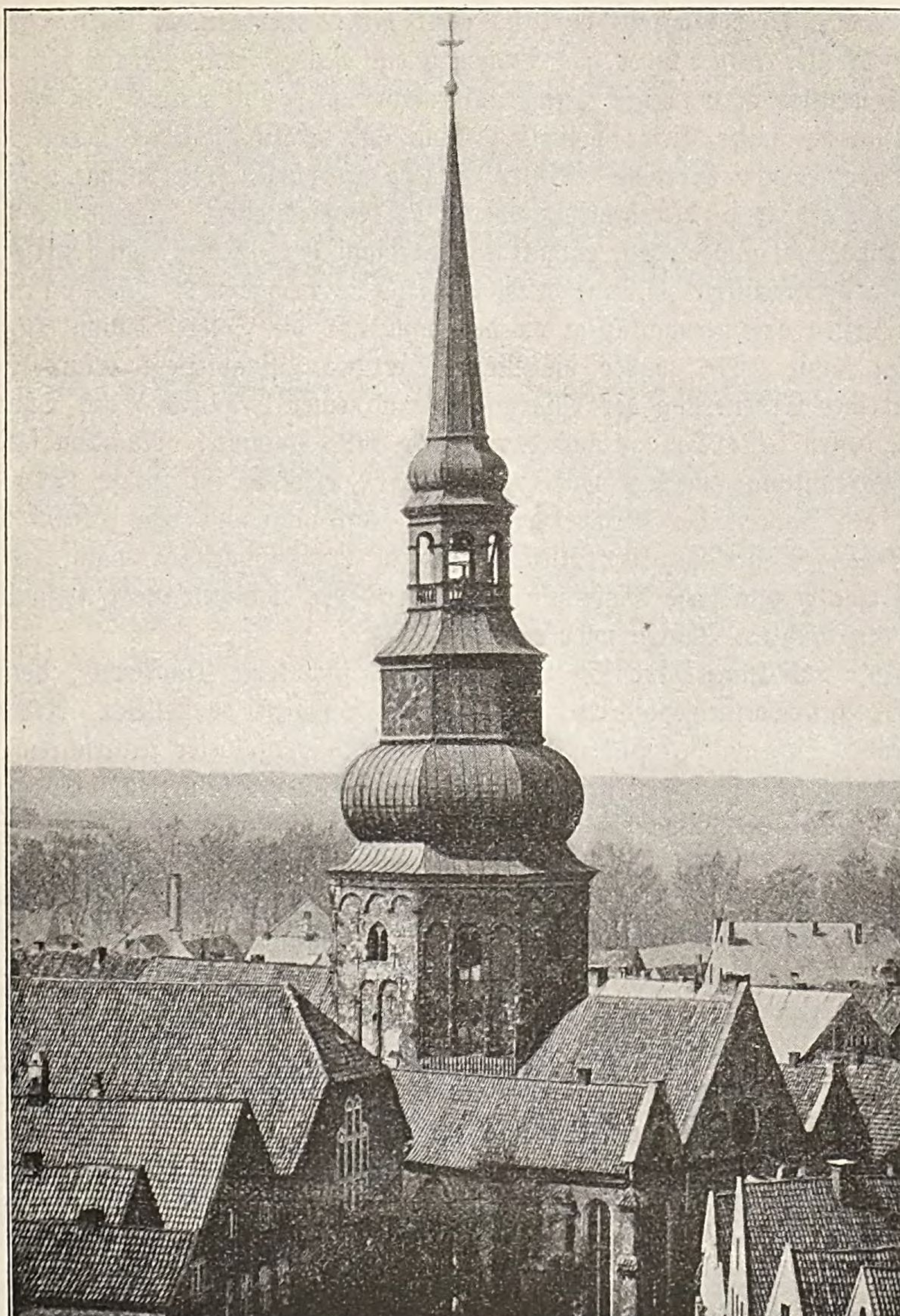


Fig. 46. Die Cosmae-Kirche.

der nördlichen Außenmauer. Die jetzige Gestalt mag die Kirche nach dem Brande erhalten haben, obwohl manches noch neuer erscheint.

Nach Tilly's Einzug nahmen die weißen Barfüßer-Mönche die Kirche in Besitz.

Der Brand von 1659 hatte auch diese Kirche sammt Thurm zerstört; rüstig ging die Gemeinde an den Aufbau. Von den gesammelten Liebesgaben kamen auf

St. Cosmae 5332 Mk. Donnerstag nach Pfingsten 1661 konnte die erste Predigt wieder gehalten werden. Fünf neue Glocken waren 1663 gegossen, die Orgel 1673, der Altar 1677 aufgestellt. Dieser kostete beim Bildhauer Precht in Hamburg 4394 Mk., jene 11950 Mark. Im Jahre 1682 begann und 1685 beendete man den Thurmbau. Wer den Thurm gebaut hat, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Im Jahre 1661 hat Meister Voigtländer aus Hamburg ein Modell zum Thurm geliefert, vielleicht das, welches noch in der Kirche aufbewahrt wird und nicht allein den Thurm, sondern auch die ganze Kirche darstellt. Eine andere Aufzeichnung besagt, daß der vom Bremer Senate erbetene Meister Eggert Entwürfe gemacht hat. Der 65 m hohe Thurm gehört zu den bemerkenswerthesten Baulichkeiten. An Größe der Ausdehnung der Stadt angemessen, einfach und harmonisch gegliedert, übertrifft er manche weit reicher ornamentirte Thürme desselben Stils in größeren Nachbarstädten. Leider ist er zu Zeiten arg vernachlässigt worden und hat die Folgen davon aufzuweisen.

Im Jahre 1876 wurde die Neuanlage des Blitzableiters erforderlich, dies führte zu einer Erneuerung der Thurmspitze und einer Ergänzung des Thurmknopf-Inhaltes, dessen letzte Einlage aus dem Jahre 1793 stammte. Nachdem schon 1873 eine Heizvorrichtung angelegt war (2000 Mark), erfolgte im Jahre 1879 eine Erneuerung des Innern der Kirche, was einen Kostenaufwand von 12000 Mark erforderte. Der Silberschatz der Kirche erlitt in der Himmelfahrtsnacht 1887 durch Diebstahl eine empfindliche Einbuße, doch wurde der Schaden durch freiwillige Beiträge in den nächsten Jahren wieder ersetzt.

Altar und Kanzel der St. Cosmae-Kirche sind keine Kunstwerke, doch enthält ersterer ein sehenswerthes Hochrelief, die Kreuzigung Christi darstellend. Neben einigen unbedeutenden Oelgemälden findet sich auch ein reich vergoldeter Altarschrein mit leidlichem Schnitzwerk und einer großen Zahl von Heiligen-Statuetten. Er gehört der Brauerknechtgilde, entstammt der ehemaligen St. Gertrud-Kapelle vor dem Schifferthore und war bis zum Abbruch der St. Nicolai-Kirche dort aufgestellt gewesen. Bemerkenswerth sind auch sechs gut gearbeitete schmiedeeiserne Thürflügel im Stile der Spätrenaissance, ursprünglich Gitter vor dem im Nordostwinkel der Kirche befindlichen Baptisterium. Vor ungefähr 50 Jahren wurde diese „Taufe", die von den Erben des im Jahre 1665 verstorbenen Senators Lüders gestiftet war, beseitigt; die farbigen Marmorbalustraden wurden dem Altar zugefügt und das Taufbecken mit Portal nach mehreren Platzveränderungen vor etwa 20 Jahren unter dem Epitaphium des Stifters an der Nordseite des Altars aufgestellt.

Eine früher in der Kirche befindliche Prunkrüstung des Obersten Diedrich von Haaren († 1675) wurde 1879 dem Museum des historischen Vereins überwiesen und ist jetzt dort aufgestellt.

Der alte Pfarrsprengel der Kirche begriff den nördlichen Theil der Holzstraße und der Beguinenstraße, die Westseite der Faulenstraße, Hagedorn, Johannisstraße und Hökerstraße, sowie alle westlich davon liegenden Häuser bis an das Fleth. Durch das Eingehen der Kloster St. Georg und St. Johannis hatte er schon früh einen bedeutenden Zuwachs erhalten, denn auch diese hatten nachweislich Parochien gehabt. Nach Ostern 1834 kam die St. Nicolai-Gemeinde mit der ehemaligen Pancratii-Gemeinde nach St. Cosmae.

Vor der Occupation der Kirche im Jahre 1632 durch die weißen Barfüßer-Mönche, die Gefolgschaft von Tilly's Truppen, soll sie im Besitze größeren Grund-

eigenthums gewesen sein; jetzt besitzt sie außer einigen Renten und „Gerechtigkeiten" nur zwei in Fachwerk aufgeführte Pfarrhäuser und ein 1846 erbautes massives Küsterhaus. Durch einige Vermächtnisse, besonders aber durch das Zusammenlegen von ehemals fünf Gemeinden, durch beträchtliche Einnahmen aus den Gütern des Johannisklosters hat der Vermögensstand der Kirche sich wieder etwas gehoben. Zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse wird auch hier wie bei der Wilhadi-Kirche ein Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer erhoben, der für 1896 auf 20% derselben angesetzt war. Es beliefen sich

1866	die Einnahmen auf	4400 Mk.,	die Ausgaben auf	4631 Mk.,
1894/95	„ „ „	14384 „	„ „ „	13339 „

Die Zahl der Taufen hat in den letzten Jahren durchschnittlich 120 betragen, die der Trauungen 36, der Beerdigungen 90. Die Konfirmanden beliefen sich auf 110, die Kommunikanten auf rund 1000.

An Kapellen befanden sich vier in Stade; sie sind sämmtlich nicht mehr vorhanden.

1. Die Kapelle Sancti Spiriti. Diese Kapelle lag auf dem Sande nahe am Walle, gehörte dem Georgs-Kloster, in dessen Stiftungsbriefe von 1132 sie schon mit aufgeführt wird. Als im Jahre 1499 die sogenannte schwarze Garde das Stift Bremen plündernd durchzog, verließ der Konvent zu St. Marien sein auf dem Camp belegenes Kloster, flüchtete in die Stadt und errichtete an Stelle der Kapelle Sancti Spiriti ein neues Kloster, über welches weiter hinten berichtet werden wird.

2. Die Kapelle St. Nicolai, auch St. Nicolai binnen Staden zum Unterschiede zu St. Nicolai buten Staden genannt, soll im 14. Jahrhundert erbaut sein. Sie lag östlich vom Sande auf dem sogenannten Bischofshofe, dem Palatium, und war die Hauskapelle des Erzbischofs. Der Ort, wo die Kapelle gestanden hat, ist nicht festzustellen, sie wurde 1361 durch Stader Bürger zerstört.

3. Die Kapelle der Beguinen war ehemals an der Südwestseite der gleichnamigen Straße gelegen. Auf der Merian'schen Zeichnung von Stade (d. i. die in der Anlage befindliche Karte) heißt das Haus Hospital.

4. Die Kapelle St. Gertrudis. Sie lag außerhalb des Schifferthors auf dem Raume des jetzigen Siechenhofes. Im Jahre 1132 existirte sie noch nicht. Sie war ein Zubehör der St. Nicolai-Kirche. Während der Tilly'schen Belagerung 1628 lag hinter der Kapelle eine Breschebatterie, dabei gingen die Gebäude verloren; dasselbe Schicksal wiederholte sich 1676, als beim Herannahen der Reichsexekutions-Armee die schwedische Besatzung der Stadt die Umgebung rasirte. In den Jahren 1689/90 baute man die Kapelle und das dabei befindliche kleine Hospital nochmals auf, aber die dänische Belagerung von 1712 zerstörte alles wieder. Der Kirchhof derselben nahm den Raum vor der jetzt Schultz'schen Brauerei ein; der Weg zwischen dem Siechenhofe und der Brauerei ist erst in späterer Zeit angelegt.

Wir wenden uns nunmehr zu den Klöstern. Mit dem Fortschreiten der Reformation mußten auch die im Stifte befindlichen Klöster nach und nach eingehen; theils wandten ihre Bewohner der neuen Lehre sich zu, theils starben sie aus. Die schwedische Königin Christine benutzte die Klostergüter zur Befriedigung mancher An-

sprüche, für Dienste die dem Staate geleistet waren und zu Geschenken an hohe Beamte, wie solches auch schon von den letzten Erzbischöfen geschehen war. Ausgenommen hiervon blieb nur das 1219 anfänglich zu Midlum gestiftete, später nach Altenwalde verlegte und jetzt zu Neuenwalde belegene Kloster gleichen Namens. Es verblieb der bremenschen Ritterschaft und dient zum Unterhalt lediger Töchter aus ihren Familien. Diese Klostergüter fielen unter den Begriff der donirten Güter und wurden in Folge der schwedischen Reichstagsschlüsse von 1655 und 1680 zuerst mit einer Abgabe von 25% (der Quart) ihres Sollertrages belastet, endlich aber ganz eingezogen und zu Staatsgut gemacht.

In Stade befanden sich die drei Klöster St. Georg, St. Johannis und St. Marien.

1. Kloster St. Georg. Die Geschichte dieses Klosters ist reich an wichtigen Beiträgen zur Stadtgeschichte selbst. Der Fundationsbrief ist vom Jahre 1132 und wurde 1137 durch Erzbischof Adalbert bestätigt. Stifter des Klosters sind demnach gewesen Markgraf Rudolf II. von Stade und seine Mutter Richarde. Es wurde mit ansehnlichen Gütern ausgestattet und erhielt das Patronatsrecht über die Stade'schen Kirchen St. Wilhadi, St. Pancratii und die Kapellen St. Cosmae und St. Spiriti, auch über die benachbarten Kapellen in Bützfleth und Bardesfleth, jetzt Bassenfleth. Daneben besaß die Kirche das jus asyli, d. h. das Recht, dahin flüchtenden Verbrechern eine Freistatt zu gewähren.

Das Kloster hat auf dem nach ihm benannten St. Jürgensberge gelegen und den westlichen Theil des Pferdemarktes, wo jetzt Zeughaus und Gymnasium stehen, die Stockhausstraße nebst der Westseite der Steilenstraße, sammt den zwischen diesen beiden Straßen liegenden beträchtlichen Räumen in Besitz gehabt. Es hatte weitläuftige Gebäude und ein eigenes Schulhaus. Die Kirche lag südlich, der Holzstraße gegenüber; sie war zugleich Parochialkirche. Um 1500 zeigt sie einen runden, rippenartig gegliederten Thurm von der Höhe der Kirche, mit stumpfem Dache, vergl. die Ansicht auf S. 36.

Das Kloster gehörte dem Prämonstratenser-Orden an, der seinen Vorsteher Probst nannte. Es folgte der Regel des heiligen Augustins, wodurch die späterhin auch wohl vorkommende Bezeichnung „Augustiner“ für Insassen des Klosters sich erklärt. Die ersten Mönche kamen aus dem Kloster Gottesgnaden bei Magdeburg. Dieser Orden war der Welt nützlicher, als viele andere, da er sich, wie die Benediktiner, auch mit dem Unterrichte der Jugend befaßte. Die Reformation übte auf dieses Kloster schon früh ihren Einfluß, was sich dadurch erklärt, daß der Orden vor allen anderen, wissenschaftlichen Beschäftigungen sich hingab. Die ersten Stade'schen Prediger der neuen Lehre stammen wohl sicher aus dem Georgen-Kloster.

Die Nachrichten über das Kloster im 16. Jahrhundert sind sehr dürftig. Es ergiebt sich, daß Erzbischof Christoph von Bremen (1511—1558) im Jahre 1551 das Georgs-Kloster in seine spezielle Verwaltung nahm, d. h. Güter und Einkünfte in eigenem Interesse verwendete. Die Gebäude müssen schon damals sehr verfallen gewesen sein, es geschah für den Aufbau und die Instandsetzung jedoch nichts, da der Erzbischof die Gelder für andere Zwecke verwendete. Im Jahre 1570 übermittelte der Rath zu Stade dem Domprobste zu Bremen eine Vorstellung der „Caspellüde und Börger der Kercken St. Jürgen binnen Staden“ über den unglaublichen Zustand der Kirche. Die Mauern seien umgefallen, die Fundamentsteine herausgeholt, Fenster, Thüren, Balken seien fort und jetzt solle gar auf dem Kirchhofe nach Salpeter gegraben werden.

„In alles", wird am Schluß des Schreibens gesagt, „de Stadt Jerusalem kan so erbarmlich nicht verwöstet sin, also dissem Godeshuse wedderfahret". Ganz so schlimm wird es nicht gewesen sein, da in einem gleichzeitigen Berichte des Amtmanns die Klagen der Stader theils als unwahr, theils als übertrieben dargestellt werden.

Auf der Merian'schen Karte, etwa um 1630 (s. die Anlage), erscheint die Kirche schon eines Theils ihres Daches beraubt, 1638 findet auf Ansuchen der Nachbarn eine Besichtigung von Kirche und Thurm statt, welche dem Einsturz drohen sollen, 1652 verwendet man die Dachpfannen zum Schulbau, 1679 will man die Steine zum Festungsbau benutzen, 1696 erfolgt die schließliche Aufräumung des Platzes wegen des bevorstehenden Zeughausbaues.

Nach dem Erlasse des Restitutionsediktes hatte Tilly das Kloster auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl den mit ihm eingerückten Prämonstratenser-Mönchen sofort übergeben müssen (15. Mai 1628). Die Ruinen konnten den Mönchen freilich wenig nützen, mehr dagegen die Einkünfte und das ehemalige Patronatrecht des Klosters über die anderen Kirchen, vermöge dessen sie diese nebst allen Klosterintraden in Besitz nahmen. Daß sie auch der Schule sich bemächtigt haben, ergiebt sich nicht, doch verzogen sich fast alle Lehrer und Schüler.

Damit endet die Geschichte des Georgs-Klosters, von dem nur noch die ehemalige Schule, das Gymnasium fortbesteht.

2. Das Kloster St. Johannis. Stifter dieses Klosters ist vermuthlich die Familie der Brobergen; es mag mit dem Marienkloster etwa gleichzeitig errichtet sein. Die Klostergründe reichten von der Salzstraße bis unterhalb des Hagedorns und von St. Cosmae-Kirche östlich gegen die Stadtmauer. Einen Thurm zeigt die Klosterkirche auf den Abbildungen nicht, die örtlichen Verhältnisse lassen auch darauf schließen, daß sie einen Thurm nicht gehabt hat. Besetzt war das Kloster mit Mönchen vom Orden des heil. Franz von Assisi. Sie trugen lange graue Röcke mit einem knotigen Strick umgürtet, kleine Kappen, Holzschuhe und keine Strümpfe, hießen daher auch Barfüßer, fratres minores, Minoriten, Minnerbröder. Bekannt als historischer Schriftsteller unter dem Namen Albert der Stader ist der Abt des Klosters und spätere Ordensgeneral Albert, der 1263 noch lebte.

Mit der Reformation löste der Konvent des Klosters sich auf und dieses selbst wurde bald darnach Armenhaus. Die mit Tilly eingerückten Minoriten nahmen das ehemalige Kloster, wenigstens die Güter desselben wieder in Besitz (1629—1632). In dem Brande von 1659 wurden Kirche und Armenhaus zerstört, letzteres jedoch 1672 wieder hergestellt. Der neben demselben liegende Kirchhof wurde 1821 an Privatpersonen verkauft (die Grundstücke 55—57 der Salzstraße und 54 der Johannisstraße) und bebaut; auch auf Kosten des Klosters die drei vermietheten Buden im Klostergange hergestellt.

3. Das Kloster St. Marien. Dieses Kloster hat ursprünglich zwischen der Stadt Stade und dem Dorfe Campe gelegen. Auf seinen Gründen wurde vor dreißig Jahren eine Ziegelei errichtet, auch wird von hier ein guter Theil des rothen Thons entnommen sein, mittels dessen das Güldenstern-Bastion und die gegenüberliegende Contrescarpe erbaut worden ist. Gestiftet worden ist das Kloster 1141 oder 1142. Es war zunächst eine hölzerne Kapelle auf dem Camp, welche Erzbischof Adalbert II. 1145 einweihte; bald entstand ein Kloster, dessen erster Abt 1147 eingeführt wurde. Es stand anfänglich unter dem Abte von Harsefeld, hatte von dort auch seine ersten

Mönche erhalten, die dem Benediktiner-Orden angehörten. Das Kloster erwarb bald ansehnliche Güter in Balje, Bredenfleth, Siebenhöfen, Haddorf, Wiepenkathen und selbst in den Dithmarschen. Daneben konnte es sich eines großen Schatzes von Reliquien erfreuen. Im Jahre 1499 wurde das Kloster nach Stade verlegt und an Stelle der Heiligengeist-Kapelle am Sande erbaut. Unter dem 25. Abte Jodocus von Bordesloh, 1529—1549, war die Reformation in Stade schon durchgeführt, doch blieb das Kloster als solches derselben noch fern. Der erste lutherische Abt war Lüder Busch, 1568—1583, ihm folgte Jodocus v. d. Beck. Die Zucht im Kloster war sehr locker; dem liederlichen Lebenswandel der geistlichen Herren giebt die Wahlkapitulation von 1583 drastischen Ausdruck*), aber auch Herr Jodocus selbst gab kein leuchtendes Vorbild!

Im Jahre 1648 erfolgte die Aufhebung des Klosters, von dessen Gütern ein Theil durch Schenkung der Königin Christine an die Stadt fiel, als Ersatz erlittenen Schadens. In den Klostergebäuden richtete die schwedische Regierung ihre Kanzlei ein, die Kirche wurde Etats- und Garnisonkirche. In dem Brande von 1659 blieben Kirche und Klostergebäude verschont, doch brannte der Thurm 1682 nieder. Er wurde 1684—1686 wieder aufgebaut, auch eine Orgel angeschafft, aber bei der dänischen Belagerung 1712 gingen fast alle Baulichkeiten verloren, nur ein Theil vom Chore blieb stehen. Dieser wurde fortgeräumt, als 1735 der Bau der Kasernen auf dem Sande begann.

Aus dem Vermögen der Marien- oder später Etatskirche im Betrage von etwa 8800 Thalern bildete die Regierung den sogenannten Etatskirchenfonds, der durch Zuwendung von Straf- und Dispensgeldern immer mehr anwuchs und dessen Erträge zu allgemeinen kirchlichen und milden Zwecken dienen.

Es erübrigt noch ein Wort über die Begräbnißplätze zu sagen.

Schon im 6. Jahrhunderte war es eine herrschende Gewohnheit geworden, daß vornehme Personen geistlichen wie weltlichen Standes erst in den Vorhöfen der Kirche, dann in diesen selbst begraben wurden. Während der Glaube die Ruhestätte in und bei den Kirchen für besonders heilig hielt, machte die Kirche damit ein Geldgeschäft und im 9. und 10. Jahrhundert hing es schon lediglich von der Bezahlung ab, ob Jemand in der Kirche oder auf dem Kirchhofe seine Ruhestätte finden sollte. Die großen Uebelstände, welche die Anhäufung so vieler Leichen in engen Räumen mit sich führen mußten, kamen zwar wiederholt auf Kirchenversammlungen zur Sprache, aber selbst in protestantischen Ländern hielt es später schwer, die Vorurtheile zu beseitigen, welche falsche Pietät, Stolz und Eitelkeit einer Beseitigung des alten Gebrauchs entgegensetzten. So sind selbst in größeren Städten der Nachbarschaft die Beerdigungen innerhalb derselben erst zu Anfang dieses Jahrhunderts abgestellt worden. In Stade, muß der Uebelstand besonders groß gewesen sein. An sich schon eng zusammen gebaut, besaßen nur wenige Kirchen einen genügend großen Raum für einen Kirchhof, wo doch die meisten Bestattungen vor sich gehen mußten. Namentlich war St. Cosmas sehr sparsam bedacht.

Von den Gottesäckern in der Stadt wird der zu St. Georg am frühesten eingegangen sein, wohl schon vor Mitte des 16. Jahrhunderts. Ihm gefolgt sind die

*) Archivheft V, 1875 S. 107.

von St. Pancraz und St. Johannis. So blieben nur noch die von St. Wilhadi, St. Nicolai und St. Cosmae übrig.

Für die Garnison finden wir schon früh den Gertruden-Kirchhof vor dem Schifferthore benutzt. Auch verschiedene der umliegenden, in Stade eingepfarrten Dörfer hatten mit der Zeit eigene Begräbnißplätze eingerichtet; so fanden die Bestrebungen, alle Beerdigungen nach außerhalb der Stadt zu verlegen, günstigen Boden. Es wurde der jetzige Platz auf der Horst erworben und von 1781 ab in Benutzung genommen. Unter dem Druck der Schweden war der Garnison-Kirchhof schon 1671, nachdem der Gertruden-Kirchhof überfüllt war, dorthin verlegt worden, und zwar mußte die Gemeinheit ihn der Garnison ohne die geringste Entschädigung einräumen. Unpraktisch war die ursprüngliche Eintheilung des neuen Friedhofes nach den Kirchspielen, die bei der Erweiterung 1852 fallen gelassen wurde, noch unpraktischer der schief zur Front laufende Hauptweg des alten Kirchhofes. Erweiterungs-Ankäufe fanden zuletzt im Jahre 1891 statt. Die schon seit langem projektirte Kapelle auf dem Friedhofe ist noch nicht errichtet worden.

Nach der letzten Volkszählung von 1895, vertheilten sich die Bewohner der Stadt wie folgt auf die verschiedenen Religionen:

Evangelische Christen aller Bekenntnisse . .	9802	Personen,
Katholische Christen	391	„
Juden	33	„
Andere Nichtchristen	—	„

Der evangelischen Bevölkerung dienen die beiden erwähnten Wilhadi- und Cosmae-Kirche zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses. Von der kleinen, aber in stetigem Wachsen begriffenen katholischen Gemeinde wurde im Jahre 1879 die vor dem Schifferthore belegene Schröder'sche Gartenwirthschaft angekauft und in eine Kapelle umgewandelt. Für die ortsangesessenen Israeliten besteht ein gemiethetes Bethaus am St. Cosmae-Kirchhof. Die Baptisten-Gemeinde hat ein eigenes, vor einigen Jahren massiv erbautes Heim in der Löffelstraße.

In der Bibliothek des historischen Vereins befindet sich das Manuskript einer Stade ecclesiastica (Das kirchliche Stade) betitelten ungedruckten Arbeit des um die Geschichtsforschung der Herzogthümer hochverdienten General-Superintendenten Pratje († 1791), fortgeführt vom Pastor Lunecke, eine für die Spezialforschung auf kirchlichem Gebiet wichtige Handschrift.

---

12. Schulen.

Den Klöstern hatte schon Karl d. Gr. die Verpflichtung auferlegt, öffentliche Schulen für Freie und Unfreie zu halten. Besonders die Orden der Benediktiner und Augustiner haben sich mit dem Unterrichte der Jugend befaßt. Diesem Orden gehörte das Georgs-Kloster auf dem Pferdemarkte an, jenem das Marien-Kloster zwischen der Stadt und dem Dorfe Campe. Die ältesten Spuren über den Bestand von Schulen im Weichbilde der Stadt weisen auch auf diese beiden Klöster hin, besonders auf das

zu St. Georg. Aus der Seelenmessenstiftung des Probst Nicolaus Vordis 1430 ergiebt sich, daß damals im Weichbilde der Stadt nicht mehr als zwei Schulen gewesen sind, die eine zu St. Jürgen, die andere zu St. Marien außerhalb der Stadt. Als letzteres Kloster 1499 in die Stadt verlegt wurde, scheint ihre Schule eingegangen zu sein. Unsere Nachrichten über das ältere Schulwesen in Stade sind gering, man wird aber annehmen können, daß bis in das 16. Jahrhundert hinein das Schulwesen lediglich in den Händen der erwähnten Orden lag. Von einer Betheiligung der städtischen Behörde an der Verwaltung von Schulen findet sich aus jener Zeit nichts. Gewiß aber ist, daß mit dem Fortgange der Reformation die bürgerliche Gemeinde, gerade so wie sie der Herrschaft über die Kirchen sich bemächtigte, wohl auch das Schulwesen an sich gezogen haben wird. Bestimmte Nachrichten fehlen hierüber aber auch.

Ueber die Schule des Klosters St. Georg geben uns die Stadtbücher einige Auskunft. So heißt es 1393 von einem Hause, es sei belegen „in cono ex opposito scolarum monasterii Sancti Georgii“ (an der Ecke gegenüber den Schulen des Klosters St. Georg). 1458 kommt ein Haus vor „gegen der scole tho Sunte Jürghen“ und 1570 „die alte Schule am Pockenhause“. Es ist danach wahrscheinlich, daß diese alte Schule an der Steilenstraße auf dem Platze gestanden hat, den jetzt die Dienstwohnungen der Lehrer einnehmen.

Die Schule zu St. Georg hat zwar schon frühzeitig den höheren Wissenschaften gedient und kommt unter der Benennung Lateinische Schule, hohe Schule vor, es hat aber auch bis 1853 eine Volksschule, zwei sogen. deutsche Klassen mit zwei unstudirten Lehrern, damit in einem gewissen Zusammenhange gestanden.

Der bedeutende Aufschwung, den die Stadt durch Zuzug von wallonischen und englischen Kaufleuten und Fabrikanten gegen Ende des 16. Jahrhunderts genommen hatte, wurde Ursache, auch die Schule zu heben. Sie wurde, als Reiner Lange 1587 das Rektorat übernahm, zu einem Athenäum erweitert. Der Plan enthielt 8 Klassen, wovon jedoch die Prima unausgefüllt blieb.

Die Stadtprediger verwalteten, namentlich bis 1591, oftmals das Rektorat und verschiedene Lehrstellen, wie auch andererseits mehrere Lehrer Predigten abhielten. Das geistliche Ministerium hatte die Inspektion, das Scholarchat der Rath. Die Liste der Lehrer zeigt manchen berühmt gewordenen Namen, die Schule hatte einen guten Ruf und selbst Perioden des Glanzes. Auch von auswärts, namentlich von Hamburger Kindern wurde sie stark besucht. Den Flor der Schule, die oft über 300 Schüler zählte, störte die liguistische Besetzung der Stadt 1628—1632. Die fremden Schüler, die Lehrer bis auf einen, verließen die Stadt; erst 1637 waren alle Lehrerstellen wieder besetzt, der Unterricht auf den alten Fuß gebracht. Im Jahre 1655 waren wiederum über 300 Schüler beisammen und man ging mit dem Plane um, ein neues weit größeres Schulgebäude herzustellen. Durch freie Gaben waren schon über 8000 Thlr. zusammengebracht, man hatte 1657 bereits große Vorräthe von Holz und Steinen angekauft, aber der zwischen Schweden und Dänemark ausbrechende Krieg, welcher die Stadt mit einer Belagerung bedrohte und die fremden Schüler verscheuchte, hinderte den Beginn des Baues. Da trat der große Brand von 1659 ein. Er verzehrte nicht nur die angeschafften Holzvorräthe, sondern schwächte auch die Kräfte der Stadt und Einwohnerschaft so sehr, daß an einen solchen Bau nicht weiter gedacht werden konnte. Das Schulgebäude selbst war, dank der Anstrengungen des Rektors Tonsor, vom Brande verschont geblieben.

Das Bombardement während der dänischen Belagerung 1712 fügte den Schulgebäuden keinen besonderen Schaden zu, dagegen brannte Schule nebst zwei Lehrerhäusern Weihnachten 1765 vollständig nieder. Die Nahrungsverhältnisse der Stadt waren sehr ungünstig geworden, dennoch raffte man sich auf, um den Verlust zu ersetzen und konnte schon 1768 ein neues, das noch jetzt benutzte Gebäude seinem Zwecke übergeben. Die Baukosten hatten rund 25000 Mk. betragen. Vergrößerung der Anstalt machte im Jahre 1853 einen bedeutenden Umbau im Innern nöthig. Ein Theil des gewonnenen Raumes wurde der neugegründeten Bürgerknabenschule zugewiesen, die sogleich behandelt werden wird. Aus der neuesten Zeit sind als die wichtigsten Ereignisse zu berichten: 1873 die vollständige Trennung der Realklassen von den Gymnasialklassen und die Erhebung der ersteren zu einer höheren Bürgerschule, 1874 der Uebergang der Anstalt mit seinem Vermögen und sonstigen Zubehör aus städtischem Patronat an die Königliche Regierung, mit dem kontraktlich festgestellten städtischen Zuschuß von jährlich 7500 Mk.

Das Vermögen des Gymnasiums war nicht bedeutend, älterer Besitz war nicht vorhanden, so bestand es aus gelegentlichen Vermächtnissen, die einen jährlichen Zinsertrag von rund 1800 Mk. ergaben. Dadurch wurde ein nicht unerheblicher jährlicher Zuschuß der Stadt erforderlich; Beiträge, welche die Antonii-Brüderschaft, der Wandschnitt u. a. lieferten, sind mit der Zeit in Fortfall gekommen.

Von den Rektoren sind besonders Reiner Lange 1587—1594, Johann Philipp Tonsor 1647—1666 und Georg Roth 1714—1723 zu erwähnen. Der letztere war ein eifriger Geschichtsforscher, dessen Arbeiten in bezug auf die vaterländische und städtische Geschichte noch heute ein schätzbares Material abgeben.

Die Schülerzahl belief sich, um nur einige Angaben zu machen:

1833 auf 78 Schüler,	1876 auf 218 Schüler,
1846 „ 160 „	1886 „ 171 „
1866 „ 143 „	1896 „ 171 „
1873 „ 242 „	

Anläßlich der vor 300 Jahren erfolgten Neugestaltung des Gymnasiums erschien 1888 aus der Feder des Prof. Dr. Reibstein eine Programmarbeit „Zur Geschichte des Stader Gymnasiums", 4°, 46 S.

Die städtischen Schulen haben in den letzten Dezennien vielfache Veränderungen erlitten. Außer dem Gymnasium befand sich in Stade von Alters her eine Volksschule, die sogenannten deutschen Klassen, untergebracht beide im Gebäude des Gymnasiums; auch für Mädchen-Unterricht war gesorgt. Sämmtliche Schulen aber waren Privatschulen. Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts wurde außerdem noch eine Privatschule für Knaben und Mädchen gegründet, in der besonderes Gewicht auf die neueren Sprachen gelegt wurde. Durch den erwähnten Umbau des Gymnasiums im Jahre 1853 verblieben darin nur noch die Räume für die 1855 von der Stadt neu gegründete Bürgerschule. Die Volksschule wurde ebenfalls Stadtschule; die Stadt hatte schon in den vierziger Jahren den südöstlich von der St. Wilhadi-Kirche liegenden sogenannten Schlütter'schen Hof für 6100 Thaler Gold angekauft, richtete das dort vorhandene Gebäude zu Dienstwohnungen für Lehrer ein und erbaute davor ein zweistöckiges massives Schulhaus für 11000 Thaler, worin 1854 eine vierklassige Volksschule eröffnet wurde. Daneben wurde in demselben Gebäude eine einklassige Armenschule errichtet, welche aber

wegen geringer Schülerzahl Michaelis 1861 aufgehoben und mit der Volksschule vereinigt wurde.

Die von der Stadt im Jahre 1855 gegründete dreiklassige Bürger-Knabenschule verblieb nach Ausscheiden der Volksschule noch vorläufig im Gebäude des Gymnasiums und stand unter der Leitung des Gymnasialdirektors. Nach dem Uebergang des Gymnasiums an die Königliche Regierung mußte die Bürger-Knabenschule, die seit Ostern 1874 zur Mittelschule erhoben war, ihre bisherigen Räume verlassen und wurde 1875 nach dem Gebäude des jetzigen Museums am Salzthore verlegt, das für diesen Zweck umgebaut und um einen Stock erhöht wurde, und erhielt einen eigenen Leiter.

Für den Unterricht der Mädchen bestanden in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mehrere Privatschulen, unter denen aber nur drei Bedeutung hatten: zwei sogenannte höhere Mädchenschulen und eine, in der nach dem Plane der Volksschule unterrichtet wurde.

Außer diesen Schulen gab es noch mehrere Klein-Kinderschulen. Auch wurde wiederholt versucht, einen Kindergarten einzurichten, aber ohne Erfolg.

Eine ganz besondere Bedeutung für die Gestaltung des städtischen Schulwesens gewann das Seminar. Es hatte als Uebungsschule eine vier-, bezw. zweiklassige Volksschule, wovon sich seit 1852 drei Klassen als Bürger-Knabenschule abzweigten. Daneben gründete es im Jahre 1851 eine dreiklassige Mädchen-Mittelschule, die bald einen so guten Ruf in der Stadt genoß, daß sie auch von Töchtern aus den höheren Ständen besucht wurde; 1858 wurde sie vierklassig. In den Jahren 1855—1857 wurden fast alle Privatschulen aufgehoben. Die Mädchen gingen, zufolge eines zwischen dem Magistrat und dem Kuratorium des Seminars geschlossenen Vertrages, meist zur Seminarschule und die Knaben zur Bürger-Knabenschule oder zur Volksschule. Durch den genannten Vertrag wurde das Seminar genöthigt, seine Bürger-Knabenschule zu Michaelis 1857 aufzuheben, deren Schüler fast sämmtlich zur Bürger-Knabenschule übergingen. Ostern 1860 wurde auch die höhere Mädchenschule, die einzige noch bestehende Privatschule für schulpflichtige Mädchen, aufgehoben. Das Seminar übernahm sie und gründete eine dreiklassige höhere Mädchenschule, welche aber in den Räumen des Seminars keinen Platz fand, sondern vorläufig in dem westlichen Theile des jetzigen Hauschildt'schen Gasthauses vor dem Salzthore, bald darauf aber in dem Hülsemann'schen Hause, dem Hause des verstorbenen Buchdruckereibesitzers Friedrich, dem jetzigen Gebäude der städtischen Mädchenschule, untergebracht wurde.

Im Herbste 1862 entstanden zwischen Bürgerschaft und Seminarverwaltung Zwistigkeiten wegen Einführung des „Neuen hannoverschen Katechismus" und im Laufe des Winters 1862/63 wegen des Gebrauches des Raumer'schen Gesangbuches in den Seminar-Töchterschulen. Dies veranlaßte einen Theil der Eltern, ihre Kinder vom Seminar fortzunehmen und während des Winters 1862/63 privatim unterrichten zu lassen. Als eine Einigung zwischen beiden Theilen nicht erfolgte, wurde für den Sommer 1863 eine dreiklassige provisorische Schule eingerichtet, während das Seminar aus den ihm verbleibenden Schülerinnen eine vereinigte Mädchenschule schuf. Inzwischen war vom Magistrat die Errichtung einer städtischen Mädchenschule beschlossen, welche aus einer dreiklassigen höheren, einer zweiklassigen Mittelschule und, als Vorschule für beide, aus einer zweiklassigen Elementarschule bestehen sollte. Das Konsistorium ertheilte dazu am 6. März 1863 seine Genehmigung. Für die höhere Mädchenschule

wurde von einigen Bürgern der Stadt das Hülsemann'sche Haus bei der St. Cosmae-Kirche für 10000 Thaler angekauft und dem Magistrate für diese Summe überlassen. Am 12. Oktober 1863 wurde die städtische Mädchenschule eröffnet.

Im Jahre 1869 wurde die 1863 gegründete vereinigte Mädchenschule des Seminars aufgehoben, deren Schülerinnen meist zur städtischen Mädchenschule übergingen. An ihre Stelle trat beim Seminar eine vierklassige und eine einklassige Uebungsschule. Wegen Raummangels wurde das Gebäude der städtischen Mädchenschule im Sommer 1886 mit einem Kostenaufwande von 25000 Mk. um einen Stock erhöht und dadurch eine Aula und vier Klassenräume gewonnen. So besteht die städtische Mädchenschule jetzt aus einer fünfklassigen höheren, einer dreiklassigen mittleren Mädchenschule und drei Elementarklassen als Vorschule für beide ersteren Anstalten. Der Bestand belief sich 1896 auf 85, 76, bezw. 100 Schülerinnen.

Da die Räume der Volksschule für die vorhandene Schülerzahl nicht mehr ausreichten, wurde auf dem niedergelegten Gründelbastion für 188000 Mk. ein neues Volksschulgebäude nebst Turnhalle errichtet und die Schule im Jahre 1889 dahin verlegt; zur Zeit werden in 13 Klassen rund 800 Kinder unterrichtet. In dem alten Volksschulgebäude bei der St. Wilhadi-Kirche, das mit einem Kostenaufwande von 30000 Mk. umgebaut und um einen Stock erhöht worden war, wurde die Knaben-Mittelschule untergebracht, die jetzt aus acht Klassen besteht und von 236 Schülern besucht wird.

Die Rechnung der städtischen Schulen schließt 1894 mit folgenden Posten:

	Volksschule	Knaben-Mittelschule	Höhere und Mittel-Mädchenschule
Einnahme	38536 Mk. 21 Pf.	23333 Mk. 44 Pf.	30290 Mk. 78 Pf.
Ausgabe	31030 „ 90 „	23626 „ 62 „	32765 „ 08 „
Ueberschuß . . .	7505 Mk. 31 Pf.	—	—
Vorschuß . . .	—	293 Mk. 18 Pf.	2474 Mk. 30 Pf.

Die Unterhaltung der Volksschule bedingt eine Schulsteuer, die im Jahre 1896 50% der Einkommensteuer betrug. Die Knaben-Mittelschule bedarf eines jährlichen Zuschusses von ca. 10000 Mk. und die Mädchenschule eines solchen von 20000 Mk. aus der Kämmereikasse.

Seit zehn Jahren besteht hier auch eine katholische Volksschule, die von 40 bis 50 Kindern besucht wird.

Was die Fachschulen für die herangewachsene Jugend betrifft, so ist die frühere Gewerbeschule zu einer gewerblichen Fortbildungsschule umgestaltet worden. Der Unterricht wird in den Räumen der Volksschule ertheilt. Der Schulbesuch ist obligatorisch. Die vierklassige Schule wird von der Stadt unter staatlicher Beihülfe unterhalten. Die Handelsschule ist zweiklassig. Sie hat keinen Schulzwang und wird vom Handelsverein unterhalten, der dazu Zuschüsse von der Regierung und von der Stadt erhält. Für den Unterricht sind zwei Klassenzimmer in der Knaben-Mittelschule gemiethet; die Schülerzahl belief sich 1896 auf 22.

Um den Ueberblick über die Lehranstalten zu vervollständigen, sei nun noch des Lehrer-Seminars und der Taubstummen-Anstalt gedacht, die, obwohl staatliche, bezw. provinzialständische Anstalten, doch eng mit der Stadt verwachsen sind.

Den Grund zum Schullehrer-Seminar legte 1789 der verdienstvolle Konsistorialrath Watermeier und führte das Institut auch so gut als möglich durch die schweren Zeiten der feindlichen Occupationen des Landes hindurch. Den Schülerbestand gab anfangs die Garnisonschule, dem sich eine rege Betheiligung der Einwohner,

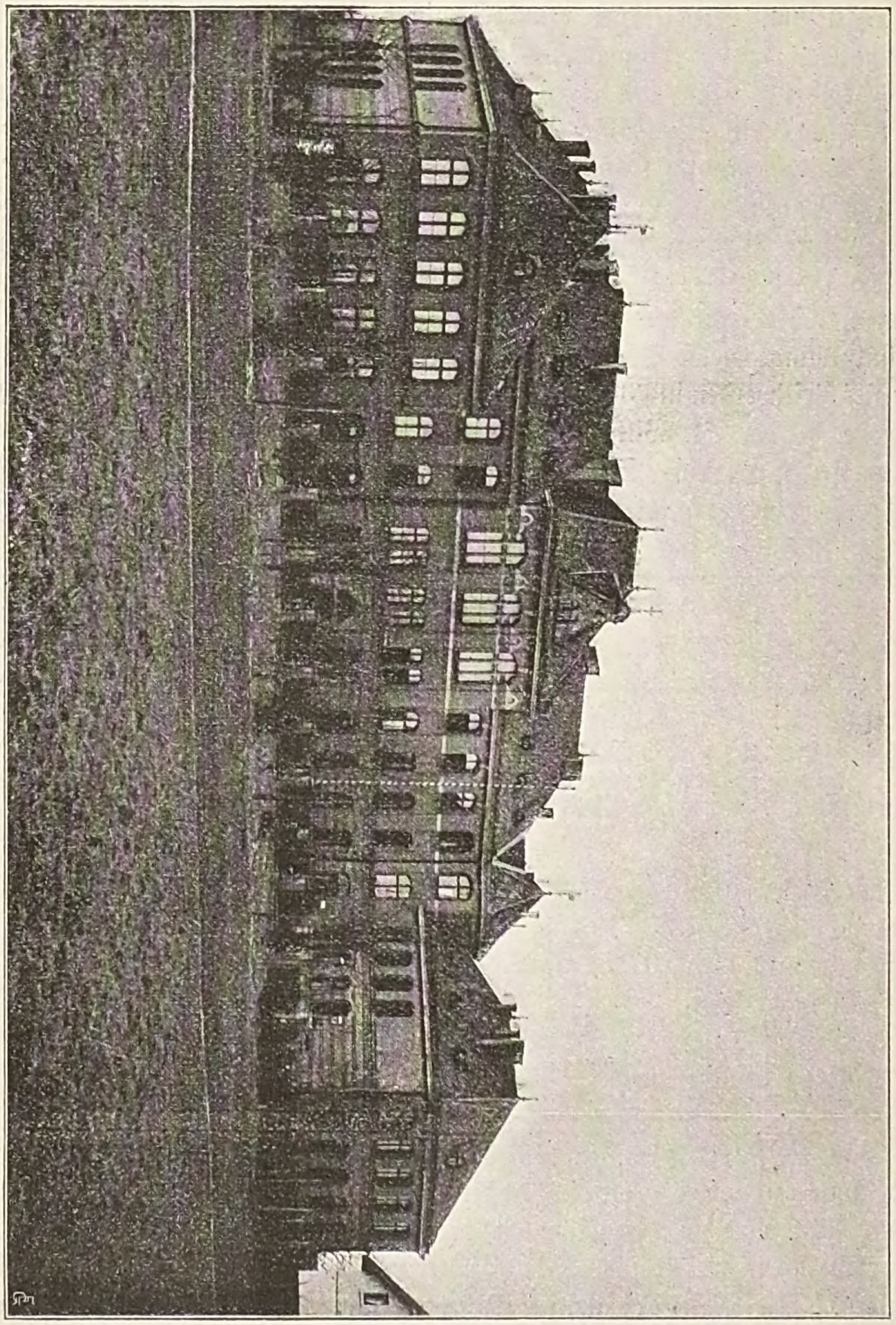


Fig. 47. Das neue Seminargebäude.

Bürger und Beamten später anschloß, so daß eine selbstständige Garnisonschule auf dem Bischofshofe eingerichtet wurde. Nachdem vorübergehend ein Haus in der Bungenstraße benutzt war, wurde 1822 das Hauptgebäude am Hagedorn auf dem ehemaligen städtischen Bauhofe errichtet, woselbst das Seminar bis zum Jahre 1890 sich befunden hat. Unzulänglichkeit der Räume machte einen Neubau erforderlich, der an der Harse-

felderstraße auf dem Platze des ehemaligen „Steinernen Gerichts“ (vergl. die Ansicht auf S. 36) in den Jahren 1887—90 ausgeführt wurde.

Am 16. Oktober 1890 wurde das neue Gebäude eröffnet. Es ist für 90 Seminaristen und 250 Uebungsschüler eingerichtet, 30 Seminaristen wohnen im Institut. Die sechsklassige Schule wird von 180 Kindern besucht. Die Gesammtkosten beliefen sich auf 425988 Mk. — Der Antheil des Seminars am städtischen Schulwesen ist oben geschildert worden.

Die Provinzial-Taubstummenanstalt wurde am 1. Juli 1857 gegründet. Sie sollte den doppelten Zweck verfolgen: taubstumme Kinder zu unterrichten und die Seminaristen mit dem Taubstummen-Unterricht bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke war sie mit dem Seminar verbunden und dessen Direktor unterstellt. Anfänglich in der Salzstraße, dann am Salzthorwall untergebracht, wurde für die Anstalt im Jahre 1859 das hinterm Hagedorn belegene ehemalige Militärhospital eingeräumt, woselbst sie bis zum Jahre 1884 verblieb. Ursprünglich sollten nur 30 Kinder aus dem Landdrosteibezirk Stade aufgenommen werden, 1866 waren aber schon 49 Schüler vorhanden. Eine weitere Steigerung ließ auch hier einen Neubau erforderlich erscheinen. Derselbe wurde mit einem Gesammtkosten-Aufwande von rund 98500 Mk. in den Jahren 1883/84 ausgeführt und zwar auf einem durch Abtragung des Gründelbastions gewonnenen Gelände, das die Stadt gegen die alte Anstalt ausgetauscht hatte. Im Jahre 1895 bezifferte die Frequenz der Anstalt sich auf 72 Schüler (40 Knaben und 32 Mädchen), die zur häuslichen Pflege und Erziehung in Familien der Stadt untergebracht sind, da die Anstalt Externat ist. Die Kosten für den jährlichen Unterhalt belaufen sich für jedes Kind auf 250 Mk. Der gesammte Unterricht wird auf Grund der deutschen Methode ertheilt, nach welcher dem taubstummen Schüler die Lautsprache zur Denk- und Mittheilungsform wird. Die künstliche Geberdensprache ist vollständig ausgeschlossen.

13. Armenpflege, milde Stiftungen, Brüderschaften.

Die Armenpflege beruhte in alter Zeit auf freier christlicher Mildthätigkeit; sie ist in Stade erst um die Mitte dieses Jahrhunderts Pflicht und Last der bürgerlichen Gemeinde geworden. Die Vertheilung der milden Gaben geschah im Mittelalter größtentheils in Kirchen und Klöstern, doch nahm dieser Gebrauch nach der Reformation ab. Daneben verfolgten zahlreiche Stiftungen, Vereine und Brüderschaften gleiche Zwecke; auch die Zünfte übten die Pflicht der Mildthätigkeit gegen verarmte und wandernde Genossen. Endlich aber blühte ein ausgedehntes Bettelwesen. Mitglieder des Bettelordens, Antoniten, Ablaßkrämer, Türkensammler, d. h. Leute, welche Beiträge sammelten zur Auslösung der von den Mittelmeer-Raubstaaten gefangenen christlichen Reisenden, durchzogen das Land, und wurden oft reich bedacht. Daneben galt es vertriebenen Glaubensgenossen beizustehen, bedrängten Gemeinden zum Wiederaufbau zerstörter Gotteshäuser hülfreiche Hand zu bieten u. s. w. Wenn man sich nun die mangelhafte Regierung des Erzstiftes vergegenwärtigt, die vielen Fehden der Bischöfe, die Erpressungen von Freunden und Feinden während

der Kriege, die großen Anforderungen der eigenen wechselnden Regierungen, das Sinken von Handel und Gewerbe, so läßt sich begreifen, daß es an Mangel, Armuth und Elend im Lande selbst nicht fehlen konnte; die dennoch gegen Fremde so vielfach geübte Liebesthätigkeit muß um so mehr anerkannt werden.

Der Rath hat, wenn nicht schon früher, doch jedenfalls gleich mit der Reformation einer besseren Regelung des Armenwesens sich angenommen, wenngleich wir erst hundert Jahre später die ältesten Nachweise finden. Nach der Ordinantia pauperum vom Jahre 1613 sollen die Kuratoren, was sie wöchentlich sammeln, den Provisoren überliefern, welche es den Armen auszutheilen haben. Alles Umgehen behuf des Bettelns ist verboten, nur der Umzug der Currenda gestattet. Fremde Bettler sollen beim worthaltenden Bürgermeister sich melden. Bürgern, welche nicht angemessen steuern würden, sollen die Bettler vor's Haus geschickt werden. Ein Gegenstück zu diesem drastischen Mittel finden wir im Jahre 1674, wo man denjenigen Bürgern, welche ihre Straße nicht rein halten würden, drohte, den Schinderkarren vor's Haus zu fahren.

Die erste Stadtarmen-Rechnung ist uns aus dem Jahre 1650 erhalten. Ihre Einnahmen bestanden theils aus Stiftungsgeldern, über welche der Rath zu verfügen hatte, theils aus Beiträgen der Gotteskasten, Brüderschaften, Zünfte ꝛc. und aus den Sammelgeldern.

Im Jahre	1650/51	betrugen	die	Einnahmen	4260 Mk.,	die	Ausgaben	3799 Mk.,
"	" 1699/700	"	"	"	2092	"	"	" 2166 "
"	" 1750/51	"	"	"	2016	"	"	" 1871 "

daraus ergiebt sich ein fortgesetztes Sinken der Einnahmen, das sich durch den Fortfall der Zuschüsse seitens mehrerer milden Stiftungen und Brüderschaften erklärt. Daneben bestand aber die Hausbettelei fort.

Die Verhältnisse drängten gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einer umfassenden Neugestaltung der Armenpflege, die eine einheitliche Leitung, eine Vermehrung der Mittel und deren zweckmäßigere Verwendung bezwecken sollte. Im Jahre 1787 trat die „Armenkommission“ zusammen, eine Eintheilung der Stadt in 29 Bezirke erfolgte, jeder Hauseigenthümer hatte die Pflicht, die Wochensammlung zu verrichten, die Beiträge aber waren freiwillig. Der Versuch, die Brüderschaften zur Wiederaufnahme ihrer früheren festen Beiträge und zu einer organischen Verbindung mit der Armenkommission zu bewegen, hatte jedoch keinen Erfolg. Daneben wurde 1789 ein Arbeitsinstitut zunächst in einem Hause in der Bäckerstraße eingerichtet, das rasch an Ausdehnung gewann. Spinnerei, Weberei, Stricken, Nähen, Spitzenklöppeln wurde darin betrieben. Es erforderte allerdings einen jährlichen Zuschuß, gab aber vielen Leuten eine sonst fehlende Gelegenheit zu einigem Erwerbe. Die bald folgenden Kriegsjahre, die fremden Occupationen vermehrten die Arbeitslosigkeit und minderten den Absatz. Das Arbeitsinstitut verlor immer mehr seinen eigentlichen Charakter, die in der Bungenstraße gelegenen, 1809 mit dem Lohgerberhause, Ecke der Bäckerstraße und Lämmertwiete, gegen Zuzahlung von 100 Thalern vertauschten Gebäude dienten zuletzt nur dem Rechnungsführer und einigen Armen als Wohnung. Seit 1865 wurde Nr. 632 als Armen-Arbeitshaus zur Unterbringung von Personen benutzt, die wegen Mangels an Obdach die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen. Ein Hausvater ist angestellt und eine strenge Hausordnung vorgeschrieben. Das kleine Nebenhaus, 1823 erbaut, ging in Privatbesitz über.

Auf das Armeninstitut selbst übten die Jahre des Krieges einen ebenso nachtheiligen Einfluß aus. Die Mittel verminderten, die Ansprüche vermehrten sich, mit verursacht durch die in Folge des wieder aufgenommenen Festungsbaues herbeigezogenen fremden Arbeiter. Die Theurung des Jahres 1817 hatte die Wiederaufnahme einer schon 1801 in Betrieb gewesenen Suppen-Anstalt zur Folge, die sich mehrere Winter hindurch hielt. Durch Statut vom 28. November 1848 wurde das „Allgemeine Armenkollegium" gebildet. Die Thätigkeit der neuen Behörde richtete sich zunächst mit auf Vereinfachung des Rechnungswesens, denn jede Stiftung hatte bis jetzt ihre eigene Rechnung gehabt; das erschwerte die Uebersicht und machte die Verwaltung weitläufig. Dem in der Hauptsache abzuhelfen, erfolgte im Jahre 1849 nach gegenseitiger Liquidation eine Ueberweisung der meisten Stiftungsregister in eine allgemeine Armeninstitutsrechnung. Aber trotzdem wollten die Einnahmen des Armeninstituts immer weniger ausreichen zur Befriedigung der an dasselbe gestellten Ansprüche, so daß sich bald ein steigendes Defizit herausstellte und aus der Kämmereirechnung gedeckt wurde. Alle diese Unzuträglichkeiten wurden 1857 durch die Einführung einer direkten Armensteuer beseitigt, womit die bisherige halb freiwillige, halb gezwungene Armenunterstützung ein Ende nahm.

Zur Erläuterung der vorstehenden Ausführung diene die folgende kurze Uebersicht. Es betrugen

1787/88	die Einnahmen	10899 Mk.,	die Ausgaben	7914	Mk.,
1816/17	„ „	5978 „	„ „	6188	„
1818/19	„ „	3106 Thlr.,	„ „	2883	Thlr.,
1870	„ „	6962 „	„ „	6886	„
1880/81	„ „	28493 Mk.,	„ „	28181	Mk.,
1893/94	„ „	30790 „	„ „	25943	„

Das Activvermögen betrug Ende 1893/94 rund 170000 Mk., der Werth der Gebäude 19050 Mk.

Nachdem so die Armenpflege, soweit sie durch die weltliche Obrigkeit ausgeübt wurde, im Zusammenhange behandelt ist, seien nunmehr die Stiftungen im Einzelnen betrachtet.

a) Das Haus der Beguinen. Die Beguinen, auch Beginen, Baghinen, blaue Süstern nach ihrer Kleidung genannt, waren ein Orden auf religiöser Grundlage für ledige Frauen, die ohne ein eigentliches Klostergelübde abgelegt zu haben, nach gewissen Regeln in gemeinschaftlichen Häusern wohnten und anscheinend auch mit der Krankenpflege sich befaßten. Der Orden der Beguinen war weit verbreitet, verweltlichte und verwilderte gegen Schluß des Mittelalters aber immer mehr. In Stade finden sie sich bereits im 13. Jahrhunderte, doch geht ihre Spur schon früh verloren. Das Beguinenhaus war an der Südseite der großen Beguinenstraße belegen. Auf der Merian'schen Karte (s. Anlage 1) war es ein großes Gebäude mit einem Dachreiter und hat den Namen Hospital. Im Brande von 1659 blieb das Haus verschont, doch wurde es 1669/70 wegen Baufälligkeit abgebrochen. An seiner Stelle wurde ein einstöckiges Gebäude aufgeführt, 15 Wohnungen für alte Frauen enthaltend, das aber bei der Belagerung 1712 abbrannte. Die Stelle lag wüst bis 1765, wo sie einem Schlachter Blender zur Bebauung der ganzen Straßenlinie für 6 Thaler Grundzins eingethan wurde. Ein höherer Preis war, selbst durch öffentliches Aufgebot, nicht zu erreichen gewesen, was einen Begriff von der damaligen Werthlosigkeit der Baugründe giebt. Bei der Zusammenziehung der Stiftungsrech-

nungen 1849 wurde von der Beguinenhausrechnung ein Kapital von rund 3450 Thalern mitgebracht. Wann und auf welche Weise das Beguinenhaus aber in alter Zeit in die Verwaltung, bezw. den Besitz der Stadt gelangt ist, erhellt nicht.

b) Das Pockenhaus. Bis zum Jahre 1824 stand an der Westseite der Steilenstraße das einstöckige Pockenhaus oder die Pockenbuden, dann wurde es abgebrochen und der Platz mit einem Gebäude für die Schule besetzt. Die ursprüngliche Bestimmung dürfte aus der Benennung hervorgehen, obwohl es auffallend bleibt, daß man die Pockenkranken innerhalb der Stadt untergebracht haben sollte. Es hatten dort 8—10 Personen Wohnung, die ein mäßiges Eintrittsgeld zahlten; ihr Nachlaß fiel an die Stiftung. Diese war, wie so manche andere, zur Annahme von Häusern in Konkursen genöthigt. So besaß sie u. a. ein großes Haus (Nr. 668) in der Bungenstraße, das 1823 dem Konsistorium für 2000 Thlr. zur Benutzung für das erweiterte Schullehrerseminar verkauft wurde, aber bald wieder in Privathände kam. Mit dem Verkaufe des alten Pockenhauses 1824 ging übrigens die Stiftung nicht ein. Zu dem etwa 1000 Thlr. betragenden Erlöse legte man noch 800 Thlr. zu und errichtete dafür auf dem Siechenhofe ein neues Gebäude für 10 Personen. Bei der Zusammenziehung der Stiftungen 1849 brachte die Pockenhausstiftung rund 3600 Thlr. ein.

c) Das Sarghaus. Der Ursprung ist nicht aufzufinden gewesen, den Zweck ergiebt der Name. Die ursprüngliche Stiftung mag in dem Vermächtnisse eines Hauses bestanden haben, von dessen Einkünften Zuschüsse zu der Beerdigung Hausarmer gegeben werden sollten. Das Sarghaus wurde schon 1702 verkauft, der Erlös kapitalisirt, die Ueberschüsse gingen in die Stadtarmen-Rechnung. Im Jahre 1827 wurde mit einem Kostenaufwande von 1158 Thlrn. vor dem städtischen Friedhofe auf der Horst ein allgemeines Leichenhaus erbaut, wo jeder Verstorbene bis zu seiner Beerdigung aufbewahrt werden konnte. Diese Bestimmung war aber der Landessitte zuwider und so wurde das Haus bald dem ursprünglichen Zweck entfremdet und dem Todtengräber als Wohnung eingeräumt, im Jahre 1891 für 2000 Mk. an die Kirchengemeinde abgetreten. Die Stiftung brachte in die Vereinigung 1849 rund 3000 Thlr.

d) Der Siechenhof. Neben der Kapelle der heil. Gertrud vor dem Schifferthore hat sich beständig ein Hospital für arme Frauen befunden. Bei der Belagerung durch Tilly 1627/8 müssen Kapelle und Hospital zerstört sein, denn es lag dort eine Breschbatterie. Die wieder hergestellten Gebäude wurden 1676 durch die schwedische Besatzung der Stadt beim Nahen der Exekutionstruppen niedergebrannt, 1689/90 mit einem Kostenaufwande von 2316 Mk. wieder aufgebaut, um 1712 beim Beginn der dänischen Belagerung abermals zerstört zu werden. Nur das Hospital ist wieder aufgerichtet worden und dient noch heute dem alten Zweck. Das zweite dort befindliche Gebäude wurde oben beim Pockenhause erwähnt. Auch die Siechenhofverwaltung, die über ein Kapital von rund 15000 Thalern verfügte und 1849 mit 1054 Thalern Ausgabe abschloß, wurde in jenem Jahre mit der Rechnung des Armeninstituts verschmolzen.

e) Die „Herberge zur Heimath". Schon 1873 vom Vaterländischen Verein in's Auge gefaßt, wurde die Herberge doch erst 1892 gegründet. Die Pflegestation befindet sich in den seit 1885 zum städtischen Grundbesitz gehörenden Häusern hinterm Hagedorn Nr. 36 und 37 (der früheren Taubstummen-Anstalt). Durchschnittlich wird sie von 9000 Reisenden jährlich besucht, von denen 5—6000 Nachtquartier in Anspruch nehmen. Der zu den Unterhaltungskosten nothwendige Zuschuß wird in

Form einer freiwilligen Steuer erhoben, ohne jedoch der Privatwohlthätigkeit durch Lieferung von Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken oder Baarmitteln Schranken zu setzen.

Zu den sonstigen milden Stiftungen, welche schon vor der Reformation vorhanden waren und unter der oberen Verwaltung der weltlichen Obrigkeit gestanden haben, sind noch folgende zu rechnen, deren Gefälle aber schon früher anderen Registern einverleibt worden sind.

f) Das Hospital St. Spiriti. Es findet sich im Erbbuche 1306 zuerst genannt, doch ist seine frühere Belegenheit nicht nachzuweisen. Im Jahre 1350 wird bestimmt, daß die Zahl der Prövener nicht mehr als 20 betragen solle. Die älteste vorhandene Rechnung ist von 1705/6 und zeigt eine Einnahme von 915 Mk., gegen eine Ausgabe von 571 Mk. Die dazu gehörige heil. Geistweide war eine Interessentenweide, sie lag zwischen der Wettern und dem Wege nach Schölisch; im Jahre 1853 ist sie zur Theilung gekommen. Die heil. Geistrechnung wurde 1750 der Kämmereirechnung einverleibt, sie lieferte in diesem Jahre 386 Mk. Ueberschuß.

g) Das Hospital der Aussätzigen. Dies bei der St. Nicolai-Kirche (s. oben S. 82) belegene Hospital kommt 1319 und 1331 vor und wird noch 1420 genannt. Weiteres darüber fehlt.

h) Das Gasthaus auf der Burg, vielleicht noch aus der Grafenzeit stammend, hatte im Jahre 1653 noch acht Insassen. Im Brande 1659 wird es verloren gegangen sein. Der Platz wurde 1698 für 180 Mk. verkauft, das Vermögen zur Beguinenstiftung gezogen. Ursprünglich war es zur Aufnahme armer Pilger bestimmt gewesen.

i) Das Kloster St. Johannis (Armenhaus). Seine Geschichte ist bereits oben S. 87 erwähnt worden. Auf welche Weise die Besitzungen desselben nach Abzug der Mönche in die Hand des Rathes der Stadt gekommen sind, ist unklar. Das Kloster wurde zu einem Armenhause eingerichtet. Während der Tilly'schen Besetzung der Stadt 1628 hatten die mit ihm eingedrungenen Franziskaner das Kloster, oder wenigstens dessen Güter wieder in Besitz genommen. Sie zogen mit Pappenheim 1632 ab und die Armen wieder ein. Im Brande 1659 wurden Kloster und Kirche zerstört. Das jetzige Gebäude ist 1672 für angeblich 9262 Mk. errichtet worden; es besteht aus dem Haupthause und zwei rechtwinklig vorspringenden Flügeln, welche den inneren Klosterhof einschließen. Wo die Flügel enden, lag früher die Kirche. Das Johanniskloster enthält etwa 50 Wohnstuben für alte Arme, die auch ein geringes Wochengeld und Feuerung erhalten. Von der 1849 erfolgten Zusammenlegung der meisten Armenregister blieb das Johannis-Kloster ausgeschlossen. Nach dem damaligen Rechnungsstand betrugen die Einnahmen 615 Thlr., die Ausgaben 662 Thlr., welche meist den Kirchen und Schulen zu Gute kamen. Die Rechnung wird in derselben Weise noch heute fortgeführt. 1870 betrugen die Einnahmen 634 Thlr., die Ausgaben 655 Thlr.

Es folgt nunmehr eine Reihe Stiftungen von Privatpersonen. Zu den ältesten derselben gehören:

k) Die Sworen'schen Stiftungen. Sie gehen zurück auf den wahrscheinlich 1422 gestorbenen Bürgermeister zu Stade Nicolaus Sworen. Als Hauptstifter sind jedoch Bürgermeister Johann de Sworen († 1493) und seine Frau Metta anzusehen, die nicht unbeträchtliche Renten zur Abhaltung von Messen, zur Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse der Cosmae-Kirche und zur Unterstützung von Armen aussetzten.

Wir besitzen über diese Stiftungen eine große Zahl von Nachrichten, die besonders in einem im Stadtarchive befindlichen Pergamentkodex niedergelegt sind. Sie gewähren einen sehr interessanten Einblick in das kirchliche Leben und die Armenpflege gegen den Schluß des Mittelalters. Die Durchführung der Reformation ließ die katholischen Messen in Fortfall kommen, so daß im Jahre 1541 neue Bestimmungen über die Verwendung der Gelder getroffen wurden. Neben der Vertheilung von Almosen, sollten die Einkünfte im Interesse der Prediger an St. Cosmae, für Stipendien theologischer Studirender und armer Schüler, zur Ausstattung von Predigertöchtern u. s. w. verwendet werden. 1795 fand eine abermalige Neuregelung statt, die aber im Wesentlichen nur die Höhe der zu bewilligenden Stipendien betraf. Es betrug

1541	das Kapital	5900 Mk.,	die Rente	327	Mk.,
1593	„ „	6400 „	„ „	358	„
1782	„ „	? „	„ „	316	„
1866	„ „	8375 „	„ „	342	„
1892	die Einnahme	306 „	die Ausgabe	334	„
1896	„ „	310 „	„ „	313	„

Die Verwaltung der Stiftungen liegt in Privathänden, unter Aufsicht des Magistrats.

l) Die Schaffenrath'sche Stiftung. Die Wittwe des Bürgermeisters Johann up der Worth, eine Tochter des Dr. jur. Wilhelm Schaffenrath, vermachte die Einkünfte aus einem 1646 der Domkirche zu Bremen geliehenen Kapital von 1500 Thalern verschiedenen Kirchen und Schulen in Stade. Die Einkünfte bestanden in Zehntrenten zu Gauensiek, Assel und Schölisch, gingen oft nur säumig ein und veranlaßten allerlei Weitläuftigkeiten. Im Jahre 1840 wurden sie mit 2569 Thalern abgelöst, das Register 1849 mit den anderen Rechnungen vereinigt, wobei es 1856 Thlr. einbrachte.

m) Die Otterstedt'sche Stiftung. Der stadesche Bürgermeister Heinrich Otterstedt vermachte 1685 den Kirchen, Schulen und der Stadtarmen-Verwaltung, sowie für die studirende Jugend und arme Wittwen ein Kapital von 5300 Mk. und ein Stück Moorland unterhalb Agathenburg, das 1738 für 4000 Mk. verkauft wurde. Die Stiftung wird noch abgesondert verwaltet, sie besitzt ein Kapital von 10600 Mk. und vertheilt jährlich ca. 350 Mk. an Arme und 75 Mk. an Stipendiaten.

n) Die Koch'sche Stiftung. Der Ueberlieferung nach sollen die beiden in der Neuenstraße Nr. 486 und 487 belegenen Wohnbuden vom ehemaligen erzbischöflichen Kanzler Dr. Casp. Nicol. Koch, dessen Epitaphium sich jetzt an der südlichen Mauer im Rathhause befindet, gegen Ende des 16. Jahrhunderts gestiftet sein. Sie enthalten nothdürftigen Raum für 4 Frauen, welche auch ein kleines Gelddeputat aus dem Register bekommen. Im Jahre 1733 wurde das Gebäude neu aufgeführt, die Stiftung selbst der Beguinenhausrechnung beigelegt.

o) Die Grundt'sche Stiftung. Die Stifterin war eine Frau Dr. Grundt. Die Vermögenssubstanz bildete ein hinter dem Hohenwehl belegenes Moortheil, das 1793 an Harm von Spreckelsen für 70 Mk. vermeiert worden ist. Die Stiftung wurde 1849 mit den übrigen vereinigt.

p) Die Königsmark'sche Stiftung. Diese anscheinend verloren gegangene Stiftung errichtete die Wittwe des Grafen Otto Wilhelm von Königsmark in ihrem Testamente 1697 auf dem Schlosse zu Agathenburg. Sie verfügte über ein großes Haus in der großen Schmiedestraße, angeschlagen auf 2000 Thlr., zu Gunsten der

Schule in Agathenburg, der Etatskirche in Stade und zweier Privaten, und über ein kleines Haus ebendort zu Freiwohnungen für arme Wittwen. Die Häuser wurden 1745 bezw. 1738 verkauft, und zwar das große (jetzt Musik-Instrumentenhandlung

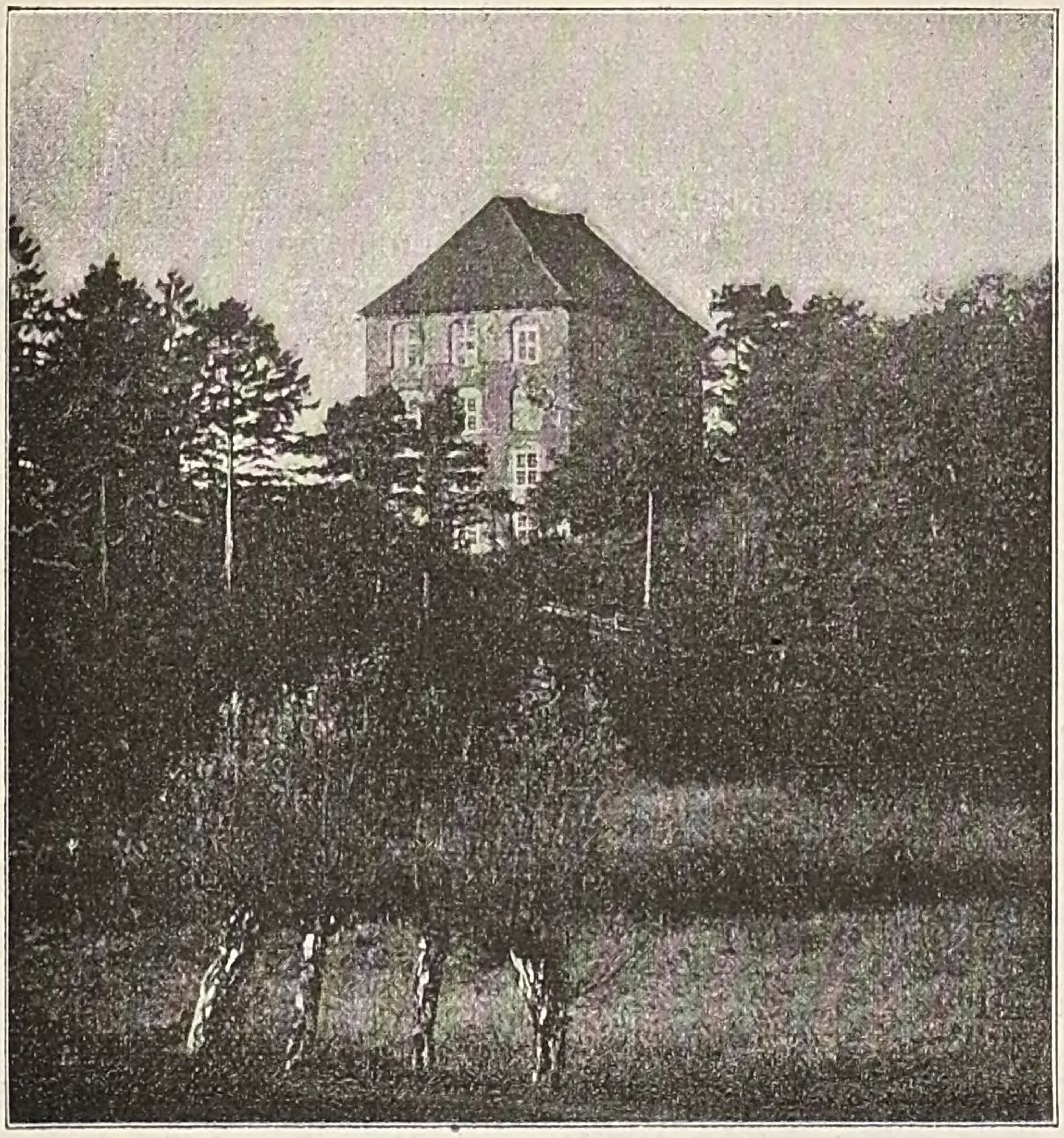


Fig. 48.
Schloß Agathenburg,
erbaut 1652 vom General-Gouverneur Grafen Hans Christoph von Königsmark*) im Dorfe Lieth.
(Nach einer Aufnahme vom Jahre 1874.)

Jahn) für 3600 Mk. und das kleine (jetzt Kakesbäcker Nasemann) für 2500 Mk. Ueber das spätere Schicksal des Vermächtnisses selbst verlautet nichts.

q) Nagel's Stiftung. Der im Jahre 1888 verstorbene Kaufmann Heinrich Nagel, ehemaliger Bürgervorsteher (Wortführer), hat in Gemeinschaft mit seiner im Jahre 1886 verstorbenen Schwester und seiner im Jahre 1897 entschlafenen Gattin ein Testament errichtet, wonach nach Abzug einiger Legate im Betrage von zusammen 26000 Mk. das Gesammtvermögen der Erblasser im Betrage von ca. 260000 Mk. zu milden Stiftungen Verwendung finden soll. Eine Summe von 50000 Mk. ist zunächst bestimmt zur Erbauung eines Asyls für 14 unbemittelte Wittwen und Töchter aus dem Kaufmannsstande, und sodann, soweit noch Platz ist, auch für Frauen und Mädchen aus den Kreisen der Gewerbetreibenden und Subalternbeamten. Ausgeschlossen

*) Jobelmann veröffentlichte im Jahrgange 1876 der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen eine ausführliche Geschichte der Familie Königsmark.

sind die Kreise der Adeligen, Offiziere, höheren Beamten und Juden. 64 000 Mk. sind bestimmt zur Erbauung von Arbeiter-Wohnhäusern. Es wird angenommen, daß hiervon 25 Häuser mit je einer oder 12—13 Häuser mit je zwei Wohnungen gebaut werden können. Diese Wohnungen sollen an solide und ordentliche Arbeiter zu einem Miethpreise abgegeben werden, der einer Verzinsung des Anlagekapitals von nicht über 4% entspricht, eventuell mit Amortisationsberechtigung, so daß durch eine höhere Miethe das Haus Eigenthum des Pächters wird. Vom Miethertrage sollen zunächst die Verwaltungskosten und Reparaturen gedeckt werden und der Ueberschuß soll der dritten Stiftung zufallen. Aus dieser dritten Stiftung sollen an die Insassen des Asyls jährliche Renten von 100—300 Mk. gezahlt werden. Eine gleiche Rente sollen daraus auch bedürftige Personen derselben Kategorie erhalten, welche zwar im Asyl aufgenommen werden könnten, aber vorziehen anderweitig zu wohnen oder wegen Mangel an Platz im Asyl nicht mehr unterkommen können. Von den Legaten ist der größte Theil ebenfalls Wohlthätigkeits-Instituten zugewandt. So erhielten das Krankenhaus, der Frauen-Verein, der Kinderbewahrungs-Verein, die Diakonissen-Station und die Cosmae-Kirche je 3000 Mk., das Johannis-Kloster 2000 Mk., der Vaterländische Verein 1000 Mk. Sollte die Errichtung der Stiftungen staatlicherseits nicht genehmigt werden, so bleibt doch die Stadt Erbin des Vermögens, das ihr in diesem Falle zur beliebigen anderen Verwendung zu wohlthätigen Zwecken überwiesen wird. Die Verwaltung der Stiftungen soll bestehen aus dem Magistrat, einem Bürgervorsteher und zwei Predigern der beiden Kirchengemeinden.



H. W. Nagel,
geboren in Stade am 4. September 1809, gestorben am 12. Dezember 1888.

Das obige Porträt dieses Wohlthäters der Stadt ist nach einer Aufnahme aus dem Jahre 1882 wiedergegeben worden.

Bei verschiedenen Zünften bestanden ebenfalls Stiftungen, deren Mittel theils kirchlichen, theils milden Zwecken dienten. Sie waren vielfach nur unbedeutend und sind im Laufe der Zeit verschollen. Wohl die bedeutendste dieser Art, zugleich die einzige, welche noch unter eigener Verwaltung steht, ist

r) die Stiftung des Wandschnitts. Das alte Gewerk des Wandschnedes hatte schon frühzeitig die Verwaltung milder Stiftungen, die Ueberwachung von Seelenmessen übernommen. Außerdem übernahm das Werk häufig Kapitale auf Leibrenten, eine damals viel vorkommende Art, frommen Zwecken seinen dereinstigen Nachlaß zuzuwenden. Den Hauptstock des Vermögens machten verschiedene Gefälle aus, welche aus Grundbesitz hervorgingen, der besonders in den Kirchspielen Bützfleth und Assel belegen war. Theilweise bestehen diese Einkünfte noch jetzt. Der Zehnte in Götzdorf von 90 Scheffeln Weizen kommt schon 1304 vor; die Lieferung hatte in Stade auf der Hudenbrücke zu erfolgen. Die Ablösung der Naturallieferung verursachte vielen Verdruß, auch Verluste und Prozesse entstanden mit den Zehnt-Pflichtigen, die ihre Saumseligkeit in der Lieferung häufig mit der Ungunst der Verhältnisse, Wassersnoth, Deichbrüche entschuldigten. Die Verwaltung ließ namentlich im 16.—18. Jahrhundert sehr zu wünschen übrig, sonst hätte der Vermögensstand nicht so reducirt sein können. Es betrug

im Jahre 1551 die Einnahme 360 Mk., die Ausgabe 343 Mk.,
„ „ 1594 „ „ 923 „ „ „ 923 „

im Jahre 1653	die Einnahme	1928 Mk.,	die Ausgabe	1134 Mk.,
„ „ 1810	„ „	1067 „	„ „	890 „
„ „ 1866	„ „	684 „	„ „	344 „

Im Jahre 1867 wurde das Wandschnitt-Amt aufgelöst, das Vermögen bestand in 7891 Mk. Kapital und 61 Mk. Gefällen, behielt aber seine eigene Verwaltung.

Der lateinischen Schule war vom Wandschnitt regelmäßig ein Betrag zugeflossen; dieser Zuschuß wurde 1838 beanstandet, als man magistratsseitig diese Leistung als eine Verpflichtung hinstellte. Als im Jahre 1842 die Freiwilligkeit dieses Beitrages aber anerkannt wurde, erfolgte die Wiederaufnahme der Zahlung von jährlich 300 Mk., die das Gymnasium auch noch gegenwärtig empfängt. Daneben werden auch die Handelsschule und verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten mit regelmäßigen Beiträgen bedacht.

Von nicht unwesentlicher Bedeutung für die Armenpflege sind einst die Brüderschaften gewesen. Alle Brüderschaften der älteren Zeit hatten eine kirchliche Grundlage. Jede hielt sich zu einer bestimmten Kirche, in der sie gewöhnlich einen von ihr gestifteten und dotirten Altar besaß. Sie hatten einen Patron aus der Zahl der Heiligen, nach dem sie sich nannten, wenn es nicht etwa die Jungfrau Maria oder deren Rosenkranz war. Sie ließ Messen abhalten zu dessen Ehren und stellte Processionen an. Die Kirche diente zu den Versammlungen, sie war der Ort, wo die Almosen ausgetheilt wurden; das Kirchspiel vorzugsweise der Bezirk, aus dem die Mitglieder hervorgingen. Als allen weltlichen Brüderschaften gemeinsam und als ihr Hauptziel darf die Armenpflege betrachtet werden. Ihre Anlehnung an die Kirche war dem Zeitalter gemäß und gab den Bestrebungen eine höhere Weihe. Die geselligen Vergnügungen sind eine spätere Zugabe geworden und wohl in Folge der jährlichen Rechnungsablage entstanden.

s) Der Kaland. Der Kaland verwaltete besonders Vermächtnisse zu Seelenmessen, hielt dieselben ab und unterstützte Geistliche, Schüler und Arme. Seinen Namen hat der Kaland daher bekommen, daß die Versammlungen der Brüder am ersten Tage jeden Monats (calendas) stattfanden. Die Kalandsbrüderschaften bestanden schon vom 12. Jahrhundert an in vielen, besonders norddeutschen Städten. Vom Kaland in Stade sind uns eine Reihe wichtiger Urkunden und die Rechnungsbücher von 1527 an fast vollständig erhalten. Eine Urkunde, ausgestellt vom Erzbischof Gerhard III. am 7. Januar 1447, besagt folgendes: Nachdem bereits vor 200 Jahren im Lande Kehdingen eine Brüderschaft aus Geistlichen und Laien sich gebildet habe, zu dem Zwecke, an gewissen Tagen sich zu versammeln und zum Heile ihrer Seelen, zum Lobe und zur Ehre Gottes, wie der Jungfrau Maria gewisse gottesdienstliche Handlungen zu verrichten, so hätten sie nunmehr um größerer Wirksamkeit willen, die Stadt Stade, als einen volkreichen Ort, zum Sitze der Brüderschaft erwählt. Hier wird ihnen vom Erzbischofe die Kirche St. Wilhadi angewiesen und der zweite und dritte Tag nach dem Feste Mariae Heimsuchung und nach dem Feste St. Remigii zur Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen bestimmt. Diese sollten in Abhaltung von Vigilien und Messen zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria, für das Seelenheil der Brüder und aller christlich Verstorbenen bestehen. Außerdem hatten die Brüder alljährlich eine Procession um St. Wilhadi-Kirchhof zu halten, wofür ihnen und Allen, die reuevoll und gläubig sich anschließen würden, ein vierzigtägiger Ablaß zugesichert war.

Mit der Reformation hatte die Brüderschaft ihre Bedeutung verloren. Zunächst zeigten sich Stockungen in der Abhaltung der gottesdienstlichen Gebräuche; die Ab-

haltung der Messen hörte auf und die früher der katholischen Geistlichkeit gemachten Zuwendungen gingen auf ihre reformirten Nachfolger über. Die Zahl der Kalandsbrüder scheint niemals groß gewesen zu sein, denn sie rekrutirten sich nur aus den vornehmeren Ständen. Die Brüderschaft besaß ein großes Versammlungshaus an der südöstlichen Ecke der Ritterstraße. Es war 1584 neu erbaut und kostete mit der Scheune 2360 Mk. Im Brande 1659 ging es verloren; den Platz kaufte Oberstlieutenant von Lixfeld, der ihn wieder bebaute. Im Jahre 1734 wurde das Silbergeräth verkauft, die früher üblichen großen Gastereien waren schon früher eingestellt worden. Die Brüder starben aus; der eigentliche Zweck ihrer Stiftung war hinfällig geworden, daneben kam die Antonii-Brüderschaft zu Ansehen: So fiel die Verwaltung des Stiftungsvermögens dem Rathe anheim, dessen Mitglieder meist immer der Gesellschaft angehört hatten. Im Jahre 1822 wurde die selbstständige Rechnungsführung aufgehoben und die Vermögenssubstanz an das Gymnasium übertragen. Das Kapital betrug damals 8166 Mk., dazu kamen noch etwas über 27 Thaler Meiergefälle, wohingegen die St. Wilhadi-Kirche 90 Mk. bezog.

t) Die „Scoler Broderscup". Von dieser Brüderschaft wissen wir so gut wie nichts, doch ist aus dem Namen wohl auf eine besondere Thätigkeit für das Schulwesen zu schließen. Im Jahre 1498 wurde sie dem Kaland einverleibt. Mitglieder derselben kommen schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts vor.

u) „De Kumpeni der jungen Lude up dem Schafferhuse". Auch über diese Gesellschaft wissen wir sehr wenig, vor allem nichts über den eigentlichen Zweck derselben. Es konnten ihr Männer und Frauen angehören, 1435 bestand sie aus 41 Personen, darunter 3 Bürgermeister, 17 Rathmannen und 21 Bürger. Die Verbindung verschwindet spurlos; vielleicht hat sie sich der 1439 gestifteten Antonii-Brüderschaft angeschlossen. Ein „Schafferhus" lag 1461 in der Cremerstraten, 1481 ein solches in der Boderstraten.

Von den Brüderschaften, welche der Jungfrau Maria oder ihrem Rosenkranze besondere Verehrung zollten, bestehen zwei noch jetzt: die St. Pancratii- und die Gottes-Hülfe-Brüderschaft.

v) Die Sancti Pancratii-Brüderschaft, früher auch zum Rosenkranz der Jungfrau Maria genannt, darf als die älteste derartige Stiftung angesehen werden. Ihre älteren Rechnungen, die bis auf 1415 zurückreichen, sind leider verloren gegangen. Die Brüderschaft umfaßte den Sprengel der alten Pancratii-Kirche und versah darin die Armenpflege; jeder Einwohner mußte Mitglied sein. Das erneuerte Statut ist vom Jahre 1853. Mit der Brüderschaft wurde eine Todtenkasse verbunden, welcher jeder Bruder mit seiner Frau angehören mußte. An Silbergeschirr ist ein Willkomm von 6 Pfund Gewicht aus dem Jahre 1693, ein Pokal und mehrere Deckelkrüge vorhanden. Die Zahl der Brüder beträgt 140, während der Sterbekasse (einschließlich der Frauen) 210 Mitglieder angehören. Das Vermögen belief sich 1896 auf 11200 Mk., davon entfielen 5000 Mk. auf den Sterbekassenfonds. An Arme werden jährlich etwa 300 Mk. vertheilt.

w) Die (Rosenkranz-)Gottes-Hülfe-Brüderschaft. Mit dem Wegfall der katholischen Gebräuche hörte der Anschluß an die Kirche auf und wahrscheinlich entstand jetzt die Benennung „Gottes-Hülfe-Brüderschaft". Von 1645 an sind die Rechnungsbücher fast vollständig erhalten. Die Thätigkeit war vielseitig: Verschämte Arme, vertriebene Prediger und Lehrer, die studirende Jugend, beschädigte und bedürftige lutherische Gemeinden wurden bedacht, zum Begräbnisse Armer und zum Los-

kaufe christlicher Sklaven in den Raubstaaten wurde beigesteuert, außerdem auch Zuschüsse an die Stadtarmen-Rechnung und die hohe Schule geleistet. Bei solcher Vielseitigkeit und den nicht übermäßigen Mitteln konnten die einzelnen Gaben nur gering sein. Das zinsentragende Vermögen betrug 1896 9720 Mk.

1645	Einnahme 233 Mk.,	Ausgabe 226 Mk.,
1659	„ 128 „	„ 154 „
1699	„ 237 „	„ 222 „
1866	„ 324 „	„ 201 „

Im Jahre 1895 beliefen sich die

Einnahmen		Ausgaben	
An Zinsen	370 Mk.	An die Armen . . .	278 Mk.
Aus der Sammelbüchse	198 „	Kosten des Festes . .	161 „
Mitglieder-Beiträge . .	188 „	Insgemein	50 „
auf Summa	756 Mk.	auf Summa	489 Mk.

Vom Silbergeschirr ist ein 5 Pfund schwerer Pokal mit den Namen und Wappen aller Brüder, deren Zahl zur Zeit 180 beträgt, zu erwähnen. Die neuen Statuten sind vom Jahre 1852.

x) Die St. Antonii-Brüderschaft. Diese Brüderschaft besitzt von allen die vollständigsten Nachrichten über ihre Entstehung und ihre Entwickelung, sowie ein Namenverzeichniß aller ihrer Mitglieder, die von 1623 an sich eigenhändig eingeschrieben haben. Sie wurde im Jahre 1439 gestiftet, dadurch daß sich eine Anzahl



Fig. 49.
Silbergeschirr der Antonii-Brüderschaft.

Bürger zusammenthat, um an acht Arme wöchentlich zu geben je ein Pfund Speck, ein Brod und einen Pfennig. Die Zahl der Brüder war auf 24 beschränkt, der Eintritt kostete 1 Pfund Pfenninge und 1 Mk. lübisch. Die Brüderschaft ergänzte sich aus den bemitteltsten Kreisen der Stadt, sie zählte die Rathsherren und die Geistlichkeit, sowie die höheren Beamten zu ihren Mitgliedern und konnte sich oft reicher Legate erfreuen. Sie unterstützt hülfsbedürftige Arme der Stadt, auch unbemittelte Studirende.

Im Jahre 1866 betrug die Einnahme 1250 Mk., die Ausgabe 1232 Mk.,
„ „ 1896 „ „ „ 2574 „ „ „ 2561 „
Das verzinslich angelegte Kapital belief sich 1896 auf 32796 Mk.

Die revidirten Statuten stammen von 1845, die Zahl der Brüder beläuft sich auf 82, 45 Hiesige und 37 Auswärtige. Die Brüderschaft besitzt reiches Silbergeräth: einen kunstvoll gearbeiteten aus dem 15. Jahrhundert stammenden Pokal, eine große Kanne von 1644, einen Pokal von 1704 und einen neueren von 1842. Aus Anlaß der in den Jahren 1739 und 1839 stattgefundenen Säkularfeier erfolgte die Prägung der hier abgebildeten Denkmünzen, über welche in dem Buche „Die Münzen der Stadt Stade" S. 64—66 Näheres zu finden ist.



Fig. 50.
Denkmünze von 1739.



Fig. 51.
Denkmünze von 1839.

γ) Die Kaufleute- und Schiffer-Brüderschaft. Diese Brüderschaft wurde im Jahre 1556 gestiftet. Die Stader Kaufmannschaft hatte in diesem Jahre einige für den auswärtigen Handel bestimmte Schiffe mit Geschütz ausgerüstet, um sie namentlich gegen Willkür von Seiten Hamburgs auf der Elbe zu schützen. Nachdem die Schiffe glücklich zurückgekehrt waren, ergab sich ein Vorrath an „Krut und Lot" (Pulver und Kugeln). Dieser brachte beim Verkauf 12 ℳ 8 ß, mit denen man den Grund zu einer Brüderschaft legte. Armenpflege, besonders gegen verunglückte Seefahrer und freundbrüderliche Geselligkeit wurden Ziel und Bindemittel des neuen Vereins, der, begünstigt durch manche Umstände, wohl von allen derartigen Brüderschaften die größte Wirksamkeit entfaltet hat. Die Sammelbüchsen der Brüderschaft befanden sich auf allen Stader Seeschiffen, deren man im Jahre 1670 noch zwanzig zählte, auf dem Zollamte und dem Wachtschiffe zu Brunshausen und in den ansehnlichsten Wirthshäusern der Stadt. Von der schwedisch-afrikanischen Handelskompagnie flossen ihr in den Jahren 1656—1658 nicht unerhebliche Summen zu, die mit zum Loskauf von Türkensklaven verwendet wurden. Der größte Vermögenszuwachs erfolgte im Jahre 1845, als bei Vereinfachung des Elbzollwesens die hannoversche Regierung den Ertrag der obenerwähnten Armenbüchsen in Brunshausen gegen eine Jahresrente von 1140 Mk. und später durch Auszahlung des 25fachen Betrages mit 28500 Mk. Kapital ablöste. Im Jahre 1885 fiel ihr das Vermögen des ehemaligen Amtes der Seidenkrämer mit 1400 Mk. zu. Die älteste vorhandene Rechnung ist von 1615. Es betrug



Fig. 52.
Siegel der Kaufleute- und Schiffer-Brüderschaft. 18. Jahrhundert.
Original im Museum des historischen Vereins.

im Jahre 1615 die Einnahme 376 Mk., die Ausgabe 419 Mk.,
„ „ 1656 „ „ 1071 „ „ „ 757 „
„ „ 1866 „ „ 2011 „
„ „ 1894 „ „ 2920 „ „ „ 2575 „
Das Gesammtvermögen belief sich in diesem Jahre auf 61565 Mk.

Das reiche Silbergeräth der Brüderschaft ist im Brande 1659 verloren gegangen. Der jetzt vorhandene große Pokal wurde 1670 aus dem wieder aufgefundenen

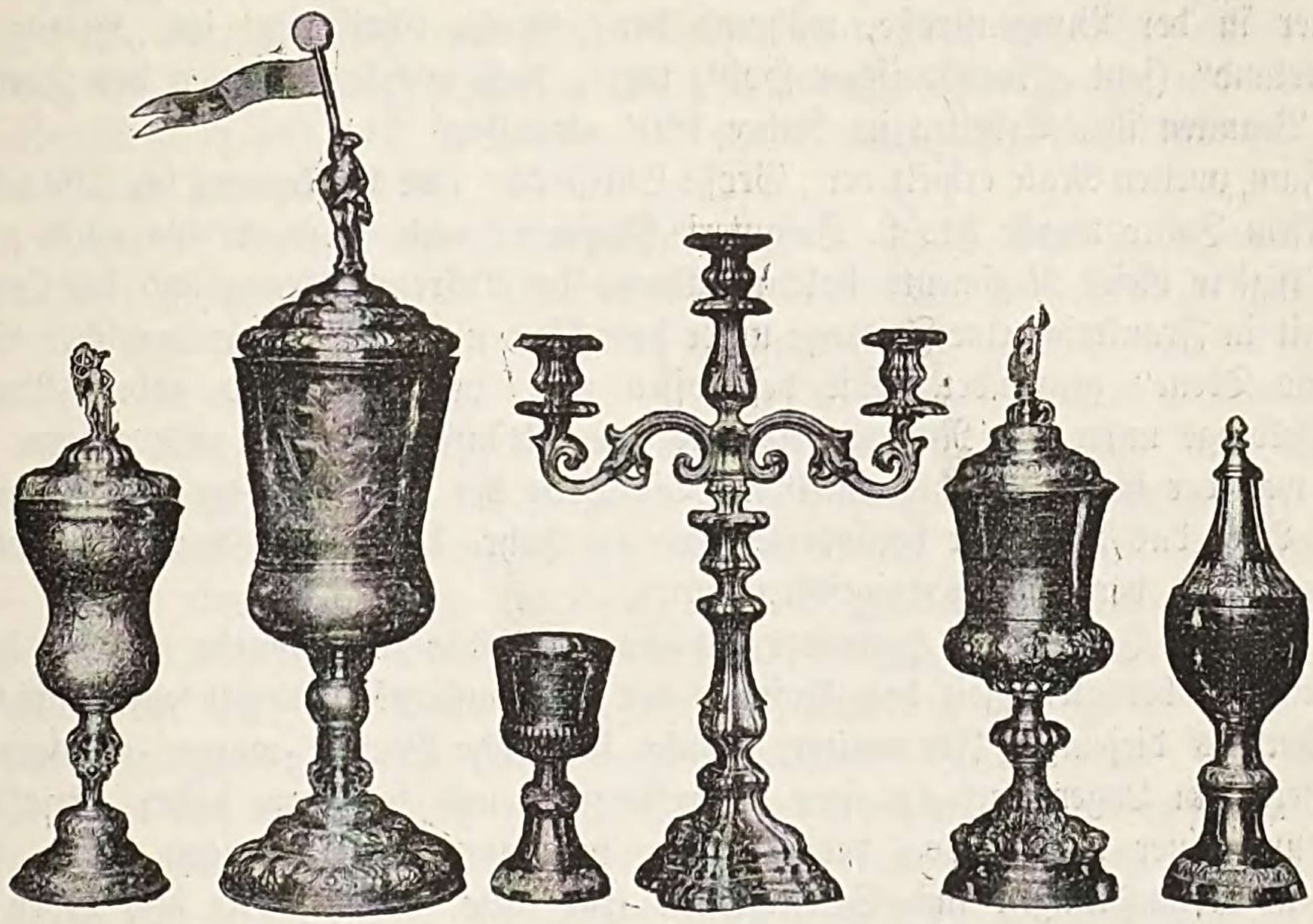


Fig. 53.
Silbergeschirr der Kaufleute- und Schiffer-Brüderschaft.

geschmolzenen Silber verfertigt. Daneben besitzt sie noch mehrere Kelche, auch zwei, welche vom Seidenkrämer-Amte herstammen. Die Satzungen der Brüderschaft wurden 1847 neu entworfen, 1872 erfolgten einige Aenderungen. Ueber die Geschichte der Brüderschaft, besonders über die Gebräuche beim jährlichen Festmahle ist Ausführlicheres in der „Geschichte der Kaufleute- und Schiffer-Brüderschaft", verfaßt von L. Neubourg, Stade (bei W. Heimberg) 1894, nachzulesen.

z) Die Petristiftung. Diese Stiftung ist die jüngste der vorhandenen Brüderschaften. Sie wurde am 11. Februar 1845 von einigen jungen Männern in Stade angeregt und hat sich die Unterstützung namentlich sogenannter verschämter Armen zur Aufgabe gemacht. Die Statuten wurden 1853 revidirt. Sie besaß im Jahre 1866/67 ein Kapital von rund 2100 Mk., das 1896 bereits auf 7838 Mk. angewachsen war. Es beliefen sich

im Jahre 1866 die Einnahmen auf 268 Mk., die Ausgaben auf 118 Mk.,
„ „ 1896 „ „ „ 862 „ „ „ „ 148 „
und die Mitgliederzahl auf 41 Personen.

aa) Verein zur Unterstützung armer Konfirmanden. Gegründet am 1. Januar 1883 zählt der Verein jetzt 100 Mitglieder. Im Jahre 1896 konnte er 403 Mk. für seine Zwecke verwenden.

bb) Die Freimaurer-Logen in Stade. Im Jahre 1777 wurde die erste Loge in Stade gegründet; sie arbeitete nach dem System der großen Landesloge von Deutschland in Berlin und gab sich den Namen „Großer Christoph". Da Hannover damals zu England gehörte und viele Brüder noch zum englischen System neigten, beschlossen diese eine Konkurrenzloge unter dem Namen „Charlotte zur gekrönten Tugend" im Jahre 1787 zu errichten. Sie stellte sich unter den Schutz der Provinzialloge von Hannover. Ihre Arbeiten betrieb sie im Hause des Weinhändlers Vollmer in der Bungenstraße, während der „Große Christoph" im „Herzog von Cumberland" (jetzt „Norddeutscher Hof") tagte, doch mußte sie wegen des Fortzugs vieler Beamten ihre Arbeiten im Jahre 1801 einstellen.

Zum zweiten Male erhielt der „Große Christoph" eine Konkurrenz im Jahre 1821. In diesem Jahre wurde das 9. Infanterie-Regiment nach Stade in Garnison gelegt. Die Offiziere dieses Regiments hatten während der Befreiungskriege und der Occupationszeit in Frankreich eine Feldloge unter dem Namen „Adolfus zur deutschen Einigkeit und Treue" gegründet. Sie beschlossen nun, verstärkt durch andere Beamte, diese Feldloge unter dem Namen „Adolfus zur gekrönten Tugend" zu erneuern. Ihr Lokal war der hiesige Rathsweinkeller. Die Seele der Loge war der Pastor Hinterthür. Aber das Regiment veränderte schon im Jahre 1825 seine Garnison, wodurch die Inaktivität der Loge herbeigeführt wurde.

Als im Jahre 1837 Hannover selbstständiges Königreich wurde und der Lokalpatriotismus bedeutend seit dem Anfange des Jahrhunderts gestiegen war, empfanden es besonders diejenigen Freimaurer, welche königliche Beamte waren, unangenehm, von Berlin in Logenangelegenheiten zu ressortiren und betrieben daher eifrigst die Gründung einer neuen, von der Großloge in Hannover abhängigen Loge. Nach längeren Verhandlungen und Streitigkeiten trat diese endlich 1845 in's Leben; sie nannte sich, um ihren Patriotismus zu dokumentiren, nach der Königin von Hannover „Friederike zur Unsterblichkeit". So bestanden wiederum in einer Stadt von 5000 Einwohnern zwei Logen: der „Große Christoph" und „Friederike zur Unsterblichkeit".

Den König von Hannover, der selbst Großmeister war, berührte es aber sehr peinlich, daß Logen seines Königreichs unter fremden preußischen Großlogen arbeiteten und er befahl daher unterm 5. Mai 1856, daß sämmtliche Logen entweder sich der hannoverschen Großloge unterordnen, oder ihre Arbeiten einstellen sollten. Der „Große Christoph", der seit langer Zeit von Dr. Freudentheil geleitet wurde, zog das Letztere vor und zeigte seine Inaktivität am 3. Februar 1857 an. Dadurch konnte sich die Loge „Friederike zur Unsterblichkeit" freier entfalten und gelangte bald zu großer Blüthe. Im Jahre 1862 wohnte der König Georg einer Arbeits- und Tafelloge bei. Wenn auch durch die Annexion im Jahre 1866 ein Rückgang im Logenleben eintrat, konnte sie doch im Jahre 1869 daran denken, ein eigenes Heim zu erwerben. Im nächsten Jahre wurde das neu eingerichtete Haus in der Großen Schmiedestraße bezogen, wo auch noch zur Zeit die Loge ihre Arbeiten abhält. Im Jahre 1895 feierte sie ihr 50jähriges Stiftungsfest; ihre Mitgliederzahl ist auf 70 angewachsen, ihr Vermögen beträgt ca. 24000 Mk. Meister vom Stuhl ist seit über 25 Jahren der Apotheker Eichstaedt.

14. Gemeinnützige Vereine.

a) Der Vaterländische Verein. Dieser Verein ist im Jahre 1831 gegründet worden. Er hat seine Thätigkeit verschiedenen Unternehmungen zugewendet, von denen die bedeutendste die Errichtung des Krankenhauses vor dem Hohenthore an der Harsefelderstraße ist. Die Flußbadeanstalten und die städtische Sparkasse verdanken ihm ebenfalls ihre Entstehung. Er unterhält eine kleine Vorschußkasse, gegründet 1839, und bewilligt Beihülfen für gemeinnützige Einrichtungen und Anstalten. Der Verein besaß 1867 32 Mitglieder und ein Aktivvermögen von 7329 Mk., 1896 26 Mitglieder und 22038 Mk.

Das mit Garten und Nebengebäuden einen Raum von 21 a einnehmende Krankenhaus ging am 1. April 1892 als freie Schenkung in den Besitz der Stadt über. Gleichzeitig wurde damit noch ein zinsentragendes Kapital von 13887 Mk. überwiesen. Das Hauptgebäude wurde im Jahre 1840/41 mit einem Kostenaufwande von 27057 Mk. erbaut. Ursprünglich berechnet für die Aufnahme von höchstens 30 Kranken, stellte sich bald eine Vergrößerung desselben als nothwendig heraus und im Jahre 1871 wurde das Nebengebäude für 22500 Mk. erbaut. Es bietet nunmehr Raum für 60 Kranke und für Unterbringung des Personals zur Aufsicht und Bedienung. Seit dem Jahre 1881 sandte das Henriettenstift in Hannover Diakonissinnen zur Pflege der Kranken. Diese Schwestern bewährten sich so, daß 1888 der Verein die ganze Verwaltung in ihre Hände legte. Geschickte leitende Aerzte und sorgsame Pflege haben das Krankenhaus zu einem Segen für Stadt- und Landbewohner gemacht. Als im Jahre 1892 der Vaterländische Verein dem Magistrate dies, einen Buchwerth von 101658 Mk. darstellende Geschenk mit der Bedingung anbot, es in seiner Eigenschaft als eine allgemeine, Jedem zugängliche Krankenanstalt fortzuführen, erklärte dieser es für eine Ehrenpflicht der Stadt, den Wünschen des Vereins gerecht zu werden.

Die obere allgemeine Leitung führt jetzt der Magistrat in Verbindung mit je einem Mitgliede des Bürgervorsteherkollegiums, des Vaterländischen Vereins und dem dirigirenden Arzte.

Behandelt wurden:	1866/67 . . .	428 Kranke,
	1879/80 . . .	844 „
	1887/88 . . .	203 „
	1896/97 . . .	380 „

Die vom Vaterländischen Verein vor dem Schifferthor 1840 eingerichtete, oben erwähnte Badeanstalt ist 1894 wieder eingegangen. Im Jahre 1835 wurde die Badeanstalt an der Horst errichtet, 1895 in der Nähe derselben eine Frauenbadeanstalt.

Eingehende Nachrichten über den Verein enthält die kleine Schrift Neubourg's, Zum Gedächtnisse des fünfzigjährigen Bestehens des Vaterländischen Vereins, Stade (gedruckt bei A. Pockwitz) 1881, 32 S.

b) Der Frauenverein. Gestiftet im Jahre 1833 auf Anregung der Frau des Stadtsyndikus Dr. Wyneken, ist seine Thätigkeit hauptsächlich auf Unterstützung von kranken Hausarmen und Wöchnerinnen gerichtet. Er hat eine Nähschule eingerichtet und veranstaltet Weihnachtsbescheerungen für bedürftige Kinder. Hinsichtlich

seiner Mittel ist der Frauenverein auf die lebendige Theilnahme der Einwohnerschaft angewiesen. In seinem stillen segensreichen Wirken hat er sich im Laufe der Zeit immer höhere Anerkennung erworben. Es betrug

1866 die Einnahme 996 Mk., die Ausgabe 882 Mk.,
1896 „ „ 2542 „ „ „ 2223 „

c) Verein zur Pflege von Kranken und Armen durch Diakonissen. Als im Jahre 1870 die auf dem Exerzierplatze aufgeschlagenen Kriegslazarethbaracken durch Pockenkranke der internirten Kriegsgefangenen bevölkert wurden, machte sich der Mangel an geschulten Krankenpflegerinnen derart fühlbar, daß die Herren Bürgermeister Neubourg, Senior Woltmann, Kaufmann Nagel und Buchhändler Friedr. Steudel sen. zusammentraten, um eine Diakonissenstation mit Schwestern des Henriettenstiftes in Hannover zu begründen. Der Mangel an Schwestern ließ aber erst 1877 das allseitig freudig begrüßte Bemühen mit Erfolg gekrönt werden; die im genannten Jahre eintreffende Schwester wurde von den inzwischen zu Leitern des entstandenen Vereines ernannten obigen Herren in der Warteschule der vorhin genannten Kinderbewahranstalt stationirt. Die Schwestern führen seit 1878, als auch die Leitung der genannten Anstalt in ihre Hände überging, dort einen gemeinsamen Haushalt. Die Kosten der Diakonissenstation werden bestritten durch die Beiträge der Vereinsmitglieder, die aufkommenden Pflegegelder und durch Gaben der dankbaren Liebe.

d) Der Kinderbewahrungs-Verein. Gegründet im Jahre 1841 durch die thätige Bemühung des Seminarinspektors Pfannkuche, neu organisirt 1878, verfolgt der Verein den Zweck, den im Alter von 2—6 Jahren stehenden Kindern von Eltern, denen es an Zeit zur Beaufsichtigung fehlt, eine sichere Unterkunft und eine angemessene Beschäftigung zu gewähren. Der Verein besitzt ein Haus mit Spielplatz und Badeeinrichtung am Bischofshofe und daneben ein Kapitalvermögen von etwa 7000 Mk. Es beliefen sich

1866 die Einnahmen auf 1670 Mk., die Ausgaben auf 1679 Mk.,
1896 „ „ „ 3930 „ „ „ „ 3850 „ ,

wofür 48 Kinder im letzten Jahre gepflegt wurden.

Der Verein erfreut sich fortwährend der Theilnahme der Einwohnerschaft durch regelmäßige Beiträge, Geschenke und Vermächtnisse.

e) Der Verein für Geschichte und Alterthümer. Wenn auch die ganze Provinz das Gebiet der Thätigkeit dieses im Jahre 1856 gegründeten Vereins ist, so kann er doch auch als ein spezifisch Stadescher Verein betrachtet werden, da er hier seinen Sitz hat und hier seine Sammlungen aufgestellt sind. Er bezweckt, den Sinn für Vaterlandskunde in Stadt und Land zu wecken und zu beleben, sowie durch Sammlung und Bearbeitung der historischen Quellen und Denkmäler ihre Geschichte zu erforschen. Seine bis jetzt 11 Bände umfassende Publikation „Archiv" enthält viele werthvolle Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde des Landes. Sein zuerst im Rathhause, seit 1891 aber in dem 1858 für 3030 Mk. von der Stadtverwaltung angekauften ehemaligen Thorschreiberhause, dem früheren Wachtlokal der hannoverschen Garnison am Salzthore untergebrachtes Museum ist reich an sehenswürdigen Alterthümern aller Art. Besondere Beachtung verdienen die vorgeschichtlichen Alterthümer, d. h. die Geräthe und Waffen aus Stein und Bronze, sowie die Aschenurnen namentlich aus dem Urnenfelde von Perlberg bei Stade. Von hoher Wichtigkeit ist der 1895 im Moor zu Obenaltendorf gefundene wohl erhaltene

und vollständige Anzug eines Bewohners etwa aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. Nicht unbedeutend ist die Sammlung vaterländischer Münzen, unter denen besonders die verhältnißmäßig hohe Zahl von Münzen der Stadt Stade hervorzuheben sind.

Die Mitgliederzahl hat im Laufe der Jahre sehr geschwankt. Sie betrug 1862 200, 1877 235, 1881 431, war 1895 auf 152 gesunken, hat sich seitdem aber wieder auf 320 gehoben.

f) Der Verschönerungsverein. Er verfolgt den Zweck, zur Verschönerung und Instandhaltung der öffentlichen Anlagen in und um Stade beizutragen. Obwohl erst im Jahre 1886 gegründet, kann er doch schon auf schöne Erfolge zurückblicken. Die Errichtung des Bismarckthurms auf dem Schwarzenberge ist ihm zu verdanken.

g) Die Stader Bibel- und Missions-Gesellschaft. Obgleich dieser Verein über den ganzen Regierungsbezirk Stade mit seinen 160 Kirchspielen ausgebreitet ist, kann er doch mit unter die gemeinnützigen Anstalten der Stadt aufgeführt werden, weil er seinen Sitz in Stade hat und dort auch sein Jahresfest regelmäßig am letzten Dienstag des Monats August feiert. Gegründet am 13. Juni 1832 hat sich dieser Verein in aller Stille derartig entwickelt, daß er im Rechnungsjahr 1895/6 abliefern konnte:

an die Hermannsburger Mission	12500 Mk.,
„ die Leipziger Mission	4380 „
„ verschiedene Missionsgesellschaften	1800 „

und außerdem noch 6421 Mk. zur Anschaffung und Vertheilung von 2563 Bibeln und neuen Testamenten opfern konnte. Das Vermögen der Gesellschaft beläuft sich auf etwa 4000 Mk.

h) Die freiwillige Feuerwehr. Am 15. April 1860 von Mitgliedern des Männer-Turnvereins gegründet und von der Stadtverwaltung mit Löschgeräthen und Ausrüstungen versehen, ist dieser Verein von ursprünglich 40 Köpfen jetzt auf 125 gestiegen. Die vortreffliche Haltung bei Bränden hat ihm die hohe Achtung und Liebe der gesammten Bevölkerung eingetragen.

Die sonst noch vorhandenen Vereinigungen: der Handelsverein, der Bürgerverein und der Gewerbeverein werden im Abschnitt 17 eine entsprechende Würdigung finden.

15. Nutzbare Berechtigungen und Anstalten der Stadt.

a) Fischerei und Jagd. Die Fischerei an der Unterschwinge und Elbe stand früher Jedermann frei, für die Oberschwinge wurde sie vom Bremer Domkapitel in Anspruch genommen. In den Gewässern und Teichen der Stadt war sie ein Recht der Herren des Raths. Im Jahre 1637 gehörte die Fischerei im Neuen und im Riensförder Teiche den vier Bürgermeistern, der Stadtgraben vom Salzthore bis an den Ueberfall bei dem Güldenstern-Bastion den beiden ältesten Rathmannen; von dort bis zum Mühlenhofe am Schifferthore ließen die drei nachältesten Rathsherren fischen und im Büttelsgraben die vier jüngsten. Der Graben zwischen den Zingeln am Kehdinger- und Harschenflethsthore gehörte dem Sekretär. Viele der

ehemaligen Teiche, die meist nur durch Stauungen entstanden waren, sind eingegangen und zu Wiesenland gemacht. Der vorerwähnte Neue Teich lag östlich an der Horst, seine Kultivirung mag schon im 17. Jahrhundert erfolgt sein. Der Riensförder Teich wurde 1787 entwässert, der Thuner=, auch Augustiner=Teich genannt, zu Anfang dieses Jahrhunderts. Mit Eintritt der schwedischen Herrschaft beanspruchte der Kommandant die Fischerei auf den Festungsgräben. Den Bürgern wurde das Fischen dortselbst mit der Einwendung verwehrt, daß beim Fischen die Tiefe der Gräben erkundet werden könne und damit die Sicherheit der Festung gefährdet würde! In neuerer Zeit ist die Fischereigerechtsame der Stadt nicht bestritten worden, die Kämmereikasse zog eine kleine Einnahme aus der Verpachtung, seit dem Jahre 1894 aber durch Ertheilung von Erlaubnißscheinen zum Fischen. Auch die Einnahmen aus der Jagd bildeten in der jährlichen Kämmereirechnung eine besondere Spalte, ohne aber daß seit langen Jahren ein Ertrag nachgewiesen wird. Die Jagd auf der städtischen Feldmark hat naturgemäß niemals bedeutend sein können. Sie stand früher jedem Bürger frei, nur verbaten sich die Herren Bürgermeister alles Schießen nach „Antvogeln" auf ihren Teichen. Auch in die Jagd drängten sich die schwedischen Festungskommandanten mit ein und so blieb es auch in der Folge. Im Jahre 1829 wollte die Kriegskanzlei der Stadt das Jagdrecht ganz bestreiten, verlor aber den darum geführten Prozeß. Als Kuriosum sei bemerkt, daß 1841 ein versprengter Hirsch mit einer Hirschkuh den Stadtgraben beim Voßmoor durchschwammen und in die Stadt rannten, wo sie sich in ein Haus an der Neuenstraße flüchteten. In Folge Grundbesitzes hatte die Stadt auch das Recht auf Theilnahme an der Koppeljagd in der Dorfschaft Elm und in der Börde Oldendorf. Man hielt in älteren Zeiten nicht selten Ehre und Ansehen der Stadt bei solchen Rechten betheiligt und verwandte oft weit mehr Kosten darauf, als die Sache werth war. So mußte denn auch der Meier in Elm einen Stadtjäger vorstellen, erhielt Rock und Stiefeln und ein gewisses Schußgeld für das gelieferte Wild. Die letzte Bestallung erhielt Harm Schomacker im Jahre 1767, später verpachtete man das Jagdrecht, bis es durch die neuere Gesetzgebung aufgehoben worden ist.

b) Das Münzrecht. Münzen sind in Stade schon im 11. Jahrhundert geschlagen worden. Wir kennen eine Reihe von Münzen der Stader Grafen Heinrich, Lüder Udo I., Udo II., der welfischen Herzoge*), aber den Erzbischöfen von Bremen können wir mit Sicherheit Münzen nicht beilegen, obschon ihnen schon im Jahre 1038 vom Kaiser Konrad II. das Münzrecht für Stade ertheilt wurde. Vielleicht aber ist die hier abgebildete Münze, ein einseitig hohlgeprägter Pfennig, sogenannter Brakteat, von den Erzbischöfen in Stade geprägt worden. Dargestellt ist ein geistlicher Herr mit Kreuz und Hirtenstab, unten befindet sich in einer Rundung ein Zinnenthurm. Diese Münze ist, wie mir der Besitzer Herr A. Rieper in Dresden mittheilt, mit vielen andern gleichartigen Stücken in den dreißiger Jahren auf dem an der Stade-Brunshäuser Chaussee gelegenen Bauernhof Hörne gefunden worden.



Fig. 54.

Gepräge und Fundort weisen zweifellos auf Stade als Prägeort. Die Stadt kaufte im Jahre 1272 das Münzrecht vom Erzbischofe Hildebold; die darüber ausgestellte Urkunde befindet sich in dreifacher Ausfertigung im Stadtarchive. Die Stader Münzen sind durchweg selten, es ist nicht viel und nur zeitweilig geprägt worden;

*) Vergl. oben die Abbildungen S. 7 und 8.

die Sammlung des historischen Vereins besitzt eine stattliche Anzahl. Die schwedische Regierung beanstandete das Münzrecht der Stadt, gestattete aber im Jahre 1676, als großer Mangel an Scheidemünze eingetreten war, unter Vorbehalt die Prägung von ganzen und halben Schillingen. Die letzte Stader Münze ist ein Thaler von 1686, dessen Stempel sich im Rathhause befinden.



Fig. 55.
Letzter Thaler der Stadt Stade von 1686.

Die schwedische Regierung untersagte die Prägung, weil diese Thaler nicht, wie befohlen, Bild und Umschrift des Königs von Schweden trugen, sondern den Reichsadler und den Namen nebst Titel des Kaisers. Um sich gegen die Verjährung des Münzrechts wegen unterlassener Ausprägung zu schützen, reichte die Stadt von Zeit zu Zeit Verwahrungsschreiben an die Landesregierung ein, so zuletzt noch im Jahre 1814. Eine praktische Bedeutung hat dies nicht gehabt; das Münzrecht war, obschon es seiner Zeit nicht unerhebliche Erwerbungskosten verursacht hatte, bedeutungslos geworden; beseitigt wurde es durch das Reichsmünzgesetz vom Jahre 1871.

Auch die schwedische Regierung hat in Stade prägen lassen. Gleich nach Erwerbung der Herzogthümer Thaler und große Goldstücke unter Königin Christine 1649 und 1650, zuletzt unter Karl XII. im Jahre 1698.

Näheres findet man in den beiden vom Herausgeber dieser Geschichte verfaßten Büchern: 1. Die Münzen der Stadt Stade, Wien 1879 mit 4 Abbildungstafeln und 2. Die Münzen und das Münzwesen der Herzogthümer Bremen und Verden unter schwedischer Herrschaft 1648—1719, Hannover 1892 mit 5 Tafeln.

c) Wasser- und Landzoll. Der Ruderzoll. Kaiser Konrad II. hatte im Jahre 1038 dem bremischen Erzbischofe Bezelin verschiedene kaiserliche Regalien übertragen, u. a. auch die Befugniß, einen Zoll zu Stade anzulegen. Hierauf soll der viele Jahrhunderte hindurch zu Brunshausen von Seeschiffen erhobene landesherrliche Elbzoll begründet sein. Der Zoll sollte den kirchlichen Bedürfnissen des Erzbisthums dienen; er bildete später eine nicht unwesentliche Einnahmequelle der verschiedenen Landesregierungen. Daneben bestand noch der Ruderzoll, als ein besonderes Recht der Stadt Stade. Der Ursprung dieses wichtigen Privilegiums ist dunkel, es läßt sich urkundlich aber bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts verfolgen. Elbzoll und Ruderzoll wurden an der Schwingemündung erhoben; dort lag „des Rades brunes Hus, wo de Töllner in wanet“, woraus dann später Brunshausen geworden ist.

Als Zeichen der Zollstätte stand hart am linken Ufer der Schwinge ein hohes Balkengerüst mit einer hohen Stange, die auf ihrer Spitze eine Tonne trug. Diese „Baake" wurde 1836 durch eine Sturmfluth umgeworfen und dann nicht wieder hergestellt. Ebendort stand ein Hochgericht mit Pfählen und darauf befestigten Rädern, woselbst der Rath die Seeräuber „rechtfertigen" ließ. Eine Sturmfluth im Jahre 1602 warf es nieder; es ist nicht erneuert worden. Wie hoch der Zoll in alter Zeit war, wissen wir nicht; im Jahre 1691 wurde für dreimastige Schiffe 1 Thlr. 24 ß, für zweimastige 36 ß und für einmastige $19^1/_2$ ß erhoben. Zur Verfolgung der „Zollverbrecher" und zur Bedeckung des Zolls unterhielt die Stadt vor der Schwingemündung einen „Auslieger". Die unverzollt vorüberfahrenden Zollverbrecher wurden durch die „Schützen" verfolgt, die aus den jüngsten Mitgliedern der Zünfte gestellt wurden. Zur Aburtheilung der Straffälle bestand in Stade ein landesherrliches Elbzollgericht. Die Stadt stellte dazu einen Beisitzer und erhielt die Hälfte der Strafgelder.

Der Elbzoll und damit der Ruderzoll hat seit seiner Entstehung beständige Angriffe erfahren müssen. Zu den vielen Klagen gegen den Brunshäuser Zoll gehören vor Allem die wegen Aufenthaltes der Schiffe vor der Schwinge und wegen des Zeitverlustes durch den Weg nach Stade, wo der Ruderzoll entrichtet werden mußte. Der Ertrag dieses Zolls ist nach den jeweiligen politischen und dadurch wesentlich bedingten Handelsverhältnissen sehr verschieden gewesen. Die Kämmereiregister ergeben folgende Einnahmen:

Im Jahre 1619	. .	1287 Mk.	jedesmal nur für die Zeit von Pfingsten bis Martini.
„ „ 1624	. .	1140 „	
„ „ 1628	. .	712 „	
„ „ 1630	. .	301 „	
„ „ 1640	. .	939 „	

Die Jahre 1656—1665 ergaben durchschnittlich 1597 Mk. Für die spätere Zeit nur einige Angaben:

Im Jahre 1700/1	. . .	4425 Mk.	12 ß,
„ „ 1750/1	. . .	5105 „	12 „
„ „ 1800/1	. . .	7673 „	4 „
„ „ 1850	. . .	19860 „	

Das Streben der Neuzeit, den Handel immer mehr von alten Fesseln zu befreien, hatte in Bezug auf den Ruderzoll zunächst die Folge, daß die hannoversche Regierung ihn im Jahre 1844 gegen eine feste Jahresrente von 6620 Thalern und im Jahre 1862 diese Rente mit 165000 Thalern, dem 25fachen Betrage, ablöste. Bald darauf fand auch die Ablösung des Elbzolls überhaupt durch die Seefahrt treibenden Staaten gegen eine an Hannover zu zahlende Summe von fast drei Millionen Thalern statt.

Das Stapelrecht auf der Elbe besaß Stade vermöge eines von mehreren Kaisern bestätigten Privilegiums des Erzbischofs Hildebold vom Jahre 1259 in der Art, daß jedes mit Gütern beladene, die Elbe hinaufgehende Schiff auf Verlangen des Raths vor der Schwingemündung drei Wasserzeiten hindurch liegen bleiben mußte, um den Stadern Gelegenheit zu Ankäufen zu geben. Da dieser Zweck durch beliebige Preisstellung des Verkäufers vereitelt werden konnte, so lief die ganze Sache wohl mehr auf eine Plackerei und auf eine Abfindung hinaus.

Der Weinzoll beruhte mit auf diesem Stapelrechte. Schiffe, die Rheinwein geladen hatten, mußten gleichfalls vor der Schwinge anlegen. Ein Deputirter des Raths, der „Weinherr", einige Mitglieder des Bürgerausschusses und der Zünfte fuhren an Bord und entnahmen jedem Stückfaß von vier Oxhoft anderthalb Quartier von dem Wein, der je nach der Menge gleich ausgetrunken oder mitgenommen wurde. Dazu mußte der Schiffer einen Käse hergeben. Die letzte Weinreise geschah im Jahre 1790, von da ab wurde für jedes fällige Quartier der Betrag von 20 ß erhoben. Wann der Weinzoll aufgehoben wurde, ist nicht bekannt.

Der Fisch- und Austernzoll. Alle Schiffe, welche mit frischen Seefischen, Austern, Hummern die Schwingemündung passiren wollten, mußten dort anlegen, den Zoll entrichten und eine gewisse Menge ihres Fanges käuflich abLassen. Der hierbei unvermeidliche Zeitverlust war den Fischern ganz besonders nachtheilig und die Bewohner der Insel Helgoland, die den Fischfang und die Versorgung Hamburgs mit frischen Fischen vorzugsweise betrieben, klagten fortgesetzt darüber. Schon der damalige Oberherr Helgolands, Herzog Christian Albrecht zu Schleswig-Gottorf, bemühte sich im Jahre 1666 bei der schwedischen Regierung eine Erpachtung der sämmtlichen Gefälle für die Helgoländer zu erwirken. Ein Vertrag kam jedoch erst 1699 zu Stande, wonach sowohl Regierung wie Stadt je 105 Thaler jährlich erhielten. Im Jahre 1722 lehnte die hannoversche Regierung die Erneuerung ab.

Der Landzoll. Im Innern des Erzstiftes und an dessen Grenzen fanden sich früher auch mehrere Land- und Wasserzölle. Während Stade vermöge eines Privilegiums Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1233 und Anerkenntniß des Oberappellationsgerichts vom Jahre 1775 davon befreit war, erhob es selbst einen solchen Landzoll. Sein Ursprung ist nicht recht klar. Anscheinend lastete er nur auf durchgehendem Vieh. Der Ertrag war bei dem starken Durchzuge von Vieh aus Holstein nach dem Süden nicht unerheblich. Bei der allgemeinen Regulirung der Landessteuern 1825 ist der Landzoll durch eine Rente von rund 188 Thalern abgelöst worden.

d) Fähr- und Postrecht. Die Fähren von Stade auf Hamburg und rückwärts gingen vom Rathe zu Stade zu Lehen. Es bestanden 7 Fährschiffe und 14 Fährgerechtigkeiten, da jede Reise besonders gerechnet wurde. Die Fährgerechtigkeit war ein übertragbares Eigenthum und wurde von manchen Besitzern nur durch Verpachtung benutzt. Sämmtliche Fähren zahlten jährlich 50 Mk. Abgaben. Das Antrittsgeld betrug bei Neubelehnung im Jahre 1596 fünfzig Mark, 1722 hundert Mark. Die Fährschiffer hielten jährlich, der Zeitsitte gemäß, ihr Convivium auf dem Rathhause, wurden aber 1694 wegen zu großer Heiterkeit delogirt und erhielten fortan als Entschädigung 14 Mk.

Ein Anhängsel der Fähre auf Hamburg waren die Nacheverfahrer, welche die Passagiere an das gewöhnlich von der Schwingemündung abgehende Fährschiff zu bringen hatten. In beschränktem Maße bestand auch eine Fähre auf Glückstadt. Nachdem durch die Elbschifffahrtsakte vom Jahre 1821 viele Beschränkungen des Handelsverkehrs auf der Elbe beseitigt worden waren, bestand noch die Fähre auf Hamburg bis 1843 unangefochten. In diesem Jahre erhob sich darüber ein Prozeß und in letzter Instanz wurde das Privilegium als durch die Elbschifffahrtsakte aufgehoben erkannt. Dies führte zum Eingehen der bisherigen Fährschiffe, worauf neben

der schon 1840 entstandenen Dampfschifffahrt, ein freier Verkehr mit Segelschiffen sich entwickelte. Der Schaden, den die Stadt hinsichtlich ihres Lehnrechtes erlitten hat, berechnet sich auf rund 1548 Thaler, der Verlust der Fährgerechtigkeitsinhaber an Ankaufsgeldern für die Gerechtigkeiten auf rund 19342 Thaler. Alle Versuche, die Regierung zum Ersatze des durch einen Akt der Staatsgewalt verursachten Verlustes zu bewegen, blieben fruchtlos.

Das Postrecht. Eins der wesentlichsten Förderungsmittel des Handels, das Postwesen, hat sich erst spät herausgebildet und zwar zunächst durch Privatpersonen. Regelmäßige Botentouren und Fahrpostverbindungen finden sich erst im 16. Jahrhundert. Rütger Hinüber in Hildesheim erhielt 1648 ein Privilegium zur Erweiterung der von ihm angelegten Postfahrt von Cassel nach Bremen. Im Sommer 1653 bestanden von Hamburg aus wöchentlich zweimal, im Winter einmal folgende Fahrgelegenheiten:

nach Celle	in 24 Stunden,	à Person	1	Thlr.	12	Gr.,
„ Hannover	„ 36 „	„ „	2	„	—	„
„ Hildesheim	„ 40 „	„ „	2	„	6	„
„ Braunschweig	„ 48 „	„ „	2	„	12	„

Auch Stade hatte seinen eigenen Stadtboten auf Hamburg, den der Rath anstellte. Städtische Briefschaften hatte er unentgeltlich zu besorgen. Er machte seine Fahrten wöchentlich zweimal, je nach der Jahreszeit zu Wasser oder zu Lande. Der Dienst war nicht ganz unbedeutend und die Postverwaltung suchte mehrmals ihn zu unterdrücken, aber die Stadt wußte sich in ihrem Besitze zu schützen. Später ging der Dienst an die Gilde der Fährschiffer über, dann an die Dampfschiff-Kompagnie. Das Bundespostgesetz vom Jahre 1868 unterdrückte das Recht der Privat-Briefbeförderung, womit der Stadtbotendienst Bedeutung und Dasein verlor. Ueber das staatliche Postgebäude ist oben S. 62 gesprochen worden. Der Postverkehr hat einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Für das Jahr 1894 möge eine kurze Angabe bezüglich des Postamtes Stade folgen:

Einnahme an Porto- und Telegramm-Gebühren . . . 97469 Mk.

	Briefe 2c.	Packete	Telegramme	Gelder
Zahl der eingegangenen	898199	69786	10608	2035589 Mk.
„ „ aufgelieferten	930508	55813	11111	3097751 „

e) Sonstige Berechtigungen. Das Heimfallrecht gründete sich auf das Privileg Kaiser Otto's IV. vom Jahre 1209. Herrenloses Gut sollte Jahr und Tag für berechtigte Erben aufbewahrt werden und, falls sich solche nicht einfinden würden, der Stadt zufallen. Dieses Recht ist noch in neuerer Zeit zur Anwendung gekommen und, unseres Wissens, auch nicht aufgehoben worden.

Das Abzugsrecht. Der Ursprung dieses Rechtes ist unbekannt. Im alten Bürgereide erstreckte sich das Angelöbniß auch darauf, beim Fortzuge aus der Stadt den zehnten Pfennig von aller Habe zu hinterlassen. In fast allen alten Städten findet sich die Verpflichtung das Abzugsgeld zu zahlen, nicht allein von seiten der abziehenden Bürger, sondern auch von allem Bürgergut, welches als Erbgut aus der Stadt ging. In gewissen Fällen scheint das Abzugsgeld selbst 33⅓ % betragen zu haben; man unterschied, ob das Gut nur aus der Stadt oder ganz aus dem Lande ging. Durch verschiedene Staatsverträge ist diese Steuer nach und nach eingeschränkt worden. Das Gesetz über die Freizügigkeit hob sie gänzlich auf.

Die Recognitionen waren eine jährliche Abgabe, welche für die Erlaubniß, gewisse Gewerbe zu betreiben, gezahlt werden mußte. Sie entstanden zu einer Zeit, als die Steuergesetzgebung noch wenig nach rationellen Grundsätzen verfuhr und mehr bemüht war, die Mittel zum Erwerbe, als den Erwerb selbst zu belasten. Einer jährlichen Recognition unterlagen in Stade das Gewerbe der Fährschiffer, die Schenkwirthschaften vor den Thoren, die Branntweinbrennereien und die Apotheken.

Uebersieht man die Reihe der nutzbaren Berechtigungen, welche die Stadt besessen hat, so läßt sich nicht verkennen, daß sie mit den immermehr sich entwickelnden staatlichen und volkswirthschaftlichen Zuständen auf die Dauer nicht vereinbar waren und selbst das natürliche Recht oft beeinträchtigten. Da aber die Erwerbung der meisten dieser Berechtigungen s. Zt. oft nicht unbeträchtliche Gegenleistungen erfordert hatte, so bedeutete der Wegfall der Privilegien ohne Ersatz daher eine schwere Schädigung des Stadtvermögens. Nur für den Land- und den Ruderzoll ist bei deren Einziehung in staatlichem Interesse eine Entschädigung geleistet worden. Die Aufhebung der Fähren ohne Gewährung eines Ersatzes dafür schädigte Stadt, wie Private. Hinsichtlich des Postrechtes machte der Staat sich selbst zum Besitzer und die Aufhebung der Recognitionen wurde ein Geschenk für die damit Belasteten, welche sie als dingliche Last bei der Uebernahme ihren Vorgängern in Anrechnung gebracht hatten.

16. Handel und Schifffahrt.

Die Lage der Stadt Stade in größter Nähe der Elbe verschaffte ihr die Möglichkeit einer starken Betheiligung am Seehandel, indessen war die Natur schon seit uralter Zeit unablässig thätig gewesen, diesen Vortheil zu verringern. Der Elbstrom warf sich immermehr abwärts nach Norden und vor der Mündung des Schwingeflusses, der die Verbindung zwischen Stadt und Elbe zu vermitteln hatte, entstanden Sandbänke, welche die Fahrt behinderten.*) Weniger günstig war die Lage der Stadt für den Wasserverkehr stromaufwärts, da von den die Elbe herabkommenden Flußschiffen nur ein Theil es wagen durfte, die oft unruhige Unterelbe zu befahren. Dadurch war der Verkehr der Stadt mit dem Hinterlande mehr auf den Landtransport beschränkt, doch blieb sie von der großen Heerstraße, auf der die Güter des Westens nach dem Norden und umgekehrt gingen, wegen ihrer Seitenlage unberührt. Diesen beiden Umständen ist es besonders zuzuschreiben, daß Stade seinen einstigen Antheil am nordischen Handel mehr und mehr eingebüßt hat und auch bei der Anlage verbesserter Handelsstraßen immer unberücksichtigt geblieben ist. Dazu kam die Nachbarschaft von Bremen und Hamburg, deren Entwickelung durch die Gunst der Verhältnisse befördert wurde. Bremen hatte eine vortheilhafte Lage an der Weser, entwickelte schon früh seinen Handel zu ansehnlicher Bedeutung und konnte daraus, daß es Sitz des Erzbischofs war, manche Vortheile ziehen. Hamburg war in maritimer Hinsicht ursprünglich weniger günstig gelegen, da es nur vermöge der Bille und Alster mit der unbedeutenden Norder-Elbe in Verbindung stand. Erst nachdem

*) Näheres im 18. Abschnitt.

in Folge einer gewaltigen Eisstopfung zu Ende des 14. Jahrhunderts die Süder-Elbe den Görrieswerder durchbrochen, den Reiherstieg und Köhlbrand gebildet hatte, der Werder durch sieben große Fluthen von 1380—1436 immer mehr zerstückelt worden war und der Hauptstrom seine Richtung von Süden nach Norden nahm, konnte Hamburg als am Hauptstrom belegen betrachtet werden. Dagegen lag die Stadt an der großen Heerstraße und hatte an seinen Landesherren, den Schauenburgischen Grafen, stets bereite Förderer seines Aufschwungs. Zwischen zwei so mächtigen Rivalen nicht besonders günstig gelegen, aus einer Kriegsnoth in die andere fallend, ohne landesherrlichen Schutz, mußte Stade seinen Antheil am Handel sich mühsam erkämpfen. Im Jahre 1038 hatte Erzbischof Bezelin vom Kaiser Konrad II. für Stade das Marktrecht erhalten. 1204 verlieh Erzbischof Hartwig II. der Stadt den zollfreien Verkehr mit Korn, besonders den zollfreien Ankauf desselben im Stifte. Kaiser Otto IV. befreite 1209 die Bürger der Stadt von dem Grundruhrrechte, nach welchem gestrandete, ja selbst auf der Landstraße vom Wagen gefallene Güter dem Landesherrn gehörten, und gestattete die zollfreie Ausfuhr von Korn. Kaiser Friedrich II. dehnte 1233 diese Zollfreiheit auf alle Arten von Gütern aus. Die Zollfreiheit im Herzogthum Celle erhielt die Stadt im Jahre 1225 vom Pfalzgrafen Friedrich und vom Strandrechte an den dänischen Küsten befreite sie König Waldemar 1228. Erzbischof Hildebold verlieh das bereits S. 114 besprochene Stapelrecht auf der Elbe. Einen Schutzbrief für die Riepenfahrer gab König Erich von Dänemark 1283 und König Albrecht von Schweden ertheilte 1368 mehrere Handelsbegünstigungen. Eine indirekte Vergünstigung widerfuhr dem Handel der Stadt durch die Befreiung vom landesherrlichen Elbzoll und eine direkte durch die Verleihung des Ruderzolls.

In diesen angezogenen Urkunden liegt ein Nachweis von der Ausdehnung der Handelsbeziehungen der Stadt Stade in älterer Zeit, die sich nach Flandern, England, Schottland, Norwegen, Riga u. s. w. erstreckten. Von der Art, wie der Handel betrieben worden, ist wenig überliefert. Handelsgenossenschaften werden sich früh gebildet haben. Ein Manuscript aus dem 14. Jahrhundert hat uns unter anderm auch das Statut der „Ripen- un denemarkenfahrer“ überliefert; es ist eine vollständig organisirte Gesellschaft mit selbstgewählten Aelterleuten und genau bestimmten Gesetzen. Als Gegenstände, die von Riepen geholt werden, sind aufgeführt: Butter, Häute, Talg, Vieh, Fische, Federn u. s. w.; Ausfuhrartikel werden nicht genannt.

Stade war Mitglied des Hansabundes. Bei der Unsicherheit der Land- und Wasserstraßen bedurfte der Handel eines kräftigen Schutzes, den er nicht in der schwächlichen Reichsgewalt finden konnte. Es entstanden daher schon frühzeitig Städtebündnisse zum Schutze des Handels, so im 13. Jahrhundert ein Bund der rheinischen, wetterauischen und westfälischen Städte, 1210 ein solcher zwischen Lübeck und Hamburg. Diesem Bündnisse schlossen sich bald mehrere Ostseestädte an und es bildete sich hieraus ein Verein Handel treibender Städte, der Hansabund, der unter Lübeck's Führung rasch heranwuchs und zur Zeit seiner höchsten Blüte 85 Städte als Mitglieder zählte. Der Hansabund erwarb in Norwegen, Schweden, Dänemark, Rußland, England und den Niederlanden die wichtigsten Handelsvorrechte. Er hatte an den Hauptorten bedeutende Niederlassungen, große Kontore, eigene Rechtspflege. Lange beherrschte er den ganzen Handel auf der Nord- und Ostsee. Auch in die politischen Geschicke Dänemarks und Schwedens griff der Bund wiederholt entscheidend ein und seine Flotten und Heere

schrieben beiden Ländern Gesetze vor. Die höchste Blüte fällt in die Zeit von 1410 bis 1480, wo die hansischen Flotten von Lissabon und Cadix bis in den hohen Norden hinauf die Meere bedeckten.

Indessen wuchs in den Ländern, wo die Hansa ihre Niederlagen hatte, das Verlangen, die Vortheile des Handels den eigenen Unterthanen zuzuwenden. Die Privilegien wurden beschränkt, es erfolgten Bedrückungen, in Rußland selbst blutige Gewaltthaten durch den Großfürsten Iwan. Einen weiteren Eintrag that die Entdeckung Amerika's 1492, wodurch eine Menge neuer Produkte auf den Markt kamen, welche die Bedeutung des nordischen Handels abschwächten, und mit der Auffindung des Seeweges nach Ostindien 1498 verminderte sich wesentlich die Nutzbarkeit der alten Landstraßen für den levantinischen Handel. Zu allem kam noch das Wachsthum an Macht bei den Territorialherren, den großen Gliedern des Reiches, welche dem Hansabunde aus politischen Rücksichten abgeneigt waren. Die Bedeutung und die Macht der Hansa schwand; im Jahre 1604 waren nur noch 16 Städte im Bunde, 1699 nur noch 9 und diese hoben die bisherige Verbindung auf. Seitdem ist die Bezeichnung Hansastadt nur noch ein historischer Begriff gewesen.

Der Eintritt Stade's in den Bund fand um 1250 statt. Mehrmals hielten die „Rathssendeboten" der Städte ihre Versammlungen in seinen Mauern ab. Mit dem Sinken der hansischen Macht schwand auch das Interesse an den Tagfahrten; von 1597 an beschickten Stade und Buxtehude dieselben nur noch wechselweise. Durch die Erhebung des Zolls auf der Elbe, später auch durch die Aufnahme der englischen Avanturiers gerieth Stade in ein langwieriges Zerwürfniß mit Hamburg, was zuletzt seinen Ausschluß von dem Hansabunde zur Folge hatte. Es würde zu weit führen, diesen Jahrhunderte dauernden Streit in seinen Einzelheiten eingehend zu betrachten; es war ein Kampf des Stärkeren gegen den Schwächeren, ein Konkurrenzkampf häßlicher Art. Im Wesentlichen drehte sich die Sache darum, daß Hamburg die Elbe „seinen freyen Strom" nannte und die volle Jurisdiktion auf demselben bis zur See behauptete. Daraus entsprangen Uebergriffe und Plackereien der Nachbarn. Es unterlag keinem Zweifel, daß die vereinten Kräfte der Fürsten und Städte des niedersächsischen Kreises mehr als ausreichend gewesen wären, den Elbhandel von den Bedrückungen Hamburg's zu befreien. Statt einmüthigen energischen Auftretens ging man aber den Weg prozessualischer Verhandlungen. Im Jahre 1610 erfolgte endlich ein Schlußurtheil des Reichskammergerichts auf Beseitigung der Klagepunkte wegen Bedrückung der Elbfahrt, Herausgabe der weggenommenen Schiffe und Güter und Erstattung des verursachten Schadens, den Stade für die Jahre 1536—1558 allein auf 10850 Thlr. bezifferte. Zur Durchführung dieses Rechtsspruchs verbanden sich die Herzöge Christian von Celle, Wilhelm von Harburg und die Städte Lüneburg, Stade, Buxtehude, doch von wirklich ernsthaften Maßnahmen fehlt jede Kunde. Die Sache zog sich in die Länge. Mittlerweile war der dreißigjährige Krieg ausgebrochen, das Reich war zerrissen, von einem Fortgange des Prozesses verlautet nichts. Und wo wäre der Exekutor zu finden gewesen? Hamburg, welches vom Kriege wenig zu leiden, vielmehr manche Vortheile hatte, konnte seine Zwecke nur noch ungehinderter verfolgen.

Mit den eben genannten „englischen Avanturiers" hat es folgende Bewandtniß. Englische Kaufleute hatten eine Niederlassung in Antwerpen gegründet und wandten sich, um den Verfolgungen des Herzogs Alba zu entgehen, 1567 nach Hamburg.

Hier erwirkten sie ein zehnjähriges Handelsprivilegium, nach dessen Ablauf sie aber, hauptsächlich in Folge der Anfeindungen der unduldsamen orthodoxen Geistlichkeit, Hamburg verließen und zumeist nach Stade zogen. Sie wurden hier sehr gern aufgenommen, erhielten alle möglichen Freiheiten in Bezug auf Religionsübung und Handel, eigene Gerichtsbarkeit, ein Haus zur Residenz und die Kirche des ehemaligen Georgsklosters zur Abhaltung ihres reformirten Gottesdienstes. Auch eine zweite, die wallonische Gesellschaft, welche sich ebenfalls vor den religiösen Verfolgungen aus den Niederlanden geflüchtet hatte, zog nach Stade. Durch einen solchen Zuwachs bemittelter und geschäftskundiger Leute entwickelte sich in Stade rasch eine rege Gewerbthätigkeit, besonders in Tuchen und sonstigen Wollengeweben, welche theils im Orte verfertigt wurden, theils daselbst ihre letzte Zurichtung erhielten. Damit wurde aber der Konkurrenzneid Hamburgs hervorgerufen, das doch selbst die Uebersiedlung der Avanturiers nach Stade verschuldet hatte, und es verlangte nun ihre Vertreibung, angeblich als Repressalie für die Beschränkungen, welche der hansische Handel in England hatte erfahren müssen. Stade widersetzte sich diesem Verlangen auf's Aeußerste. Hamburg machte den Gegenstand aber zur Bundessache und veranlaßte die Ausschließung Stade's vom Hansabunde, woran freilich nicht viel gelegen war. Doch die fortgesetzten Bemühungen Hamburgs und die Rücksicht auf die überwiegenden Vortheile, die ein großer Handelsört bieten konnte, bewirkten die Rückkehr nach Hamburg; im Jahre 1612 hatte der letzte Gast Stade verlassen. Auch die Wallonen verzogen sich allmählich und wohl aus denselben Gründen, ebenfalls nach Hamburg, meist aber nach Altona (1618).

Hamburgs Uebergriffe dauerten auch nach dem dreißigjährigen Kriege fort. Dazu kam aber die immer mehr zunehmende Versandung der Schwingemündung und ganz besonders der Verfall des Absatzes in das Innere des Landes, aus Mangel an Heerstraßen und durch Konkurrenz günstiger gelegener Plätze. Alle diese Umstände mußten nothwendig dahin führen, den Handel Stade's immer mehr zu verringern und den mächtigeren Nachbarstädten zuzuwenden. Dennoch hat die, auch durch sonstige Unglücksfälle so oft und hart mitgenommene Stadt, es an Bemühungen nicht fehlen lassen, den Handel immer wieder zu beleben. Gleich nach Beginn der schwedischen Regierung hatte eine Stade'sche Kompagnie das Schiff Christina und eine Yacht nach der afrikanischen Küste entsandt. Beide Schiffe kamen 1649 nach glücklicher Fahrt zurück. Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts soll Stade noch im Besitze von 20 Seeschiffen gewesen sein. Im Jahre 1668 bemühte sich die Regierung um die Wiederherstellung des englischen Stapels, ebenso fanden 1711 Verhandlungen über die Niederlassung einer portugiesischen Gesellschaft in Stade statt. Um diese Zeit hatte sich ein starker Holzhandel entwickelt. Eine Krummholzkompagnie bestand 1729 fg. Bei den großen Lichtungen, welche die Wälder im 30jährigen Kriege und später durch die Dänen erfahren hatten, konnte sie weder umfangreich, noch von langer Dauer sein.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte die hannoversche Regierung die Absicht, des Binnenhandels sich kräftig anzunehmen. Die Außenwerke der Festung Stade wurden niedergelegt; ein schon in sehr früher Zeit projektirter Schifffahrtskanal zwischen Bremen und Stade wurde in Angriff genommen, 1792 die Kammerschleuse vor dem Salzthore gebaut. Anscheinend brachten Mißgriffe in der Ausführung die Kanalanlage in's Stocken und der Ausbruch der Revolution in Frankreich hinderte

die Fortführung, gleichzeitig auch die Anlage von Fabriken, Einführung der Handelsbücher und des Wechselrechts und mancher anderen Einrichtungen, welche die Regierung beabsichtigte. Dann kamen die fremden Occupationen, die französische Herrschaft, die Kontinentalsperre. Unter diesen Umständen ging die Stade'sche Seefahrt, die von 1775—1800 noch immer einige Schiffe für den Walfischfang und den Robbenschlag gestellt hatte, ganz zu Grunde. Erst 1815 wurde damit wieder ein schwacher Versuch gemacht, der aber keinen Gewinn abwarf. Auch die neueren Bestrebungen, an der



Fig. 56.

Die Kammerschleuse vor dem Salzthore, 1874.
Rechts das Militär-Arresthaus, im Hintergrunde St. Wilhadi.

Seefahrt Theil zu nehmen, haben keinen besonderen Erfolg gehabt. An Eigenhandel konnte nicht gedacht werden und auch die Rhederei bedarf sicherer Verbindungen, tüchtiger Kapitäne und zuverlässiger Agenten, wenn sie, abgesehen von Zufälligkeiten, mit Erfolg betrieben werden soll. Der 1849 angekaufte Kutter Maria ist 1852 an der englischen Küste gesunken. Der Schuner Guttenberg, 1852 in Geestemünde angekauft, strandete 1854 an der Insel Ayis bei Portocabello. Die Brigg Stade, 1855 erbaut, strandete auf Protor-Island bei Hongkong. Einen wenig glücklichen Verlauf

nahm auch eine 1856 gegründete Rhederei-Gesellschaft, um die außereuropäische Seefahrt wieder in Gang zu bringen. Die mit den beiden Briggs Schwinge und Amazone unternommene Seefahrt fiel sehr ungünstig aus, so daß man sich dazu entschloß, den Seefahrtsbetrieb aufzugeben und die Schiffe zu verkaufen.

Was Stade von der sogenannten Binnenlandsfahrt geblieben ist, besteht neben einigem Küstenverkehr nach der Weser und Ostfriesland, in Vermittelung des Personen- und Gütertransports zwischen den Hafenplätzen der Unterelbe, besonders Harburg's, Hamburg's, Altona's und Cuxhaven's. Seit uralter Zeit bestanden hierfür zwei



Fig. 57.

Die Baumsbrücke. 1874.
Rechts Baumhaus, links Provianthaus.

Fähren, die eine auf Hamburg, die andere auf Glückstadt, welche privilegirt waren, wogegen die sonstigen Fahrten einer Beschränkung nicht unterlagen. Ueber sie, wie über die Nacheverfahrer, denen die Verpflichtung oblag, die Fahrgäste von der Baumsbrücke nach den vor der Schwingemündung liegenden Fährschiffen zu befördern, ist bereits oben S. 115 gesprochen worden. Nicht ohne Besorgniß wegen der Rentabilität hatte die Kompagnie der Fährschiffer im Jahre 1840 die Anschaffung eines Dampfschiffes mittelst Bildung einer Aktiengesellschaft unternommen, wesentlich auf energisches

Betreiben des Fährschiffers Jacob Rieper*), ungeachtet des Widerstandes des größeren Theils seiner Kollegen. Man hatte noch keine Vorstellung von dem Aufschwunge, den der Verkehr durch Verbesserung der Verkehrsmittel gewinnt. Am 4. September 1840 machte der „Guttenberg“ seine erste Reise. Im Jahre 1848 wurde eine Konkurrenzlinie in Twielenfleth gegründet, die sich bis 1864 hielt, dann vereinigten sich beide Gesellschaften unter dem Namen Stade-Altländer Dampfschifffahrts- und Rhederei-Gesellschaft. Beide Gesellschaften hatten damals nur drei alte Holzdampfboote und zwei Segelschiffe, die Briggs Vereinigung und Pansewitz. Erstere ging 1865 bei Magelhaens total verloren, letzte 1882 vor Cuxhaven. Jetzt besitzt die Gesellschaft sechs große Elbdampfboote und zwei kleinere Dampfer, die den Verkehr auf der Schwinge vermitteln.

Durch regierungsseitige Begradigung der Schwinge, und stadtseitigen Ausbau und Vertiefung des Hafens bei Stade, mit einem Kostenaufwande von 437288 Mk., wurde ein neuer Anlauf gemacht, Stade dem direkten Seeverkehr wieder zu erschließen. Es kommen auch in neuerer Zeit jährlich ungefähr 50 größere Seeschiffe, Dampfer und Segler, an die Stadt, dennoch aber macht sich die Nothwendigkeit einer Vertiefung der Schwinge von Brunshausen nach Stade und der Häfen an diesen beiden Orten um wenigstens 1 Meter dringend geltend, wenn Stade aufhören soll, bei der Seeschifffahrt einer der unbeliebtesten Hafenplätze zu sein.



Fig. 58.
Schild der Fährschiffer.
1/2 nat. Größe, Silber, Gewicht 86,5 g.

Das Frachtfuhrwesen war in alter Zeit nicht unbedeutend. Die Hauptstraße durch das Stift führte über Stade. Sie gewährte in den unsicheren Zeiten des Mittelalters den besten Schutz gegen Gewaltthaten und war außerdem vor den Nebenstraßen privilegirt. War der Ausbau der großen Landstraßen zu Chausseen schon eine nicht unwesentliche Förderung des Verkehrs, so tritt dies doch zurück gegen den Bau der Eisenbahn Harburg-Stade-Cuxhaven, die bis Stade am 1. April, bis Cuxhaven am 11. November 1881 dem Verkehr übergeben wurde. Die hieran geknüpften Erwartungen haben sich vollauf erfüllt. Stade's Handel und

*) Der Besitzer des nebenstehend in halber natürlicher Größe abgebildeten Schildes, Herr A. Rieper in Dresden, der Sohn des vorerwähnten letzten Fährschiffers Jacob Rieper, schreibt mir Folgendes darüber: „Dieses Schild trugen die Stader Fährschiffer bei bestimmten Veranlassungen. Wie mir mein Vater erzählte, wurden ihm in den dreißiger Jahren, wenn er dieses Schild sichtbar trug, in Hamburg die bereits geschlossenen Stadtthore wieder geöffnet. Da von den Fährschiffern früher theilweise der Postdienst mit versehen wurde, so glaubte mein Vater dies Schild als Postzeichen ansehen zu müssen. Ich möchte aber eher annehmen, es als Erkennungszeichen der Mitglieder der alten Fährschiffergilde anzusehen.“

Verkehr hat dadurch einen neuen Aufschwung genommen, er wird weitere Nahrung erhalten, wenn es gelingt, Stade mit Geestemünde über Bremervörde und über Drochtersen und Freiburg mit dem blühenden Kreise Kehdingen zu verbinden, der mit seinem reichen Getreidebau, seiner großen Viehzucht und seiner außer-

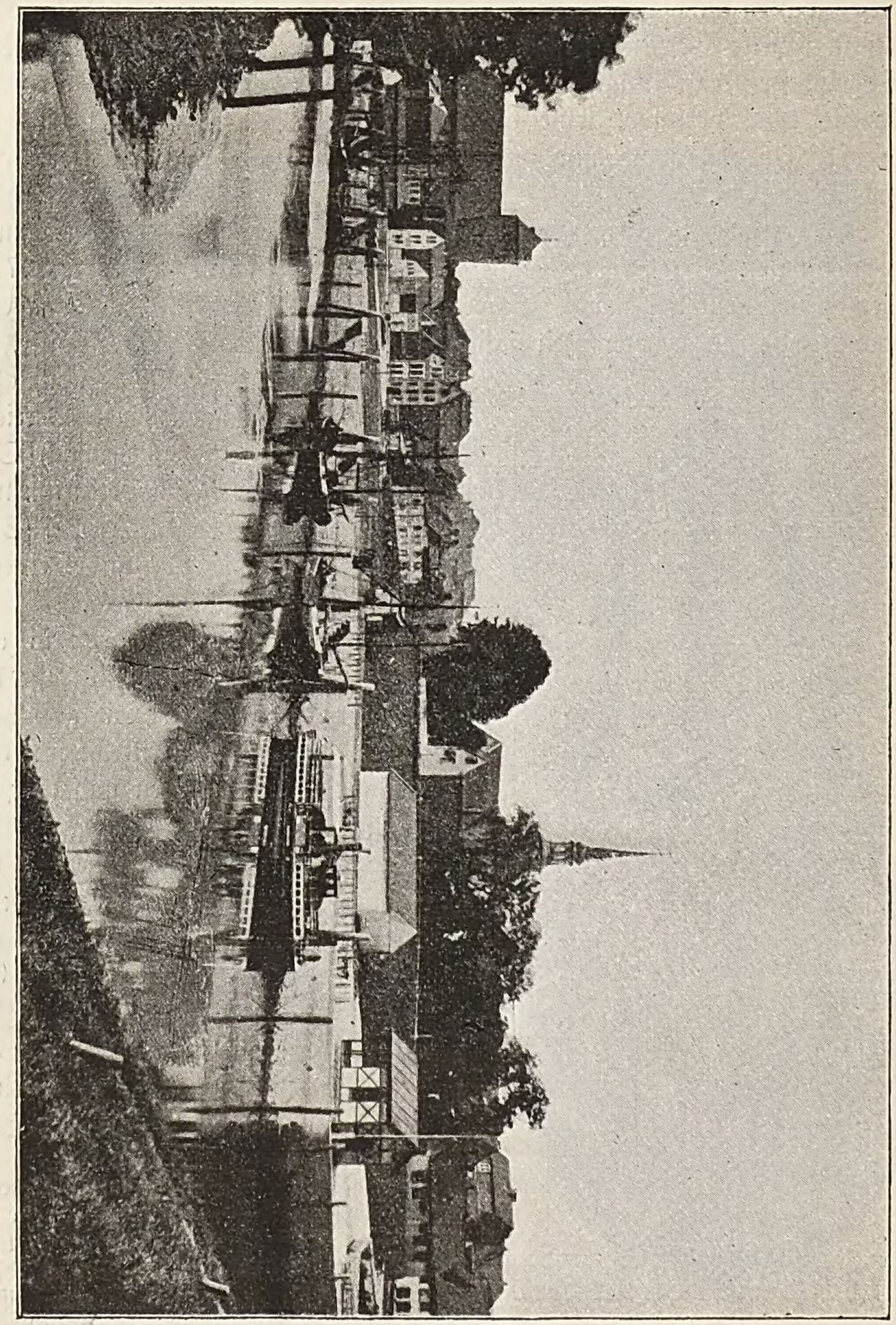


Fig. 59.
Der Hafen. Links die Wilhadi-Kirche, davor das Militär-Arrestgebäude und die Waage. Rechts der Cosmae-Thurm, davor das zum Theil abgetragene Burgbastion.

ordentlich bedeutenden Ziegelindustrie für den Absatz seiner Produkte jetzt ausschließlich auf den Wasserweg angewiesen ist. Im Anschluß an diese Bahn würde sich eine Hafenbahn in Stade und eine Fortsetzung derselben nach Brunshausen leicht herstellen lassen.

Von den örtlichen Anlagen zur Vermittelung des Handels: englisches Haus, Eimbeck'sche Haus, Krahn, Stadtwaage u. s. w. ist bereits früher gesprochen worden (S. 57). Ein Hauptsitz des Handelsverkehrs war die Vorstadt Harschenfleth, welche Brauhäuser und Speicher enthielt. An Jahrmärkten findet sich in älterer Zeit nur der Jakobimarkt (25. Juli) erwähnt, der 1754 auf den 1. September verlegt wurde. Die Wahl jener Zeit zeigt deutlich, daß dabei vorzugsweise die Produkte der Seefahrt und des Fischfanges, weniger die des Ackerbaues bestimmend gewesen sind. Von Viehmärkten ist keine Nachricht vorhanden und doch war die Viehzucht und der Viehhandel recht bedeutend. Allein der Graf von Schauenburg ließ im Jahre 1496 8200 Ochsen bei Wedel über die Elbe setzen, durch Buxtehude zogen 9515 Ochsen im Jahre 1593 und 20059 Stück im Jahre 1598.

Die Berechtigungen für den inneren Verkehr waren durch die Zunftbriefe der Handelsgilden abgegrenzt, die Jahrmärkte, während welcher die Privilegien ruhten, gaben dem einigermaßen ein Gegengewicht. Dennoch fehlte es nicht an Versuchen, die Marktfreiheit zu verkümmern. Für die täglichen Lebensbedürfnisse sorgten die Wochenmärkte. Es finden sich 1605 als solche benannt: Mittwoch, Freitag und Sonnabend, 1664 nur noch Mittwoch und Sonnabend, eine Einrichtung, die seit ca. 15 Jahren wieder aufgenommen ist. Der Holz- und Torfmarkt sollte vor dem Hohenthore, vor dem Schifferthore und auf dem Sande abgehalten werden. Vieh gehörte nach dem Pferdemarkt, Obst nach St. Johann, Fische, Geflügel, Eier, Butter nach der Hudenbrücke, Korn wurde am Wasser in den Schiffen gehandelt. Es bestanden strenge Marktordnungen. Was zu Wasser kam, mußte zwischen beiden Brücken drei Wasserzeiten feil liegen. Wiederverkäufer und Fremde durften erst nach 11 Uhr Mittags einkaufen. Um den Aufkauf vor den Thoren, die sogenannte Vorkäuferei zu verhüten, wurde eine Reihe von strengen Edikten erlassen. Wir besitzen solche vom Jahre 1279 an bis 1818. Das Leben aber war mächtiger, als vielhundertjährige Weisheit hinter den grünen Tischen und kurzsichtiger Eigennutz. Der Handel verträgt keine Einschränkungen, nur der unlautere Wettbewerb ist zu bekämpfen.

Als örtliche Handelszeitung ist das seit dem 2. Januar 1872 im Verlage von A. Pockwitz erscheinende „Stader Tageblatt", zugleich Kreisblatt für den Kreis Stade, zu nennen. Täglich in einer Auflage von 3500 Exemplaren erscheinend, dient es dem inserirenden Publikum zur befriedigenden Erlangung des gesuchten Verkehrs; dadurch daß sein lokaler Theil Ungenannten stets offen steht, ist es zum Sprachrohr für die städtischen Verhältnisse geworden.

Eine mehr für das kirchliche Leben bestimmte Wochenschrift, die seit bald 50 Jahren erscheint, ist das „Stader Sonntagsblatt". Vor Jahren an der Abonnenten-Schwindsucht tödtlich erkrankt, ist es unter der Leitung des jetzigen Herausgebers, Pastors von Staden, zu einer Auflage von 5500 Exemplaren wieder erstarkt.

17. Gilden und Zünfte, Handwerk und Gewerbe.

Die Gilden waren ursprünglich Genossenschaften freier Leute, besonders solcher, die kein Grundeigenthum besaßen, zur Wahrung der persönlichen Freiheit. Jeder Freie mußte in der Lage sein, nöthigenfalls ein gewisses Wehrgeld (Gewährsgeld) aufzubringen, falls er aus irgend welcher Ursache in Anspruch genommen wurde, wenn seine Freiheit gewahrt werden sollte. Fehlte ihm das Wehrgeld, so konnte er persönlich angegriffen werden. Die Grundbesitzer leisteten diese Gewähr durch ihr Grundeigen, die Nichtangesessenen durch ihre Angehörigkeit einer Gilde, wo Alle für Einen standen. Besonders waren es die Handeltreibenden, die schon frühzeitig einen Gildeverband errichteten. Die Bedeutung der Gilden hörte auf, nachdem die Gesammtheit diejenigen Rechte erworben hatte, welche die Gilden vertreten sollten. Sobald die Einwohnerschaft als Korporation durch Erwerb des Stadtrechtes anerkannt worden war und der Einzelne das Bürgerrecht in ihr erworben hatte, wurde jeder Bürger nach außen durch die Stadt vertreten. Die Gilden haben auch eine nicht geringe politische Bedeutung gehabt; zu gewissen Zeiten trat die Staatsgewalt beschränkend und verbietend gegen sie auf. So schon Karl der Große (779, 794, 805) und Friedrich I. (1231/32), der besonders an den italienischen Städten schlimme Erfahrungen machte. Uebrigens hat sich der Name „Gilde" nicht allein für Handels-, sondern auch für Handwerkszünfte noch lange erhalten, wobei jedoch an die früheste Bedeutung dieses Wortes nicht gedacht werden darf.

Die Handwerke wurden anfänglich, mit geringen Ausnahmen, nur von unfreien Leuten betrieben. Mit ihrem Wachsthum hörte dies Verhältniß auf und es entstanden auch hier Verbindungen unter den Standesgenossen, die bald dahin führten, daß jedes Gewerbe, abgesondert von anderen, zusammentrat und eine Zunft bildete, wozu die Gilden der Handeltreibenden schon das Vorbild gegeben hatten. Man nimmt an, daß um das Jahr 1200 schon die meisten Handwerker die Rechte freier Leute besaßen.

Ursprünglich hatten die Zünfte hinsichtlich der von ihnen zu fertigenden Arbeiten kein Ausschlußrecht gegen Andere; aber getreu dem Geiste jener Zeit suchte man den eigenen Vortheil besonders in Monopolen und sonstigen Vorrechten, und so strebten die Genossen eines Gewerbes bald dahin, dessen Betrieb sich allein zu sichern. Waren die Theilnehmer an einem Gewerbe zahlreich, so trennten sie sich oft in mehrere Zünfte, die sich wieder gegenseitig ausschlossen. Andererseits verbanden sich auch schwach vertretene Gewerbe zu einer Zunft. Am weitesten ging die Beschränkung darin, daß einzelne Zünfte sich auf eine feste Zahl von Theilnehmern zu setzen wußten.

Schon früh hatte die Ansicht sich gebildet und als Rechtssatz festgestellt, daß Handel und Handwerk den Städten, der Ackerbau dem flachen Lande gebühre. Vollständig ist dieser Grundsatz wohl niemals zur praktischen Geltung gelangt und im Laufe der Zeit verlor er immer mehr seinen Halt. Ein auf dieses Prinzip gegründete Einrichtung war die Annahme einer sogenannten Bannmeile, die sich oft auch über das Weichbild der Stadt hinaus erstreckte. In der Bannmeile durfte kein Handwerker sich etabliren, welcher der Zunft nicht angehörte.

Zur Bildung einer Zunft war die obrigkeitliche Genehmigung und Bestätigung der „Zunftartikel" erforderlich, ein Recht, daß die Magistrate der Städte schon früh-

zeitig geübt haben. Die Zunftartikel begriffen den Umfang der Zunftrechte, wozu auch eine Strafbefugniß in inneren Angelegenheiten gehörte, sowie die Organisation der Zunft, deren Vorsteher, Aelterleute, Geschworene, Altmeister u. s. w. theils durch das Alter, theils durch Wahl bestimmt wurden. Ein Deputirter des Raths „der Morgenherr" war wenigstens bei den Verhandlungen über wichtigere Angelegenheiten gegenwärtig. Unter seinem Vorsitze wurde jährlich die „Morgensprache" gehalten. Dies war eine Art Nachfrage, ob alles bei der Zunft wohl bestellt sei und eine Erinnerung an allgemeine Verpflichtungen. Nächst dem eigenen Interesse sollten die Zünfte auch für Ausbildung im Gewerbe wirken. Es bestanden demnach Vorschriften über Lehr- und Wanderjahre, sowie über die Erfordernisse für den Erwerb der Gesellen- und Meisterschaft. Innere Streitigkeiten sowohl, als Irrungen zwischen Arbeitgebern und -Nehmern sollten die Vorsteher schlichten und die Güte der in den Werkstätten gefertigten Arbeiten überwachen. Auch die Ehre der Zunft wurde streng zu wahren gesucht. Die Bedingungen zur Aufnahme in die Lehre forderten zunächst freie eheliche Geburt, oft auch Bürgen für das fernere rechtliche Verhalten.

Mit ihrer zunehmenden Erstarkung wurden die Zünfte eine wesentliche Grundlage der städtischen Wehrverfassung. Dies, sowie das Wachsthum an Vermögen begründete ihr Verlangen, an dem Regimente der Stadt einen gewissen Antheil zu nehmen, woraus in manchen Städten besonders im 15. und 16. Jahrhundert große Unruhen und blutige Kämpfe entstanden, die hier mit dem Siege der Zünfte, dort mit ihrer Zurückdrängung endeten. Mit ihrer jungen Mannschaft dienten die Zünfte in Stade auch zur Bedeckung des landesherrlichen, wie des städtischen Elbzolls, indem sie den Schiffen, welche den Zoll umgehen wollten, nachsetzen mußten.

Mit der Kirche standen die Zünfte in mehrfacher Verbindung. Sie hielten in denselben ihre Versammlungen ab, besaßen darin eigene Stiftungen und Altäre, waren vielfältig Verwalter kirchlicher Vermächtnisse und bildeten Genossenschaften zu christlicher Beerdigung ihrer Todten. Nicht weniger übten sie die Pflege christlicher Mildthätigkeit, durch Kranken-, Sterbe-, Wittwen-Kassen, Unterstützung verarmter Mitglieder.

Es sind dies die allgemeinen Grundzüge der Zunfteinrichtung, welche mit mehr oder weniger Abänderungen bei allen Zünften maßgebend gewesen sind.

So gewiß nun vorausgesetzt werden darf, daß bei den Bestrebungen nach Erlangung von Monopolen und Zunftrechten das persönliche Interesse vorgewaltet hat, ebenso sicher sind bei Verleihung derselben noch andere Rücksichten in Betracht gekommen. Manche gewerbliche Unternehmung, die zunächst nur den Vortheil Einzelner bezweckt, kann auch dem Allgemeinen sehr nützlich sein. Sobald ihre Ausführung ohne eine gewisse Gewähr für den beabsichtigten Gewinn, oder auch nur gegen zu befürchtenden Schaden unterbleiben würde, sind Schutzmaßregeln gerechtfertigt, welche das natürliche Recht Weniger beschränken zum Vortheile Vieler. Auf solcher, noch heute in den Gesetzen über Erfindungspatente sich findenden Anschauung, beruhten sicher auch die alten Vorrechte der Zünfte.

Mit dem Wachsthume der Bevölkerung, der Zunahme des Wohlstandes, der Gewöhnung an hundert neue Lebensbedürfnisse, steigerte sich bei den Landbewohnern das Verlangen nach größerer Berechtigung im Betriebe der Gewerbe. Der hieraus entspringende Kampf zwischen Land und Stadt mußte naturgemäß nur zum Nachtheil der Zünfte ausschlagen, um so mehr, als die Erhaltung der Zunftvorrechte nicht mehr durch einen Nutzen, den sie der Gesammtheit schafften, gerechtfertigt werden konnte

und da es von jeher Gewerbe gegeben hatte, die ohne solchen Schutz nicht minder bestanden, als die privilegirten.

Die Zünfte scheinen im Allgemeinen verkannt zu haben, daß jedem Rechte auch Pflichten gegenüber stehen. Sie erblickten in den ihnen ertheilten Privilegien vor Allem das Mittel, einen genügenden Lebensunterhalt sich zu sichern. Daraus entsprang das Streben nach Geschlossenheit der Zunft, welches bei einigen derselben auch erreicht wurde. Es ging daraus hervor der allen Zünften gemeinsame Widerstand gegen die Aufnahme neuer Mitglieder. Der Korporationsgeist bevorzugte und erleichterte die Aufnahme solcher, die in der Zunft geboren wurden, gegenüber den Fremden. Die Geldopfer, welche mit der Aufnahme in eine Zunft verbunden waren, sind noch am wenigsten zu tadeln. Es wurden dadurch doch auch nutzbare Rechte erworben. Für die vorhandenen Mitglieder lag darin, sofern die Gelder zur Vertheilung kamen, ein Ersatz ihrer früheren Einzahlungen; wenn sie in die Zunftkasse fielen, ein Mittel zur Vertretung der gemeinsamen Zunftinteressen. Höchst tadelnswerth dagegen waren die Verzögerungen und Kosten, welche dem Aufnahme-Suchenden sonst noch verursacht wurden durch vorgängige Prozeßführung, unbegründete Verwerfung des Meisterstücks, willkürliche Geldstrafen u. s. w.

Wie rühmlich auch die Vorschriften sind, welche manche Zunftartikel für die innere Ordnung in der Zunft, für Ausbildung der Gewerbsgenossen, für Beschaffung tüchtiger Arbeiten, für Erhaltung der Zunftehre geben, — vieles kam davon nicht zur Ausführung. Die Zünfte verkannten die Nothwendigkeit, sich zeitgemäß zu reformiren. Die Uebelstände nahmen zu, jemehr die Bedeutung der Zünfte sank. Statt aber ihre Lage zu erkennen, vergeudeten sie ihre letzten Kräfte in inneren Zwistigkeiten, in kostspieligen Prozessen, bald der Zünfte unter einander, bald mit Fremden. Gelang es ihnen auch, hier und da ein Stück der alten Berechtigungen formell anerkannt zu sehen, so konnten sie es doch nur selten praktisch verwerthen. Aber auch mit der Staatsgewalt kamen die Zünfte nicht selten in feindliche Berührungen, indem sie die ihnen verliehenen Rechte über deren Grenzen auszudehnen suchten, weit verzweigte Verbindungen zur Erzwingung ihrer Anmaßungen eingingen und selbst zu offener Auflehnung sich erhoben. Die Mittel, deren sie sich bedienten, waren besonders die Einstellung der Arbeit und die Verrufserklärung, „das Schimpfen" eines Zunftortes, wodurch die Wandergesellen abgehalten wurden, daselbst Arbeit zu nehmen. Auch dadurch haben die Zünfte ihren Untergang nur noch mehr beschleunigt.

Als eine der ältesten Handelsgenossenschaften in fast allen niederdeutschen Städten erscheinen die Wandschneider. Sie beschäftigten sich mit dem Verkaufe von Tuchen und ähnlichen Wollengeweben, bildeten die ansehnlichste Korporation und wollten deswegen weder Gilde noch Zunft heißen. Sie nannten sich eine „Kumpanye", Werk, Gewerkschaft, „Werk des Wandschnedes". Die Statute datiren von 1311, sind aber zweifellos älter und vielleicht nur in diesem Jahre neuverfaßt worden. Das Werk war insofern ein geschlossenes, als die Aufnahme neuer Mitglieder von seiner Einwilligung gänzlich abhing. Fast kein Gewerk hat durch die veränderten Zeitverhältnisse so sehr verloren, als der Wandschnitt; seine alten bedeutenden Privilegien hatten schon vor Einführung der Gewerbefreiheit fast alle Geltung eingebüßt. Im Abschnitte „Armenwesen", oben S. 102, ist des Wandschnitts und der von ihm verwalteten milden Stiftungen bereits gedacht worden.

Das Amt der Krämer (Seidenkrämer) hatte die Berechtigung zum Handel mit Seidenwaaren und verwandten Gewerben, Spezereien, Zucker, Oel, Südfrüchten u. s. w., auch den Alleinverkauf von Nürnberger Lebkuchen. Die Statute wurden zuerst 1377 renovirt. Um 1500 war die Zahl der Amtsgenossen auf 10 festgesetzt, 1653 waren 24 Meister da. Das Amt hat eine Unzahl von fruchtlosen Prozessen geführt, wozu besonders die immer neu auftauchenden Moden und Benennungen in den Stoffen Anlaß gegeben haben. Im Jahre 1593 nahmen die Krämer die Hudenbrücke in Pacht, um daselbst mit ihren Waaren auszustehen.

Das Amt der Höker, das Hackwerk. Statute renovirt 1377. Ihm gebührte der Handel mit Fettwaaren, Käse, Heringen, Salz u. s. w. Es wurde schon früh durch vielfältige Eingriffe und Konzessionsertheilungen beschränkt und faktisch aufgelöst.

Die nun folgenden Aemter bestanden wenigstens schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts; der historische Verein zu Stade besitzt ein ehemals in der Schlachteramtslade befindliches Buch aus dieser Zeit, in welchem die verschiedenen Aemter aufgeführt werden, zugleich auch die Leistungen beim Eintritt in dieselben an den Rath und an das Amt.

Das Amt der Bäcker. Renovirtes Statut von 1504. Um 1500 war die Zahl der Meister auf zwölf festgesetzt. Die Blütezeit des Amtes fällt in das Ende des 16. Jahrhunderts.

Das Amt der Schmiede. Renovirte Statute von 1448 und 1648. Die Schmiede theilten sich in Grob- und Kleinschmiede, Messerschmiede, Büchsenmacher. Das Wappen des Amts der Waffenschmiede findet sich noch in einer Fensterlucht der St. Cosmaekirche gegen Süden. Mit der fabrikmäßigen Anfertigung vieler Kleinschmiedewaaren, Waffen, Schneidewerkzeuge sank das Gewerk sehr und gerieth auch in unglückliche Prozesse mit dem Amte der Klempner, welches den Verkauf solcher Fabrikwaaren sich angeeignet hatte.

Das Amt der Schuhmacher. Statute renovirt 1458, 1505. Die Schuhmacher waren auch berechtigt, das Leder, welches sie selbst verarbeiteten, zu gerben, nach einer Scheidung des Rathes zwischen ihnen und den Gerbern vom Jahre 1323. Das Amt besaß in den Schuhbuden gemeinsame Werkstätten, sie lagen an der Kehdingerstraße und kommen schon 1293 vor, neue Schuhbuden 1311 in der Salzstraße. Mit den „Tuffelmakern" lagen die Schuhmacher oft in Streit; auch jene hatten eine eigene Verfassung.

Das Amt der Gerber. Es finden sich Nachrichten nur über einen Zunftverband der Weiß- oder Sämischgerber, doch müssen nach der Scheidung zwischen Gerbern und Schustern auch die Lohgerber privilegirt gewesen sein.

Das Amt der Fischer. Diese sehr alte Zunft ist frühzeitig eingegangen. Im Jahre 1692 berieth man fruchtlos über ihre Wiederherstellung.

Das Amt der Schlächter, die Knochenhauer. Statute renovirt 1409, 1521, 1740. Die Schlächter hatten bis zum großen Brande einen gemeinsamen Schrangen an der Hökerstraße, neben dem Rathhause. Spätere Versuche, einen solchen wiederherzustellen, scheiterten theils am Mangel eines angemessenen Platzes, theils an der Widerwilligkeit des Amts. Im Jahre 1409 versuchten „meistere unde zworen" einen Aufstand gegen den Rath zu erregen, was aber zu ihrem Nachtheil ausfiel.

Das Amt der Schneider. Das Amtsbuch derselben beginnt 1389 „Wy mestere unde sworen des schrodwerkes*) tho Stade". Statute renovirt 1674, 1750. Einst sehr vom Werke des Wandschnedes abhängig, hat dies Gewerk schließlich

*) Schroder, Schröder = Schneider.

den Spieß umgekehrt und sich durch Herstellung fertiger Kleidungsstücke zum feilen Handel des Ausschnitts aller Wollengewebe bemächtigt. Vergebens suchte der Wandschnitt durch Erhebung von Prozessen, selbst durch Herstellung von Kleiderladen, sich zu behaupten. Eine große Plage dieses Gewerkes sind immer die heimlichen Pfuscher gewesen, die Bönhasen, und keins machte mehr Gebrauch vom „Jagen", d. h. von dem Rechte, unter Beistand eines Rathsdieners den Pfuschern in's Haus zu fallen und ihnen in Arbeit begriffene Kleidungsstücke nebst dem Handwerksgeräth fort zu nehmen, als dieses.

Das Amt der Wollenweber. Dieses einst umfangreiche Gewerk, welches zur Zeit der englischen und wallonischen Niederlassung in Stade (1587—1618) noch einmal emporblühte — es sollen damals über 400 Tuchscherergesellen in Stade gleichzeitig beschäftigt gewesen sein — ist später aber durch die fabrikmäßige Herstellung der Wollengewebe ganz eingegangen. Das Amt stand unter Kontrole des Wandschnitts, der über die genaue Befolgung der für die Fabrikation gegebenen Vorschriften wachte, die Stücke schaute und stempelte.

Das Amt der Pelzmacher, Kürschner, Corsewarter. Statut renovirt 1488.

Das Amt der Büttner, Böttcher, auch Kyver (Küfer), das Krossetwerk genannt. Statute renovirt 1549, 1712.

Das Amt der Goldschmiede. Statut renovirt 1528. Diese Zunft war eine der ältesten und angesehensten, sie war eine geschlossene und der Eintritt konnte regelmäßig nur durch Erbanfall oder Ankauf einer freigewordenen Werkstelle erlangt werden. Der Preis schwankte sehr nach den Verhältnissen und betrug, wenn die Kundschaft gut war, bis zu tausend Mark. Die Zahl der Meister war auf vier beschränkt, doch verwendete sich der Rath manchmal um die Zulassung eines Fünften, jedoch nicht ohne Brief und Siegel darüber auszustellen, daß den Rechten des Amts damit nichts vergeben sein solle. Die Aufhebung der Geschlossenheit erfolgte durch Ministerialverfügung vom 15. November 1853.



Fig. 60.
Siegel des Goldschmiede-Amtes von 1527. Silber.
Im Museum des Histor. Vereins.

Die nun folgenden Aemter sind in dem vorerwähnten Statut von 1371 nicht aufgeführt; daraus folgt ihre erst später erfolgte Gründung.

Das Amt der Sattler, Tomschläger, Riemer, Riemenschneider. Renovirte Statute von 1455, 1495, 1581. In diesem Amte waren die verschiedenen Gewerbe, die sich mit der Verarbeitung des Leders beschäftigten, vereinigt; sie traten zu Zeiten aber auch wieder einzeln auf. Die alten Schriften dieses Amts geben einen Beitrag zu der noch sehr dürftigen Kunde über die Verbindungen der Gewerke im 16. und 17. Jahrhundert. Die Angehörigen des Riemer- und Zaumschläger-Handwerks hatten unter sich eine besondere Verbindung zur Wahrung ihrer Zunftinteressen und entsandten zu dem Zwecke nach Lübeck von 10 zu 10 Jahren Deputirte, welche in gemeinsamer Berathung diejenigen Beschlüsse faßten, die ihnen nothwendig erschienen. Die älteste dieser Versammlungen, von denen Nachricht vorliegt, fällt in das Jahr 1580. Die letzte Zusammenkunft, welche von Stade beschickt wurde, ist die von 1662. Dabei waren vertreten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stade, Harburg, Mölln, Hildesheim, Uelzen, Crempe, Anclam, Neumünster und Flensburg. Bei dieser Gelegenheit wird das Stader Amt ernstlich verwarnt, weil Angehörige

desselben „mit dem Scharfrichter und den Seinen in's Grüne gefahren, getanzt und banquettiret"! Die Betheiligung an den Versammlungen wurde immer schwächer, die Geldbeiträge blieben aus, anscheinend ist die Verbindung im Jahre 1738 eingegangen.

Die Macht solcher Verbindungen beruhte wesentlich darauf, daß die Zünfte der verschiedenen Städte einerseits sich gegenseitig unterstützten, andererseits aber auch den, der ihren Geboten nicht nachkam, unerbittlich verfolgten. Gesellen, die sich vergangen hatten, wurden ausgestoßen, durch eigene „Treibebriefe" verfolgt. Bei keinem verbündeten Meister erhielten sie weder Arbeit, noch Nachtlager oder Zehrung. Bei einem verfehmten Meister durfte bei gleicher Strafe kein Geselle bleiben oder Arbeit nehmen. Gewiß hätten solche Verbindungen den Gewerken große Vortheile bringen können, wenn sie, in gänzlicher Verkennung der veränderten Zeitverhältnisse, nicht kurzsichtig an das Alte und Veraltete sich angeklammert hätten.

Das Amt der Leineweber. Statute von 1464, 1510, 1670. Diese ehemals nicht unbedeutende Zunft konnte noch nach dem Brande 1659 in der St. Wilhadi-Kirche eine Fensterlucht stiften, gerieth aber immer mehr in Verfall.

Das Amt der Barbiere. Die vorhandenen Amtsartikel datiren vom Jahre 1714 und besagen, daß „von undenklichen Zeiten her das Amt der Barbiere und Wundärzte ein geschlossenes gewesen, dessen Innungsartikel im dänischen Bombardement verloren gegangen und nunmehr vom Rathe neu hergestellt seien". Die Zahl der Genossen war auf sechs festgesetzt; die Gerechtigkeit konnte auf qualifizirte Personen vererbt oder auch verkauft werden. Ein angehender Meister mußte 3 Jahre gelernt haben und 5 Jahre als Geselle gereist sein. Er wurde vom Amtsältesten in Gegenwart des Stadtphysikus und auch von diesem „über einige anatomische und andere ihm zu wissen nöthige Fragen" examinirt und mußte dann als Meisterstück drei verschiedene Pflaster und ebenso viele Salben anfertigen. Die Geschlossenheit der Zunft wurde gleichzeitig mit der des Goldschmiedeamtes aufgehoben.

Das Amt der Glaser. Statute vom Jahre 1503, 1551, 1670. Noch im 14. Jahrhundert waren die Glasfenster selten. Horn, Darmhäute, geöltes Papier mußte das Glas ersetzen. Bis 1659 hatten die Glaser mit den Malern ein gemeinsames Amt. Sowohl auf dem Gebiete der Kunst als des Handwerks begegneten sich beide Gewerke, indem die Fenster, als Luxusartikel, mit Glasmalereien versehen wurden.



Fig. 61.
Siegel des Glaseramtes von 1513.
Messing.
Original im Museum des Historischen Vereins.

Das Amt der Seiler, Reepschläger, das Knotwerk. Auch dieses Handwerk, dessen Statut 1532 renovirt wurde, war bei der früheren starken Schifffahrt der Stadt nicht unbedeutend.

Das Amt der Klempner, Blechschläger. Statute von 1635. Die Klempner behaupteten auch den Handel mit metallenen Kurzwaaren, Schneidewerkzeugen, Nägeln, unter theilweisem Widerspruche der Schmiede.

Das Amt der Tischler, Snitjer. Statut renovirt 1560. Das Gewerbe hatte nur einen geringen Umfang, dadurch erklärlich, wenn man die geringen Anforderungen der Vorzeit an Bequemlichkeit und Eleganz hinsichtlich der baulichen Einrichtungen und des Mobiliars

berücksichtigt. Die Tischler hießen auch „Kunthormakere", eine Benennung, die sich von Hamburg auch nach Stade verpflanzt hat.

Das Amt der Hauszimmerleute. Statut von 1663.

Das Amt der Drechsler. Statut vom Jahre 1675.

Das Amt der Stellmacher, Rademacher, Wagner. Statut renovirt 1687.

Das Amt der Buchbinder. Statut 1707. Es behauptete den Alleinhandel mit gebundenen Schulbüchern, ohne dies durchführen zu können.

Das Amt der Maurer. Statut von 1721. In diesem Gewerke wie auch in dem der Hauszimmerleute fanden die weitgehendsten Gesellenverbindungen statt.



Fig. 62.
Siegel des Zimmerhandwerks-Amtes von 1663.



Fig. 63.
Siegel des Maurer-Amtes von 1721.

Durch Niederlegung der Arbeit und Verrufserklärung wurden die Meister selbst großer Städte zu beträchtlichen Abfindungen gezwungen. Gesellen, die dem Verrufe zuwiderhandelten, wurden nach „Handwerksgebrauch und Gewohnheit", wie die Gewerke es nannten, zur Buße gezogen. Ebenso wurden bei diesen beiden Gewerken die Gesellen wegen Unehrlichkeit, namentlich Stehlen, hart und meistens mit Ausschließung aus der Zunft bestraft.

Das Amt der Töpfer. Statut von 1581, 1721. Es war nur auf die Anfertigung und den Verkauf von Thongeschirr, nicht auch auf den Ofenbau privilegirt.

Das Amt der Maler. Bis zum Jahre 1659 mit dem der Glaser vereinigt, erhielt es 1769 eine neue Verfassung. Nach dem vorgeschriebenen Meisterstück zu urtheilen, müßte die Malerei damals in Stade einen hohen Standpunkt behauptet haben, denn es waren vorgeschrieben zwei Historienstücke in Oel von 3½ und 5 Fuß Größe, aus der biblischen oder profanen Geschichte, fertig zu stellen in einem Vierteljahr. Abschwächend heißt es jedoch, ein Meisterstück solle nur dann verworfen werden, „wenn es gar zu schlecht gerathen!"

Die Aemter der Hutmacher, der Zinngießer und der Färber werden gelegentlich benannt, es finden sich jedoch keine Nachrichten, ob diese Gewerbe Zunftverfassung gehabt haben.

Bei den meisten der Gewerke fehlt die Angabe, mit welcher Rüstung sie dem Rathe zu Gebote stehen sollten. Einer alten Rolle zufolge stellten die Knochenhauer, Bäcker, Höker, Krämer, Schmiede, Schuhmacher und Schneider je 4 Mann, die Drechsler, Tischler, Leineweber je 2 Mann und die Goldschmiede, Glaser, Klempner

und Böttcher je 1 Mann, in Summa 38 Mann. Diese Gesammtzahl war nur gering und bestärkt die Vermuthung, daß wir hier nur die „Schützen“ vor uns haben, welche den Elbzoll nöthigenfalls bedecken mußten.

In der Blütezeit der Luxusgesetze finden wir die Aemter in große und kleine getheilt. Große Aemter waren die Knochenhauer, Schuhmacher, Schmiede, Krämer und Höker, kleine die Uebrigen. Den großen Aemtern wurden zu ihrer Jahresrechnung oder Amtskost zwei Tage erlaubt, am dritten sollten sie Rechnung machen. Die kleinen Aemter hatten einen Tag weniger. Man hat den Zünften und gewiß nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß die Morgensprache, die Rechnungslegung und die sogenannte Amtskost, d. h. die Gasterei, welche der neue Meister bei seiner Aufnahme den Amtsbrüdern geben mußte, in alles Maß übersteigende Schmausereien und Schwelgereien ausarteten. Aber man darf dabei nicht vergessen, daß die alte Zeit nicht die Unzahl von Vergnügungen kannte, die heute als etwas ganz selbstverständliches angesehen werden. Hochzeiten, Brüderschaften, Amtsköste waren so ziemlich die einzigen größeren Lustbarkeiten.

Es erübrigt nun noch einige Gewerbe zu betrachten, die nicht zu den Zünften gerechnet werden konnten: die Bierbrauerei, Essigbrauerei und die Branntweinbrennerei, sodann die Buchdruckerei, der Buchhandel und die Apotheken.

Die Bierbrauerei. Eins der wichtigsten städtischen Gewerbe ist seit uralter Zeit die Bierbrauerei gewesen. Nicht nur der eigene Verbrauch an Bier war sehr bedeutend, sondern manche Städte versandten dasselbe in weite Ferne. Fast jede Stadt gab ihrem Biere einen eigenen charakteristischen Namen, dessen Ursprung bei dem Stader Bier, welches „Cater“ hieß, nicht recht erklärlich ist. Ueber die Stade'sche Bierbrauerei liegt ein umfangreiches Aktenmaterial vor. Dasselbe giebt zugleich den Nachweis, daß Privilegien allein nicht ausreichen, ein Gewerbe zu halten: denn noch in neuerer Zeit wurden die Vorrechte der Stade'schen Brauer selbst in der benachbarten Marsch, wo keine andere Zunft berechtigt gewesen ist, von der Regierung aufrecht zu halten gesucht. Dennoch ging der Betrieb des Gewerbes immer mehr zurück. Mitwirkend war hierbei die Einfuhr fremder Biere, das Entstehen herrschaftlicher Brauereien auf den Aemtern, das Brauen in den Kasernen und der aufkommende Genuß des Branntweins.

Alte Nachrichten über das Brauwesen sind nicht vorhanden. Im 16. Jahrhundert findet sich das Recht, Bier zum Verkaufe zu brauen, an 89 Häuser, Brauerben, geknüpft: die sogenannten Brauorlose. Die Orlose waren aber auch übertragbar von einem Hause auf das andere, und kommen auch als persönliches Eigen vor. Wie man zu der Zahl von 89 Orlofsgerechtigkeiten gekommen, ist nicht nachzuweisen. Muthmaßlich wußten die Berechtigten eine Schließung ihrer Gilde zu veranlassen, als sie diese Zahl erreicht hatten. Die Orlofsinhaber bildeten eine organisirte Genossenschaft. Jeder neue Erwerber hatte dem Rathe eine Recognition von 20 Mk. zu zahlen; auch wurden in Zeiten der Noth die Orlofe noch direkt besteuert, was 1674 zu harten Kämpfen, selbst zu einem Prozesse vor dem Obertribunal in Wismar führte. Die Orlofe waren in vier, später in drei Quartiere getheilt, sie mußten der Reihe nach benutzt werden: es fand ein Reihebrauen statt. Manchem mochte die eigene Ausübung seiner Gerechtigkeit nicht genehm sein, und hier dürfen wir den Grund suchen, daß eigene Brauer entstanden, die nun das Gewerbe theils aus eigenthümlicher,

theils aus erpachteter Berechtigung ausübten. Mit der Zeit wurde dies der allgemeine Zustand.

Die Brauwerks-Interessenten wählten jährlich zwei Aelterleute, welche unter dem Vorsitze eines Kammerherrn die Ordnung in dem Reihebrauen und die Fabrikation des Bieres zu überwachen hatten. Auf dem Rathhause befand sich die „Probebude", wohin von jedem Brau zwei Kannen Bier zur Probe durch die vereidigten Bierführer gebracht werden mußten. Nicht nur jede Ungebühr wurde bestraft, sondern auch das Bestreben des Einzelnen, stärkeres Bier zu liefern, als die Andern, oder Kunden durch Extrabewirthung anzuziehen. Das Gewerbe bewegte sich eben in den engsten polizeilichen Beschränkungen, sowohl hinsichtlich der Zuthaten, des Preises, als der Absatzmittel. So muß 1598 Metcke Dampst $1\frac{1}{2}$ Mk. Strafe zahlen, weil sie ihren Gästen Kringel aufgesetzt hat; 1602 August Brekemann und Andere je 5 Mk., weil sie zu viel Malz zum Bier genommen hatten; 1606 Radeke Germers 2 Mk, weil sein Bier nicht gut war u. s. w.

Ungeachtet aller Maßnahmen ging der Verbrauch an Stader Bier immer mehr zurück. In wie weit auch die beständigen Klagen über Mangelhaftigkeit des Getränks Grund gehabt haben mögen, läßt sich nicht mehr beurtheilen, ebenso wenig, ob mehr die Liebe zum Fremden, oder eine wirklich bessere Beschaffenheit fremden Bieren den bedeutenden Eingang verschafft hat. Schon die älteste Stader Hochzeitsordnung vom Jahre 1286/88 erwähnt Bremer, Lübecker und Hamburger Bier und belegt seinen Verbrauch bei Hochzeiten mit einer Steuer. Auch das Eimbecker Bier wurde in älterer Zeit viel getrunken. Auf der Waage, dem Baumhause, dem Eimbeck'schen Hause wurden die fremden Biere geschänkt; an ersterem Orte scheint zeitweise auch eine Niederlage für Rechnung der Kämmerei sich befunden zu haben.

Das Reihebrauen wurde durch Verordnung vom 6. Dezember 1726 aufgehoben und Jedem freigestellt, die ihm gehörigen Orlofe beliebig abzubrauen. Im Jahre 1736 wurde das alte Badehaus an der Stavenbrücke zum alleinigen Brauhause eingerichtet und ein fremder Braumeister verschrieben. Aber schon 1759 verkaufte man das Brauhaus wieder und die gewerbsmäßigen Brauer benutzten von da ab wieder ihre eigenen alten Einrichtungen. Nicht mehr Glück hatte man mit der Einführung des Broihans gehabt, welche schon im 17. Jahrhundert versucht worden war. Der Broihan muß berauschend gewesen sein, denn 1667 heißt es, „daß der Herr Oberst sich beschweret über die Stadtmajorsche, welche Broihan schenkete und dadurch verursachete, daß die Hauptwacht immer toll und voll wäre".

Auch ein Rothbier zu brauen wurde versucht, obwohl die Orlofsinteressenten gegen Broihan und Rothbier protestirten. Zu dem Allen kam noch eine unter Karl XII. auf jeden Brau gelegte königliche Accise von 48 Thalern, zu welchem Mittel man gegriffen hatte, um die Einführung eines Kopfschatzes in der Stadt zu vermeiden. Stadtseitig kam man aber immer mehr zu der Einsicht, daß nur eine völlige Freigabe des Braugewerbes den gänzlichen Verfall desselben und damit auch die Einbuße der davon erfolgenden Accise zu hindern im Stande sei. Zu dem Ende mußten die Orlofsgerechtigkeiten angekauft werden. Der Preis eines Orlofs stellte sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf durchschnittlich 3000 Mk. lübisch, am Schlusse auf 2100 Mk. Von da ab sanken die Preise immer weiter; Niemand mochte mehr ein Recht kaufen, das sonst als eine der sichersten Hypotheken angesehen worden war. So konnte die Stadt in den Jahren 1752—1762 sämmtliche 89 Gerechtigkeiten, die 150 Jahre früher

noch ein Kapital von 89000 Thlrn. damaligen, 500000 Mk. heutigen Geldwerthes dargestellt hatten, für rund 9000 Thlr. an sich bringen. Das Gewerbe wurde nun frei gegeben; eine mäßige Accise sollte die Anlage decken. Aber obwohl die Einführung fremder Biere abgenommen hatte, hob sich dennoch die Brauerei nicht, hauptsächlich in Folge des immer mehr überhand genommenen Branntweingenusses, aber auch aus Mangel industriellen Betriebes, bis mit dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts die Fabrikation der Lagerbiere mit besserem Glück versucht wurde. Gegenwärtig bestehen drei Brauereien. Zu den älteren Brauereien L. A. Reese und R. Meyer (früher Fuchshuber, bezw. Schulz oder Wiebusch), die durch größere Neu- und Umbauten eine erhebliche Ausdehnung erfahren haben, kam die Brauerei „Bergschlößchen", welche im Jahre 1891 von einem Hamburger Konsortium mit einem Aktienkapital von 400000 Mk. und 300000 Mk. Prioritätsobligationen gegründet wurde. Die Leitung ging schon vor Beginn des Baues in Stader Hände über. Das in Stade gebraute Bier erfreut sich seit diesem Aufschwunge eines guten Rufes, dafür spricht auch der Gesammt-Jahresabsatz von über 30000 Hektolitern.

Die vorerwähnten 9000 Thlr., welche die Stadt für den Erwerb der Braugerechtigkeiten angelegt hatte, fanden eine nur sehr mäßige Verzinsung in der Brauaccise, die 75 Pfg. pro Tonne betrug und in den Jahren 1861—1866 nur 92 Thlr. jährlich aufgebracht hat. Aber auch diese geringe Einnahme ging durch das Gesetz vom 17. März 1868 verloren, das die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen verfügte. Eine Entschädigung dafür wurde nicht gewährt. Seit dem Jahre 1887 besteht dagegen eine Abgabe von in Stade zum Konsum gelangenden Bieren und Spirituosen, sowohl den am Orte selbst hergestellten, wie von auswärts eingeführten.

Ein Zubehör des Brauwesens war die Brauerknechtsgilde. Ueber ihre Entstehung besitzen wir keine Nachricht; sie blühte und sank mit der Brauerei und war einst eine nicht unbedeutende Genossenschaft. Die Häuser der Gilde sind oben S. 66 erwähnt worden; der in der St. Cosmae-Kirche befindliche große Altarschrein entstammt einem der Brüderschaft gehörigen Altar der ehemaligen St. Nicolai-Kirche. Die Gilde hatte das Privilegium der Todtenbestattung in allen den Fällen, wo diese durch bezahlte Personen geschah. Der Sage nach soll dies Vorrecht erworben sein durch die Dienste, welche die Brauerknechte einst bei einer Pest geleistet haben. Bei dem öfteren Auftreten pestartiger Krankheiten im Mittelalter ist das nicht unwahrscheinlich.

Die Essigbrauerei erscheint immer als ein freies bürgerliches Gewerbe. Das Produkt war noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts weniger als mittelmäßig, was keinen günstigen Schluß auf die Vorzeit zulassen dürfte. Weinessig findet sich schon früh eingeführt.

Die Branntweinbrennerei läßt sich in's 16. Jahrhundert hinein verfolgen, sie findet sich stets als freies Gewerbe. Der Branntweingenuß und demgemäß die Produktion entwickelten sich nur langsam. Im Jahre 1656 finden sich 11 Kessel, 1658 schon 15, 1760 gar 38, deren Mehrzahl aber nur ein Geringes produzirte. In Zeiten sehr hoher Kornpreise und während feindlicher Belagerungen wurde das Branntweinbrennen beschränkt, auch wohl ganz verboten. Die Kessel mußten nach dem Rathhause eingeliefert werden, die Handmühlen (Quarren) zum Schroten des Korns wurden versiegelt. Von der Branntweinbrennerei wurde eine städtische Abgabe

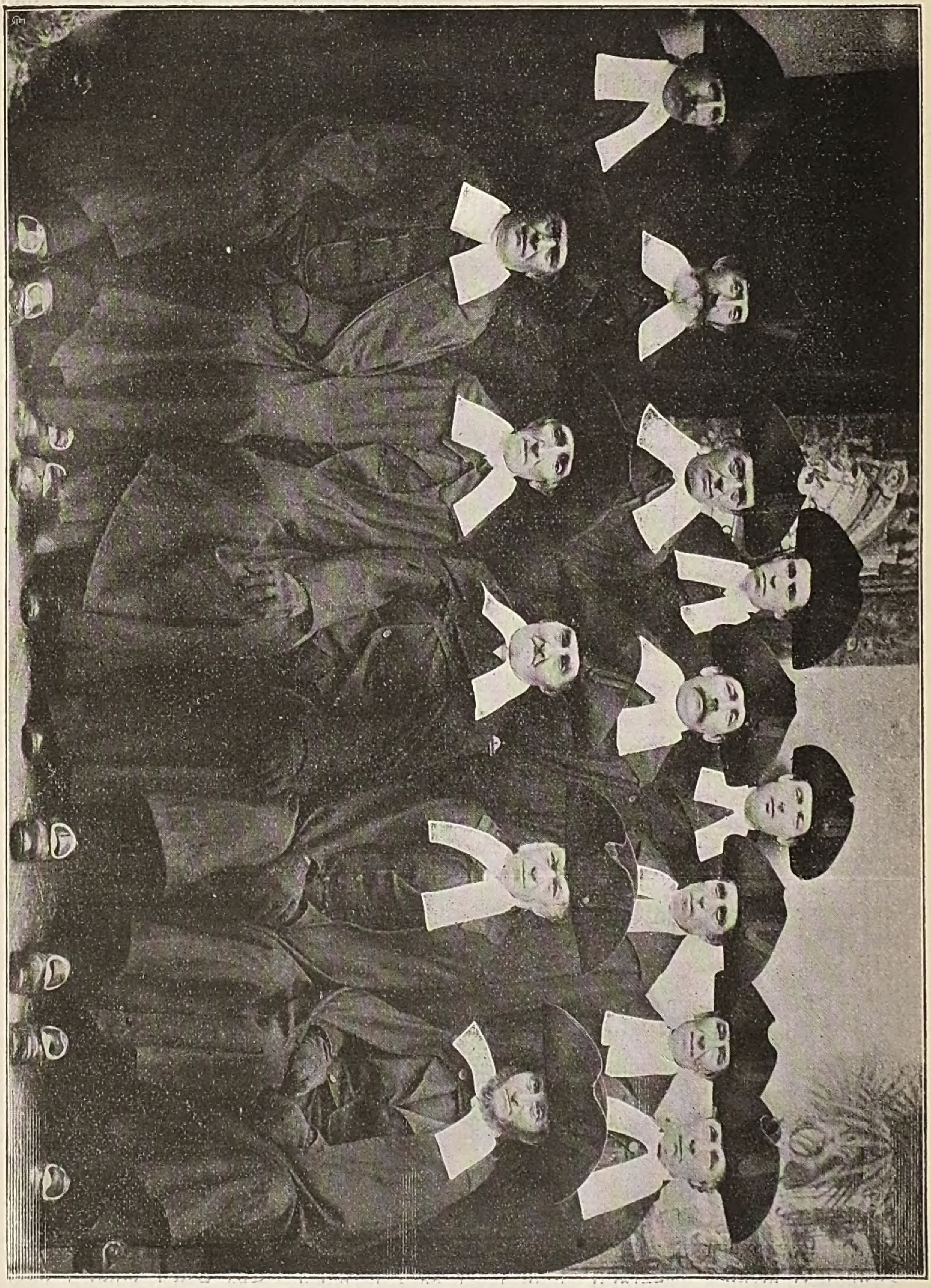


Fig. 64. Die Mitglieder der Brauerknechtsgilde. (Aufgenommen im Jahre 1896.)

unter dem Namen „Kesselhauer“ erhoben, auch sie ist durch Gesetz vom 17. März 1868 ohne Entschädigung für die Stadt abgeschafft worden.

Die Buchdruckerei. Obwohl es an streit- und schreiblustigen Leuten in Stade niemals gefehlt hat, so wurde doch erst durch die Verlegung der schwedischen Regierung von Vörde nach Stade die Errichtung einer Buchdruckerei dortselbst nothwendig. Martin Elias Holwein, ein Celler Buchdrucker, erhielt 1651 von der Regierung eine Bestallung mit 50 Thlrn. festem Gehalt und 20 Thlrn. Hausmiethe. Das Geschäft blieb im Besitze der Familie bis zum Jahre 1848, wo es einging. Von Verlagswerken der alten Firma sind einige Bibelausgaben in Folio hervorzuheben. Der Druck von Kalendern, Gesangbüchern und Katechismen, geschützt durch Privilegien, bildete ein gewinnreiches Geschäft, dem die Konkurrenz schließlich ein Ende bereitete, denn im Laufe der Zeit waren mehrere anderweitige Druckereien entstanden.

Der Buchhandel war in beschränkter Weise zuerst in Händen der Buchbinder, welche auch, jedoch ohne rechtlichen Erfolg, den Alleinverkauf gebundener Schulbücher in Anspruch nahmen. Von der schwedischen Regierung erhielt Ernst Gohle ein Privilegium auf den Buchhandel.

Die Apotheken. Als Besitzer der am Fischmarkt gelegenen Rathsapotheke kommt 1573 Friedrich Scharp und 1593 Rötger Kiefer vor. Seit 1653 findet sie sich in der Hand der Familie Kerstens, welche dieselbe bis 1870 besessen hat, 1860 wurde sie nach der Hökerstraße verlegt und gehört jetzt Herrn Stecher. Die Rathsapotheke hatte eine jährliche Recognition von 150 Mk. lübisch an die Kämmerei zu zahlen, die später auf 22 Thlr. 25 Gr. 2 Pfg. ermäßigt wurde. Im Jahre 1655 ertheilte die Regierung dem aus Schweden stammenden Gabriel Luther die Konzession zur Anlegung einer zweiten Apotheke. Wir kennen die Besitzer vollständig; der gegenwärtige Inhaber Eichstaedt ist der zehnte in der Reihe. Diese Apotheke war anfänglich von allen städtischen Lasten befreit, erst 1692 wurde sie der Stadtobrigkeit unterstellt und zahlte dann dieselbe jährliche Recognition, wie die erste Apotheke. Auch diese Abgaben wurden durch das Gesetz vom 17. März 1868 ohne Entschädigung der Kämmerei aufgehoben.

Den Schluß der konzessionirten Gewerbe mögen die Rathsmusikanten und der Rathskoch bilden. Erstere waren ein Korps von 5 Personen, die das ausschließliche Recht hatten, bei Hochzeiten, Amtskosten u. dergl. „aufzuspielen“; bei öffentlichen Feierlichkeiten in Kirchen und Schulen mußten sie umsonst „aufwarten“. Sie hielten, wie die sonstigen Zünfte, Gesellen und Lehrlinge und bekamen 1675 eine neue Verfassung. Der Rathskoch war ebenfalls vom Rathe belehnt. Wie die Rathsmusikanten war auch er auf eine feste Taxe gesetzt, die auch der bezahlen mußte, der z. B. bei Amtskosten sich seiner nicht bediente. Schon 1713 wurde seine Abschaffung beantragt, was der Rath jedoch verweigerte.

Von entscheidender Bedeutung in Betreff der alten Gilderechte wurde das Reichsgesetz vom 21. Juni 1869 über die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit. Es will zwar den Bestand der Zünfte nicht direkt unterdrücken, macht aber die Ausübung eines Gewerbes unabhängig von der bis dahin wenigstens noch als Regel festgehaltenen Lehr- und Wanderzeit und dem formalen Erwerbe der Meisterschaft, überhaupt von der Angehörigkeit einer Zunft. Nur bei einzelnen Gewerben wurden noch Fähigkeitsnachweise verlangt, um das Publikum gegen Schädigungen, besonders an Gesundheit

und Leben, zu sichern. Es machte die Ausübung jener von einer obrigkeitlichen Prüfung und Genehmigung abhängig. Alles was irgendwie in alter Zeit bezweckte oder dazu diente, die Zugehörigkeit zu einer Zunft als Mittel zur Sicherheit künftigen Bestehens auszunutzen, wurde damit beseitigt. Zwar durften die alten Zünfte fortbestehen, durch örtliche Statute sich neu formiren. Indessen sie hatten keine Berechtigungen, die nicht jede freie Genossenschaft auch erwerben und üben könnte. Es blieb den Zünften nichts als die Erinnerung und höchstens noch der Name. Wir sehen demgemäß bald oder in den folgenden Jahren die Auflösung der verschiedenen Aemter vor sich gehen; ihre Aufrechterhaltung hatte unter den neuen Verhältnissen keinen Werth mehr. Wenn dieser Ausgang auch erwartet werden konnte und die Gesetzgebung gewiß mit manchem Zopf aufräumte, so darf aber nicht verkannt werden, daß bei aller Absicht, Besseres an die Stelle des Veralteten zu setzen, mancherlei Härten vorfielen, neben Licht auch viel Schatten war. Die bis dahin stattgehabte Feststellung der Lohnsätze und Meistergroschen durch Magistrat und Bürgervorsteher hörte auf, die Lohnsätze wurden der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen. Das hatte ein rapides Steigen zur unmittelbaren Folge und wurde zur Schraube ohne Ende. Das bis dahin stattgehabte gute Verhältniß zwischen Meister und Gesellen hörte auf und machte sozialdemokratischen Bestrebungen Platz. Es etablirten sich die Gesellen nach Belieben ohne jegliche Erlangung theoretischer Kenntnisse und ohne irgend welche pekuniären Opfer; sie schmälerten den seßhaften Meistern den Verdienst, hatten dieselben Rechte wie diese und durchaus keine Pflichten und Verantwortung. Zur Erstrebung besserer Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen, zur Förderung gemeinsamer gewerblicher Interessen und Wiederherstellung der Standesehre sehen wir nunmehr gleichgesinnte Handwerksgenossen zur Bildung von Vereinen schreiten, deren Bestrebungen durch das Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 staatlich sanctionirt wurden. In den wieder in's Leben gerufenen fakultativen Innungen — Baugewerks-Innung Bauhütte, Bäcker-, Schlachter-, Barbier-, Schneider- und Tischler-Innung — sehen wir die alten Zünfte im guten Sinne wieder erstehen, eine Kräftigung des Handwerks vor allem durch Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses erstreben.



Fig. 65.
Siegel der Bauhütte
von 1873.

Nachdem für Stade die einengenden Fesseln gefallen, der Anschluß der Stadt an die großen Verkehrswege gewonnen war, gingen die einmüthigen Bestrebungen des Magistrats und der Bürgerschaft dahin, nun Handel und Gewerbe zu heben und zu fördern. Sowohl der Handelsverein, als auch der 1882 gegründete Bürgerverein und der 1886 gebildete Gewerbeverein waren in diesem Sinne thätig. Der Bürgerverein veranstaltete 1885 eine von 110 Ausstellern beschickte Gewerbe-Ausstellung. Einen ebenso günstigen Verlauf nahmen andere vom Gewerbeverein in den Jahren 1888 und 1896 veranstaltete Ausstellungen. Zur Förderung des Handwerks fanden 1887, 1888 und 1895 Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten statt. Im Jahre 1887 endlich wurde auf Anregung des Gewerbevereins die erste Kreditgenossenschaft nach dem System Schulze-Delitzsch unter dem Namen „Spar- und Vorschußverein" gegründet, der am Schlusse des 10. Geschäftsjahrs 1896 605 Mitglieder zählte und in diesem Jahre $3^1/_2$ Millionen Mark umgesetzt hatte.

Was Stade an Fabrikanlagen besaß, war bis vor einigen Jahren noch sehr gering. Da die Glasfabrik in Brunshausen und die im Jahre 1871 in Angriff genommene Saline vor Campe nicht als Stader Unternehmungen betrachtet werden können, so blieb, abgesehen von einigen Ziegeleien, eigentlich nur die im Jahre 1856 an der Thunerstraße errichtete Eisengießerei übrig. Seit Ende der achtziger Jahre sind indessen zwei Dampfsägereien (J. H. Hagenah und Zuhr & Köllner), zwei Maschinenfabriken (die oben erwähnte Kahl'sche Eisengießerei und W. v. d. Heyde) und drei Brauereien, die bereits oben erwähnt wurden, hinzugekommen. Eine Sohllederfabrik ist seit 1897 im Betriebe. Auch der im Jahre 1890 gegründeten Stader Molkerei sei hier kurz gedacht, die Ende 1894 bereits 177 Mitglieder zählte und im Laufe des Jahres fast 2 Millionen Kilogramm Milch verarbeitete und rund 121000 Pfund Butter produzirte.

Was Verkehr, Handel und Gewerbe angeht, so ist nach Eröffnung der Unterelbeschen Eisenbahn ein Aufschwung nicht zu verkennen. Ein günstiger Einfluß auf den Verkehr ist auch von der im Bau begriffenen Bahn Geestemünde-Stade und von der projektirten Kehdinger Kleinbahn, deren Ausführung wohl nicht mehr bezweifelt zu werden braucht, zu erwarten. Von einer größeren Entwickelung des Handelsverkehrs kann in Stade erst dann die Rede sein, wenn die durch die Verschlickung des Hafens entstandenen trostlosen Verhältnisse in demselben aufgehoben sind und die Verbindung der Schwinge mit der Elbe auch größeren Schiffen durch Anlage einer Schleuse ermöglicht wird. Erst nach Beseitigung dieser Uebelstände, welche die Anlage großer industrieller Unternehmungen hindern, wird Stade zu denjenigen Städten gehören, in denen in Folge ihrer günstigen Lage Verkehr, Handel und Gewerbe aufblüht.

---

18. Die Schwinge in ihrer Entwickelung von Stade bis zur Mündung.

Als nach den gewaltigen Erdrevolutionen, durch welche auch die nordwestliche Tiefebene Deutschlands im Ganzen die Grundlage ihrer jetzigen Gestaltung erhielt, die Gewässer sich mehr und mehr verlaufen hatten, traten die flachen Hügel und Sanddünen, welche den mittleren Theil des Gebiets zwischen Elbe und Weser bilden, zunächst hervor. Die Binnengewässer suchten, oft in den mannigfachsten Windungen den Bodenverhältnissen folgend, ihren Abzug nach den eben genannten großen Seitenströmen und behaupteten gleich diesen, besonders so lange ihr Abfluß noch nicht geregelt war und sie der Meeresfluth offen lagen, ein bedeutendes Flußgebiet.

Zunächst aber trug schon die Natur selber dazu bei, das Gebiet der Flüsse einzuschränken, dadurch daß die vom Wasser mitgeführten Sand- und Schlammtheile gegen die Ufer sich an- und auflagerten, wie sich dies noch fortwährend an der Weser und Elbe zeigt. Wegen des Rückschlages der Stromwellen von den Ufern konnte diese Ablagerung nicht regelmäßig unmittelbar am Ufer geschehen, vielmehr bildeten sich in deren größerer oder geringerer Nähe Untiefen im Flusse, welche, wenn sie bei niedrigem Wasserstande endlich hervortraten, nun den Namen Sande erhielten.

Auf diesen „kahlen Sanden", fortwährend erhöht durch beständige Schlammablagerung, „Aufschlickung", entwickelte sich bald der Binsen-, Schilf-, Rohr- und Graswuchs. Sie hießen nun „Schallen" und wurden schließlich oft selbst dem Getreidebau zugänglich. Im Allgemeinen blieb jedoch der Name Sand, selbst wenn die insulare Lage durch Landverbindung mit dem Ufer aufgehoben war.

Mit der zunehmenden Erhöhung der Sande, ihrer wachsenden Verbindung unter sich und theilweise mit dem Ufer, wurde der Ab- und Zufluß des zwischen ihnen und dem eigentlichen Flußufer, den alten Sanddünen, befindlichen Wasserzuges zunächst behindert und schließlich vielerorts ganz aufgehoben. Das Wasser fing an zu stagniren und die Sumpfpflanzen zu erzeugen, welche durch alljährlichen Niederschlag die Moore bildeten, die fast überall als die Verbindungsglieder zwischen der „Geest", den Sanddünen und Hügeln, und der „Marsch", dem angeschwemmten Lande, sich hinziehen.

Die Vortheile des Fischfanges und der Schifffahrt mußten die ersten Bewohner unserer Gegend veranlassen, ihre Wohnsitze vorzugsweise in die Nähe der Ströme und Flüsse zu verlegen, doch wählten sie dazu in frühester Zeit wohl nur die von der Natur gegen den Einbruch der Fluthen gesicherten Ausläufer der Sanddünen, die Gestade der Flüsse. Aber auch der fruchtbare Marschboden am Saume der Gewässer, der zunächst eine vortreffliche Grasgewinnung und Viehweide bot, konnte nicht lange unbeachtet bleiben. So schoben sich die Ansiedelungen von der Geest immer tiefer in die Marsch hinein, zunächst auf künstlich angelegten Erhebungen, „Wurten, Worthen", Schutz vor den Hochfluthen suchend. Sobald die Zahl der Anbauer in den Flußniederungen so hoch gestiegen war, daß ein Gemeinwesen sich ausbilden, an gemeinsame Unternehmungen gedacht werden konnte, wurde zur Sicherung des Landes gegen Hochfluthen eine, zunächst wohl nur sehr nothdürftige Eindeichung desselben vorgenommen. Diese Eindeichung mußte nicht nur den Hauptfluß, sondern auch die Nebenflüsse, soweit die Fluth in sie hinauf reichte, einfassen. Sie konnte nicht stückweise, sondern nur im Zusammenhange entstehen und nutzen und setzt deshalb schon eine ansehnliche Bevölkerung voraus.

Wann die Eindeichung unserer Elb- und Wesermarschen stattgefunden hat, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Man setzt den Anfang, aber sicherlich zu spät, in die Zeit des Erzbischofs Friedrich († 1123), die Fortsetzung unter seine beiden Nachfolger. Im ältesten Stader Stadtbuche von 1286 findet sich schon eine Pfandbestellung auf Außendeichsland — extra aggerem — in Godekestorp vom Jahre 1314.*)

Von großem Interesse ist es, den Lauf und die Bedeichung des Schwingeflusses, an dem Stade gelegen ist, zu verfolgen. Die Schwinge wird, wo sie in das Stadtgebiet eintritt, auf der rechten Seite begrenzt durch den Kalkberg, die kleine und große Horst, an welche sich dann der Sandhügel anschließt, worauf der obere Theil der Stadt liegt. Dieser Hügel verläuft in einer schmalen Zunge bis fast gegen den Fischmarkt; vorgelagert ist ihm der durch Aufschüttung erhöhte kleine Hügel, der Spiegelberg, der ursprünglich die Burg trug. Das linke Schwingeufer bilden der Schwarzeberg und der Hohewedel. Diese zusammenhängenden Hügel waren einst vom Schwingewasser auch hinterwärts umflossen und bildeten sonach eine Insel. Noch heute umgiebt sie, von der Ortschaft Perlberg bis gegen das Schölischer Feld sich

*) Stadtbuch Fol. 6, vergl. meinen Abdruck S. 78 Nr. 278.



Fig. 66. Die Schwingemündung. (Nach einer Lithographie vom Jahre 1862.)

hinziehend, ein Gürtel Moorland, in welchem die Landwehr und die Wettern auf die frühere Umfließung der Hügel vom Schwingewasser hinweisen.

Wo nun die Schwinge zwischen dem Hohenwedel einer- und dem Burghügel andererseits das Gebiet der Geest verließ, verlief sie sich in die Elbniederung, wie es noch heute der Fall ist. Je mehr indessen der Elbstrom sein eigentliches Bett nach Nordosten verlegte, desto stärker wurde die Aufschlickung, der Anwuchs des Marschlandes zwischen der Stadt und dem Flusse, desto weiter die Entfernung vom Strome. Als die ganze Deichanlage gemacht wurde, rückte man die Elbdeiche so nahe an den Strom, wie die Bodenbeschaffenheit es nur gestatten mochte. Die Schwingedeiche verlassen auf dem linken Ufer bei Warnerhörne, auf dem rechten oberhalb der Symphonie die Nähe des Flusses, sie werden hier zu Elbdeichen. Dies weist darauf hin, daß damals zur Zeit der Eindeichung die Schwinge hier endete, das Gebiet des Elbstroms begann. Aber vor dem Schwingeausfluß lagen Sande und dadurch, daß die Elbe sich immer mehr nach Norden warf, bildeten sich neue, sie wuchsen aneinander und so entstand der alte „Stader oder Bredenflether Sand", in späterer Zeit auch Brunshäuser Außendeich und Brunshäuser Sand genannt, den wir, als er im Laufe der Zeit bebaut und besiedelt wurde, mit dem Semmelhack'schen Hof und den Höfen von Borstel, Brunswiek und Wilmans besetzt finden. Durch den Stader Sand wurde also ein Elbarm, eine Binnenelbe gebildet und die Schifffahrt gezwungen, nach rechts oder links auszuweichen. Als diese Binnenelbe schmäler wurde, betrachtete man sie als Schwinge-Arme, die links oberhalb Bützfleth, rechts gegenüber Melau in die Elbe gingen, und als sie immer mehr und mehr verschlammten, der Schiffsverkehr immer beschwerlicher wurde, mußte man durch den alten Stader Sand einen ersten Durchstich vornehmen. Das Jahr dieses Durchstichs ist nicht bekannt, erwähnt wird er aber schon 1432 bei dem Verkaufe eines Stück Landes, belegen in lütken Breddenvlete up dem orde, dar de swinge dörgraven is. Bald darauf, schon 1439, heißt die oben erwähnte erste Binnenelbe „alte Schwinge", wohl im Gegensatze zu dem neuen, durch den Durchstich des alten Stader Sandes geschaffenen Flußbett. Dieser Durchstich, der also wohl um das Jahr 1400 erfolgt ist, wird etwas unterhalb des Hofes, die Symphonie genannt, begonnen und in der Höhe des Semmelhack'schen Hofes geendet haben, der dadurch vom Lande Kehdingen, wohin er noch bis vor 40 Jahren hinsichtlich der Kommunalsachen gehört hat, abgetrennt wurde.

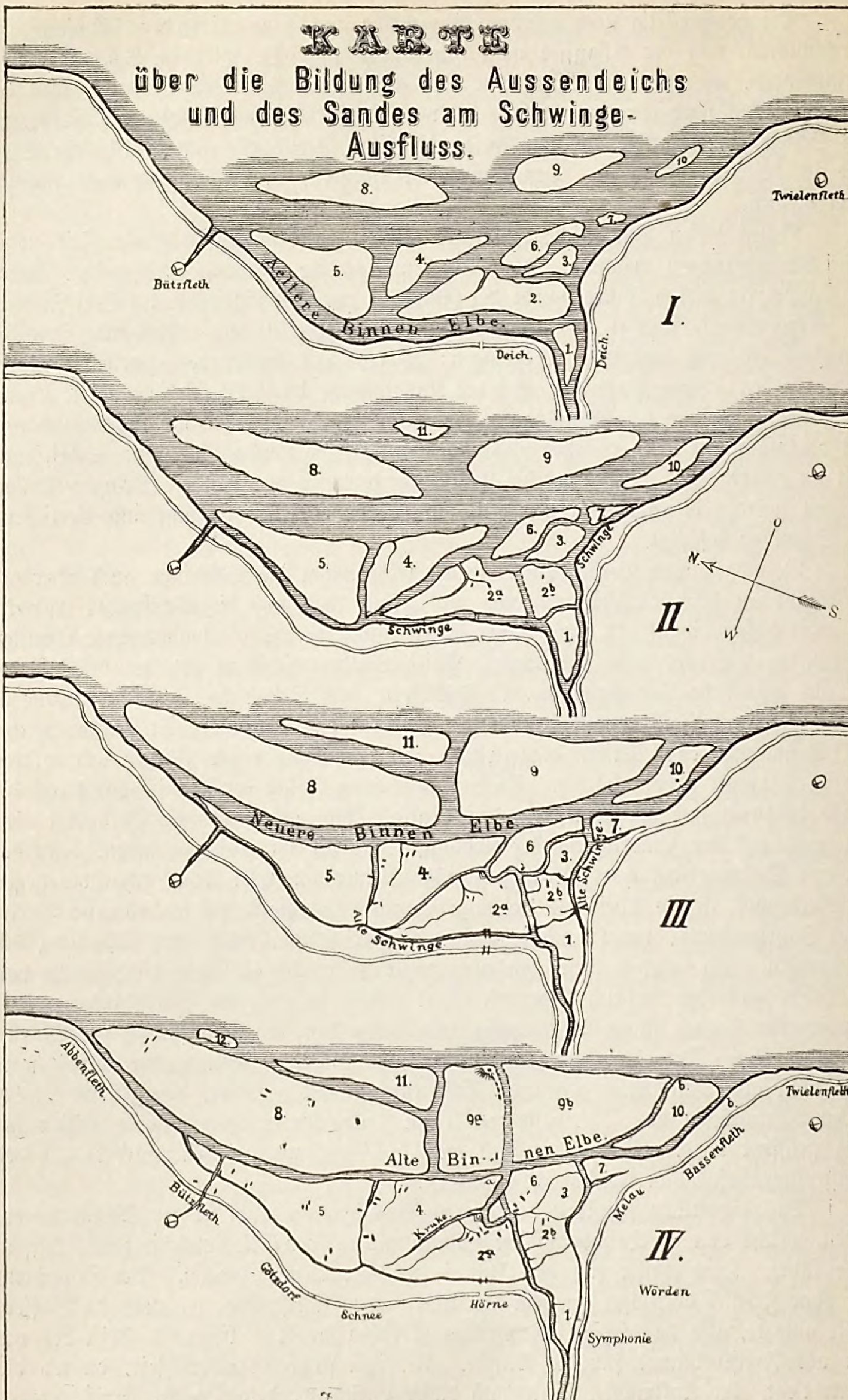
Mit der Zeit entstand aber der Schifffahrt ein neues Hinderniß. Die Erscheinungen wiederholen sich: Vor der Schwingemündung wuchsen neue Elbinseln, aus denen sich der jetzige herrschaftliche Stader Sand bildete, nicht im unmittelbaren Anschluß an den alten Stader oder Bredenflether Sand, sondern eine Wasserrinne zwischen ihnen lassend, wiederum Binnenelbe genannt. Die erste Binnenelbe, später alte Schwinge genannt, verschlammte ganz und ist jetzt nur noch in Gräben erkennbar. In die neue Binnenelbe mündete nun die Schwinge, abermals mußte die Fahrt aus ihr in die Elbe, behindert durch den neu entstandenen Stader Sand, ihren Weg entweder unterwärts gegen Bützfleth oder aufwärts bis Bassenfleth nehmen, um in den Elbstrom zu gelangen. Die Schifffahrt wurde immer beschwerlicher, die Wasserrinne immer enger, so daß man im Jahre 1819/20 sich zu einem Durchstich des neuen Stader Sandes entschließen mußte. Es wurde der Kanal gegraben, der jetzt die Mündung der Schwinge in die Elbe bildet.

Die gegenwärtig noch bekannte Binnenelbe, rechts und links der Schwinge und durchschnitten von der Chaussee nach dem Landungsplatze, wird im Laufe der Zeit verschwinden, wie die erste Binnenelbe oder alte Schwinge. Schon nimmt, weil der westliche Theil nach der Kanalanlage bei von Borstel's Hause abgedämmt wurde, zu den Seiten der Chaussee ein Bandweidenstück ihre Stelle ein und der östliche Theil setzt sich bei Bassenfleth zu. Der Abfluß bei Bützfleth und Abbenfleth wird dagegen wohl bleiben.

Neben diesen Durchstichen hat das Schwingebett im Verlaufe der Zeit mehrfache Veränderungen erfahren. Vor 1646 umfloß die Schwinge in großem Bogen die Koppel; in diesem Jahre wurde der Flußlauf von den Schweden bei dem Ausbau der Festungswerke verlegt und bekam dort seine jetzige Gestalt. Das alte Bett der Schwinge ist noch mehrfach zu erkennen; es trat erst hinter dem zweiten Kalkofen wieder in den jetzigen Lauf ein. Bei der Kanalanlage 1819/20 blieb die starke Krümmung der Schwinge bei Brunshausen, dort wo früher die Schanze sich befand und jetzt die Glasfabrik liegt, bestehen und bildete ein großes Hinderniß für die Schifffahrt. Erst im Jahre 1874 wurde hier die Landzunge durchstochen. Andere geringere Krümmungen wurden durch die staatlicherseits unternommene Begradigung und Vertiefung der Schwinge beseitigt.

Vermöge ihrer Verbindung mit der Elbe nahm die Schwinge auch oberhalb der Stadt an dem Wechsel der Ebbe und Fluth theil und die Schifffahrt erstreckte sich weit höher hinauf als jetzt. Im „Alten und neuen Styli sonderbahrer Christen Jahrzeit ꝛc. Calender von Joh. Voigt, Philo-Mathematicus zu Stade, 1665“ findet sich als mündliche Ueberlieferung der Voreltern, daß Schölisch, Schneede, Hörne in alten Zeiten mit Reth bestandene Sümpfe gewesen, daß hinter der St. Jürgen-Kirche, dem Voßmoore, das Wasser hingestrichen, daß am Sande die Fischer ihre Hütten und Wohnungen gehabt hätten. Diese ungehinderte Fahrt der Schiffe hat durch die Stadt hindurch mit der Anlegung der Wassermühle, neben der Stadt vorbei aber spätestens mit der Eindeichung der Kehdinger Marsch ihr Ende gefunden, denn der jetzt das Schwingethal quer durchschneidende Steindamm, vom Schifferthor bis gegen den Siechenhof, ist ein Theil des Kehdinger Deiches und stand bis in das erste Viertel dieses Jahrhunderts, wenn auch sehr überflüssiger Weise, unter der Schauung der Deichgrafen. Da indessen dieser Fahrweg zugleich die einzige Verbindungsstraße von der Stadt nach der westlich liegenden Geest bildet, so mag die Durchdämmung des Schwingethals auch schon selbstständig und lange vor der Eindeichung der Marsch entstanden sein. Der Steindamm hat durch Erhöhung des vorliegenden Landes seine Bedeutung als Schutzwehr gegen die Elbfluthen längst verloren, dagegen hat er bei starken Regengüssen von Oberwasser zu leiden, wenn die Salzthorschleuse nicht rechtzeitig geöffnet wird. Ein solcher Fall trat 1714 ein, wo der Riensförder- und der Schifferthorssteindamm durchbrochen wurden.

Das eigentliche Flußbett der oberen Schwinge ist wohl in der Strecke zu erkennen, welche von der Heimberg'schen Badeanstalt auf der Erleninsel bis zum Schifferthore führt. Hier theilte sich der Fluß in mehrere Arme (Priele). Der Hauptarm war ohne Zweifel derjenige, an dem die Anbauungen stattfanden, wo man die Wassermühle anlegte, also das jetzige Fleth. Den südlich vom Fleth liegenden Priel benutzte man als Freifluthkanal für die Mühle. An ihm stand in alter Zeit, da wo die Brücke liegt, eine Kalkmühle. Unterhalb dieser Brücke wendete sich der Freifluthkanal


KARTE
über die Bildung des Aussendeichs
und des Sandes am Schwinge-
Ausfluss.
I.
II.
III
IV.
Bützfleth
Twielenfleth
Aeltere Binnen Elbe.
Deich.
Deich.
Schwinge
Schwinge
N.
S.
Neuere Binnen Elbe
Alte Schwinge
Alte Schwinge
Abbenfleth
Alte Bin-nen Elbe.
Bützfleth
Kruke
Götzdorf
Schnee
Hörne
Melau
Bassenfleth
Twielenfleth
Wörden
Symphonie

Erläuterungen zu der nebenstehenden Karte.

I. Die Zeit der Eindeichung der Schwinge und der Elbe, angeblich zu Anfang des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon erheblich früher. Vor der Schwinge-Mündung bilden sich die mit 1—10 bezeichneten Elbsande. Die Schwinge mündet bei 1, dort beginnen die Elbdeiche. Der Wasserlauf zwischen den Sanden 7, 6, 3 und 2, bezw. 2, 4 und 5 und dem Ufer ist ein Elbarm.

II. Die Zeit des ersten Schwingedurchstichs, um 1400. Die Sande vergrößern sich, neue Sande entstehen. Die Wasserläufe werden enger. Der Elbarm (auf I als „ältere Binnen-Elbe" benannt) wird für die Schwinge selbst angesehen und so bezeichnet. Der Sand Nr. 2 wird bebaut und endlich durchstochen. Der Durchstich ist durch die punktirte Linie angedeutet, er theilt den Sand in 2a und 2b; damit kam Brunshausen auf beide Seiten der Schwinge zu liegen. Die Sande Nr. 1—7 werden „Stader Sand" genannt, Nr. 8—11 dagegen behalten den Namen Elbsande.

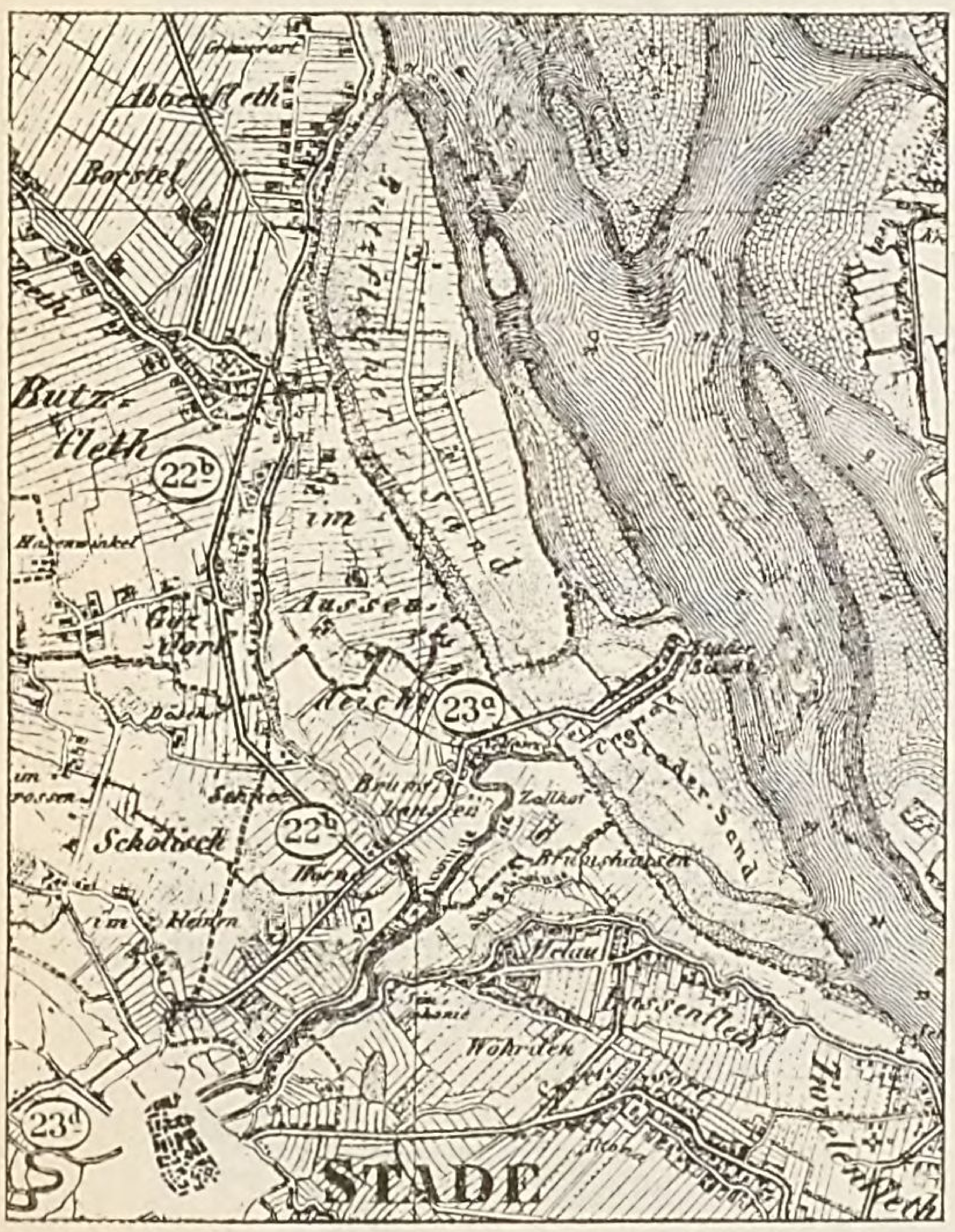
III. Die Zeit der neueren Binnen-Elbe, 16.—18. Jahrhundert. Die Vergrößerung der Sande, die Verengerung der Wasserläufe zwischen ihnen schreitet fort. Die als Schwinge bezeichnete ursprüngliche Binnen-Elbe verschlammt ganz und beginnt sich in einen Graben umzuwandeln; sie wird nun alte Schwinge genannt, im Gegensatze zu der neuen Schwinge, d. h. dem Durchstich von 1400 durch den Sand Nr. 2. Der zwischen 10, 9, 8 und 7, 6, 4, 5 sich hinziehende Elbarm heißt jetzt (neuere) Binnen-Elbe. Die Sande 4, 5 und 6 werden bebaut. Die ursprünglichen Elbsande Nr. 1—7, später Stader Sand genannt, heißen nun Außendeich, die Elbsande 8—11 dagegen Stader Sand.

IV. Die Zeit des zweiten und dritten Schwingedurchstichs, 19. Jahrhundert. Die neuere Binnen-Elbe hat sich sehr verengert, sie schlammt, nachdem Nr. 9 im Jahre 1819—1820 durchstochen worden ist, bei a und b zu und führt nun den Namen Alte Binnen-Elbe. Die alte Schwinge ist nur noch als Graben zu erkennen. Die Sande Nr. 8 und 9 werden bebaut. Nr. 1—7, der alte Stader Sand, hat den Namen Außendeich behalten, Nr. 8 wird Bützflether Sand genannt, während Nr. 9 und 10 der (neue) Stader Sand heißen. Nr. 6 wird im Jahre 1874 behufs Geradelegung der Schwinge durchstochen. Die jetzige Schwinge-Mündung und die Häuserreihe auf 9a wird auf der Abbildung Nr. 66 dargestellt.

nach links, durchschnitt die Bäckerstraße (Stavenbrücke) und mündete in den Mühlenstrom, das Fleth. Beide Flußarme umschlossen eine Insel (Werder), jetzt Pottwärder genannt. Ein dritter Arm des Schwingeflusses bildet den nordwärts belegenen Festungsgraben. Er zweigt sich vor dem Schifferthore ab, passirt das Kehdingerthor und stößt gegen den Schwingedeich ohne jetzt hier einen Abfluß zu haben. Ein vierter Arm endlich umgab in noch größerem Bogen diesen dritten Arm; er ist nicht mehr vorhanden, doch lassen seine Spuren sich noch in dem breiten Graben ober- und unterhalb des Steindamms dicht vor dem jetzigen Windmühlenhause und am Wilhelm'schen Garten (Tivoli von Stubbe & Peters) entlang erkennen.

Die auf S. 144 und 145, sowie hier nachstehend gegebenen Skizzen mit ihren Erläuterungen mögen die Entwickelung der Schwingemündung veranschaulichen.

Wiedergabe des unteren Schwingelaufes



nach der Papen'schen Karte von 1835,



nach der Generalstabs-Karte von 1878

zur Erläuterung der Veränderungen in den letzten 50 Jahren.

Jetzige Bezeichnung und Eigenthümer der ehemaligen 12 Sande.

1. Wöhrdener Außendeich. 2a. Früher Nagel'scher Außendeich. Joh. Nagel, Sprekels. 2b. Stubbe, später Semmelhack. Kolster's Erben. 3. Außendeich. Claus Kolster. 4. Brunshausen. Friedrich v. Borstel. 4a. Dorf Brunshausen. An der Kruke die alte Schanze, daneben Kerstens' und Holtermann's Ziegelei. 5. Bützflether Außendeich. 6. Brunshausen. Claus Kolster. 7. Bassenflether Außendeich. 8. Bützflether Sand. 9a. Stader Sand, nördlicher Theil. 9b. Stader Sand, südlicher Theil. 10. Bassenflether Sand. 11. Stader Kahle Sand. 12. Stert, Ausläufer vom Stader Kahlen Sand.

19. Innere Verfassung und Rechtsgeschichte.

Wie jede Verbindung mehrerer Personen zu gemeinschaftlichen Zwecken eines Organs zur Leitung ihrer Angelegenheiten, Vollstreckung ihres Willens, Verwaltung des Gemeinguts bedarf, so mußten auch in den entstehenden Gemeinden Einzelne zu demselben Zwecke an die Spitze gestellt werden. Mit der Vermehrung der Einwohnerzahl entstanden regelmäßig gewählte Gemeinde-Vorstände und dieser gestaltete sich, wenn der Ort zu städtischer Bedeutung heranwuchs, die Zahl der Vorsteher vermehrt werden mußte, mehr und mehr zu einer korporativen Behörde.

Ueber die Entstehung dieses Verwaltungs-Organs unserer Stadt wissen wir wenig. Die Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes wurden, nach dem Beispiele der römischen und fränkischen Städte, Konsuln genannt oder nach deutscher Bezeichnung Rathmannen, so zuerst in dem Privilegium des Pfalzgrafen Heinrich vom Jahre 1225. In einer Urkunde von 1274 kommen zwölf Consules Stadenses vor, geradesoviel werden im ältesten Stadtbuche in einer Eintragung von 1297 genannt (Stadtbuch Fol. 15, vergl. meinen Abdruck S. 8. Nr. 15). Es waren dies Johannes de Cymiterio, Johannes Cylzedis, Joh. Bube, Joh. Pape, Wichmannus de Haghene, Grovere, Nicolaus Yonis, Eggehardus de Arena, Johannes de Arena, Daniel de Cymiterio, Johannes Dolnere, Johannes Bossonis, Namen, die späterhin im ältesten Stadtbuche zum Theil noch häufig vorkommen. Im Jahre 1279 sind es die „menen ratmanne unde dhe wittegesten van desser stat to Stadhe“, welche die Statuten beschließen (s. o. S. 10), Bürgermeister werden bis dahin noch nicht genannt, kommen aber bald nachher unter der Benennung als Prokonsuln vor.

So haben wir den Rath der Stadt ermittelt, später Magistrat genannt. Er wurde aus Bürgermeistern und Rathmännern gebildet und bestand in dieser korporativen Gestalt wenigstens schon im 13. Jahrhundert. Für eine solche Behörde ergab sich auch bald die Nothwendigkeit einer Verfassung. Diese Stadt-Verfassungen sind allmählich aus dem Herkommen und einzelnen Bestimmungen entstanden, welche gelegentlich in den Privilegien, Recessen u. s. w. festgelegt sind. Vollständige Verfassungs-Urkunden kannte man in älteren Zeiten nicht. Die erste Spur einer Stader Verfassungsbestimmung finden wir in einem Wahlstatut in den mehrerwähnten Stader Statuten von 1279, worauf noch im Wahlreceß von 1672 Bezug genommen wird, um danach zu verfahren. Das Statut läßt nur die Wahlzeit, das Wahlorgan und den Wahlmodus ersehen, nicht aber die Zusammensetzung des Raths, den Wahlumfang und die Wahlfreiheit. Die Bestellung geschah jährlich auf Martini durch den bestehenden Rath, und der gut erdachte Wahlmodus war dieser: Nach dem Alter benannte jeder Rathmann den Tüchtigsten, den er wußte, für den neuen Rath, verließ die Versammlung, welche über die Annahme oder Ablehnung sich berieth und nach der Rückkehr des Wählenden entweder den Gewählten ausdrücklich bestätigte oder mit allseitigem Stillschweigen ablehnte, worauf der im Alter folgende Rathmann als Wähler sich erhob.

Wie sich die Rathsverfassung mit der Zeit gestaltet hat, ersehen wir aus einer Urkunde von 1376 über den gegen den Bürgermeister Andreas Buck stattgehabten Aufstand (vergl. S. 11). Danach waren vorhanden: zwei regierende und zwei nichtregierende Bürgermeister, acht Rathmänner und acht andere Rathleute. Hiervon waren

die an erster und dritter Stelle Genannten „das Jahr sonderlich im Rathe“ und mußten nächsten Martini den Andern Platz machen, welche „das Jahr nicht im Rathe waren“. Somit waren zwei Bürgermeister und acht Rathmänner in doppelter Anzahl vorhanden und die Bildung des Rathes zu Martini bestand nun in einer Ergänzung etwaiger Vakanzen in der Gesammtzahl der Rathmänner und in einem Regierungswechsel unter ihnen, so daß abwechselnd zwei Bürgermeister und acht Rathmänner die Verwaltung hatten und die Aemter unter sich theilten. Dieser jährliche Wechsel erscheint eigenthümlich, aber Beispiele eines sogenannten inneren und eines äußeren Rathes finden wir zu jener Zeit in vielen Städten. Ersterer war der engere, regierende, letzterer der mitbeschließende, und bildete mit jenem zusammen den weiten Rath, bis es später zu einer eigentlichen Bürgervertretung kam. Deutlich ausgesprochen findet sich eine solche Einrichtung in den mit unseren Statuten vielfach übereinstimmenden Verdener Statuten von 1330 und 1582 mit den Worten: „De schickung des rades is alle tidt gewesen, soll ock henfürder also geholden werden, dat twe borgermeister und tein radtmannen sin, also dat einem jeden borgermeistern viff radtmannen to geordnet sin, de mit ohme, wenn he sittende borgermeister is, sollen sitten. Idt schölen ock de borgermeistern und ehre to geordnete radtmannen alternative ein jahr um dat andere regeren“.

Im Wahlreceß von 1672 wurde die schon früher verbotene Erwählung von Verwandten in den Rath dahin erläutert, daß Vater und Sohn, zwei Brüder, Schwiegervater und Sohn und mehr als zwei Schwäger niemals zugleich im Rath sitzen sollen. Eine fernere Regulirung erfolgte mittelst des Wahlrecesses von 1711, wonach der Rath aus 3 Bürgermeistern, 3 Gerichtsherren (Prätoren), 3 Kämmerern und 1 Bauherrn gebildet werden sollte. Bald nachher wurde das Personal noch um einen Bürgermeister, einen Gerichtsherrn und einen Kämmerer vermindert und statt eines besonderen Bauherrn finden wir einen Syndikus angestellt. Man setzte aber neben dem seit 1604 bestellten Sekretär noch einen zweiten ein, welche beide im Rathe jedoch ohne Stimmrecht waren. Diese Verminderung scheint besonders auf eine bessere Besoldung der Rathsmitglieder berechnet gewesen zu sein. An Unterpersonal waren ein Stadtschreiber, ein Gerichts- und Accisevogt und ein „Billetir“ angestellt. Von 1762 an bestellte man einen eigenen Polizeiherrn mit dem Titel „Senator“, dessen Geschäfte aber 1776 an zwei Rathspersonen mit übertragen wurden.

Eine neue Verfassung vom 1. September 1824 setzte den Magistrat zusammen aus

2 Bürgermeistern,

3 Senatoren, wovon der eine Stadtrichter, der andere Kämmerer, der dritte Bauherr war,

1 Sekretär.

Bürgermeister, Stadtrichter und Sekretär mußten studirte Personen, die beiden anderen Senatoren sollten Bürger sein, mit einem Reihenhause oder 6000 Thlr. Vermögen, und wurden auf 6 Jahre gewählt. Der erste Bürgermeister war der verwaltende und Polizeiherr, der zweite war Justiz-Bürgermeister und hielt mit dem Stadtrichter und Sekretär das Stadtgericht ab. Das allgemeine Magistratskollegium wurde aber aus allen 6 Personen gebildet. Für das Armenwesen wurde ein Armenkollegium aus dem verwaltenden Bürgermeister und 6 Bürgern errichtet.

Nach der Verfassungs-Urkunde vom 15. November 1845 bestand das allgemeine Magistrats-Kollegium aus

2 Bürgermeistern,
1 Stadtrichter,
2 Senatoren,
1 Sekretär,

daraus wurden wieder gebildet:

der verwaltende Magistrat mit dem betreffenden Bürgermeister, beiden Senatoren und dem Sekretär,

das Stadtgericht mit dem Justiz-Bürgermeister, dem Stadtrichter und dem Sekretär.

Für die Kämmerei wurde ein besonderer Kämmerer angestellt, welcher fortan nicht mehr Mitglied des Magistrats war. Für die Polizei aber bestellte die Landesherrschaft eine königliche Polizeibehörde, nach Maßgabe einer gleichzeitig erlassenen Polizeiordnung. Dieser Zweig der Verwaltung ist seitdem mit den politischen Strömungen der Zeiten hin- und hergeschoben und jetzt wieder in den Händen der Stadt, oder vielmehr des in diesem Punkte unmittelbar der Regierung unterstellten Bürgermeisters. Im Uebrigen blieb es im Wesentlichen bei der Verfassung von 1824.

Mit dem Uebergange der städtischen, wie aller Patrimonial-Gerichtsbarkeit auf die Landesherrschaft im Jahre 1852 gingen auch die Stellen des Stadtrichters und Sekretärs ein und der Magistrat besteht seitdem nur noch aus dem Bürgermeister und drei bürgerlichen Senatoren.

Von einem Bestätigungsrechte der Regierung bei der Wahl des Raths wußte man in früherer Zeit nichts. Selbst die an den städtischen Rechten zuerst rüttelnde schwedische Regierung hatte dieses Recht nicht, auch nicht die folgende hannoversche Regierung. Nur einen Kommissär konnte sie zur Wahl deputiren, welcher auf die Leistung des Wahleides zu sehen, sich dann aber zurückzuziehen hatte, worauf der Magistrat einfach die erfolgte Wahl an das Ministerium berichtete. Die Verfassungs-Urkunde von 1824 bestimmte aber, daß jedesmal drei Gewählte dem Ministerium zur Auswahl zu präsentiren seien, welche Bestimmung die Verfassung von 1845 beibehielt, wogegen nach den Städteordnungen von 1851 und 1858 nur noch einer zu präsentiren ist. Die nach ersterer nur auf sechs Jahre vorzunehmende Senatorenwahl ist nach letzterer wieder lebenslänglich. Eine feste Besoldung scheint der Rath in ältester Zeit nicht erhalten, sondern neben dem Sporteln- und Strafgeld-Bezuge, der Fischerei und einigen Deputaten, die Grundstücke der Stadt zum Theil für sich benutzt, und mit dem Stadtvermögen ähnlich wie die Landesherren mit den Domänen verfahren zu haben. Im Hauptreceß von 1606 wurde erst bestimmt, daß den Herren des Raths ein festes jährliches Deputat vermacht und allen Bediensteten eine gewisse Besoldung verordnet werden sollte, die für den Rath zu insgesammt 4000 Mk. lübisch festgestellt wurde.

Von einer Vertretung der Bürgerschaft behufs Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung finden sich erst sehr spät Spuren. Als Einleitung zu dem Wahlstatut von 1279 heißt es freilich, daß dhe menen ratmanne unde dhe „wittegesten“ desser stat to rade waren; allein diese hinzugezogenen „Weisesten der Stadt“ dürften nur vom Rathe Auserlesene gewesen sein. Eine wirkliche Bürgervertretung, ein Mandat aller Erbgesessenen an ihre Weisesten anzunehmen, fehlt es wenigstens an urkundlichen Anhaltspunkten. Dieses Verhältniß schließt nicht aus, daß man vielfach ab und an sich veranlaßt gefunden hat, die gesammte Bürgerschaft zu versammeln, wie es z. B.

bei dem Aufstande von 1376 der Fall gewesen zu sein scheint (s. o. S. 12), wo die „meenheit“ genannt wird, welche in dem gegen den Bürgermeister Buck erhobenen Streit zu seinen Gunsten sich aussprach. Auch bei dem Aufstand des Knochenhaueramts 1409 sind die Aemter und das Kirchspiel herangezogen worden.

Von solchen, vielleicht auf das Gebot der Klugheit zurückzuführenden Fällen abgesehen, konnte die gesammte Bürgerschaft, und namentlich der Gewerbtreibende und Handwerker, lange Jahre hindurch nicht zu einer politischen Geltung kommen. Zuerst erwarb wohl der Kaufmannsstand eine solche und dies scheint hier ziemlich frühzeitig der Fall gewesen zu sein. Die trotz des verbietenden Wormser Reichsschlusses von 1231, der goldenen Bulle von 1356 und anderer Verbote entstandenen bürgerlichen Verbindungen, allgemein Gilden genannt, förderten engere Schutzverbindungen gewisser Gewerbsgenossen, und diese Aemter (Zünfte), von welchen mehrere nach und nach schon „die vornehmeren“ genannt wurden, traten immer freier auf, besonders wenn das Stadtregiment mit dem zunehmenden Geldbedürfniß zu allgemeinen Kollekten, auch wohl Schoß genannt, seine Zuflucht nehmen mußte. Die in so vielen Städten durch Aufruhr und Gewaltthätigkeit erzwungene allgemeinere Bürgervertretung scheint sich hier in Stade allmählich und ziemlich friedlich vollzogen zu haben. In welcher Gestalt sie zuerst aufgetreten, ist nicht zu ermitteln gewesen; statt der „Weisesten“ von 1279 mag zuerst wohl den Aemtern ein gewisser Einfluß eingeräumt, unter Umständen die ganze erbgesessene Bürgerschaft einberufen sein.

Eine festere Regulirung der Vertretung erfolgte auf Einschreiten des Kammergerichts im Jahre 1605. Der 1589 in den Rath gewählte Bürgermeister Statius Stemshorn scheint mit seiner in den Rath gezogenen Verwandtschaft den hauptsächlichsten Anlaß gegeben haben, daß „Aelterleute-Gesellschaft und fürnehme Aemter der Stadt Stade, sonderlich aber die Brauer, Schiffer, Handelsleute, Krämer, Schuster und Bäcker“ nach vergeblich beim Rathe selbst erhobenen Beschwerden, sich endlich an das Reichskammergericht in Speyer wendeten und ein Pönal-Mandat vom 14. Mai 1605 an den Rath erwirkten, „den aufgestellten Beschwerden bei Pön zehn Mark löthigen Goldes abzuhelfen“. Es wird eine ganze Reihe einzelner, die Verwaltung betreffende Beschwerden aufgeführt. Hier interessirt uns besonders folgender Passus:

„Letzlich, obwohl in Stade vor diesem gebräuchlich gewesen und mit großer Nutzbarkeit des gemeinen Bestens im grünenden üblichen Wesen erhalten worden, daß alle Jahre von einem Rath der Bürgerschaft-Ausschuß zusammenberufen, welche mit gemeldeten Rath sich wegen gemeinen Nutzens besprochen und unterredet, hierauf ihre Meinung und Gutdünken eröffnet und angezeiget, und was zur Stadt heilsamer Beförderung für und an die Hand zu nehmen, sich mit einander gütlich veranlasset und verglichen: So wäre doch solche Gewohnheit bei Euch obgedachter drei Bürgermeister-Regierung (d. i. des Stemshorn, seiner Schwäger Busmann und Hagemann) nicht ohne beschwerlichen Nachtheil gemeiner Wohlfahrt nun über die 16 Jahre ganz und gar eingestellet und unterlassen worden.“ Das Mandat befiehlt dann weiter: „Wir wollen, daß ihr den negsten nach Ueberantwortung oder Verkündung dieses Briefes die Bürger zusammenforderт, einen Ausschuß aus ihnen machet, wie sonsten von Alters hergebracht, die Gerichte unpartheiisch und den Rathstuhl gebührlich besetzet, einen jeglichen Bürger bei alter wohlhergebrachter Freiheit und Nahrung, vermöge Eures Eides, den Ihr zu leisten verbunden, schützen und schirmen, die gemachten Verträge und Abrede richtig herausgeben, gedachter Stadt Siegel an aller Orten, da

es aussteht, wiederum anschafft, aller Einnahme und Ausgabe gebührliche Rechnung thut, keine unbewegliche Güter ohne Konsens und Vorwissen der Bürgerschaft kaufet oder verkaufet, verändert, versetzet und zu Euch ziehet, sondern alles in den Stand, wie es gewesen, restituiret und ergänzet."

Wir sehen also aus Vorstehendem, daß lange vor 1605 ein Bürger-Ausschuß bestanden hat, dessen Entstehung und Zusammensetzung aber nicht näher bekannt ist. Seine Mitwirkung hat sich wohl so ziemlich auf die Bewilligung von Geldhülfen, Revision der Rechnungen, Zustimmung zu Veräußerungen beschränkt, und scheint nur zu oft umgangen zu sein. Eine urkundliche Regulirung aber ist bis 1605 unbekannt. Auf Grund des Kammergerichts Erlasses verhandelte nun der Rath mit der Bürgerschaft und es kam am 25. Januar 1606 ein Hauptreceß zu Stande. Hinsichtlich der Rechte und Vertretung der Bürgerschaft wurde Folgendes bestimmt: Ein Bürger-Ausschuß wurde aus 48 nach den vier Stadtquartieren aus den Erbgesessenen zu wählenden Bürgern errichtet, welcher aus seiner Mitte einen engeren Ausschuß von 8 Personen, die sogenannten Achtmänner wählte; die bleibenden 40 bildeten den weiteren Ausschuß der Vierziger. Die Rechte des Ausschusses wurden dahin festgesetzt, daß der engere mit dem Rathe in Verbindung trat, die Ausführung der Beschlüsse überwachen, die abzulegenden Rechnungen nachsehen, durch zwei Mitglieder an der Accise-Verwaltung theilnehmen, bei Neubauten gefragt werden, auch zum Bau- und Ziegelamt zugezogen werden sollte.

Die nicht sehr klare Fassung des Hauptrecesses von 1606 gab nur zu bald zu neuen Differenzen Anlaß. Der Rath konnte sich an das Dareinreden des Ausschusses noch nicht recht gewöhnen, dieser zuerst nicht recht Maß halten. In einem Additional-Receß vom 24. Oktober 1607 heißt es deshalb: „Der rechte Verstand wegen des Ausschusses ist dieser, daß derselbe in seinen Schranken verbleiben, auf E. E. Raths Erfordern, so oft es nöthig, auf dem Rathhause erscheinen, wenn neue Stadtgebäude anzufangen, Geld aufzunehmen, Länderei zu kaufen oder zu verkaufen, oder Schoß zu willigen, dazu gezogen und mit ihnen daraus geredet und nach gehaltener Communication Vergleichung getroffen werden soll".

In den nächstfolgenden Jahren scheint im Innern der Stadt einige Ruhe obgewaltet zu haben, aber schon 1619 entstanden neue Mißhelligkeiten, vorzüglich wohl, weil der Rath die Mitverwaltung und Kontrole der Bürgerschaft gern einschränken wollte, diese aber Ungehörigkeiten in der Vermögensverwaltung zu finden glaubte. Der Rath wendete sich, aus Besorgniß vor Unruhen und um seinen Zweck zu erreichen, sehr bedenklicher und unkluger Weise, weil gegen die Reichsunmittelbarkeit verstoßend, an den König von Dänemark, den Schwager des Erzbischofs, der gern seinen Einfluß verstärkt sah. Am 2. November 1619 Morgens 5 Uhr überraschte eine königlich dänische Kommission in Begleitung von drei Fahnen Kriegsvolk (640 Mann) die Stadt, wo dann nach vorgängiger Verhandlung mit dem Rathe, dem Ausschuß der Bürgerschaft und allen Quartieren festgestellt wurde: „Der Rath soll nach bestem Wissen und Gewissen verwalten und Recht sprechen, auch darin ungekränket bleiben; die Bürger sollen eigenmächtig keine Versammlungen halten". Letzteres war wohl der Hauptpunkt und eine wichtige Prinzipienfrage, nach den früheren Recessen nicht klar genug gefaßt, nun aber recht verständlich im Sinne des Raths entschieden. Der Gang der Justiz, wie der Instanzenzug, das Kontributions- und Umlagewesen, der Wehrdienst der Bürger wurde ebenfalls geordnet und das Verhältniß der Aemter

zum Rathe festgestellt. Auch eine neue Formulirung des Bürgereides fand statt, welcher speziell mit auf die neu vereinbarten Punkte ging.

Diese Herbeiziehung der Dänen ist s. Z. immer als eine verrätherische Handlung des Rathes betrachtet worden. Man darf aber nicht vergessen, daß gerade damals der dänische Einfluß im Stifte überwog. Die Stadt Stade hatte sich 1613 bemüht einen Schutzbrief des Königs zu erhalten für freien Verkehr auf der Elbe. Dänemark behauptete die Ober- und Botmäßigkeit auf dem Elbstrom. Endlich sehen wir 1624 den König als Obersten des niedersächsischen Kreises.

Seit 1671 finden wir den Achtmännern einen Bürgerworthalter beigesellt, sonstige bemerkenswerthe Regulirungen des Verhältnisses zwischen Rath und Bürgerschaft sind aus dem 17. und 18. Jahrhundert nicht bekannt. Differenzen, mitunter recht ärgerliche, sind oft vorgekommen, aber alle haben schließlich einen friedlichen Verlauf gehabt. Erst in der Verfassungs-Urkunde vom 1. September 1824 wurde die alte Vertretung der Bürgerschaft dahin abgeändert, daß nach den vier Stadtquartieren 12 Bürger-Repräsentanten gewählt werden sollten, welche ein Reihehaus, oder 2000 Thlr. Vermögen haben mußten. Die Wahl stand allen Einwohnern des betreffenden Quartiers zu und bedurfte landdrosteilicher Genehmigung. Zugleich wurden die Rechte der Repräsentanten genau festgestellt und darunter auch das Recht der Theilnahme an der Wahl des Deputirten zu den Ständen neben dem Magistrate aufgenommen. Eine Vergütung erhielten diese Vertreter nicht.

Die Verfassungs-Urkunde vom 15. November 1845 beließ es bei der Wahl von 12 „Bürgervorstehern", ertheilte aber nur den mit einem Wohnhause versehenen Einwohnern (auch Frauen) das Stimmrecht, und ordnete die Wahl von vier Stellvertretern an. Die Dienstzeit wurde auf 6 Jahre festgestellt. Durch die Städteordnungen von 1851 und 1858 ist ebenfalls an der Organisation der Vorsteher nichts Erhebliches geändert, jedoch erhielten außer den Ansässigen auch die sonstigen Einwohner, welche 2 Thlr. 16 Ggr. (nach neueren Bestimmungen 4 Mk.) Steuer zahlten und das Bürgerrecht erwarben, das Wahlrecht und jeder Wahlberechtigte wurde auch wählbar. Die Bürgervorsteher, deren Zahl durch das Ortsstatut vom Jahre 1887 auf 15 erhöht wurde, haben einen Wortführer und einen Schriftführer aus ihrer Mitte.

---

20. Der städtische Haushalt.

Stade ist leider nicht wie Hamburg, Hildesheim und andere Städte in der glücklichen Lage, seine Kämmerei-Rechnungen aus alter Zeit zu besitzen. Erst von 1659 an sind sie in regelmäßiger Folge vorhanden; aus früheren Jahren konnten bei dem großen Brande nur wenige Rechnungen, die noch dazu unvollständig sind, gerettet werden. Es hält somit schwer, in manche Theile des städtischen Haushaltes eine klare Einsicht zu gewinnen.

Im 18. Jahrhundert nimmt die im 17. vorherrschende formale Korrektheit in der Führung der Rechnungsbücher immer mehr ab; Veränderungen, welche die Zeiten bringen, werden nicht systematisch eingereiht, sondern beliebig untergebracht. Auch hier hatte die französische Zeit das Gute mit sich geführt, daß statt des bunten Flickwerks mehrerer Jahrhunderte ein einfaches Schema, statt des mit der Rathsumsetzung zusammen-

fallenden Martinitermins das Kalenderjahr, auch ein festes Budget bei der Kämmerei-Rechnung zu Grunde gelegt worden war. Aber nach der Rückkehr der alten Verhältnisse warf man sich mit Lust zurück in den alten Schlendrian, dem erst die Einführung der Stadtverfassungs-Urkunde vom Jahre 1824 ein Ende machte.

Die aus der gerügten Konfusion entstehenden Schwierigkeiten bei Benutzung der Kämmerei-Rechnungen würden sich überwinden lassen, wenn nicht noch ein anderer Umstand hinzu träte: Man wirthschaftete ohne Voranschläge, und so hatte man bald Mangel, bald Ueberfluß. Die Verwendung der Ueberschüsse erfolgte auf bloße Assignationen, und da die Beläge zu den Rechnungen bis zum Jahre 1800 nicht mehr vorhanden sind, so mangelt jeder Nachweis in dieser Beziehung. Sodann wurden über verschiedene Gegenstände des städtischen Haushalts gesonderte Rechnungen geführt, die neben der Hauptrechnung herliefen, jetzt aber nicht mehr existiren; so über den Weinkeller, die Ziegelei, den Kalkbruch, die Kornlade. Eine General-Rechnung wurde nicht aufgestellt.

Aus der Zeit vor 1659 sind uns fünf Rechnungen erhalten, von 1619, 1624, 1628, 1630 und 1640, jedoch unvollständig, da sie immer nur die Zeit von Pfingsten bis Martini umfassen. Manche Posten, die augenscheinlich nur Theilzahlungen sind, lassen sich darin ergänzen, andere aber bleiben ungewiß. Immerhin sind diese Rechnungen durch den Einblick, den sie in den städtischen Haushalt gewinnen lassen, so interessant, daß der hier folgende Abdruck gerechtfertigt erscheint:

Vergleichende Uebersicht über die fünf ältesten Kämmerei-Rechnungen, jede das Halbjahr von Pfingsten bis Martini umfassend.

1. Einnahme.

Gegenstände	1619			1624			1628			1630			1640		
	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
1. Aus Ländereien.															
Kehdinger Meier				170	.	.	.	.	.						
Halbe Burgwiese				30	15	.	.	.	.						
Buhdenberg nebst zugeh. Schwingewiesen	340	15	.	140	.	.	.	.	.	290	15	.	250	15	.
													208	.	.
Wischen der Rathspersonen Recognit.	26	.	.	26	.	.	20	8	.	17	8	.	26	.	.
Bleiche und Gärten v. d. großen Thore	75	.	.	81	.	.							97	12	.
Coppel, derzeit vor dem Salzthore	400	8	.	400	8	.							334	15	10
Höfe und Gärten über den Stegen	35	10	.	35	10	.							45	.	.
Gärten vor dem Salzthor und hinter dem Harschenfleth	42	2	.	31	.	.	59	4	.	165	12	.	59	8	.
Sägeplatz vor dem Salzthor	75	.	.	50	.	.							.	.	.
Knochenhauerweide v. d. Schifferthor	.	.	.	40	.	.	.	.	.	.	.	.	20	.	.
Geestmeier zu Riensvörde, Schwinge ꝛc. 9 Censiten	104	15	.	198	13	.	.	.	.	.	.	.	232	.	.
	1100	2	.	1203	14	.	79	12	.	474	3	.	1274	2	10

Gegenstände	1619			1624			1628			1630			1640		
	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
2. Aus Gebäuden und daran haftenden Berechtigungen ꝛc.															
Worthgelder (pro Jahr)	113	14	7	113	14	7	33	10	.	30	10	.	106	10	7
Vom Krahn . . . . . . ½ jährl.	253	5	2	222	5	9	118	10	.	291	1	.	250	.	.
Von der Waage . . . . do.	.	.	.	60	.	.	.	.	.	25	.	.	.	.	.
„ dem Kaufhause . . . do.	9	13	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ dem Weinkeller . . . do.	156	12	.	156	12	.	156	12	.	156	12	.	156	12	.
„ dem Einbeck'schen Hause do.	.	.	.	50	.	.	50	.	.	.	.	.	.	.	.
„ den sonstigen Miethwohnungen	398	8	.	284	8	.	20	8	.	31	8	.	271	.	.
An Stätegeld im Jacobimarkt . .	28	10	.	26	6	.	12	6	.	.	.	.	27	6	.
„ Schiffs-Liegegeld	.	.	.	4	10	.	.	2	.	4	9	.	3	8	.
	960	15	3	918	8	4	392	.	.	539	8	.	815	4	7
3. Zinsen von Capitalien . .	288	15	3	274	7	3	43	8	.	182	15	.	43	8	.
4. Aus Berechtigungen ꝛc.															
Von der Münze	1200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ neuen Bürgern	262	.	.	183	.	.	86	.	.	94	.	.	72	.	.
„ Bürgern, die in's Ampt treten	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Knaben, die bei Posamentmachern in die Lehre treten	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Judenschutzgeld	180	.	.	75	.	.	60	.	.	60	.	.	.	.	.
„ Abzugsgeld	.	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1644	.	.	258	12	.	146	.	.	154	.	.	72	.	.
5. Von Zöllen.															
a) Ruderzoll von Schiffen und Strafgelder	1287	2	.	1140	9	.	712	7	.	301	8	..	939	.	.
b) Landzoll für durchgehendes Vieh	46	9	.	86	11	6	18	7	6	9	1	.	30	14	.
	1333	11	.	1227	4	6	730	14	6	310	9	.	969	14	.
6. Accise.															
Von geschlachtetem Vieh	504	1	.	497	5	.	181	8	.	160	10	6	1210	3	.
Vom Korn	22	11	4	718	1	2	160	14	3	171	5	4	671	2	6
„ Bier (Stader Cater) und Malz	439	6	6	387	3	.	224	6	6	173	13	.	449	7	.
„ „ Hamburger	142	3	.	162	.	.	2312	11	.	2355	4	6	405	8	.
„ Wein	274	.	.	575	12	.	743	9	6	694	15	.	460	14	.
„ Weinessig	.	.	.	9	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Branntwein	49	11	.	74	15	.	30	2	.	24	12	.	66	10	.
„ Meth	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Honig und Wachs	3	9	6	3	.	.	3	.	6	6	10	.	10	1	.
Von allgemeinen Gegenständen, auch ausgeführtem und durchgehendem Gut	316	8	.	727	10	9	389	11	9	433	10	9	1280	9	6
Krüger-Accise	712	.	.	1318	3	.	548	15	.	679	13	.	1246	.	.
Von Wandschneidern	157	13	.	123	15	.	66	8	.	68	11	.	127	15	6
„ Kramern und Beikramern . .	112	5	.	129	7	6	28	2	.	41	.	.	59	14	6
„ Nadlern und Kürschnern . .	.	.	.	12	10	6	.	15	.	.	.	.	11	4	.
„ Zaumschlägern und Riemern .	.	.	.	2	4	.	.	.	.	.	.	.			
„ Schustern, für eingeführtes Leder	125	15	.	98	5	6	31	5	.	41	14	.	163	4	6
„ „ „ verkauftes „				46	9	.	24	6	.	17	7	.			
ℳ	2860	3	4	4891	1	5	4746	2	6	4869	14	1	6162	13	6
Total ℳ	8187	14	10	8773	15	6	6138	5	.	6531	1	1	9337	10	11

Rechnungen über Collecten, den Weinkeller, den Kalkbruch, die Ziegelbrennerei, den Mühlensteinhandel, die periodischen Kornankäufe (die Kornlade) fehlen. Beim Jahre 1619 kommen 300 Mk. zur Einnahme für die Erlaubniß zum Bau eines hölzernen (Fachwerk-) Giebels, statt eines solchen von Steinen. Es giebt das eine Andeutung hinsichtlich der Bauweise vor dem großen Brande (s. S. 64). Die Zeit von 1628—32 ist die der liguistischen Besatzung. Der Stadthaushalt ist sehr zerrüttet; alle Register sind voll von Restanten. Die Häuser vor den Thoren sind niedergebrannt; in der Stadt manche von den Einwohnern verlassen. Die katholischen Mönche ziehen alle Kirchen- und Klostergefälle ein, die Soldaten betreiben der Stadt Weiden. Alles Land umher liegt wüst. Viele Gärten sind schon 1627 verkauft, bleiben aber unbezahlt. Zwei Regimenter bilden die stehende Besatzung; das Kaufhaus ist von Tilly zum Zeughause, später zum Pferdestalle gemacht. Das Silbergeräth der Stadt ist in Hamburg für 563 Thlr. 40 ß versetzt und kann erst nach 11 Jahren wieder eingelöst werden. Anleihen zu hohen Zinsen werden mit großer Mühe bewerkstelligt. Die Jahrmärkte fallen aus. Thor- und Nachtwächter fehlen.

Im Besonderen ist zu den Rechnungen zu bemerken:

Position 1. Einnahme aus Ländereien. Ein nicht unbeträchtlicher Theil des Wiesenlandes wurde von den Rathspersonen entweder selbst benutzt oder von ihnen verpachtet, wofür sie nur eine geringe Recognition zahlten.

Position 5. Einnahme von den Zöllen. Den großen Ausfall einiger Jahre erklären die Kriegszustände; eine Zeit lang wurde der Wasserzoll in Hamburg erhoben, weil „auf Befehl der Staaten kein Schiff vor der Schwinge hat setzen dürfen".

Position 6. Einnahme an Accise. Den Ausfall in einigen Positionen deckte mehrere Jahre hindurch der Mehrertrag des Bieres. Tilly dachte billig genug, seine Marketender wenigstens die halbe Accise zahlen zu lassen, auch zur Einnahme an Accise vom Schlachtvieh steuerten sie 1628 bei. Vom Korn war sie 1619 noch gering, stieg bis zu den Kriegsjahren bedeutend und sank während derselben eben so stark. Hamburger Bier zahlte für die Tonne 1619: 1 Mk. 8 ß, 1624—30: 2 Mk. 8 ß, 1630: 3 Mk. Die Braumalzaccise auf Stader Bier betrug für einen Brau von 48 bis 50 Tonnen in den Jahren 1624—30: 3 Mk., 1640: 6 Mk. Von Wein wurde 4 Mk. 2 ß für den Ohm erhoben, von Franzbranntwein 4 Mk. 2 ß, von anderem 1 Mk., später 1 Mk. 8 ß. Der geringe Verbrauch von Branntwein während des Krieges ist bemerkenswerth, das Hamburger Bier scheint den Kriegsgurgeln besser geschmeckt zu haben.

Die allgemeine Accise wurde von ein-, aus- und durchgehendem Gute, selbst von Fabrikaten der Einwohner (Bleicher, Färber, Tuchbereiter, für Gegenstände, die ihnen zur Bearbeitung zugingen) erhoben. Der Normalsatz für durchgehendes Kaufmannsgut war 2 ß für das Schiffspfund (280 Pfund), sonst im allgemeinen 6 ß von 100 Mk. Werth. Die geringeren landwirthschaftlichen Produkte waren frei. Im Jahre 1640 findet sich jedoch, neben Erhöhung des allgemeinen Satzes von 6 auf 12 ß, auch Butter in Stücken besteuert. Auffallend ist die hohe Beschwerung des Bauholzes, von jeder Mark Werth einen Schilling.

Befreiungen von der Accise genossen die Offiziere der Garnison und herkömmlich die Personen des Raths und des Ministeriums, nach einer königlichen Resolution vom Jahre 1705 auch die Vorstädter.

2. Ausgabe.

Gegenstände	1619			1624			1628			1630			1640		
	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
E. E. Raths Besoldung	2000	.	.	2000	.	.	1410	.	.	1285	.	.	2000	.	.
Deputat. 30 Tonnen hambg. Bier .	.	.	.	300	.	.	207	.	.	.	.	.	270	.	.
Der Achtmänner Besoldung . . .	200	.	.	225	.	.	200	.	.	175	.	.	225	.	.
Anniversarium	.	.	.	170	.	.	.	.	.	.	.	.	188	13	6
Syndicus, Secretar ꝛc.	375	.	.	475	.	.	175	.	.	475	.	.	200	.	.
Verehrung an die Geistlichkeit . .	29	2	.	29	2	.	86	10	.	17	12	.	29	2	.
Reisige Diener: 1 Stallmeister, 1 Wachtmeister, 1 Hufschmied, 6 Diener .				249	8	.	184	8	.	181	.	.	301	8	.
Zur Gasterei 1 Tonne Bier . . .				10	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4 Hausdiener, 1 Bote				117	4	.	101	.	.	141	15	.	232	.	.
Dem Quartiervogt				10	.	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.
Dem Büchsenmeister				71	14	.	.	.	.	.	.	.	100	.	.
Dem Küster für Stellung der Uhr und Läutung der Wachtglocke .				15	.	.	15	.	.	.	.	.	8	.	.
Dem Baumschließer				6	.	.	6	.	.	.	.	.	6	.	
An 3 Thorwächter				32	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.
An 2 Nachtwächter				14	8	.	25	.	.	.	.	.	.	.	.
Dem Frohn	615	.	.	2	7	.	1	8	.	1	8	.	.	12	.
Dem Schuband (Frohnknecht) . . .				1	.	.	.	8	.	.	8	.	.	12	.
Dem Fischer, incl. Geräthe und Reinhaltung der Schwinge und des Bürgermeister-Teichs				99	3	.	6	5	.	.	.	.	.	.	.
Dem Kohlenmesser				6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dem Fuhrmann und Wasserzieher .				8	.	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.
Dem Spielmann				10	.	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.
Dem Maurermeister				1	8	.	1	8	.	.	.	.	25	.	.
Dem Zimmermeister				1	8	.	1	8	.	1	8	.	25	.	.
Der Badmutter				10	.	.	10	.	.	5	.	.	5	.	.
Dem Flethkieker				.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.
Stallrechnung	452	6	.	914	11	.	488	14	.	164	8	.	7	13	.
An das Bauamt	1175	.	.	618	.	.	842	14	.	1554	15	.	.	.	.
Passivzinsen	2497	6	.	1774	8	.	3	.	.	120	.	.	3469	8	.
Beiwohnung von Landtagen und Verschickungen	218	12	.	227	.	.	58	11	.	26	4	.	464	3	.
Gasterei bei der Rechnungslegung .	.	.	.	130	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kohlen und Holz für Rathhaus und Wachen	.	.	.	216	4	.	86	4	.	.	.	.	120	4	.
Gasterei der Fährleute	.	.	.	14	.	.	.	.	.	.	.	.	13	6	.
Verschiedenes	1278	10	.	394	.	.	1976	12	.	1687	4	.	1163	3	10
Vier Monat Soldatenlöhnung . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1050	.	.
	8841	4	.	8153	15	.	5948	8	.	5837	4	.	9905	5	4

Auch hinsichtlich der Ausgaben mangelt diesen Rechnungen die Vollständigkeit. Sind in den Kriegsjahren auch manche Posten ausgefallen, so fehlen dagegen offenbar andere. Der Rath bezog außer dem verrechneten Bierdeputat noch ein Gewisses an Rheinwein. Es ist unter der Position Verschiedenes mit verrechnet und betrug 1628: 640 Mk. 12 ß, 1630: 457 Mk. 14 ß und 1640: 418 Mk. 4 ß. Nur der Betrag von 29 Mk. 2 ß an die Geistlichkeit war feststehend.

Die Stadtsoldaten waren schon 1627 abgedankt worden; im Jahre 1628 wurde auch der Kapitän entlassen. Wachtmeister und Constabel finden sich 1640 wieder vor. Auch die übrigen niederen Angestellten werden zumeist wieder im Dienst gewesen sein, wenn sie auch nicht alle in der Rechnung vorkommen. Die Stallrechnung und das Bauamt, welche 1640 fehlen, sind ohne Zweifel aus anderen Rechnungen gedeckt worden.

In das Jahr 1619 fällt die dänische Ueberrumpelung, veranlaßt durch innere Zwistigkeiten, besonders wegen verzögerter Rechnungslegung seitens des Raths und im Einverständniß mit ihm. Sie kostete der Stadt eine zehntägige Einquartierung von 600 Mann. Die drei Commissare mit ihrem Gesinde verzehrten 698 Mk. und erhielten drei silberne Becher zu 606 Mk. Aus welchen Kassen diese 1304 Mk. geflossen sind, ist unerfindlich. Im Jahre 1628 betrug die wöchentliche Zulage wegen der liguistischen Soldaten 1050 Thlr., die Ausgabe für Wachtlichte allein im Sommerhalbjahr 1630 belief sich auf 270 Mk.

Aus den Rechnungen des 18. und 19. Jahrhunderts seien nur einige wenige herausgegriffen, die von 1700, 1750, 1800, 1850, 1865 (dem Jahre des Abschlusses der Jobelmann-Wittpenning'schen Bearbeitung) und 1895. Aber es ist nicht möglich, alle Details der Rechnungen wiederzugeben, es würde dies zu weit führen und zum Theil außerhalb des Rahmens dieser Geschichte liegen, dennoch sollen alle interessanteren Angaben, an welche sich anknüpfen läßt, nicht übergangen werden.

Zusammenstellung
von Auszügen aus den Kämmerei-Rechnungen von 1700—1895.

Einnahme.

	1700			1750			1800			1850			1865			1894/95	
	Mk	ß	₰	Mk	ß	₰	Mk	ß	₰	ℛ𝓉	ggr	₰	ℛ𝓉	gr	₰	ℳ	₰
1. Aus Grundstücken.																	
Grundzins, Meierzins, Pachtland	5029	1	.	7730	7	1	8726	8	5	4096	12	8	5166	6	5	14894	42
2. Von Gebäuden und Plätzen.																	
Vom Krahn	119	.	.	180	.	.	320	.	.	170	4	3	189	29	2	623	.
Von der Waage . . .	350	.	.	530	.	.	400	.	.	370	9	7	351	10	5	1023	63*)
Vom Brauhause . . .	.	.	.	240	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vom Rathhause und Weinkeller	500	.	.	700	.	.	342	13	10	300	.	.	522	.	.		
Verschiedene Hausmiethen .	105	8	.	42	.	.	20	.	.	239	.	.	86	.	.	6988	.
Worthgeld von Häusern, Mühlen u. dergl. . . .	120	6	9	285	.	.	303	5	.	36	11	9	44	16	5		
Stättegeld auf den Märkten	33	6	.	29	.	7	31	8	.	59	6	.	151	20	.	879	14
Schiffsliegegeld	2	6	.	.	3	.	8	12	.	1	9	.	1	1	.	4098	16
Hafenabgaben	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Von Kapitalien.																	
Zinsen	23	.	.	185	.	.	197	2	11	330	3	11	7587	25	1	36667	59

*) Jetzt nur Gebühren für die Benutzung der städtischen Waage, früher auch Miethe des Waagehauses.

	1700			1750			1800			1850			1865			1894/95	
	ℛ	ßl	δ	ℛ	ßl	δ	ℛ	ßl	δ	ℛ	ggr	δ	ℛ	gr	δ	ℳ	δ
4. Von Regalien u. sonstigen Berechtigungen.																	
Elbzoll	4425	12	6	5105	12	6	7673	4	.	6620	.	.	.	.	.	.	.
Landzoll von Vieh . . .	159	9	6	124	14	.	243	4	.	140	.	.	.	.	.	.	.
Jagd und Fischerei . .	.	.	.	.	.	.	4	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.
Bürgergeld	133	.	.	90	.	.	51	.	.	372	.	.	516	.	.	720	.
Abzuggeld	134	15	.	1624	4	.	500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Recognitionen von Apotheken und Fähren . .	426	8	.	421	8	.	418	.	.	81	1	11	82	6	6	.	.
Sporteln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1398	1	3	327	4	5	1878	92
Kesselhauer von Branntweinbrennern	?	.	.	?	.	.	?	.	.	87	13	2	87	16	5	.	.
Gemeindesteuer (Kollecten)	?	.	.	?	.	.	?	.	.	1081	5	.	1238	9	.	90382	92
Hundesteuer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2116	50
Aichgebühren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	213	43
5. Accise.																	
Von Vieh	924	11	6	441	5	6	821	9	6	269	4	.	371	4	.	.	.
„ Korn	821	7	3	857	6	6	948	1	4	471	.	7	733	6	6	.	.
„ Hafer, Mehl u. Schrot	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	329	23	1	.	.
„ Bier, Wein, Branntwein, Essig . .	5847	15	.	1458	9	1	1239	7	8	238	5	10	608	12	.	.	.
„ Steinkohlen . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	147	26	.	.	.
Allgemeine Waarenaccise .	1253	.	8	1651	5	2	2123	15	10	1124	15	2	.	.	.	.	.
Verbrauchsabgabe von Bier	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3761	15
Zuschuß aus der Sparkasse	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12000	.
„ vom Gaswerk .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12494	93
	ℳ		δ	ℳ		δ	ℳ		δ	ℳ		δ	ℳ		δ		
Gesammteinnahme, für 1700—1865 in Reichsmark umgerechnet . .	24213		84	26850		08	30260		03	54288		35	56209		76	218757	54

Ausgabe.

	1700			1750			1800			1850			1865			1894/95	
	ℛ	ßl	δ	ℛ	ßl	δ	ℛ	ßl	δ	ℛ	ggr	δ	ℛ	gr	δ	ℳ	δ
1. Besoldungen, auch Pensionen u. Wittwenkasse	11051	9	8	9089	2	10	12015	3	6	8759	11	4	6569	16	3	42419	77
2. Oeffentliche Lasten, auch Baukosten . . .	?	.	.	?	:	.	1688	1	6	54	2	7	2202	5	8	12063	31
Römermonate und Tribunalsgelder	426	2	.	1547	3	2	741	6	4	.	.	.	.	.	.	.	.
Universitäts- u. Legationsgelder							857	14	6	.	.	.	.	.	.	.	.

	1700			1750			1800			1850			1865			1894/95	
	ℳ	ß	δ	ℳ	ß	δ	ℳ	ß	δ	ℛ	ggr	δ	ℛ	gr	δ	M.	δ
Grundsteuer, Deich- und Wegelasten ꝛc. . . .	103	11	.	2065	1	3	226	9	9	362	12	6	403	25	6	173	18†)
Festungsbaugelder . . .	.	.	.	.	.	.	900	.	.	205	13	4	.	.	.	.	.
Wachtlichter für d. Garnison	566	10	.	352	.	.	566	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Verwaltung. (Gerichtsbarkeit.)																	
Allgemeine Stadtverwaltungskosten	1140*)	.	.	671	12	.	1734	1	.	876	1	3	701	15	4	5198	71
Ehemal. Außengericht Depenbeck u. Brunshausen	?	.	.	40	12	.	214	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Landtage, Hofgericht, Verschickungen	224	5	6	262	10	.	158	7	2	.	.	.	.	.	.	.	.
Prozeßkosten	291	11	6	369	4	.	426	7	2	185	14	1	7	21	6	78	59
Gefangene, Blödsinnige ꝛc.	?	.	.	206	10	.	?	.		469	17	4	637	2	3	.	.
4. Geistlichkeit, Schulen, Armenwesen.																	
An die Stadtprediger . .	29	2	.	150	6	.	174	6	.	57	23	2	68	27	6	200	99
Gymnasium	70	.	.	46	.	.	46	.	.	1438	18	11	1093	14	6	7500	.
Gewerbeschule	.	.	.	.	.	.	.	.	.	66	5	.	80	.	.	4250	.
Töchterschule	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	713	2	4	20072	10
Knabenmittelschule . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9924	95
Kleinkinderbewahranstalt .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50	.	.	50	.	.	150	.
Universitätsfreitische . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	17	5	31	12
Armeninstitut	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1383	12	4	.	.	.	**)	.
5. Zinszahlung . . .	5603	2	8	2916	5	.	3239	4	8	1202	14	2	2446	5	2	59484	66
6. Verschiedenes.																	
Unterhaltung der öffentlichen Anlagen, Straßenreinigung ꝛc.	.	.	.	1195	.	.	899	.	.	219	18	.	202	2	5	828	85
Reinigung des Fleths . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	134	12	8	.	.	.	***)	.
Feuerlöschanstalt . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	313	5	6	116	21	3	1080	57
Straßenerleuchtung . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	423	23	1	1618	16	4	8633	57
Wasserleitung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11989	4	2	.	.	.	***)	.
Grenzsteinsetzung . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	129	4	1	.	.	.	.	.
Zuschuß zur Abfuhranstalt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1734	87
Gesammtausgabe, für 1700—1865 in Reichsmark umgerechnet . .	M. 22325		δ 43	M. 21605		δ 98	M. 27094		δ 31	M. 89564		δ 58	M. 45968		δ 91	190604	04

Ein Vergleich der verschiedenen Einnahme- und Ausgabe-Posten ist recht interessant und vielfach anregend. Zahlreiche Einnahmequellen der früheren Jahre sind versiegt, andere haben sich neu erschlossen, im Ganzen sind, den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend, die Anforderungen und damit die Ausgaben gewaltig gestiegen,

†) 1894/95 excl. Grundsteuer.
*) Dabei 810 ℳ 14 ß für den Marstall des Raths.
**) Vergleiche die nachfolgende besondere Rechnung.
***) Die Ausgaben hierfür sind in Position 2 bereits enthalten.

deren Deckung durch direkte Besteuerung der Einwohner erfolgen muß, soweit nicht das Stadtvermögen und sonstige Einnahmen hierzu ausreichen.

Die Rechnung für 1894/95 hat sich nur schwer in das Schema der Rechnungen der früheren Jahre unterbringen lassen; es ist dennoch, soweit es thunlich war, geschehen, um Zahlen für einen Vergleich zu liefern. Da aber neben der Hauptrechnung noch eine Reihe von Sonderrechnungen geführt werden, so sei dieser hier zunächst kurz gedacht:

a) Entfestigungsrechnung.

Einnahme aus Pachtgeldern, Zinsen 2c.	17311 M. 96 ₰,
Ausgabe für Baukosten, Unterhaltung der Anlagen, Lasten und Abgaben 2c. (einschl. eines aus dem Vorjahre übernommenen Vorschusses in Höhe von 6308,96 M.)	20937 „ 03 „
Kapitalbestand Ende März 1895	208010 M. 06 ₰,
Schuldenstand „ „ „	300856 „ 97 „

b) Rechnung der Abfuhranstalt.

Einnahme aus dem Transport und die Reinigung der Abfuhrtonnen, für Dünger 2c.	20282 M. 86 ₰,
Ausgabe für Betriebskosten, Zinsen und Amortisation .	22017 „ 75 „
Vorschuß	1734 M. 87 ₰,

gedeckt durch Zuschuß der Kämmerei.

Schuldenstand Ende März 1895	34829 M. 45 ₰,
des Amortisationsfonds	12593 „ 90 „

c) Armenrechnung.

Einnahme aus Ueberschüssen des Vorjahres, Zinsen, Steuern (18154 M.), Pachtgeldern 2c.	32329 M. 98 ₰,
Ausgabe an Armengeld, Unterstützungen aller Art, Feuerung, Medizin, Krankenpflege, Verwaltungskosten	24417 „ 24 „
Ueberschuß	7912 M. 74 ₰.
Das Aktivvermögen belief sich auf	169115 M. 39 ₰.

d) Rechnungen der Volksschule, der Knaben-Mittelschule und der Höheren und Mittel-Mädchenschule.

	Volksschule	Knabenschule	Mädchenschule
Einnahme aus Ueberschüssen des Vorjahres, Zinsen, Schulsteuer 2c. . .	40186 M. 79 ₰	12658 M. 47 ₰	16496 M. 52 ₰
		(fast ausschließlich Schulgeld)	
Ausgabe für Besoldungen, Pensionen, Unterrichtsmittel, Inventar, Baukosten, Feuerung und Erleuchtung, Zinsen, Amortisation 2c.	34815 M. 02 ₰	23386 M. 28 ₰	34556 M. 11 ₰
Ueberschuß	5371 M. 77 ₰	—	—
Vorschuß	—	10727 M. 81 ₰	18059 M. 59 ₰
Zuschuß aus der Kämmerei	—	9924 „ 95 „	20072 „ 10 „
Der Schuldenstand belief sich auf . .	—	18346 „ 13 „	1275 „ — „
Der Amortisationsfonds auf . . .	—	1377 „ 63 „	131 „ 64 „

e) Rechnung des Gaswerks.

Einnahme aus Miethen, Zinsen, für Gas, Nebenprodukte 2c., Werth der Vorräthe	108036 ℳ.	41 ₰,
Ausgabe für Verwaltung, Baukosten und Materialien .	88406 „	19 „
Ueberschuß	19630 ℳ.	22 ₰,

wovon 12000 Mk. in die Kämmereikasse flossen.

Das Aktivvermögen beträgt	54955 ℳ.	34 ₰.

f) Wasserwerk-Rechnung.

Einnahme aus dem Wasserkonsum, Vertriebe der Wassermesser 2c.	26666 ℳ.	87 ₰,
Ausgabe für Betrieb und Verwaltung, für Wassermesser, Zinsen und Amortisation	19878 „	52 „
Ueberschuß	6788 ℳ.	35 ₰.
Die ungedeckte Schuld beläuft sich noch auf	194795 ℳ.	35 ₰.

Der erhebliche Zinsenzuwachs im Abschnitt 3 der Einnahmen der vorstehenden vergleichenden Auszüge im Jahre 1865 rührt besonders von dem Kapital her, womit der Ruderzoll abgelöst wurde. Dementsprechend fiel in diesem Jahre das bis dahin immer gestiegene Einkommen aus dem Elbzoll gänzlich fort. Der Landzoll an Vieh ist ebenfalls abgelöst worden. Fortgefallen sind die Römermonate und Tribunalsgelder, Legatengelder, Oberappellationsgerichtsgelder, Universitätsgelder; sie haben mit der Auflösung des Deutschen Reichs 1806, bezw. mit der Einführung des neuen Steuersystems 1817 aufgehört. Die Justizpflege ist an die königlichen Amtsgerichte gekommen. Die Jurisdiktion verursachte der Stadt nur Kosten und ihr Wegfall war ein Gewinn. Besonders waren die Fahrten zur Abhaltung der Gerichtstage in Brunshausen und Depenbeck nebst obligaten Schmausereien, deren Abstellung die Bürgerschaft schon 1791 beantragte, ein kostspieliger Luxusartikel. Nicht minder führte auch der Wechsel in der politischen Verfassung des Landes zu Ersparnissen. Die vielen Reisen zu den Landtagen in Bremen, Osterholz, Vörde, Basdahl fielen hinweg; der Marstall konnte eingeschränkt werden und schließlich ganz eingehen, die reisigen Diener starben aus. Der Wegfall so mancher weitläuftigen Arbeiten, die Einführung eines prompten Geschäftsganges führte eine Verminderung des Verwaltungspersonals mit sich. Es konnten dadurch jedoch keine besonderen Ersparungen bewirkt werden, da einerseits die Geschäfte nach allen Seiten hin immer mehr zunahmen, andererseits der Werth des Geldes beständig sank.

Es ist sehr bedauerlich, daß uns für die weiter zurückliegenden Jahrhunderte die Stadtrechnungen gänzlich fehlen; es wird dadurch unmöglich, einen Ueberblick darüber zu gewinnen, aus welchen Quellen die Mittel geschöpft worden sind, um die vielfachen Lasten der Stadt zu bestreiten. Der Grundbesitz war nicht erheblich im Umfange, noch weniger im Ertrage. Es bleibt nur die Annahme, daß Handel und Gewerbe ganz vorzugsweise, wie das Dasein der Stadt überhaupt, so auch ihren Wohlstand begründet haben. Zur Seite hat ihr darin der Besitz eines Theils des Elbzolls, sowie der Landzoll gestanden, über deren Erträge in alter Zeit aber alle Nachrichten mangeln. In welcher Weise nun aber Handel und Gewerbe für die

Stadtkasse unmittelbare Einnahmen geliefert haben mögen, ist ebenso wenig nachweislich, wie und in welchem Umfange eine Heranziehung der Bürger und Stadtbewohner zu Dienstleistungen im Interesse der Stadt und ihre direkte Besteuerung stattgefunden hat.

Die Bewachung und Vertheidigung der Stadt war eine allgemeine persönliche Pflicht. Dasselbe ist wohl, wenigstens theilweise, von der Erhaltung der Festungswerke anzunehmen. Die ersten Spuren direkter Besteuerung von Eigenthum führen auf die Wohnhäuser. Im Jahre 1435 gab der Rath zwei Erben, welche von der „Cumpeny der jungen lude up dem schafferhuse“ angekauft waren, „schot-, wacht- und ys“ frei. Hier findet sich zuerst ein Schoß von Häusern. Ob er auch von sonstigem Vermögen erhoben worden ist, dürfte nach dem Folgenden zweifelhaft sein.

Der Wachtdienst ist zunächst als eine persönliche Last bezeichnet. Im Jahre 1661 entgegnen die Bürger dem Rathe: „Hatten damals (1605) auch keine Accise gegeben; nur 3 ß Thurmgeld und 5—8 ß Wachtgeld“. Danach muß zu Zeiten der Wachtdienst auch von gemietheten Wächtern geleistet und der Betrag der Kosten auf die Häuser vertheilt worden sein. Das „Thurmgeld“ darf wohl auf die Unterhaltung von Thurmwächtern bezogen werden. Das „ys frei“ ist dunkel. In den schwedischen Zeiten mußte die Bürgerschaft die Festungsgräben eisen. Der Grund dafür scheint mehr darin gelegen zu haben, das Ausreißen der geworbenen Soldaten zu verhindern, als daß man feindlichen Ueberfall fürchtete. Ein solcher Grund läßt 1435 sich kaum annehmen; noch weniger läßt das Eisen sich auf Reinhaltung der Straßenrinnen beziehen, auch hätte man davon die beiden Erben sicherlich nicht freigesprochen. Es muß also doch wohl zur Sicherung gegen Ueberrumpelung haben dienen sollen und war eine Hauslast.

Die Kollekten, d. h. die Vorläufer unserer jetzigen direkten Steuern, finden sich in dieser Zeit noch nicht; doch mögen sie immerhin schon bestanden haben. Sie werden nicht jährlich, sondern nach Bedarf erhoben worden sein, und scheinen wesentlich die Bestimmung gehabt zu haben, außergewöhnliche Bedürfnisse des Stadtbauamtes zu decken. Im Jahre 1635 wurde wegen Erhaltung des Ausliegers auf der Elbe, der zur Bedeckung des Zolls diente (s. S. 114), eine Abgabe von Wohngebäuden erhoben. Auch von außerordentlichen Beisteuern der Zünfte finden sich im 16. Jahrhundert Spuren.

Mit dem Umschwunge, welchen alle Handelsverhältnisse schon im 16. Jahrhundert annahmen, mehrten sich die Ausfälle in den Einnahmen der Stadt. Alle Verhältnisse änderten sich, der Werth des Geldes sank immer mehr und mehr, die Befestigung der Stadt nach neuerer Methode hatte große Opfer gefordert: so mußte auf neue Einnahmen Bedacht genommen werden und man wählte dazu die Einrichtung einer Accise. Wann jedoch die Accise eingeführt worden ist, wissen wir nicht; daß sie aber schon im Jahre 1605 bestanden hat, beweist die oben angeführte Stelle. Die älteste Kämmereirechnung vom Jahre 1619 zeigt die Accise bereits als feststehende Einnahme, zugleich auch ihre Natur, als Steuer auf ein-, aus- und durchgeführtes Gut, selbst auf einheimische Produkte und Fabrikate (vergl. oben S. 155).

Anscheinend hatte die Stadt eine landesherrliche Bewilligung zur Erhebung dieser Abgabe ebenso wenig nachgesucht, als erhalten. Wie die Stadt sich besteuerte, konnte dem Erzbischofe im Allgemeinen gleichgültig sein; nur wegen des durchgehenden

Gutes hätte seine Einwilligung nicht fehlen dürfen. Die Wirren im Stifte führten wohl darüber hinweg. Vielleicht aber war es hier der alte Landzoll, der sonst nur als Viehzoll erscheint.

Anders stellte sich die Sache mit dem Eintritt der schwedischen Regierung. Diese suchte die landesherrlichen Rechte auf's Schärfste geltend zu machen. Sie bestritt die Rechtmäßigkeit der städtischen Accise, führte eine neue königliche Accise für das flache Land ein, und achtete mindestens die Garnison und die vielen königlichen Beamten, welche ihren Sitz in Stade erhielten, nicht für verpflichtet, die städtische Accise zu tragen.

Vergebens wendete die Stadt ihren langjährigen Besitzstand, die stillschweigende Gutheißung mehrerer erzbischöflicher Landesherren und ihre Bestätigung aller Rechte und Gewohnheiten, die Unentbehrlichkeit der Abgabe ein: Lange Jahre hindurch bediente die Regierung sich der Drohung, die Accise aufheben zu wollen, als Zwickmühle, um ungerechtfertigte Forderungen durchzusetzen.

Wie viel dem Rathe an der Beibehaltung der Accise gelegen war, zeigt sich u. a. daraus, daß dem 1671 nach Stockholm entsendeten Deputirten Vollmacht ertheilt wurde, nöthigenfalls das ganze, sich auf 13000 Thlr. belaufende Guthaben der Stadt bei der Regierung und die noch übrigen Stadtgeschütze, auch sonst noch ein Stück Geld für Beibehaltung der Accise zu opfern. Dem Gouverneur verehrte man 100 Thaler und räumte ihm die Benutzung des Schwabensees ein. Die Regierung versprach ihre Unterstützung, wenn die Stadt zur Verlegung des Steindamms vor dem Schifferthore 300 Thaler und den nöthigen Steingrant hergeben, auch die Privaten wegen ihrer zum Festungsbau fortgenommenen Gründe entschädigen wollte. Die Bauhülfe scheint geleistet zu sein; zu der Entschädigung konnte man sich nicht verstehen. Erst 1672 wurde die Accise von der Regierung völlig zugestanden, jedoch unter wesentlichen Beschränkungen, die jetzt noch zu betrachten sind.

Das allgemeine Prinzip, daß jeder Bürger zu städtischen Diensten und Lasten gleichmäßig verpflichtet sei, mußte von vornherein eine Beschränkung dahin erfahren, daß von der Obrigkeit und ihren Beamten persönliche Dienstleistungen außerhalb ihres Amtes nicht gefordert werden konnten. Hinsichtlich der Geldleistungen mochte es unsern Voreltern sonderbar erscheinen, daß Jemand erst in den Stadtsäckel zahlen und hernach wieder aus ihm empfangen solle. So wurde die Freiheit von Stadtabgaben ein Theil des Diensteinkommens der städtischen Beamten, der Geistlichkeit und Lehrer. Hatte man doch an der Befreiung der Geistlichkeit von weltlichen Lasten schon immer ein Vorbild gehabt.

So lange nun das bürgerliche Element in der Stadt das allein maßgebende war, konnte eine derartige Einrichtung keinen besonderen Anstoß geben, obgleich das Bestreben, unter oft sehr unerheblichen Vorwänden, eine Befreiung von städtischen Lasten sich zu erwirken, schon früh hervortritt. So forderte der älteste Barbier als solcher Freiheit von der Einquartierung. Auch sonstige Mißbräuche müssen vorgekommen sein, denn im Jahre 1706 verbinden sich vier Achtmänner und zwanzig Vierziger gegenseitig, keine Accise- und Kollektenfreiheit für ihre bürgerlichen Gewerbe in Anspruch nehmen zu wollen, falls sie in den Rath gewählt werden sollten.

Die letzten Erzbischöfe residirten in Vörde; ihre Beamten waren seltene Gäste in der Stadt. Mit der Uebersiedelung der schwedischen Regierung nach Stade traten aber ganz neue Verhältnisse ein. Das gesammte Regierungspersonal konnte der Juris-

diktion des Magistrats nicht unterworfen werden; es erhielt seinen Stand je nach dem Dienstverhältniß unter der Justizkanzlei, dem Hofgerichte, oder dem Obertribunal in Wismar. Eine weitere Folge war die Entziehung von allen städtischen Lasten, den Kollekten, der Einquartierung und der Accise, soweit letzere von ihnen direkt bezogene Gegenstände betraf. Von dem, was diese Exemten, wie sie genannt wurden, durch Vermittelung der Bürgerschaft beziehen mußten, hatte diese die Accise freilich erlegt und schlug sie mit auf den Preis. Dies sowohl, als die bald auch ausgeführte Absicht der Regierung eine königliche Accise einzurichten, führte zu den schon erwähnten beständigen Angriffen gegen die städtische Accise. Bald fingen auch die Exemten an, Häuser in der Stadt zu erwerben und weigerten die Abführung der auf den Häusern ruhenden städtischen Lasten, wozu alsbald auch noch die Einquartierung der die ständige Garnison bildenden Soldaten gekommen war.

Wie die Civilbeamten, so nahmen nun auch die Militärs eine Befreiung von der Accise, und soweit sie Hauseigenthümer waren, auch von den Hauslasten in Anspruch. Mißbräuche mit den Accise-Freizetteln, die ihnen ertheilt werden mußten, führten außerdem zu vielen Klagen. Dazu gesellten sich Eingriffe in den Betrieb der bürgerlichen Nahrung, sowohl seitens der unteren Beamten, als besonders der Soldaten. Endlich zogen auch Einzelne vom Landadel in die Stadt und wußten sich eine früher niemals bestandene Exemtion von der städtischen Obrigkeit und damit die Befreiung von städtischen Lasten zu verschaffen.

Somit war ein sehr ansehnlicher Theil der Einwohnerschaft der Stadtobrigkeit entzogen, trug zu den städtischen Lasten nichts bei und schmälerte sogar den Erwerb der Bürgerschaft. Diese Verhältnisse sind der Gegenstand mehrhundertjähriger Klagen der Stadt gegen die Regierung gewesen und noch heute sind sie nicht ganz beseitigt. Theils wollte, theils konnte die Regierung nur wenig helfen. Verkennen läßt sich nicht, daß die schwedische Regierung eine Art Exemtion in Stade vorgefunden hat. Mit einem Anscheine von Recht konnte die Königin Christine 1653 der Stadt daher erwidern: „Angesehen Ihre Majestät, als summo magistratui, nicht verdacht werden kann, ihre Bedienten von demjenigen onero zu liberiren, wovon der Magistrat und die Bedienten der Stadt frei und exemt sein.“ Dieser Einwand ist jedoch nur scheinbar. Er wäre sofort beseitigt gewesen, wenn die Stadt die Befreiung ihrer Beamten aufgehoben und sie durch Erhöhung ihrer Gehälter entschädigt hätte. In neuerer Zeit wurden andere Gründe für die Rechtfertigung der theilweise noch bestehenden Befreiung der königlichen Beamten von der Theilnahme an der Tragung städtischer Lasten aufgestellt. Es soll jedoch hier nicht weiter auf dies Verhältniß eingegangen werden.

Die vorstehenden Auszüge aus den Kämmerei-Rechnungen lassen die Aufhebung der Accise erkennen, sie besteht jetzt nur noch als eine Abgabe für Bier und Spirituosen.

Kehren wir nun zurück zu dem noch unerbrachten Nachweis, woher die Stadt die Mittel zu ihren Erwerbungen, zu ihrer unverkennbaren früheren Machtstellung genommen habe, so vermögen wir außer dem Angeführten nichts weiter namhaft zu machen. Die Verhältnisse stellten sich aber im Laufe der Jahrhunderte immer ungünstiger. Schon bei der Verhandlung mit einigen Deputirten der Stadt Hamburg im Jahre 1587, die wegen Aufnahme der englischen Avanturiers Protest einlegten, erklärte der Rath: „Der allmächtige Gott weise ihnen jetzt einige Nahrung zu, damit die Bürger ein Stück Brod kriegen und sich des Hungers erwehren mögten.“ Wir wissen freilich aus anderen Schriftstücken, daß man zu jener Zeit stark aufzutragen

liebte; jedoch ohne allen Grund wird jene Ausrede nicht gewesen sein. Mit den Avanturiers blühten nun Handel und Gewerbe noch einmal in Stade wieder auf, aber um 1618 waren auch die letzten dieser Fremdlinge verschwunden, und mit ihnen ihr Kapitalvermögen, ihre Geschäftskunde und Handelsbeziehungen.*)

Der Druck während des 30jährigen Krieges, der große Brand 1659, die Leiden der wiederholten Belagerungen sind in den früheren Abschnitten geschildert worden. Den Aussaugungen der schwedischen Regierung begegnen wir aller Orten. Nur Weniges wurde durch die „donirten Güter" ersetzt, aber bald fielen diese auch wieder hinweg. Wahrlich es muß ein gutes Stammvermögen bei der Einwohnerschaft von Alters her vorhanden gewesen sein, um so vielen Schlägen nicht ganz zu erliegen. Als Beweis hierfür mag die Erpachtung des Elbzolls von 1680—1685 seitens der Stadt, wo der Regierung sofort 6000 Thaler vorgestreckt wurden, wie auch der Umstand dienen, daß wegen mancherlei Vorschüsse und Leistungen die Stadt im Jahre 1682 ein anerkanntes Guthaben von 26391 Thalern bei der Regierung besaß, bei der damaligen Beschränktheit des Geldverkehrs gewiß nicht unerhebliche Leistungen.

Was seitens Magistrat und Einwohnerschaft in den letzten Jahrhunderten geschehen ist, um die alten Erwerbsquellen, Schifffahrt, Handel und Gewerbe, aus dem tiefen Verfall, in welchen sie durch so verschiedene Ursachen gerathen waren, wieder empor zu bringen, ist in den Abschnitten 16 und 17 dieses Buches geschildert, zugleich aber auch festgestellt worden, daß es damit immer weiter rückwärts gegangen ist. Statt dessen hatten zwei neue Nahrungsquellen sich aufgethan: der Erwerb, welcher den Einwohnern durch die Garnison und durch das Beamtenpersonal der schwedischen Regierung zufiel oder doch hätte zufallen können. Mit der Garnison aber traten zugleich auch die Quartierlast, die Zahlung des Servisgeldes, die Befreiung von den bürgerlichen Lasten und Abgaben, die Beeinträchtigung der bürgerlichen Gewerbe, die Brandschatzungen der Kommandanten auf. Und wenn die Stadt unaufhörlich bei der schwedischen Regierung um Verminderung der Garnison gebeten hat, so darf doch wohl angenommen werden, daß der Besitz einer Garnison zu jener Zeit nicht als ein Segen für die Stadt betrachtet worden ist. Auch der Zuzug der Regierung und des gesammten Verwaltungs-Apparates war mit erheblichen Lasten verbunden und nur allmählich ordneten die Verhältnisse sich mehr und mehr, obwohl die Exemtionen noch lange blieben.

Die großen Verluste, welche die Stadt durch Beraubung ihrer besten Grundstücke zum Festungsbau erleiden mußte, sind auf S. 39 erwähnt worden. Mit ihnen ging fast alle Verbindung mit der Wasserstraße, aller Raum für Lagerung grober Schiffsgüter verloren, was auf den Betrieb der Einwohner und die Einnahmen der Kämmereikasse von nachtheiligstem Einfluß gewesen ist.

Die Zeit der dänischen Herrschaft 1712—1715 traf Handel und Gewerbe womöglich noch schwerer. Die Belagerung vernichtete vieles Eigenthum und die dänischen Erpressungen nahmen hinweg, was übrig geblieben war. Erst die kurhannoversche Zeit brachte Ruhe und Sicherheit, die der Stadt ein Jahrhundert hindurch gefehlt hatten, aber der alte Wohlstand war vernichtet und neue Erwerbsquellen thaten sich nicht auf. Die einstige Handelsbedeutung der Stadt war geschwunden und durch die

*) Vergl. oben S. 120.

immer mehr steigende Betheiligung des flachen Landes an dem Betriebe der Gewerbe erwuchs eine starke Konkurrenz. Der Anlegung von Fabriken stand die Höhe des Tagelohns sehr entgegen. So konnte auch der Haushalt der Stadt keinen neuen Aufschwung nehmen, um so weniger, als manche Abzugsquellen fortbestanden.

Die Zeit der Franzosenherrschaft zu Anfang dieses Jahrhunderts, die fremden Occupationen, die Kontinentalsperre, waren auch nicht dazu angethan, den Wohlstand besonders zu heben. Im Gegentheil, die Lasten stiegen zuletzt so hoch, daß gute Wohnhäuser zur Benutzung ausgeboten wurden gegen Uebernahme der auf ihnen ruhenden Einquartierungslast. Trotzdem, und das muß rühmend anerkannt werden, hat sich das Stadtvermögen dennoch im Wesentlichen ungeschmälert erhalten und manches Gebäude ist aufgeführt worden, dessen Besitz und Nutzung noch unsere Nachkommen sich erfreuen können.

Einen schweren Verlust hat die Stadtkämmerei erlitten durch das Gesetz vom 17. März 1868. Ohne alle Entschädigung wurde damals aufgehoben

a) die Recognition von Kruggerechtigkeiten in Höhe von 2 ℛ 8 gr 5 ₰,
b) die Einnahme vom Brauwesen rund 92 ℛ, für dessen Freigebung die Stadt schon einmal 9000 Thaler geopfert hatte,
c) die Einnahme von der Branntweinbrennerei 87 ℛ 16 gr 5 ₰ und
d) die Recognition von den Apotheken 45 ℛ 20 gr 4 ₰.

Die Gesammtsumme belief sich auf jährlich 227 ℛ 15 gr 2 ₰; fast ebenso hoch müssen die Ausfälle an Bürgergeldern und durch Beseitigung der Zunftgebühren angeschlagen werden.

Es ist nicht meine Aufgabe, hier auf die Steuerverhältnisse der Gegenwart näher einzugehen. Für die Regelung derselben ist das Kommunalabgaben-Gesetz vom 14. Juli 1893 bestimmend gewesen, dem zufolge am 25. März 1895 eine „Abgabenordnung für den Bezirk der Stadtgemeinde Stade" erlassen wurde und alsbald am 1. April in Wirksamkeit trat. Soweit der jährliche Finanzbedarf der Kämmerei durch die Einkünfte des städtischen Vermögens, durch Gebühren und Beiträge, durch Ueberschüsse städtischer gewerblicher Unternehmungen und durch indirekte Steuern nicht gedeckt wird, werden direkte Steuern in Form von Zuschlägen zu der Staatseinkommensteuer und in Form von Prozenten der staatlicherseits veranlagten Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern) erhoben. Daneben besteht noch eine Reihe von Einzelverordnungen, welche Gebühren und Abgaben regeln und von denen nur hervorgehoben sein mögen: Die Gebühren-Ordnung für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten ꝛc. vom 23./12. 1894, das Ortsgesetz betr. Erhebung einer Kanalgebühr von demselben Tage, das Statut betr. die Hundesteuer vom 27./11. 1893, das betr. Erhebung einer Gemeinde-Abgabe von Bier und Spirituosen vom 11./10. 1886, die Bestimmungen betr. die Kanalisation vom 8./2. 1876, für den Schlachthof vom 28./9. 1894, die Vorschriften für die Wasserleitung vom 6./8. 1883, die Abfuhrordnung vom 20./9. 1887 und endlich die Hafenordnung vom 14./4. 1892.

Ueberblickt man die alljährlich vom Magistrate veröffentlichten Rechnungsablagen, so fällt ein Vergleich sowohl der Jetztzeit mit der Vergangenheit, als auch der gesammten Finanzlage Stade's mit der anderer ähnlich situirter Städte sehr zu Gunsten unserer Vaterstadt aus. Was für die Wohlfahrt im Ganzen und im Einzelnen, die Erziehung und Weiterbildung der Jugend geschieht, auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit

geleistet wird, ergeben am besten die Zahlen in den vorstehenden Tabellen; sie reden eine deutliche Sprache.

Ein mächtiger Aufschwung auf allen Gebieten ist eingetreten, Handel und Verkehr blühen auf und sind auf gutem Wege. Es darf das Beste von der Zukunft erhofft werden.

„Gerechtigkeit und Frömmigkeit, Friede und Eintracht mögen herrschen."

Möchte dieser über dem Portal unseres Rathhauses befindliche Spruch für Stade in Erfüllung gehen, es seinen Einwohnern in dieser Zeit des Klassenhasses und der rücksichtslosen Konkurrenz, sowie in der Zukunft nie an dem Gemeinsinn fehlen, ohne den eine gedeihliche Weiterentwickelung unmöglich ist.

III.

Anhang.

1. Der Ueberfall von Stade
am 18. Juni 1866.

Der Zustand der Festung Stade bei Ausbruch des Krieges 1866 ist oben S. 40 geschildert worden. Den Plan einer Konzentrirung der hannoverschen Armee in einer befestigten Stellung bei Stade hatte man aufgegeben, veranlaßt im Wesentlichen durch die am 11. Juni erfolgte Zurückberufung der in Holstein stehenden österreichischen Brigade Kalik nach Böhmen. Die in Schleswig garnisonirenden preußischen Truppen, kommandirt vom Generallieutenant Frhrn. von Manteuffel, waren in Holstein eingerückt und standen, ebenso wie die bisher im Lauenburgischen untergebrachten Landwehrbataillone, am 12. Juni bei Altona und Wandsbek versammelt und zum Ueberschreiten der Elbe bereit. Dies erfolgte am 15. Juni, theils vermittelst der Fähren über Wilhelmsburg, theils von Altona aus auf Schuten, welche von den dort schon früher stationirten preußischen Kanonenbooten geschleppt wurden. Harburg wurde besetzt, das dort stehende schwache hannoversche Detachement zog auf Winsen ab; Vorposten wurden in der Richtung gegen Buxtehude und Lüneburg vorgeschoben.

Unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse war am 15. Juni die schleunige Konzentration der hannoverschen Armee bei Göttingen befohlen worden. Dementsprechend rückte noch am Abend dieses Tages das in Stade stehende 4. Infanterie-Regiment und vom 3. Artilleriebataillon die bespannte Sechspfünder-Batterie, bedient von der 9. Fußkompagnie unter Hauptmann Laves, über Bremervörde nach Stubben ab, wo am 16. Juni Vormittags der Abtransport mittelst Eisenbahn erfolgte.

Die preußischen Truppen waren am 16. Juni auf dem linken Elbufer in und um Harburg in engen Quartieren versammelt. Da man aus den einlaufenden Meldungen darauf schließen durfte, daß der größte Theil der Besatzung von Stade in der Richtung auf Bremen abgezogen sei und somit aus dieser Richtung eine Gefahr nicht mehr drohte, weil nur schwache Abtheilungen an diesem Platze zurückgeblieben sein konnten, beschloß General von Manteuffel am 17. Juni noch Nachmittags in der Richtung gegen Celle aufzubrechen. Da aber hannoverscherseits das gesammte Eisenbahntransport-Material von Harburg südwärts entführt worden war, sah sich das Korps zunächst auf den Fußmarsch angewiesen.

In Harburg war das Füsilier-Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 25 zurückgeblieben, mit dem Auftrage, einen Handstreich gegen die Festung zu versuchen, die man als nur noch schwach besetzt annehmen durfte. Da ferner dort ein nicht

unbeträchtliches Kriegsmaterial vorauszusetzen war, so mußte die Besitznahme dieses festen Punktes nur um so einladender erscheinen.

Nach dem Ausmarsche des 4. Infanterie-Regiments und der Batterie Laves war in Stade ein aus den Rekruten und einem Wachtkommando bestehendes Depot des Regiments zurückgeblieben, das insgesammt aus 4 Offizieren, 387 Unteroffizieren und Gemeinen unter Hauptmann Bergmann bestand. Ferner verblieben dort die 7. und 8. Fuß-, sowie die 3. Parkkompagnie des 3. Artilleriebataillons unter Oberstlieutenant Siemens, in Stärke von rund 200 Mann und 11 Pferde.

Kommandant der Festung war der bereits bejahrte Generalmajor Rechtern, welcher am 15. Juni, als in Hannover der Abmarsch nach Göttingen beschlossen war, zum Gouverneur des Bremischen ernannt wurde und damit über die Hülfsquellen dieses Gebiets je nach Bedarf verfügen konnte. Von der Nutzlosigkeit jedes Widerstandes überzeugt, verzichtete er aber auf die Vertheidigung des vollkommen verwahrlosten und zugleich so schwach besetzten Platzes. Es fanden daher auch jetzt keine Armirungsarbeiten statt und ebensowenig wurde zur Rasirung des Glacis geschritten. Auf den theilweise zerfallenen Wällen standen nur einige zu Exerzierzwecken und zu Signalschüssen dienende Positionsgeschütze. Um jedes unnöthige Blutvergießen zu verhüten, ordnete der Kommandant an, der Mannschaft keine Patronen zu verabfolgen. Ebenso wenig wurden die an der Elbe gelegenen Uferbatterien besetzt und zur Vertheidigung hergerichtet.

Zum ersten Male sollte der Platz in der Nacht zum 17. Juni alarmirt werden, als von der bei Hamburg auf der Elbe liegenden preußischen Flottille der Korvetten-Kapitän Werner mit dem Panzerschiff „Arminius" in Begleitung der Kanonenboote „Cyclop" und „Tiger" eine Rekognoszirung stromabwärts unternahm, um sich mit der Oertlichkeit am hannoverschen Ufer bekannt zu machen. An der Mündung der Schwinge mit 50 Matrosen unter Kapitänlieutenant Ulfers landend, ging er noch im Dunkel gegen die Brunshäuser Batterie vor, welche, mit sechs 69-Pfündern armirt, unbesetzt gefunden wurde. Nachdem die kleine Schar der in dem nahen Zollgebäude befindlichen Kasse und des bei der Schanze liegenden Zollkutters sich bemächtigt, sowie die Geschütze vernagelt hatte, schiffte sie sich bei beginnender Morgendämmerung wieder ein und kehrte an Bord des „Arminius" zurück. Die mit Stade in Verbindung stehende, aber zur Nachtzeit geschlossene Telegraphenstation, welche in einem kleinen Hause bei dem Zollgebäude sich befand, war indessen der Aufmerksamkeit des Detachements entgangen und blieb somit unzerstört.

Als um 4 Uhr Morgens durch einen Zollbeamten die Nachricht von diesem Ueberfalle nach Stade gelangte, wurde die Besatzung sofort alarmirt und eine Infanterie-Patrouille von 1 Offizier und 10 Mann zur Aufklärung nach Brunshausen entsendet. Falls der Feind die dortige Schanze besetzt hielt, sollte sie dieselbe nur beobachten, dagegen beim weiteren Vordringen preußischer Truppen sich auf die Festung zurückziehen. Auch diese Patrouille war, den Anordnungen des Festungskommandanten entsprechend, nicht mit Patronen ausgerüstet. Als dieselbe die Brunshäuser Schanze erreichte, hatte sich das preußische Detachement bereits wieder eingeschifft, und nur ein Kanonenboot war noch in Sicht, welches in einer Entfernung von 240 Schritten auf der Elbe lag. Nachdem der Patrouillenführer hiervon telegraphische Meldung nach Stade erstattet, erhielt er den Befehl von dort, Posten in der Schanze auszustellen und die Beobachtung fortzusetzen. Außerdem wurde noch am 17. Juni Morgens eine

zweite Feldwache (1 Offizier und 27 Mann) unter Zutheilung eines berittenen Artillerie-Unteroffiziers nach Agathenburg vorgeschoben, aber gleichfalls mit der Weisung, vor dem andringenden Feinde auf Stade sich zurückzuziehen. Zugleich wurden die Thorwachen verstärkt.

Die durch die vorliegenden Ravelins in die Thore geleiteten Straßen überschritten die Ravelingräben auf Erddämmen, während über den dann folgenden nassen Hauptgraben eine Zugbrücke den Verkehr vermittelte. Nur das Salzthor machte hiervon eine Ausnahme; indem die dort einlaufende Twielenflether Straße um das vorliegende verfallene Ravelin, das theils als Garten-, theils als Sägeplatz diente, herumführte, überschritt sie auf einer festen Bohlenbrücke die im Hauptgraben liegende Kammerschleuse, durch welche die Schifffahrt nach dem benachbarten kleinen Hafen und der oberen Schwinge geleitet wurde. Die Verhältnisse haben sich inzwischen durch die Entfestigung der Stadt beim Hohenthore gänzlich geändert, beim Schiffer-, Kehdinger- und Salzthore sind sie im Wesentlichen noch dieselben wie damals. Das Salzthor konnte durch ein frei auf dem Damme stehendes, hohes und starkes Lattenthor gesperrt werden.*)

In der Friedenszeit waren nur das Hohe-, das Schiffer- und das Salzthor mit schwachen Wachen besetzt. Zufolge des oben erwähnten Befehls, die Wachen zu verstärken, stießen noch ein Unteroffizier und 12 Mann der Artillerie zu der von der Infanterie gegebenen Wache am Hohenthore. Die Salzthorwache erhielt weitere 3 Mann und stellte einen Posten am rechten Schwinge-Deiche aus. Das bisher nicht besetzt gewesene Kehdingerthor bezog eine Wache von 1 Unteroffizier 6 Mann, welche später noch durch 1 Korporal und 3 Mann verstärkt wurde. Sie stellte 3 Posten aus: einen auf der Straße nach Brunshausen diesseits des Nagel'schen Hofes, einen zweiten auch dem linken Schwinge-Deich und einen dritten bei dem gleichfalls auf dem Deiche gelegenen Kalkofen. Der von der Artillerie gegebenen Wache bei den Pulvermagazinen am Hohenwedel wurde eine Verstärkung von 1 Unteroffizier und 12 Mann Infanterie, sowie etwa 6 Artilleristen unter 1 Unteroffizier zugeschickt.

Die äußersten Posten wurden mit Flaggen versehen, um die Annäherung des Feindes zu signalisiren. Für die Telegraphenstation in Brunshausen wurde Nachtdienst eingerichtet. Noch am nämlichen Morgen (17. Juni) lief von dort die Meldung ein, daß das dort angesichts der Schanze gelegene preußische Kanonenboot, sowie noch ein anderes, stromabwärts gegen Grauerort gegangen sei. Eine weitere Meldung zeigte die Vorüberfahrt des ebenfalls abwärts steuernden Panzerschiffes „Arminius“ an.

Da der hannoversche Kommandant, wie erwähnt, jedes Blutvergießen vermieden wissen wollte, ordnete er für den Fall des Anmarsches preußischer Truppen zwar das Aufziehen der Zugbrücken, sowie das Schließen der Lattenthore an, bestimmte jedoch, daß, wenn der Feind zum Waffengebrauch schreiten würde, die Wachen unter der Erklärung, der Gewalt zu weichen, sich zurückziehen sollten.

Für die Nacht zum 18. Juni wurden die Thorwachen noch um einige Mann verstärkt und folgende Anordnungen getroffen: Die Hohethor-Wache erhielt den Auftrag, durch die Contrescarpe einen Patrouillengang nach dem Salzthore zu unterhalten. Die gleichfalls Patrouillen entsendende Wache dieses Thores schob auf dem rechten Schwinge-Deiche über das nächste Gehöft hinaus einen Doppelposten vor, um

*) Vergl. Fig. 33 auf S. 53. Im Hintergrunde ist das Lattenthor sichtbar.

die Straße nach Twielenfleth zu beobachten, auf welcher an dem Punkte, wo der Achterdeich sich abzweigt, etwa 500 Schritte vor dem Thore, ein berittener Artillerist stand. Die Schifferthor-Wache etablirte einen Posten auf der Chaussee von Bremervörde bei dem Holtermann'schen Garten, um jene Straße und den benachbarten gedeckten Weg zu beobachten. Die Feldwache in Agathenburg erhielt zur Beförderung von Meldungen noch einen zweiten Artilleristen. Die übrigen Truppen mußten während der Nacht angekleidet in den Kasernen bleiben.

Während die Besatzung von Stade diese Sicherheitsmaßregeln traf, war man preußischerseits mit den Vorbereitungen zum Ueberfalle der Festung beschäftigt. Am 17. Juni morgens hatte der damals noch in Harburg weilende Generallieutenant Frhr. v. Manteuffel dem Kommandeur des Tags zuvor dort eingetroffenen Füsilier-Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 25, Oberstlieutenant v. Cranach, den Auftrag ertheilt, unter Zurücklassung von 150 Mann einen nächtlichen Handstreich auf Stade zu versuchen. Nach den zur Verfügung stehenden Nachrichten sollte sich der von nassen Gräben umgebene Platz, in welchem ein bedeutendes Armeematerial aufgespeichert, zwar in ziemlich gutem Zustande befinden, das Glacis aber noch nicht rasirt sein und die Besatzung nur aus etwa 400 bis 500 Mann Infanterie und Artillerie bestehen. Ließ sich auch aus diesen Anzeichen auf keine ernstliche Vertheidigung der Festung schließen, so war der Versuch eines Ueberfalls immerhin ein kühnes Unternehmen, um so mehr, da hierfür mit Rücksicht auf die zurückbleibende Mannschaft nur ein schwaches Bataillon von etwa 800 Mann zur Verfügung stand. Um daher möglichst überraschend vorzugehen, sollte das Bataillon in der Nacht zu Schiffe stromabwärts befördert werden und den in der Höhe von Stade zu wählenden Landungsplatz zum Ausgangspunkte des Angriffs machen. Zur Ueberschiffung der Truppen wurden dem Oberstlieutenant v. Cranach das Kanonenboot „Cyclop", der Avisodampfer „Loreley" und der Privatdampfer „Harburg" zur Verfügung gestellt und die Führung dieses kleinen Geschwaders dem Kapitänlieutenant Ratzeburg übertragen.

Unter den Vorbereitungen zu dieser Unternehmung wurden aus der Bemannung des „Cyclop" und der „Loreley" 15 Matrosen bestimmt, um, mit großen Hämmern, Kuhfüßen und anderen Brechwerkzeugen versehen, in Verbindung mit einer Anzahl entsprechend ausgerüsteter Mannschaften des Bataillons eine Pionier-Abtheilung zu bilden, da die Sprengung von Thoren ꝛc. in Aussicht zu nehmen war. Für den letzteren Zweck wurden zugleich Pulversäcke aus den von den Kriegsschiffen entnommenen sechspfündigen Kartuschen verfertigt, deren Zündung durch die von den Unteroffizieren geführten Explosionspatronen stattfinden sollte. Auch wurde aus einer 9 Zoll breiten und 4 Zoll dicken Eichenbohle eine Art Widder hergestellt, um damit nöthigenfalls gegen die Thore der Festung zu wirken.

Oberstlieutenant v. Cranach beschloß, am 17. Juni Abends in Harburg sich einzuschiffen und bei Twielenfleth zu landen, um diesen Punkt zum Ausgange seines Angriffes auf die von dort noch $1^3/_4$ Stunde entfernte Festung zu machen, da vorauszusetzen war, daß in Folge der in vorhergehender Nacht stattgefundenen Recognoscirung des Korvettenkapitäns Werner die Hannoveraner bei Brunshausen wachsam sein würden und daher eine dortige Ausschiffung den Feind alsbald alarmiren müßte. Nach dem entworfenen Plane sollten die 9., 10. und 11. Kompagnie zum directen Angriff auf das gegen Twielenfleth führende Thor schreiten, während die 12. Kompagnie den Auftrag erhielt, den Platz zu umgehen, um die Ausgänge nach

Buxtehude, Bremervörde und Brunshausen zu verlegen. Damit das Ziel der nächtlichen Expedition möglichst geheim blieb, berief Oberstlieutenant von Cranach das Bataillon angeblich zu einem Appell in feldmarschmäßigem Anzuge für Abends 7 Uhr in das Harburger Schloß. Erst hier wurde dem Bataillon seine Bestimmung kundgegeben und von Allen mit lautem Jubel begrüßt. Als Hauptmann v. Kornatzki II., der Führer der zur Kolonnentete bestimmten 10. Kompagnie, Freiwillige für die äußerste Spitze aufrief, meldete sich hierzu die ganze Mannschaft.

In der neunten Abendstunde begann die Einschiffung der Truppen. Um gegenüber der Einwohnerschaft den Zweck der nächtlichen Fahrt zu verschleiern, wurde das Gerücht verbreitet, daß das Bataillon wegen der in Altona stattfindenden Volkstumulte zur Sicherung der öffentlichen Ordnung dahin zurückkehre. Oberstlieutenant v. Cranach bestieg mit der 10. Kompagnie sowie mit dem 5. und 6. Zuge der 11. Kompagnie den Aviso „Loreley". Die 9. Kompagnie schiffte sich auf dem Dampfer „Harburg" ein, während die 12. und der Schützenzug der 11. Kompagnie an Bord des „Cyclop" gingen. Die „Loreley" nahm die Spitze, von dem Dampfer „Harburg" gefolgt, wogegen der „Cyclop" den Auftrag hatte, den Schluß zu bilden, um das letztere Schiff im Auge zu behalten. Der Mannschaft war das Laden des Gewehrs strengstens untersagt, damit nicht durch voreiliges Feuern der Angriff verrathen wurde.

Während die einbrechende Nacht alles in Finsterniß hüllte, ging bei Regen und Wind die Fahrt stromabwärts. Dicht gedrängt standen oder lagen die Füsiliere auf dem Decke der Schiffe und wurden im Verlaufe der Fahrt durch einen bei dem kalten Regen doppelt willkommenen Schluck Branntwein gestärkt. Helm und Tornister wurden abgelegt, um bei der Landung auf den Schiffen zurückgelassen zu werden. Nur die Kochgeschirre befestigte man an den gerollten Mänteln, während die Reservemunition in den Brodbeuteln geborgen wurde.

Um 1 Uhr Nachts am 18. Juni trafen die „Loreley" und der „Harburg" bei Twielenfleth ein. Die Landung gestaltete sich insofern nicht unschwierig, als die zu diesem Zweck dienende, von zwei Stacken gebildete Bucht für die „Loreley", welche hierbei vorübergehend auf den Grund zu sitzen kam, zu kurz war. Indessen wurde auch diese Schwierigkeit überwunden und in tiefster Ruhe die Landung bewerkstelligt. Um zu verhüten, daß durch die Bewohner der zunächst liegenden Häuser die Kunde von der drohenden Gefahr nach Stade gebracht wurde, warf sich der zuerst landende Schützenzug der 10. Kompagnie (Lieutenant v. Wolfradt) auf jene Gebäude und versicherte sich ihrer Insassen. Dann folgte Premierlieutenant Nolte mit 20 Mann des 4. Zuges derselben Kompagnie und ging auf der nach Stade führenden Straße bis zu der etwa 2000 Schritt entfernten Mühle vor, welche er besetzte.

In lautloser Spannung mochte eine Viertelstunde vergangen sein, als plötzlich ein Schuß fiel. Wie sich ergab, hatte ein Füsilier trotz des Verbotes sein Gewehr geladen, welches jetzt durch Unvorsichtigkeit losging.

Unterdessen wurde die Ausschiffung der Truppen von der „Loreley" und dem „Harburg" bewerkstelligt. Dagegen war der „Cyclop" noch nicht angekommen und von demselben auch nichts wahrzunehmen. Da jedoch durch längeres Verweilen dem Feinde das Unternehmen verrathen werden und es damit überhaupt fehlschlagen konnte, entschloß sich der Oberstlieutenant v. Cranach, die Ankunft jenes Kanonenbootes nicht abzuwarten, sondern mit den zur Stelle befindlichen $2\frac{2}{3}$ Kompagnien gegen Stade vorzugehen. Unter Mitnahme eines unfreiwilligen Führers von Twielen-

fleth brach die Kolonne in folgender Ordnung landeinwärts auf. An der Spitze eine Sektion des 4. Zuges der 10. Kompagnie, welcher der Bataillonskommandeur, der sich der Expedition angeschlossene Generalstabsoffizier Hauptmann v. Gottberg, der Kompagnie-Chef Hauptmann v. Kornatzki, der Adjutant Lieutenant v. Marklowski, und der in der Gegend bekannte Heizer Martin von der „Loreley" folgten; hierauf der 4. Zug der 10. Kompagnie und die Pionier-Sektion des Bataillons unter Führung des Premierlieutenants Nolte, dann der Kapitänlieutenant Ratzeburg mit den Matrosen-Pionieren, an welche sich die beiden anderen Züge der 10. Kompagnie, der 5. und 6. Zug der 11. und am Schlusse die 9. Kompagnie anfügten. In lebhaftem Tempo ging die Kolonne gegen Stade los, denn die Zeit drängte; es wurde mehr gelaufen, als gegangen.

Unterdessen war der „Cyclop", welcher die beiden voranfahrenden Schiffe aus dem Auge verloren hatte, irrthümlicherweise über Twielenfleth hinaus nach dem eine Stunde weiter abwärts gelegenen Brunshausen gefahren und begann hier mit der Ausschiffung. Die daselbst postirte hannoversche Feldwache zog sich, ihrer Instruktion entsprechend, nach von Borstel, einem Wirthshause am dortigen Deiche, zurück und harrte hier beobachtend des Weiteren. Schon waren die Boote mit einem Theile der Truppen an das Land gegangen, als man gewahr wurde, daß man sich nicht an der richtigen Stelle befand. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der erlassenen Disposition und da der direkte Vormarsch von Brunshausen nach Stade in dem nächtlichen Dunkel ohne Führer bedenklich erschien, entschloß sich der die 12. Kompagnie kommandirende Hauptmann v. Wolff zur schleunigen Rückkehr nach Twielenfleth. Nachdem die schon gelandeten Truppen rasch wieder eingeschifft waren, dampfte der „Cyclop" nach Twielenfleth zurück, wo nunmehr die 12. Kompagnie, sowie der Schützenzug der 11. an's Land gingen und der gegen Stade vorausgegangenen Kolonne in beschleunigtem Marsche folgten.

Nachdem die bei Brunshausen gelandeten preußischen Truppen sich wieder eingeschifft hatten, besetzte die zurückgegangene hannoversche Feldwache die Batterie von Neuem und machte hiervon, so wie es vorher bei der Räumung geschehen war, auf telegraphischem Wege Meldung nach Stade. Auch die spätere Ausschiffung jener von Brunshausen zurückgegangenen feindlichen Abtheilung bei Twielenfleth entging, soweit man bei dem mittlerweile sich aufhellenden Wetter wahrnehmen konnte, der Aufmerksamkeit der hannoverschen Feldwache nicht und sie rapportirte darüber gleichfalls nach Stade mit der Bitte um Verhaltungsbefehle. Diese Depesche erreichte jedoch, wie wir in der Folge sehen werden, erst ihren Bestimmungsort, als die dortigen Kapitulations-Verhandlungen bereits in der Einleitung begriffen waren.

Unterdessen eilte die Kolonne des Oberstlieutenants v. Cranach beschleunigten Schrittes gegen Stade. Die von ihr passirten Ortschaften lagen noch in tiefstem Schlafe. Nur die Hofhunde witterten die vorüberziehende Truppe und schlugen an; da jedoch der Wind aus der Richtung von Stade kam, sollte dem Gegner das Gebell verborgen bleiben. Der Schlagbaum, den man an der Straße herabgelassen fand, wurde passirt, indem man unter ihm durchkroch. Ein der Kolonne begegnender Trunkenbold wurde trotz seines Jammerns, da er bereits seine letzte Stunde gekommen glaubte, mitgenommen. Regen und Wind hatten mittlerweile aufgehört, das Gewölk theilte sich und einzelne Sterne wurden sichtbar, wogegen der Mond verhüllt blieb. Ein leichter Nebel begann sich über der Landschaft zu entwickeln. Als die Kolonne

ein kleines Gehölz durchschritten hatte, tauchten in der eben anbrechenden Morgendämmerung die Thürme von Stade auf. Es mochte gegen 1/24 Uhr sein. Ohne noch etwas vom Feinde wahrzunehmen, rückte die Kolonne weiter. Da, etwa 600 Schritt vor Stade, stieß plötzlich die Spitze auf den berittenen hannoverschen Artilleristen, welcher zur Beobachtung der Twielenflether Straße dort postirt war. Kaum wurde dieser den Gegner gewahr, als er sein Pferd herumwarf und nach dem Salzthore davonsprengte, um in der Festung die drohende Gefahr zu melden. Alsbald sollte demzufolge das Alarmsignal in Stade ertönen, eine Mahnung für die preußische Kolonne, rasch an's Werk zu gehen.

Die hannoversche Besatzung des Platzes war bereits um Mitternacht vorübergehend alarmirt worden, als in kurzen Zwischenräumen drei Schüsse fielen. Nach der Aussage eines alsbald dem Kommandanten vorgeführten Einwohners sollte ein auf der Insel (einem Ravelin zwischen dem Schiffer- und Hohenthore) am Kugelhofe wohnender Mann jene Schüsse in der Nähe des dortigen Postens abgefeuert haben. Die Spannung wuchs um so mehr, als demnächst von der Feldwache in Brunshausen die telegraphische Meldung einlief, daß ein feindliches Kanonenboot dort lande und sie sich daher zurückziehe. Die Besatzungstruppen traten in Bereitschaft, die Thorwachen wurden verstärkt. Der Kommandant begab sich nach dem Kehdingerthore und eine Infanterie-Patrouille von 13 Mann unter Lieutenant Scharlach ging zur Aufklärung der nach Brunshausen führenden Straße vor; sie kehrte, ohne besondere Wahrnehmungen gemacht zu haben, erst nach der Besetzung des Platzes durch die Preußen zurück.

Da sich jedoch nirgends Zeichen wahrnehmen ließen, welche den vermeintlichen Anmarsch des Feindes bestätigten, so entließ der General Rechtern die Truppen wieder in die Kasernen und auch die den Thorwachen zugewiesenen Verstärkungen gingen zurück. Bald darauf traf von der Feldwache in Brunshausen die telegraphische Meldung ein, daß sie die dortige Schanze von Neuem besetzt habe, da der Feind, nachdem er 200 Mann gelandet und sich sowohl wegen der Entfernung wie der Besatzung von Stade erkundigt hatte, sich wieder eingeschifft und stromaufwärts abgefahren sei. Kaum hatte der Kommandant der Infanterie, Hauptmann Bergmann, jenes Telegramm erhalten, als der auf der Straße nach Twielenfleth postirte berittene Artillerist die Meldung überbrachte, daß der Feind in dieser Richtung im Anmarsch begriffen sei. Während der Artillerist nach dem Salzthore zurückkehrte, um dort seine Beobachtungen fortzusetzen, ließ Hauptmann Bergmann Alarm blasen und den General Rechtern, sowie das Artilleriebataillon von jener Nachricht in Kenntniß setzen. Die Truppen traten unter die Waffen. Die Salzthorwache wurde verstärkt und auch den anderen Wachen die nach dem ersten Alarm zurückgezogenen Verstärkungen wieder zugeschickt.

Der General Rechtern, welcher beinahe gleichzeitig durch eine Patrouille der Salzthorwache den Anmarsch des Feindes gemeldet erhalten hatte, sandte dem Hauptmann Bergmann demzufolge den Befehl, mit einer Patrouille nach jenem Thore zu eilen. Eben als diese, an ihrer Spitze der Hauptmann Bergmann mit gezogenem Säbel, sich in Laufschritt gesetzt hatte, kam der berittene Artillerist wieder vom Salzthor zurück und meldete dem genannten Offizier, daß der Feind dort bereits eindringe. Indem Bergmann weiter eilte, stieß er auf die nach dem Salzthore dirigirte, aber jetzt von dort zurückkehrende Verstärkung, welche sich ihm anschloß, so daß er nunmehr

von 16 bis 20 Mann begleitet, die aber, wie hier nochmals betont werden mag, keine Patronen hatten.

Unterdessen war die preußische Kolonne vor dem Salzthore eingetroffen. Nachdem sie zwischen einzelnen Gärten und Häusern die an dem dortigen Ravelin befindliche Wegkrümmung passirt hatte, sah sich die Spitze plötzlich vor dem Lattenthore, welches dort, wie erzählt, den in die Stadt führenden Straßendamm abschloß. Hinter dem Thore wurde der die dortige Wache kommandirende Unteroffizier sichtbar, welcher dasselbe eben zugeschlossen hatte und noch den Schlüsselbund in Händen hielt; an seiner Seite befanden sich 3 Infanteristen. Die Kolonne machte Halt. Die drei hannoverschen Infanteristen stachen mit dem Bajonett zwischen den Latten hindurch gegen die bis an's Thor vordringenden preußischen Füsiliere, was auch von diesen erwidert wurde, ohne daß es jedoch hierbei Verletzungen gegeben hätte. Als der hannoversche Unteroffizier zum Oeffnen des Thors aufgefordert wurde, entgegnete er mit befangener Stimme: „Warten Sie einen Augenblick meine Herren, ich muß erst dem Kommandanten Meldung machen lassen". Da ihm aber vergegenwärtigt wurde, daß er sein Leben riskire, wenn er nicht sofort das Thor öffne, legte er sein Gewehr auf den Boden hin und suchte an dem Schlüsselbunde nach dem Thorschlüssel. Aber ehe er noch dazu gelangte, den Eingang zu öffnen, schwangen sich, einem plötzlichen Impulse folgend, der Heizer Martin, welcher einen großen Hammer bei sich führte, und der Premierlieutenant Nolte über das den Straßendamm südlich einfassende Geländer, kletterten um den Thorpfosten herum und gelangten glücklich hinter dasselbe. Martin, welcher hierbei einen Moment früher zu Boden kam, als der genannte Offizier, warf seinen Hammer hin, ergriff rasch das am Boden liegende Gewehr des hannoverschen Unteroffiziers und drang auf denselben ein. Dieser sprang jedoch zurück und lief unter Mitnahme der Schlüssel, von seinen drei Infanteristen begleitet, schleunigst durch das innere Thor davon. Auch die übrige Wachtmannschaft folgte alsbald jenem Beispiele und flüchtete sich aus dem am inneren Thore befindlichen Wachtlokale nach der Stadt.

Vergeblich versuchte nunmehr der Heizer Martin mit seinem großen Hammer das Thorschloß aufzusprengen, während die Pioniere der Kolonne von außen das Lattenthor zu bearbeiten anfingen, zunächst jedoch ohne Erfolg, da in dem dortigen Gedränge einer den andern in der Handhabung der Werkzeuge behinderte. Pulversäcke konnten nicht zur Anwendung gebracht werden; den von Harburg mitgenommenen Widder hatte man dagegen seiner Schwere wegen auf dem Landmarsche nach Stade unterwegs liegen lassen müssen. Während dieses Wogens und Drängens am Thore umkletterten dasselbe noch mehrere rechts und links, zunächst der Gefreite Kind, dann der Hauptmann von Kornatzki, der Steuermann Heinrich u. s. w. Da das Thor immer noch widerstand, warf sich endlich die gesammte drängende und wogende Mannschaft mit ihren Leibern dagegen. Unter diesem vereinten Drucke wichen endlich einige Latten und brachen. Oberstlieutenant v. Cranach war der erste, welcher durch die solchergestalt entstandene Lücke das Thor passirte, andere folgten. Das Thor wurde nunmehr wieder von außen und innen fortgesetzt mit den verschiedensten Brechinstrumenten bearbeitet.

Inzwischen war Premierlieutenant Nolte mit dem Steuermann Heinrich und dem Heizer Martin durch das innere Thor bis an die nahe hinter demselben gelegene Straßenkreuzung vorgegangen, als plötzlich ein hannoverscher Reiter auf sie zugesprengt

kam, der eben beim Hauptmann Bergmann gewesene Artillerist. In demselben Momente, wo er zum Haltmachen aufgefordert wurde, brach das Lattenthor unter lautem Hurra der dortigen Mannschaft zusammen, wodurch das Pferd des feindlichen Reiters scheu wurde und mit einem jähen Sprunge nach einer Seitengasse entschwand. Der Steuermann Heinrich sandte ihm zwei Revolverschüsse nach, ohne zu treffen, die ersten welche hier fielen. Der Artillerist eilte zurück, um dem schon auf dem Wege nach dem Salzthore begriffenen Hauptmann Bergmann die Meldung von dem Eindringen des Feindes zu überbringen.

Nachdem noch vor Oeffnung des Thores der Schützenzug der 10. Kompagnie unter Lieutenant v. Wolfradt außerhalb des Walles nach links entsendet war, um sich des nächsten Stadtausganges in dieser Richtung zu bemächtigen, ordnete sich die Kolonne nunmehr zum Weitermarsche, an ihrer Spitze Premierlieutenant Nolte mit dem 4. Zuge der 10. Kompagnie. Sie nahm unter Führung des ortskundigen Heizers Martin die Direktion gegen den Pferdemarkt. Mit dem Rufe: „Hoch lebe unser König Wilhelm, Hurra!" ging es vorwärts den ansteigenden Fellenberg*) hinauf, während zugleich der dritte Zug der 10. Kompagnie (Feldwebel Täntzscher) innerhalb des Walles nach rechts gegen das Kehdingerthor detachirt wurde.

Zu der nämlichen Zeit war, wie oben erwähnt, der hannoversche Hauptmann Bergmann im Begriff, mit einer Patrouille nach dem Salzthore zu eilen. Als er des den Fellenberg heraufrückenden Gegners ansichtig wurde, ließ er seine Mannschaft an der Einmündung in die Große Schmiedestraße aufmarschiren und mit gefälltem Gewehr den Zugang sperren. Er selbst ging eilig der schon ziemlich nahe gekommenen Spitze der preußischen Kolonne entgegen, und rief ihr „Halt! Halt!" zu. Da das Vorgehen des hannoverschen Offiziers dahin zu deuten schien, daß er zu unterhandeln beabsichtige, ließ Premierlieutenant Nolte seinen an der Spitze marschirenden Zug halten. Hauptmann Bergmann, welcher stehen blieb, erklärte nunmehr mit lauter Stimme, daß er der Kommandant der Infanterie in der Festung sei und ersuchte den preußischen Kommandeur, vorzutreten. Als ihm entgegnet wurde, daß dieser noch weiter zurück sei, bat Bergmann, daß der zweite Offizier im Kommando vortreten möge, was nunmehr seitens des Premierlieutenants Nolte geschah. Der hannoversche Offizier ging ihm entgegen und fertigte einige Matrosen, welche anscheinend mit ihm unterhandeln wollten, mit den Worten ab: „Mit Euch habe ich nichts zu thun!" Plötzlich sah sich Hauptmann Bergmann aber von Matrosen und preußischen Soldaten umringt, welche sich seiner Person zu bemächtigen suchten. In demselben Momente fielen einige Schüsse aus der preußischen Kolonne. Bergmann, welcher aus dem ihn umgebenden Getümmel nur noch das Vorgehen feindlicher Schützen zu beiden Seiten der Straße wahrnehmen konnte und seine zurückgebliebenen Mannschaften nicht einem Zusammenstoße mit dem Gegner aussetzen wollte, rief daher seinen Leuten zu: „Senkt's Gewehr! Kehrt Euch! Marsch!" worauf die Patrouille schleunigst zurückging. Jetzt eilte aber auch Oberstlieutenant v. Cranach herbei und rief: „Halt, dem Herrn wird nichts gethan!" Indem er sich bei dem Hauptmann Bergmann in zuvorkommendster Weise wegen dieses Zwischenfalls entschuldigte, stellte sich ihm dieser als Kommandant des in Stade gebliebenen Infanterie-Depots vor, mit der Erklärung nur der Gewalt zu weichen. Um das Feuern aus der preußischen Kolonne nicht fortgesetzt zu sehen,

*) Fellenberg heißt im Volksmunde der „Hagedorn", nach einer noch dort befindlichen Gastwirthschaft, deren Wirth Zum Felde (plattdeutsch Fell'n) hieß.

ließ Oberstlieutenant v. Cranach das Signal „Stopfen" blasen, womit das Schießen aufhörte. Einer der hannoverschen Soldaten hatte einen schweren Schuß in den rechten Arm davongetragen und außerdem zwei Kugeln in den Tornister erhalten. Auf preußischer Seite war der Bataillons-Adjutant v. Markowski durch einen Streifschuß an der Schulter schwach kontusionirt, ferner der Steuermann Heinrich und ein Füsilier der 10. Kompagnie an den Händen leicht verwundet. Von preußischer Seite ist später behauptet worden, daß die Hannoveraner zuerst Feuer gegeben hätten; dies ist unzutreffend und einfach unmöglich, da die Letzteren sich nicht im Besitze von Patronen befanden. Die Schüsse fielen ohne Kommando aus der Mitte der preußischen Kolonne, jedenfalls im Kampfeseifer, der durch das Erscheinen der hannoverschen Patrouille am oberen Fellenberge und das dortige Kommandiren neue Anregung gefunden haben mag. Da die Spitze der Kolonne in der ansteigenden Straße ziemlich höher stand, als das rückwärts folgende Gros, so findet es hinlänglich seine Erklärung, daß einige der Schüsse in die preußische Tete einschlugen und dort Verwundungen herbeiführten. Auch die Angabe, daß aus einem Hause der Straße am Salzthore auf die Kolonne geschossen worden sei, entbehrt der Begründung und findet wahrscheinlich dadurch ihre Erklärung, daß ein Fenster, aus welchem der durch den Tumult aufgestörte, schon bejahrte Rittmeister a. D. v. Lütken herausgeschaut hatte, heftig zugeschlagen wurde. Das hierdurch entstandene klirrende Geräusch mag vielleicht, in Verbindung mit dem in den Fenstern jenes Hauses sichtbaren Wiederscheine der im herrschenden Halbdunkel aufleuchtenden Schüsse, bei den preußischen Füsilieren eine solche Vermuthung haben Raum gewinnen lassen.

Um das Geschehene dem General Rechtern zu melden, wollte sich nunmehr Hauptmann Bergmann mit Genehmigung des Oberstlieutenants v. Cranach in Begleitung eines preußischen Offiziers zum Kommandanten begeben, als, von der Großen Schmiedestraße herunterkommend, der Kommandeur des hannoverschen Artilleriebataillons Oberstlieutenant Siemens mit seinem Adjutanten Premierlieutenant Busse erschien, welcher vom General Rechtern den Befehl erhalten hatte, den preußischen Kommandeur zu ihm zu führen. Oberstlieutenant v. Cranach begab sich in Begleitung des Generalstabsoffiziers Hauptmanns v. Gottberg und des Kompagniechefs Hauptmanns v. Kornatzki mit Oberstlieutenant Siemens in die Wohnung des Kommandanten. Die dort beginnenden Verhandlungen, zu welchen demnächst auch Hauptmann Bergmann und Bürgermeister Neubourg hinzugezogen wurden, führten zum Abschluß der unten folgenden Kapitulation.

Während dieser Vorgänge am Fellenberge war der Lieutenant v. Wolfradt mit dem Schützenzuge der 10. Kompagnie außerhalb des Walles gegen das Hohethor vorgegangen. Das Hurrarufen der in die Stadt eindringenden Kolonne und die folgenden Schüsse tönten zu dem im Marsche begriffenen Schützenzuge hinüber und unterbrachen für kurze Zeit die ringsum herrschende Ruhe. Nicht mehr weit vom Hohenthore entfernt, bemerkte die Spitze des Zuges einige hannoversche Soldaten und gab Feuer auf sie, was ihr eiliges Verschwinden zur Folge hatte. Als bald darauf der Zug vor dem Hohenthore anlangte, fand er die in dasselbe führende Zugbrücke aufgezogen. Da vom Feinde nicht das mindeste wahrzunehmen war, ließen sich einige Füsiliere unter Zuhülfenahme ihrer zusammengeschnallten gerollten Mäntel in den Hauptgraben hinunter, wateten durch das hier nicht tiefe Wasser und erkletterten von rückwärts die Zugbrücke, welche sie durch das Ausheben des Gegengewichts zum

Senken brachten, ohne hierbei irgendwie gestört zu werden. Indem Lieutenant v. Wolfradt nunmehr mit seinem Zuge die Brücke passirte, stieß er jenseits des Thors bei dem dortigen Wachtlokale*) auf die hannoversche Wachmannschaft, welche unter dem Gewehr stand, aber einen sehr friedfertigen Eindruck machte. Seine an den wachthabenden Unteroffizier gerichtete Frage, ob ihm vielleicht bereits wegen einer Kapitulation Weisung ertheilt sei, wurde verneint. Lieutenant v. Wolfradt entsandte nunmehr eine Patrouille an seinen Bataillons-Kommandeur, um die Besitznahme des Thores zu melden und weitere Befehle zu erbitten, ließ die hannoverschen Mannschaften die Gewehre zusammensetzen und sich in die Wachtstube zurückziehen. Ein demnächst eintreffender Befehl rief den Offizier zum Bataillon zurück, worauf er unter Zurücklassung einer Thorwache mit seinem Zuge dahin abrückte.

Der gegen das Kehdingerthor dirigirte 3. Zug der 10. Kompagnie stieß daselbst gleichfalls auf keinen Widerstand und sistirte die dortige Wache. Auch die verspätet bei Twielenfleth gelandete 12. Kompagnie und der ihr angeschlossene Schützenzug der 11. Kompagnie erreichte demnächst Stade, so daß das preußische Bataillon daselbst wieder vereinigt war.

Die unterdessen in der Wohnung des hannoverschen Kommandanten stattfindenden Verhandlungen führten zu dem Abschlusse der folgenden Kapitulation:

„Zwischen dem Herrn Generalmajor Rechtern, Kommandanten der Festung Stade einerseits und dem Herrn Oberstlieutenant v. Cranach vom königl. preuß. 1. rheinischen Infanterie-Regt. Nr. 25 andererseits, sind folgende Punkte hinsichtlich der Uebergabe der Festung vereinbart:

1. Die sämmtlichen Offiziere der Garnison erhalten die Freiheit, mit allen Ehren, insbesondere mit Beibehaltung des Seitengewehrs nach Belieben abzuziehen, in die Heimath oder anderwärts zu gehen, oder hier zu bleiben.
2. Die Mannschaft, Unteroffiziere und Soldaten, giebt die Waffen ab im Laufe des 18. Juni, und wird jeder Einzelne in die Heimath geschickt.
3. Das Privat-Eigenthum der Einwohner und der Militärs wird in jeder Hinsicht respektirt und nicht angetastet.
4. Es bleibt dem Herrn Oberstlieutenant v. Cranach vorbehalten und überlassen, das in der Festung befindliche Material, insbesondere die Geschütze an sich zu nehmen, sowie überhaupt das königliche und Staats-Eigenthum.

Stade, den 18. Juni 1866.

gez. A. Rechtern,
General-Major und Kommandant.

gez. von Cranach,
Oberstlieutenant im
1. Rhein. Infanterie-Regt. Nr. 25."

Die außerhalb des Platzes detachirten hannoverschen Abtheilungen kehrten nach der Kapitulation dahin zurück.

Um 9 Uhr Vormittags wurden die Waffen der Besatzungstruppen abgeliefert und Nachmittags erfolgte die Uebergabe des sonstigen vorhandenen Materials. Die Mannschaft wurde, wie die Kapitulation verfügte, in die Heimath entlassen.

*) Jetzt abgerissen. Eine Ansicht ergiebt die Abbildung auf S. 43; die Zugbrücke ist auf Fig. 25, S. 42 dargestellt.

Das erbeutete Kriegsmaterial war sehr reichhaltig und enthielt u. a. an Geschützen: 7 24-Pfünder, 8 12-Pfünder, eine nur der Bespannung entbehrende 6-Pfünder-Batterie von 6 Geschützen, 8 Haubitzen, 6 Mörser, 38 alte eiserne Geschütze und einige Karronaden. Ferner 14000 gezogene Gewehre, 2000 Centner Pulver, 1 Million Patronen, 2000 gefüllte Granaten und ein bedeutendes Quantum sonstiger Eisenmunition. Endlich 10600 neue wollene Decken, 48 große Wagen, 180 Pferdegeschirre und 100 Sättel, sowie 11 Pferde. Unter Leitung des hierzu delegirten preußischen Generalkonsuls Redlich und des Artillerie-Hauptmanns v. Tempski wurde jenes Material in den nächsten Tagen nach den hierfür bestimmten Depots abgeführt.

Das Füsilierbataillon Regiments Nr. 25 verblieb vorerst als Besatzung in Stade, bis zu seiner Ablösung das nach Lüneburg detachirte 1. Bataillon 17. Landwehr-Regiments dahin entsendet wurde. Am 20. Juni begab sich die 12. Kompagnie des Füsilierbataillons auf den Rückmarsch von Stade nach Harburg. Die drei anderen, zunächst durch 2 Kompagnien des 17. Landwehr-Regiments abgelöst, wurden am 21. Juni bei Brunshausen eingeschifft und auf der Elbe nach Harburg befördert, von wo das wieder vereinigte Bataillon noch an demselben Tage mittelst Eisenbahn nach Celle rückte.

Aus den in Stade vorgefundenen Sechspfündern wurde auf Anordnung des General-Kommandos eine Feldbatterie von 6 Geschützen formirt. Mit Rücksicht auf das beschränkte Material an Mannschaften und Pferden, welches von den andern Batterien und den Munitionskolonnen abgegeben werden mußte, konnte die Batterie vorläufig nur mit 3 Munitions- und 2 Packwagen ausgerüstet werden. Am 23. Juni traf sie mit Bahn in der hannoverschen Hauptstadt ein, um dort ihre Komplettirung zu finden.

Die vorstehende Schilderung ist, im Anfange etwas gekürzt, dem Buche Fr. von der Wengen's, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866. Mit Benutzung authentischer Quellen. Gotha (F. A. Perthes) 1886, 8°, XX und 1206 S. mit 2 Karten, entnommen, das sich sowohl durch Genauigkeit der Darstellung, wie durch anerkennenswerthe Unparteilichkeit der Schilderung auszeichnet. Dem Verfasser und der Verlagshandlung bin ich für die Genehmigung des Abdrucks zu Dank verpflichtet.

2. Stader Bursprake.

Unter Bursprake, auch Buursprake, ist eine Sammlung von Polizeivorschriften zu verstehen, die alljährlich der versammelten Bürgerschaft vom Rathhause aus vorgelesen wurde. Ihr Ursprung fällt in jene Zeit zurück, wo nur Wenige des Lesens kundig waren, und es überhaupt noch keine Druckschrift gab. Schon in den Statuten von 1279 wird auf sie Bezug genommen. Das Wort Bursprake ist oft umschrieben worden in Bauersprache. Dies ist irrig, es ist vielmehr durch Zusammenziehung von Bürger entstanden, gerade so wie für Bürgerschaft burscop gesagt wurde. Nach der ältesten, in der Schreibweise schon sehr verbesserten Fassung, lautet die Bursprake folgendermaßen:

„Ersame günstige lewe Börgers! Wy bedanken juw van wegen eenes edelen Rades, dat gy gehorsamlik vnd gutwillig erscheenen zyd vnd let E. E. Radt na older Gewonheit alhier holden eene Buursprake, gebüd vnd will:

Vort erste schal een Jeder hebben eenen höveschen Mund up Heren, Forsten, Prälaten, Ridder, Knapen, Frouwen, Jungkfrouwen und alle gude Lüde.

Tom andern schal een Jeder wol vtreisen vnd wandern wil sick allenthalben wol vorsehen, dat he andern Lüde neenen Schaden toföge vnd ock sulwes neenen Schaden neme.

Tom dorden schal een Jeder wol tosehen, wen he huset vnd herberghet, up dat de Werth des Gastes nich entgelde.

Tom veerden will vnd gebüth E. E. Rath ernstliken, dat een Jeder gut Upsicht hebbe tho Licht vnd Führ vnde sonderlichs dat men neen Flas ofte Hemp huntere up den Dahren, in den Dornsen, by den Kachlaven edder by dem Führ, up dat he dardorch sick sülvest vnd den andern Lüden thofoge neenen Schaden vnd Noth tho bringe.

Tom foften schall een Jeder sick entholden des Verkopens buten den Doren. Wol darjegen don wert, schall in 5 ℔ Bröke dem Rade verfallen zyn.

Tom söften schall sick een Jeder woll vorsehn, mit weme he Handel, Wandel und Kopmanschop drive, up dat he sick dadorch nich in Schaden vnd Nadeel vöre vnd E. E. Radt möge neen Beweer maken.

Tom söwenten, derwyl allerley Unflath int Fleth geworpen vnd gefegt wert, dar men detsulvige jo billig als een edel köstlich Kleenot dysser Stadt scholde in Eeren holden; so gebüt E. E. Radt, dat een Jeder sick des hinforder entholde. Wol dorjegen don wert, schal in gebürlicke Strafe genomen werden.

Tom achten gebüth vnd will E. E. Radt, dat een Jeder up der Wacht vnd tho Walle ga, weneer eme wert thogesegt, by Strafe der Pandung. Un wol up de Wacht bescheeden schal nüchtern dahen kamen, vnd men schal sick up de Wacht des Drinkens ganz vnd gar entholden. Und so Jemand dar wurde kamen vnd Druncken zyn, desulvige schal afgewysen vnd up zyn Unkosten een Ander genamen werden. Schal dartho dem Rade in Bröcke verfallen zyn.

Tom negenden gebüth vnd will E. E. Radt vnd will ock ernstlich geholden hebben, dat Nemand by Nacht edder Dage der Stadt Feste bestiege. Wol daraver befunden wert, schal am Liwe bestraffet werden. Id schal sick ock Nemand na dem

Thoslutende vnd vor dem Upslutende der Dooren over der Swinge setten edder setten laten, by des Radts schware Straff.*)

Tom teinden schal sick ock een Jeder, sonderlings by nachtlygker Tydt entholdende alles Kryschendes, Juchendes, Klinkebylens upr. Straate; desglyken ock des Schetendes mit Rören edder Büssen. Wol daraver begrepen wert, schal in gebürlike Straffe genamen werden.

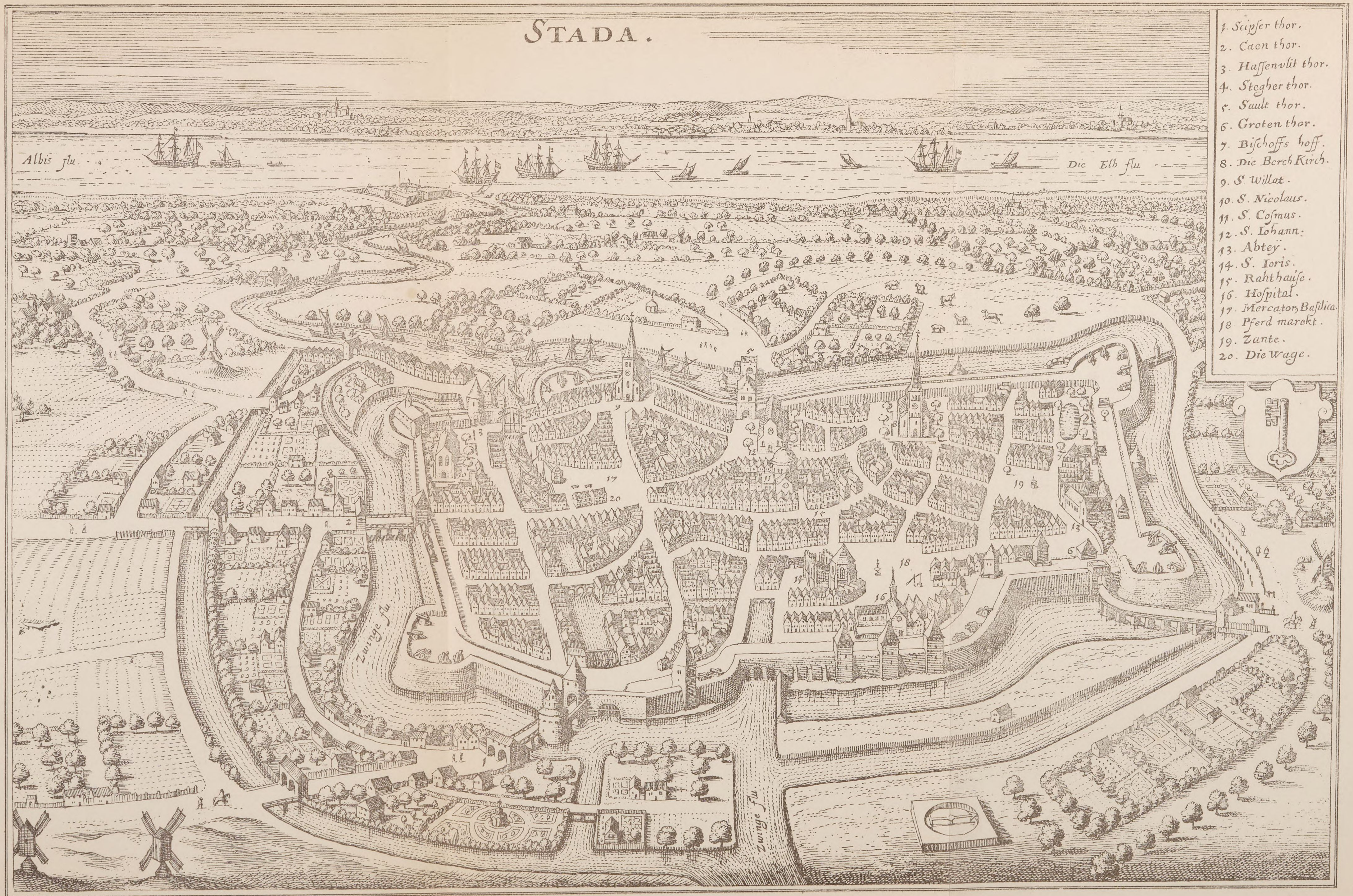
Tom elften schal ock Nemand waschen in der Stadt Graben. Wol awerst waschen wil, schal sodanes an der Treppen vnd an andern gewonliken Örden des fletenden Waters don, by des Rades Straffe.

Tom twelften gebüth vnd wil E. E. Radt, dat een Jeder syn Rüstinghe vnd Wehr verdig holde, dat he datsulvige konne vnd moge gebruken, wenn idt wert nödig zyn.

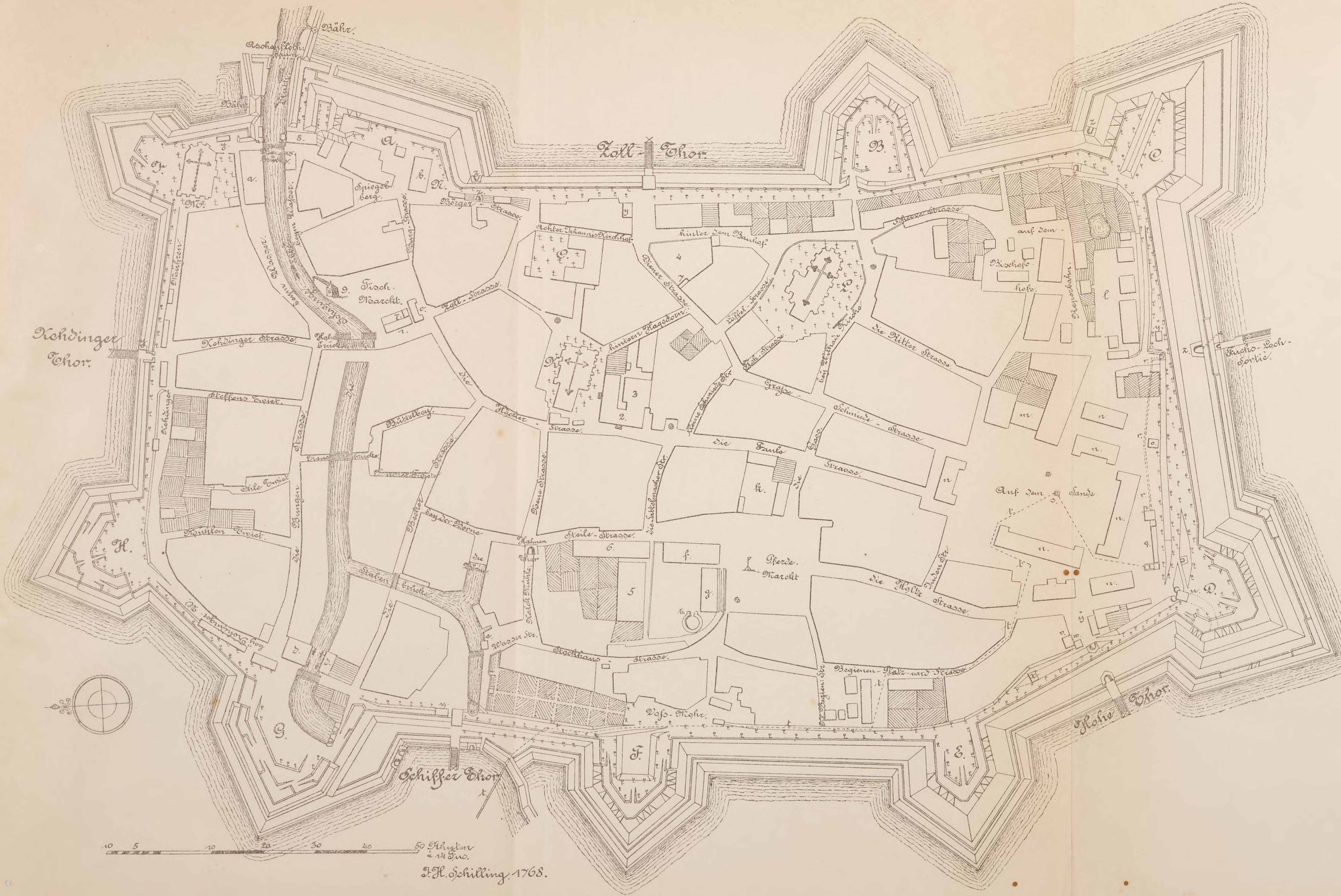
Tom letzten scholen de Brouwers brouwen vnd de Backers backen tho rechter Tydt, also dat an Beer vnd Brodt neen Mangel zy. Hyrna wete syck een Jeder tho richten vnd vor Schaden tho wachten."

*) Unzweifelhaft deutet die letzte Bestimmung auf jene älteste Zeit zurück, wo die Schwinge (das Fleth) die Stadtgrenze gegen Nordwesten bildete. (Vergl. Archivheft III, S. 186.)

Kommissionsverlag von A. Pockwitz in Stade.


STADA.
Albis flu.
Die Elb flu
Zwinge flu.
1. Scipser thor.
2. Caen thor.
3. Hassenvlit thor.
4. Stegher thor.
5. Sault thor.
6. Groten thor.
7. Bischoffs hoff.
8. Die Borch Kirch.
9. S. Willat.
10. S. Nicolaus.
11. S. Cosmus.
12. S. Iohann.
13. Abtey.
14. S. Ioris.
15. Rahthause.
16. Hospital.
17. Mercator, Basilica.
18. Pferd marckt.
19. Zante.
20. Die Wage.





Plan
der Stadt und Vestung
Stade,
exclusive derer Aussenwercke.

Bastions.
A. Burg-Bastion.
B. Kohlpots-Bastion.
C. Güldensterns-Bastion.
D. Hohen-Thors-Bastion.
E. Gründels-Bastion.
F. Königsmarcks-Bastion.
G. Schiffer-Bastion.
H. Wrangels-Bastion.
J. Nicolai-Bastion.

Kirchen.
K. St. Cosmi Damiani.
L. St. Wilhadi.
M. St. Nicolai.
N. Burg-Kirche, olimjetzo ein Back-Haus.
O. Johannis-Closter.

Königl. Gebäude.
a. Proviant-Haus.
b. Back-Haus.
c. Haubt-Wache.
d. Wasser-Mühle.
e. Stock-Haus.
f. Zeug-Haus.
g. Proviant-Haus.
h. Pulver-Thurm.
i. Commendanten-Garten.
k. Bau-Verwalter.
l. Werckhoff mit denen Gebäuden.
m. Königl. Regierung.
n. Baraquen für die Garnison.
o. Altes verfallenes Pulv.-Haus, die Knüppellade genand.
p. Wasch-Haus der Garnison.
q. Privets.
r. Abführungs-Canal.
s. Brunnen der Garnison.
t. Röhren so das Wasser zuführen.
u. Alte Stockhaus.
v. Weisse-Haus und
w. Gefängnis.
x. Pulver-Thurm.
y. Wachthäuser.
z. Sorties.
a.a. Zoll-Visitator am Aschenfleth.

Gebäude, der Stadt gehörend.
1. die Waage.
2. das Rath-Haus.
3. der Wein-Keller.
4. der Bauhoff.
5. die Schule.
6. Gebäude derer Schul-Collegen.
7. Sprützenhäuser.
8. das Baum-Haus beym Aschenfleth.
9. der Krahn am Wasser.